



Protokoll

der 13. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 25. Juni 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 26. Juni 2014, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

25. Juni 2014, 09:00 Uhr *André Auderset (LDP), Christophe Haller (FDP), Brigitte Heilbronner (SP),*
13. Sitzung *Oskar Herzig (SVP), David Jenny (FDP), Tobit Schäfer (SP).*

25. Juni 2014, 15:00 Uhr *André Auderset (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Daniel Goepfert (SP),*
14. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Tobit Schäfer (SP),*
Christian von Wartburg (SP), André Weissen (CVP/EVP).

26. Juni 2014, 09:00 Uhr *André Auderset (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP),*
15. Sitzung *Remo Gallacchi (CVP/EVP), Beatriz Greuter (SP),*
Martin Gschwind (fraktionslos), Anita Lachenmeier (GB), Roland Lindner (SVP),
Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP),
Eric Weber (fraktionslos).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	484
	Mitteilungen.....	484
	Tagesordnung.....	485
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	486
	Zuweisungen.....	486
	Kenntnisnahmen.....	486
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1699)	487
4.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen.....	489
5.	Bericht der Regiokommission zur 2. Lesung betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zum Gegenvorschlag	504
6.	Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit.....	512
7.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9	513

8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)"	516
9.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012	519
10.	Ratschlag betreffend Tram 3 Basel - Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschleufe, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug	521
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof	526
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen	528
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger	534
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel	534
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle Verabschiedung von Regierungsrat Carlo Conti.....	535 536
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz	538
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz.....	538
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	539
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder	539
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien	540
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen; Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen	542
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude	543
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB.....	545
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt	545
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente	546
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische	546
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone	547
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad	548
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege.....	548
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels	548
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern	549

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung.....	549
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau.....	551
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften	551
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen.....	554
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel.....	556
	Schriftliche Anfragen.....	557
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	559
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	563
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	566

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[25.06.14 09:00:33, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Gratulation

Zunächst gratuliere ich Lukas Engelberger ganz herzlich im Namen des Grossen Rates zu seiner Wahl in den Regierungsrat. *[Applaus]*

Wir freuen uns auf eine erspriessliche Zusammenarbeit mit dem neuen Mitglied der Kantonsregierung und hoffen, dass sich Lukas Engelberger auch nach dem Transfer in den anderen Club nicht allzu rasch anpasst, sondern sich gelegentlich an die Interessen des Parlamentes erinnert und für dessen Bedürfnisse und Eigenheiten Verständnis aufbringt.

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Es sind drei Rücktrittsschreiben eingegangen. Wir werden an der Sitzung vom 10. September gleich drei neue Mitglieder der Fraktion CVP/EVP begrüssen können.

Lukas Engelberger hat auf den 30. Juli 2014 den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Der Grund dafür ist eine berufliche Neuorientierung.

In Anbetracht dessen, dass uns Lukas Engelberger in diesem Haus weiterhin begegnen und während den Grossratssitzungen ohnehin permanent anwesend sein wird, verzichte ich auf eine vorläufige politische Würdigung.

Markus Lehmann hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni den Rücktritt erklärt.

Er gehörte dem Rat von 1996 bis 2005 und wiederum seit 2009 an. Im Amtsjahr 2011/2012 war er Präsident des Grossen Rates. In der ersten Amtszeit von 1996 bis 2005 war er unter anderem Mitglied der Reformkommission und der Geschäftsprüfungskommission, zeitweise auch der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Seit 2001 ist Markus Lehmann Mitglied des Bankrates und in seinem Präsidialjahr wurde er in den Nationalrat gewählt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihm beruflich, politisch und persönlich nur das Beste. *[Applaus]*

Schliesslich tritt **André Weissen** per 9. September 2014 aus dem Grossen Rat zurück.

André Weissen rückte im Herbst 2005 für den zurückgetretenen Peter Eichenberger in den Grossen Rat nach. Er war zeitweise Mitglied der Wahlvorbereitungskommission und der JSSK. Seit Januar 2008 ist er Mitglied der Finanzkommission und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB, die er 2011 und 2012 präsidierte.

Ich danke auch André Weissen für die dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute und gesundheitliches Wohlergehen. *[Applaus]*

Verabschiedung Regierungsrat Carlo Conti

Heute Abend etwa um Viertel vor sechs Uhr werde ich die Sitzung unterbrechen, um Herrn Regierungsrat Carlo Conti hier im Ratsplenum zu verabschieden. Ich bin Ihnen also dankbar, wenn Sie dann noch möglichst zahlreich anwesend sind.

Fahnenübergabe auf dem Marktplatz

Heute Abend um 18.45 Uhr beginnt auf dem Marktplatz die Fahnenübergabe des Basler Richtstrahlbataillon 18.

Das Richtstrahlbataillon 18 hat die Aufgabe, eine Richtstrahlknoten-Ebene des integrierten militärischen Fernmeldesystems zu erstellen, zu betreiben und zu sichern. Das Bataillon weist einen Gesamtbestand von rund 850 Personen auf.

Wegen diesem Anlass werden heute Abend um 18.30 Uhr die Eingangstore des Rathauses geschlossen. Sie müssten Ihre Fahrräder also vorher aus dem Rathaushof führen.

Geburtstag

Unser Ratskollege Thomas Grossenbacher hat kürzlich einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens gefeiert. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Wir danken ihm dafür und gratulieren ihm herzlich.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse 2a der Orientierungsschule Thomas Platter / Wettstein Schulhaus mit ihrem Lehrer Samuel Steiner.

Im Geschichtsunterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Entstehung der Demokratie in Athen unter Perikles kennen gelernt. In diesem Zusammenhang ein kleiner Exkurs um demokratischen System der Schweiz und des Kantons Basel Stadt besser zu verstehen. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine lehrreiche Lektion im Fach „Politik am Tatort“.

Tagesordnung

Wie immer an der Bündelitagssitzung werden keine neuen Interpellationen und Vorstösse traktandiert.

Die **Bau- und Raumplanungskommission beantragt**, das Geschäft 11, den Bericht zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof **mit Dringlichkeit** gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung **auf die Tagesordnung zu setzen**, weil der Bericht weniger als drei Wochen vor der Grossratssitzung zugestellt wurde. Dazu bedarf es der Zustimmung von zwei Drittel der Stimmenden, wobei die Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt werden.

Abstimmung

Dringlichkeit Geschäft 11, Bericht BRK Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst Behandlung im September (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 603, 25.06.14 09:07:39]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 11, den Bericht zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[25.06.14 09:08:05, ENG]

Zuweisungen

Joël Thüring (SVP): verlangt, dass das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (11.5173.02) **an den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen** wird.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir werden das Geschäft an der Grossratsitzung vom 10. / 17. Sept. traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein? (PD, 14.5178.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber (PD, 14.5120.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Klingelstrategie - Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016 (PD, 14.5103.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ständig neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Eric Weber (PD, 14.5095.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen? (PD, 14.5113.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend spontaner Fragestunde, warum wird dies in Basel nicht gemacht? (PD, 14.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift? (PD, 14.5099.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik (PD, 14.5094.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit Ihrer Nationalität benannt? (JSD, 14.5181.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Rechte - auch für Gefängnisinsassen - wie sind hier die Regelungen? (JSD, 14.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum (FD, 14.5086.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung (FD, 14.5160.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Alleingang Rechenzentren JSD (FD, 14.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II (ED, 14.5090.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen? (ED, 14.5197.02)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Information der IWB Industrielle Werke Basel über die Rechnung 2013 (WSU, 14.0498.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo können sich einsame Menschen finden? (WSU, 14.5207.02)
- Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5279.01)
- Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5312.01)
- Rücktritt von André Weissen als Mitglied des Grossen Rates per 9. September 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5340.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1699)

[25.06.14 09:09:16, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1699 abzuweisen und den Gesuchsteller nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wir behandeln heute ein Begnadigungsgesuch, das bereits vor knapp einem Jahr eingereicht und anschliessend wegen eines laufenden Verfahrens vorläufig sistiert worden ist. In ihrer Junisitzung hat die Begnadigungskommission das Begnadigungsgesuch nun abschliessend behandelt.

Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1957 von Frutigen wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom Dezember 2009 der mehrfachen Veruntreuung schuldig erklärt und zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe sowie zur Zahlung von Schadenersatz und Parteienentschädigung verurteilt. Der Geschädigte war ein dem Gesuchsteller seit langem bekannter Deutscher. Zwischen beiden entstand eine nähere Bekanntschaft und aufgrund massiver gesundheitlicher Beeinträchtigungen war der Geschädigte nicht mehr in der Lage, die eigenen Angelegenheiten selber zu erledigen. Der Geschädigte unterzeichnete 2004 zugunsten des Gesuchstellers eine Vorsorgevollmacht. Der Geschädigte hatte Banken in Deutschland und in der Schweiz, bei denen seine Vermögenswerte lagen, Zahlungs- und Überweisungsaufträge zugunsten des Gesuchstellers erteilt und diesem Vollmacht über seine Konten gegeben.

Der Gesuchsteller stellte und stellt sich heute noch auf den Standpunkt, er habe sämtliche Vermögenswerte als Schenkung erhalten. Das Strafgericht kam zum Schluss, dass der Gesuchsteller die treuhänderisch anvertrauten Gelder für eigene Zwecke missbraucht hatte. Es ist bewiesen, dass zwischen März 2004 und November 2005 insgesamt über Fr. 600'000 auf ein Schweizer Konto des Gesuchstellers geflossen sind. Einen grossen Teil des genannten Betrags bezahlte der Gesuchsteller auf Konten bei einer Liechtensteinischen Bank. Er kaufte sich davon zum Beispiel ein zweites und drittes Auto. Der Gesuchsteller stellte nie in Abrede, die abgehobenen Beträge vollumfänglich zu seinem eigenen Nutzen verwendet zu haben.

Der Gesuchsteller appellierte gegen das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt, der Geschädigte verstarb im Mai 2010. Der Gesuchsteller behauptete, wie gesagt, er habe die genannten Gelder als Schenkung erhalten und beantragte, das Urteil sei aufzuheben, und zwar aus formellen Gründen, wegen Verletzung seines Anspruchs auf rechtliches Gehör und wegen örtlicher Unzuständigkeit. Er bestritt den Tatbestand der Veruntreuung und verlangte Einholung amtlicher Erkundigungen über den damaligen Gesundheitszustand des Geschädigten. Sein Anwalt beantragte subeventualiter für den Fall eines Schuldspruchs eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren mit bedingtem Vollzug und subsubeventualiter die Gewährung eines teilbedingten Vollzugs für 18 Monate.

Das Appellationsgericht gab den Beweisanträgen nicht statt, verneinte auch die Verletzung des rechtlichen Gehörs und kam zum Schluss, dass die Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren zwar angemessen sei, war aber im Gegensatz zur Vorinstanz der Ansicht, dass die Gewährung des teilbedingten Strafvollzugs gerechtfertigt sei. Um eine ausreichende Warnwirkung zu erzielen, erschien es dem Appellationsgericht allerdings notwendig, den unbedingten Teil auf das mögliche Maximum festzulegen, weshalb die Hälfte der Strafe bedingt und die andere Hälfte unbedingt auszusprechen sei. Die Beschwerde des Gesuchstellers gegen das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt wurde dann vom Bundesgericht im Oktober 2012 abgewiesen, soweit es überhaupt darauf eintrat.

Mit Schreiben vom Juli 2013 bittet der Gesuchsteller durch seinen Anwalt gemäss Art. 283 Abs. 1 StGB um Begnadigung. Es seien die teilweise unbedingt ausgesprochene Strafe von 30 Monaten begnadigungshalber auf eine Strafe von 24 Monaten mit vollumfänglich bedingtem Strafvollzug zu reduzieren. Eventualiter sei der unbedingte Teil der Strafe auf 12 Monate zu reduzieren, so dass ihm möglich wäre, die Strafe in Form von Electronic Monitoring zu verbüssen. Und entsprechend ergehe auch ein eventueller Antrag bezüglich einer Reduktion um drei Monate des unbedingten Teils der Strafe auf 12 Monate.

Der Gesuchsteller begründet sein Gesuch damit, dass er sich sein ganzes Leben lang klaglos verhalten habe, dann sei ihm unverhofft vorgeworfen worden, er habe nicht eine Schenkung erhalten, sondern Gelder veruntreut. Das sehr lange dauernde Verfahren sei für ihn eine grosse gesundheitliche Belastung gewesen, als Beweis legte er zwei Arztzeugnisse bei, und aufgrund dieses gesundheitlichen Zustandes erscheine es für unbillig, dass ihm nicht zumindest die Rechtswohltat des bedingten Vollzuges zugute kommen könne.

Bereits meine Vorgängerin hat damals darauf hingewiesen, dass gesundheitliche Gründe allein nicht dafür geeignet sind, die Grundlage für einen Gandenerweis zu erbringen. Die Abklärung, ob jemand eine Haft antreten kann oder nicht, ist Sache der Abteilung Strafvollzug, welche solche Gesuche dann an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel weiterleitet. Die damalige Kommissionspräsidentin wies auch darauf hin, dass Betreuungsmöglichkeiten und medizinische Versorgung im Strafvollzug nur in ganz extremen Fällen unzulänglich oder unmöglich seien.

Der Gesuchsteller wandte sich ein zweites Mal an das Appellationsgericht, und dessen Ausschuss stellte schliesslich wiederum fest, dass sich das Revisionsgesuch als unbegründet erwies und wies es mit Entscheid vom Januar 2014 ab. Darauf wandte sich der Gesuchsteller auch ein zweites Mal ans Bundesgericht, seine Beschwerde wurde dort ebenfalls noch einmal abgewiesen. Zur Stellungnahme des urteilenden Gerichts vom Mai 2014: Das Appellationsgericht Basel-

Stadt lehnt die Begnadigung ab. Es kann dafür keinen Anlass erkennen. Bereits im Urteil vom 11. November 2011 habe sich das Appellationsgericht sodann mit dem Argument auseinandergesetzt, dass sich der Gesuchsteller als über Fünfzigjähriger erstmals vor Gericht zu verantworten habe und es habe diesem Umstand Rechnung getragen, indem es in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils den teilbedingten Strafvollzug gewährt habe. Es habe aber auch festgehalten, dass das Verschulden des Gesuchstellers schwer wiege und sein Nachtatverhalten nicht unbedingt für eine gute Prognose spreche. Daher habe es zur Erzielung einer ausreichenden Warnwirkung den unbedingten Strafteil auf das gesetzlich mögliche Maximum festgelegt.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Materielle Voraussetzung für eine Begnadigung sind sowohl das Vorhandensein der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers als auch das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes. Der Gesuchsteller macht den speziellen Begnadigungsgrund Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele geltend. Hierbei ist noch einmal festzuhalten, dass gesundheitliche Gründe gemäss Praxis der Begnadigungskommission nicht geeignet sind, die Grundlage für eine Begnadigung zu bilden, mit Ausnahme von ganz eklatanten gesundheitlichen Beschwerden, die hier offensichtlich nicht vorliegen. Wir haben auch die vorliegenden Arzteugnisse geprüft, sie attestieren lediglich bis auf Weiteres eine Arbeitsunfähigkeit und eine Unfähigkeit, an einer Verhandlung teilzunehmen. Aus Sicht der Begnadigungskommission dienen sie lediglich als Vorwand für das Gesuch, um den Strafantritt, der mittels Ergreifen aller erdenklichen Rechtsmittel erfolgreich über mehrere Jahre hat hinausgezögert werden können, weiter zu verzögern.

Da kein spezieller Begnadigungsgrund vorliegt erübrigt sich die Prüfung der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers, erwähnt sei trotzdem, dass es keinen Anhaltspunkt für deren Vorhandensein gibt, sieht sich der Gesuchsteller doch nach wie vor als Justizopfer. Es mangelt ihm an Reue und Einsicht in das Unrecht seiner Taten, vom Versuch einer Wiedergutmachung ist keine Rede. Aus all diesen genannten Gründen schliesst sich die Begnadigungskommission vollumfänglich der Stellungnahme des Appellationsgerichts vom 26. Mai 2014 an. Die Begnadigungskommission lehnt das Begnadigungsgesuch somit mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich folgende Meinung kundtun: Ich finde es schade, dass man als fraktionsloser Grossrat dieses Schreiben nie erhält. Wir hätten uns die 20 Minuten vorher sparen können, die Kommissionspräsidentin hat das gesamte Votum abgelesen. Ich möchte die Begnadigungskommission bitten, mir das zukünftig zuzuschicken, damit ich meine Rede besser vorbereiten kann.

Im Abs. 2 steht folgendes: "Zwischen den beiden entstand eine nähere Bekanntschaft." In anderen Worten heisst dies, das waren zwei Männer, die sich geliebt haben. Der eine Mann ist gestorben, ich finde, den anderen Mann kann man begnadigen, weil ich davon ausgehen muss, dass die Gelder für Sexleistungen bezahlt worden sind. Das Ganze ist nicht sehr durchsichtig. Wo sind die Gelder verschwunden?

Ich habe grosse Angst, dass wir im Grossen Rat eines Tages nicht mehr über Begnadigungen abstimmen dürfen. Als dienstältester Grossrat darf ich Ihnen sagen, dass wir 1984 Redeschlachten geführt hatten zu Einbürgerungen, in Nachtsitzungen. Dies wurde uns weggenommen, und eines Tages wird man uns auch die Begnadigungen wegnehmen. Es ist schade, dass dem Parlament immer mehr Kompetenzen weggenommen werden. Irgendwann wird das Parlament nur noch über Internet funktionieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 604, 25.06.14 09:24:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1699 abzuweisen.

4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen

[25.06.14 09:25:00, FKom BKK, 14.5250.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Wir haben - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 16 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Präsident des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des aufgelegten Genehmigungsantrages und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung, weil immer wieder auffällt, dass nicht ganz alle wissen, worum es geht. Bei der Staatsrechnung geht es nicht darum zu diskutieren, ob das eine oder andere Projekt sinnvoll ist oder ob man es lieber nicht realisiert hätte, vielmehr ist die Staatsrechnung die finanzielle Rechenschaft. Es gibt einen Vergleich zum Budget, was Anlass zu Diskussionen geben kann, aber nicht die Projekte oder Ausgaben grundsätzlich.

Eine weitere Vorbemerkung ist vor allem für Fachleute interessant. Wir haben das erste Mal eine Rechnung nach HRM2 in Anlehnung an IPSAS vorliegen. Für Laien heisst das, dass ein neues System der Rechnungslegung angewendet wurde, welches genauer vorschreibt, was wie verbucht werden muss und das vor allem im Effekt für noch mehr Transparenz sorgt. Für die Fachleute war diese Umstellung eine Herkulesarbeit, für das Finanzdepartement und die anderen Departemente wie auch für die Finanzkontrolle. Wir haben uns dann auf die entsprechenden Berichte abstützen können. Die Aufgabe der Finanzkommission ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates, den Jahresbericht zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Wichtig ist also die Oberaufsichtsfunktion, der vorliegende Bericht ist die Dokumentation dieser Funktion gegenüber dem Parlament und gegen aussen.

Die Rechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Gesamtergebnis von Fr. 85'400'000 und einem Finanzierungssaldo von Fr. 16'600'000 ab. Das zweckgebundene Betriebsergebnis liegt bei Fr. -2'476'500, alle drei Kennzahlen fallen besser aus als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad von 107% bedeutet, dass der Kanton 2013 seine gesamten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert hat. Die Nettoschuldenquote liegt mit 3,4 Promille leicht tiefer als vor Jahresfrist und deutlich unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Höchstgrenze von 6,5 Promille.

Die Finanzkommission hat bei der Prüfung der Staatsrechnung 2013 wie schon in den Vorjahren mit Wohlwollen festgestellt, dass die Rechnungslegung im Kanton Basel-Stadt ein hohes Niveau aufweist. Die Umstellung auf den erwähnten neuen Standard HRM2 hat etliche Veränderungen mit sich gebracht. Die zeitlichen Vorgaben zu deren Umsetzungen waren allerdings knapp bis zu knapp kalkuliert. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle zur Bilanzanpassung konnten im Abschluss 2013 deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität ist die Umstellung aber trotzdem als Erfolg zu werten.

Mit HRM2 verbunden ist eine höhere Transparenz, beispielsweise durch die Erfassung von Brutto- statt Nettogrössen oder die interne Verrechnung der zwischen Departementen und Dienststellen erbrachten Leistungen. Die Finanzkommission hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, die laufenden Ausgaben im Auge zu behalten und fallweise zu überprüfen. Die Regierung hat per Gesetz die Aufgabe, mindestens ein Mal pro Legislatur die kantonalen Tätigkeiten auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Die Finanzkommission nimmt

ebenfalls erfreut zur Kenntnis, dass das Finanzdepartement diese Überprüfung und den von der Finanzkommission in ihrem Bericht zum Budget 2014 dargestellten Zusammenhang zwischen laufenden Ausgaben und Investitionen von sich aus aufgenommen hat. So hat die Finanzdirektorin an der Medienorientierung zur Staatsrechnung 2013 festgehalten, dass der Regierungsrat angesichts der in den Jahren 2014 bis 2018 auf den Kanton zukommenden hohen Investitionen als Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Handlungsspielraums eine restriktive Ausgabenpolitik in Kombination mit der generellen Aufgabenüberprüfung GAP sowie eine Priorisierung der Investitionen anstrebt. Ein wichtiger Grund für diese Haltung ist die Unternehmenssteuerreform II, welche einen um Fr. 70'000'000 geringeren Steuerertrag erwarten lässt.

Im Rahmen der Behandlung der Rechnung 2013 hat sich die Finanzkommission auf zwei Themen fokussiert, die keinen aktuellen Handlungsbedarf nach sich ziehen, aber auf längere Sicht im Auge zu behalten sind. Zum einen geht es um die Frage, ob der Headcount angesichts der nicht unerheblichen Zahl von gar nicht in ihm enthaltenen Stellen eine vernünftige Steuerungsgrösse ist. Während der Grosse Rat nur über die Finanzen steuert, gibt der Regierungsrat den Departementen auch noch einen Personalplafonds vor. Dies führt innerhalb der Departemente zu einer doppelten Steuerung, die man auch kritisch hinterfragen kann. Für eine Steuerung über den Headcount spricht der Umstand, dass Personalausgaben im Gegensatz zu anderen Ausgaben nicht kurzfristig veränderbar sind. Vor dem Hintergrund, dass viele Stellen gar nicht im Headcount enthalten sind, hat sich die Finanzkommission die Frage gestellt, warum diese Grösse überhaupt massgebend sein soll, solange das Budget eingehalten wird. Sie hat explizit nachgefragt, wie viele Stellen welcher Art in den einzelnen Departementen ausserhalb des Headcounts existieren und wie sich deren Zahl verändert hat. Weil damit fallweise im Zusammenhang stehend, hat sie sich auch über den Aufwand für externe Beratungen erkundigt.

Ebenfalls untersucht hat die Finanzkommission die in den einzelnen Departementen anfallenden Einnahmen. Weiter hat sie die Frage erörtert, welche Ausgaben wie budgetiert werden können und sollen. Gemäss Teilen der Verwaltung sind die Vorlaufzeiten insbesondere bei IT-Vorhaben häufig zu lang, um genau budgetieren zu können. Abweichungen seien daher eher die Regel als die Ausnahme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass für IT-Grossinvestitionen schon jetzt eine departementsübergreifende Steuerung in Kraft ist, welche diese Problematik mehr oder weniger eliminiert. In anderen Bereichen nutzen Departemente günstige Ausgabenkonstellationen zur Tätigung von ungeplanten aber ohnehin in Kürze notwendigen Investitionen bzw. Ausgaben. Beides ist nicht im Sinne einer Rechnungslegung, die von einer anderen Instanz insgesamt kontrolliert und genehmigt werden muss. Die Finanzkommission wird sich mit diesen Fragen weiter auseinandersetzen.

Wie erwähnt konnten die Empfehlungen der Finanzkontrolle zur Bilanzanpassung im Abschluss noch nicht berücksichtigt werden. Es gibt daher einen separaten Bilanzanpassungsbericht, den Sie ebenfalls erhalten haben. Zu diesem hat sich die Finanzkommission aufgrund der Zeitverhältnisse noch kein Urteil bilden können, wie auch nicht zur konsolidierten Rechnung. Die Finanzkommission wird noch entscheiden, ob und wenn ja in welcher Form sie sich dazu äussern wird.

Ich möchte es nicht versäumen, hier auch noch einen Dank auszusprechen. Die gute Zusammenarbeit mit den Departementen, vor allem mit dem Finanzdepartement, ist wirklich erwähnenswert, auch die mit unserer rechten Hand, der Finanzkontrolle, und selbstverständlich den Mitgliedern der Finanzkommission und schliesslich insbesondere unserem Sekretär, der einen wichtigen Teil der Arbeit leistet. Als Fazit kann ich Ihnen mitteilen, dass die Finanzkommission Ihnen mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme beantragt, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK berichtet zu den Museen und zu den Museumsrechnungen. Sie haben festgestellt, dass aufgrund der Aufstellungen im Bericht der BKK sich die Rechnungszahlen über alle Kategorien hinweg im Bereich der Erwartungen verhalten. Signifikante Ausschläge nach unten und oben lassen sich schlüssig erklären. Man würde also meinen, *business as usual*. Das stimmt insofern nicht ganz, als dass die Museen vermehrt mit einer Diversifizierung der Formate versuchen, neue Publikussegmente anzuziehen, durchwegs mit Erfolg. Beispiele dafür sind mehrsprachige und szenische Führungen, After Hours-Veranstaltungen - also Formate nach der offiziellen Abendschliessung der Ausstellung - bis hin zum Boxkampf in der Skulpturenhalle. *Business as usual* stimmt auch insofern nicht ganz, als dass sich die Basler Museumslandschaft teilweise im Umbruch befindet. Direktorenwechsel und Umzugsplanung im Antikenmuseum, Neubauplanung im Naturhistorischen Museum, Erweiterungsplanung im Kunstmuseum, Neunutzung Haus zum Kirschgarten und Mitarbeit vor allem in Form von Berichterstattungen zur Erarbeitung der bevorstehenden Museumsstrategie. Dies alles als Surplus zum Tagesgeschäft. Man beachte in diesem Zusammenhang den kleinen Hilferuf des Naturhistorischen Museums in Bezug auf personelle Unterstützung im kommenden Jahr für die Projektierung des Neubaus, der vom Leiter der Abteilung Kultur anlässlich einer Sitzung, an der mit ihm der Bericht der BKK diskutiert wurde, durchaus zur Kenntnis genommen wurde.

Die fünf Subkommissionen haben an ihren entsprechenden Sitzungen bei den Museen vor Ort wiederum detaillierte Einblicke in das Berichtsjahr bekommen und können feststellen, dass sie trotz der umbruchbedingten Turbulenzen recht gut unterwegs sind. Es gibt aber auch *ceterum censeo*'s. Nach wie vor ist die finanzielle Herunterbrechung der Querschnittsleistungen auf die Budgets der Museen nicht durchwegs einsichtig und in der Summe schwer nachvollziehbar. Dieser unbefriedigende Umstand müsste mittelfristig wohl einmal angegangen werden. Ein zweiter Dauerbrenner besteht in der Nichtabgeltung von Schulklassenführungen durch das verursachende Erziehungsdepartement. Das ist kein Vorwurf, da eine solche per Museumsgesetz nicht vorgesehen ist, die BKK wird sich aber der Problematik annehmen und allenfalls Vorschläge dazu machen.

Mit diesen Pendenzen auf der To-do-Liste bittet Sie die BKK, ihren Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit Fr. 85'400'000 erzielte der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2013 nun schon zum neunten Mal in Folge einen Überschuss, Fr. 58'500'000 höher als budgetiert. Die grosse Konstante über das letzte Jahrzehnt hinweg zeugt von einer robusten Verfassung, in der sich unser Kanton befindet. Das ist eine gute Ausgangslage für die kommenden Jahre, die deutlich schwieriger werden dürften. Die Über- und Unterschreitungen des Budgets 2013 sind wie immer zum Teil einmalig, zum Teil wiederkehrend. Da für die Höhe der Rückstellungen immer der aktuelle Deckungsgrad der Pensionskasse entscheidend ist und dieser im 2013 gestiegen ist, konnten Rückstellungen von fast Fr. 40'000'000 teilaufgelöst werden, und die Einnahmen des Mehrwertabgabefonds waren Fr. 20'000'000 höher als angenommen.

Die Departemente unterschritten ihre Betriebsbudgets um Fr. 16'000'000, was zeigt, wie verantwortungsvoll sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Der kantonale Steuerertrag fiel insgesamt fast Fr. 37'000'000 tiefer aus als budgetiert, der Anteil der direkten Bundessteuern mit Fr. 25'000'000 dagegen höher. Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Investitionsbeiträgen sowie Wertberichtigungen belasten die Rechnung mit fast Fr. 45'000'000 stärker als erwartet, was vor allem mit der Umstellung auf HRM2 zu tun hat. Dagegen fällt das Finanzergebnis mit Fr. 62'000'000 insgesamt besser aus als budgetiert. Verantwortlich dafür sind vor allem die Nettoerträge im Finanzvermögen, der tiefere Zinsaufwand aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und höhere Beteiligungserträge.

Einmalig nachhaltig - die Überschüsse der letzten Jahre bei den Steuererträgen hatten oft einmaligen Charakter. Die hohen Niveaus der juristischen Personen - und wir warnten zu Recht davor - dürfen nicht als für alle Zeit gegeben zu erachten sein. Auch in der Rechnung 2013 sind die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen mit Fr. 54'000'000 höher als budgetiert, und Fr. 40'000'000 höher als in der Rechnung des Vorjahres. Das sind nicht mehr so hohe Abweichungen wie in früheren Jahren, sie zeigen aber die stabile Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes, dem wir auch Sorge tragen müssen.

Erfreulich ist weiter, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuern um Fr. 38'000'000 besser sind als budgetiert und um Fr. 43'000'000 höher als im Vorjahr, aber das ist ja jeweils nicht voraussehbar. Der Grund dafür, dass hingegen das Gesamtergebnis bei den Steuererträgen 2013 negativ ist, fast Fr. 37'000'000 unter Budget aber auch Fr. 30'000'000 unter dem Vorjahr, liegt bei der Entwicklung der natürlichen Personen und wurde von uns so nicht erwartet. Wir konnten in den letzten Jahren ein erfreuliches Wachstum in diesem Bereich verzeichnen, und es trifft auch zu, dass durch Zuwanderung insbesondere von vermehrt gut verdienenden Personen diese Einnahmen gestiegen sind. Jetzt müssen wir feststellen, dass die Einkommenssteuern um rund Fr. 118'000'000 tiefer ausfallen als budgetiert und rund Fr. 109'000'000 tiefer als im Vorjahr. Der Grund für diesen Rückgang bei den Einkommenssteuern liegt erstens in der erneuten Steuersenkung bei den natürlichen Personen, bei den Einkommenssteuern sind das Fr. 20'000'000. Das war so geplant, das haben Sie so beschlossen. Aber die Hauptdifferenz von Fr. 70'000'000 ist auf die Unternehmenssteuerreform II zurückzuführen. Deren Auswirkungen sind damit deutlich höher ausgefallen als wir erwartet hatten. Der Steuerausfall ergibt sich aus der Teilbesteuerung von Dividenden, einem Rückgang der Anzahl Selbständigerwerbender und aufgrund des Kapitaleinlageprinzips.

Ungünstig an dieser Entwicklung ist, dass dies kein einmaliger Effekt ist, sondern dass sich das Niveau der Einkommenssteuern tatsächlich nach unten verschoben hat. Diese Entwicklung aufgrund der Unternehmenssteuerreform II konnten wir so nicht voraussehen, sie ist dementsprechend nicht nur im Budget 2013 sondern auch im Budget 2014 und im bisherigen Finanzplan bis 2017 nicht berücksichtigt. Bleibt zu bemerken, dass Basel-Stadt die Unternehmenssteuerreform II damals abgelehnt hat, mit gutem Recht, wie sich zeigt. Ich komme beim Ausblick auf das Thema zurück.

Zu den Investitionen: Die geplanten Investitionen in den Investitionsbereichen wurden zwar nur zu 86,3% ausgeschöpft, liegen aber mit Fr. 270'000'000 rund Fr. 60'000'000 höher als im Vorjahr. Der Anstieg des Investitionsniveaus ist damit deutlich spürbar. Dass die Nettoinvestitionen demgegenüber nur Fr. 156'600'000 betragen, liegt hauptsächlich an einem ausserordentlichen Verkaufserlös von Fr. 80'000'000, im letzten Jahr wurde bekanntlich das Spitalgebäude des Universitätskinderspitals beider Basel an diese selbständige Institution abgegeben. Werden zu den Nettoinvestitionen die Veränderungen von Darlehen und Beteiligungen hinzuaddiert, resultiert ein Saldo der Investitionsrechnung von Fr. 257'000'000 und damit Fr. 125'000'000 tiefer als budgetiert.

Dank der positiven Erfolgsrechnung und den durch die erwähnten Sondereffekte tieferen Nettoinvestitionen ist der Finanzierungssaldo positiv mit Fr. 16'600'000. Die Nettoschulden konnten entsprechend abgebaut werden, die Nettoschuldenquote sank von 3,5 Promille Ende 2012 auf 3,4 Promille Ende 2013. Der Selbstfinanzierungsgrad lag damit 2013 mit 106,7% über 100%, das heisst dass wir die Investitionen entgegen unseren Erwartungen aus eigenen Mitteln finanzieren konnten.

Die weltweite langsame Erholung der Konjunktur im Jahre 2013 wird aller Voraussicht nach im Jahr 2014 anhalten und sich tendenziell positiv auf die Rechnung 2014 und die folgenden Jahre auswirken. Aber da die Erholung nicht auf einem robusten Fundament ruht und viele Länder ihre Verschuldungsprobleme noch nicht gelöst haben und zudem die sehr expansive Geldpolitik aller wichtigen Zentralbanken nicht auf ewig so weitergeführt werden kann, bestehen nach wie vor grössere Unsicherheiten, wie sich die Wirtschaft weiterentwickeln wird. Auch die weltpolitisch un stabile Lage mit zahlreichen Konflikten in verschiedenen Ländern könnten sich schlussendlich auf die Wirtschaftslage auch der Schweiz und der Region Basel negativ auswirken.

Der Regierungsrat erwartet zwar, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen mittelfristig leicht steigen werden, dennoch geht er davon aus, dass es in Folge der noch wirksam werdenden Einkommenssteuersenkungen und der erwähnten, so nicht erwarteten Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren zu deutlichen Defiziten von über Fr. 100'000'000 jährlich kommen wird, wenn

keine Massnahmen ergriffen werden. Dazu kommt die zusätzliche Belastung durch die voraussichtlich per 2016 wirksam werdende Revision der Pensionskasse. Bis 2024 bringt dies eine zusätzliche Belastung für den Finanzierungssaldo und mithin für die Verschuldung von rund Fr. 1'000'000'000. Dazu kommen die bereits geplanten Investitionen auf Rekordniveau. Ohne diese Massnahmen würde dies per Ende der nächsten Finanzplanperiode - also etwa 2018 - zu einem Überschreiten der maximal zulässigen Nettoschuldenquote von 6,5 Promille führen. Und im Jahr 2019 tritt voraussichtlich die Unternehmenssteuerreform III in Kraft, die nicht ohne Steuerausfälle über die Bühne gehen wird.

Auf die Bemerkung der Finanzkommission in ihrem Bericht, sie sei erfreut darüber, dass der Regierungsrat den von ihr schon früher angemahnten Zusammenhang zwischen hohen Investitionen und deren Auswirkungen auf die laufenden Ausgaben nun auch sehe - mit Verweis auf die Aussagen der Finanzdirektorin bei der Präsentation der Rechnung - muss ich entgegenen, dass dies der kleinste Teil der Wahrheit ist. Wenn es keine Unternehmenssteuerreform II gegeben hätte und keine dritte Variante der Unternehmenssteuerreform jetzt im Raum stehen würde, wenn man zudem bei der Pensionskasse das Leistungsprimat beibehalten und das System der Teilkapitalisierung wirklich ausnützen würde und den Deckungsgrad eben weniger stärken würde, dann würden wir die geplanten Investitionen längst stemmen. Aber so ist die Welt ja nicht. Die Revision der Pensionskasse steht, es ist ein guter Kompromiss, der die Kasse noch stabiler macht aber auch mehr kostet, und die Unternehmenssteuerreform III ist auch dadurch nicht aufzuhalten, indem wir die Augen schliessen und es uns ganz fest wünschen. Im Herbst dieses Jahres wird die privilegierte Besteuerung in Form von Statusgesellschaften, von der die vielen global tätigen Unternehmen in der Schweiz profitieren, von der OECD wohl für schädlich erklärt werden und der Bundesrat wird im September dieses Jahres in seiner Vernehmlassungsvorlage unter dem Titel "Unternehmenssteuerreform III" darlegen, wie er mit diesem Problem umgehen will.

Die Basler Regierung wird sich weiterhin mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Unternehmenssteuerreform III auf eine Weise umgesetzt wird, die einer innovativen Region wie wir es sind nicht schadet, was schliesslich letztlich zum Schaden der gesamten Schweiz wäre. Und da man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann, muss diese dritte Reform im Bereich der Unternehmenssteuern mit der zweiten Reform in Einklang gebracht werden und kann nicht nur aus Steuersenkungen bestehen, sondern muss auch Massnahmen der Gegenfinanzierung enthalten. So muss die Teilbesteuerung der Dividenden rückgängig gemacht oder zumindest muss der Rabatt stark reduziert werden, und falls es im Bereich der Finanzierungsaktivitäten gewisse Erleichterungen gibt - in Diskussion steht ein fiktiver Zinsabzug auf Eigenkapital -, dann nicht ohne Einführung einer Kapitalgewinnsteuer. Die Lizenzboxen, für die wir uns ja stark einsetzen, sind keine Steuersenkungsmassnahmen, im Gegenteil, sie dienen dazu, dass Erträge aus Immaterialgüterrechten, die weltweit zu sehr tiefen Sätzen zwischen 5 und 10% besteuert werden, auch bei uns so besteuert werden können, um damit innovative Tätigkeiten zu fördern und ohne dass das allgemeine Steuerniveau so weit gesenkt werden muss, was schlicht nicht möglich ist, weil uns sonst die Einnahmen wegbrechen.

Die tatsächlichen Ausfälle der Unternehmenssteuerreform III sind noch nicht wirklich abschätzbar, das hängt zu stark davon ab, welche steuerpolitischen Massnahmen letztlich beschlossen werden, wie hoch die Kompensation durch den Bund ausfallen wird und wie die Anpassungen des nationalen Finanzausgleichs ausgestaltet werden. Deshalb ist die Unternehmenssteuerreform III in unserer Finanzplanung 2019 auch noch nicht enthalten. Die Defizite, die sich in den nächsten Jahren abzeichnen, können wir aber nicht einfach so hinnehmen. Der Regierungsrat hat deshalb für die Jahre 2015 bis 2017 vorübergehend eine noch restriktivere Ausgabenpolitik als in den vergangenen Jahren beschlossen. Dazu gehört einerseits ein im Vergleich zu den letzten Jahren reduziertes Wachstum des ZBE, also des zweckgebundenen Betriebsergebnisses unserer Steuerungsgrösse, verbunden mit Massnahmen der geplanten generellen Aufgabenüberprüfung GAP, andererseits sollen auch die Investitionen stärker priorisiert werden, um ein weiteres Ansteigen des geplanten Investitionsvolumens zu verhindern. Denkbar ist auch, den Rabatt von 50%, den wir aktuell bei der Dividendenbesteuerung gewähren, zum Beispiel auf 30% zu reduzieren. Andere Kantone stellen hier dieselben Überlegungen an, der Kanton Schwyz, der zwar in einer ganz anderen Steuerwettbewerbsliga spielt als wir, hat zum Beispiel seinen Rabatt von 75% auf 50% reduziert, da die Steuerausfälle einfach zu gross wurden.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Die Finanzkommission ist auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden - ich bedanke mich auch, dass der Präsident der Finanzkommission dies vorher noch einmal ausdrücklich gesagt hat. Ich möchte meinerseits auch der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit herzlich danken und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion der SVP schliesst sich einstimmig dem Antrag der Finanzkommission an, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen. Als erstes möchte ich Dank und Anerkennung an das Finanzdepartement aussprechen für die Leistungen im vergangenen Jahr. Die anspruchsvolle Umstellung auf HRM2 sowie die erstmalige Konsolidierung der Staatsrechnung haben von allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Die Vorteile der neuen Rechnungslegung sind offensichtlich, der höhere Detaillierungsgrad steigert die Transparenz und somit auch die Lesbarkeit und den Informationsgehalt der Rechnung. Auch die finanziellen Eckwerte zeigen ein durchwegs positives Bild auf, das Betriebsergebnis ist um Fr. 16'400'000 besser als budgetiert, das Gesamtergebnis ist dank einem um Fr. 62'200'000 besseren Finanzergebnis gar um Fr. 78'400'000 besser als es für 2013 budgetiert wurde. Das zweckgebundene Betriebsergebnis ist ebenso um Fr. 75'500'000 oder 3% höher als dies für 2013 geplant wurde. Weiter zeigt die Investitionsrechnung auf, dass alle Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden konnten. Dazu konnten die Nettoschulden im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 335'000'000 auf nun Fr. 2'034'000'000 verringert werden. Die

Nettoschuldenquote sinkt somit von 3,9 Promille auf neu 3,4 Promille.

Alles in allem ein sehr positives Bild. Trotzdem muss die Zukunft sehr vorsichtig geplant werden und in der Gegenwart sehr haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden. Wie wir schon gehört haben, haben wir auf der Einnahmenseite vor allem aufgrund der Unternehmenssteuerreform II mit höheren Ausfällen zu rechnen als dies ursprünglich geplant war. Auf der Ausgabenseite hat der Grosse Rat kürzlich einer Fr. 1'000'000'000 teuren PK-Revision zugestimmt. In den Jahren 2014 bis 2018 sind ausserdem einige Grossinvestitionsprojekte geplant.

Tiefere Einnahmen kombiniert mit Sonderausgaben für die PK-Revision und hochsummierten Investitionsplänen verlangen dem Kanton eine vorsichtige Planung ab, damit der Handlungsspielraum aufrechterhalten bleibt. Dies kann nur in Form einer restriktiveren Ausgabenpolitik in Kombination mit der generellen Ausgabenüberprüfung sowie einer Priorisierung der Investitionen bewerkstelligt werden. Wir alle stehen vor anspruchsvollen Budgettrunden, welche mit Sicherheit keinen Platz mehr lassen für mannigfaltige Sonderwünsche und Ausgabenerhöhungen. Es liegt in unserer Verantwortung, die künftigen Rechnungen derart zu beeinflussen, dass das Ergebnis mit den positiven Resultaten der vergangenen Jahre übereinstimmt.

Dieter Werthemann (GLP): Der Kanton Basel-Stadt zeigt für das Jahr 2013 eine erfreuliche Rechnung. Alle Zahlen sind gegenüber Budget im tiefgrünen Bereich. Dafür danken wir unserer Regierung. Was allenfalls kritisiert werden kann ist eine zu grosszügige Budgetierung für das Jahr 2013. Hier sollten wir in diesem Haus im Dezember, wenn es dann um das Budget 2015 geht, mit unserer Budgetkompetenz ein etwas wachsameres Auge haben.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis liegt zwar unter Budget mit Fr. 2'476'000'000, aber um 0,6% höher als im Vorjahr. Wir haben also in unserer Verwaltung immer noch ein Ausgabenwachstum, ein Wachstum, das man allerdings knapp vertreten kann. Nullwachstum wäre mir dennoch lieber. Ich darf daran erinnern, dass wir für das diesjährige Budget 2014 im letzten Dezember ein ZBE von 2'596'000'000 bewilligt haben, also etwa Fr. 120'000'000 mehr als wir in der Rechnung 2013 gebraucht haben. Wenn also dieses Budget ausgeschöpft würde, dann hätten wir in der nächsten Rechnung gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabenwachstum von etwa 5%. Dies wäre für uns inakzeptabel, obwohl das Geld letzten Dezember so von uns bewilligt wurde. Ich darf darauf hinweisen, dass wir damals wegen zu grossem Ausgabenwachstum einen Rückweisungsantrag gestellt haben.

Was versuche ich mit meinen Worten zu verändern? Die Regierung ist gerade jetzt wieder mitten im Budgetierungsprozess für das nächste Jahr. Als Basis für diesen Prozess bedient sie sich jeweils lediglich des vorhergehenden Budgets und ignoriert praktisch vollumfänglich die letzte Rechnung. Wenn jetzt also das Budget 2015 mit einem Wachstum von 1,5 % auf dem Budget 2014 geplant wird, dann landen wir für das Budget 2015 bei einem ZBE von stolzen Fr. 2'635'000'000, oder etwa Fr. 150'000'000 über der Rechnung 2013. Ich kann Ihnen jetzt schon verraten, dass die Grünliberalen einem derartigen Budget und einem derartigen Ausgabenwachstum von etwa 6% bis 7% innert 2 Jahren nicht zustimmen werden.

Kurz zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass für die Budgetierung auch die letzten harten Zahlen, sprich die Zahlen der letzten Rechnung, mitberücksichtigt werden sollten. Kommt dazu, dass die vom Souverän verlangte generelle Aufgabenüberprüfung GAP bei konsequenter Umsetzung zusätzlich die Kosten reduzieren sollte. Diese GAP sollte pro Legislatur mindestens ein Mal durchgeführt werden. Es ist also höchste Zeit, dass diese auch endlich in ein Budget einfließen wird.

Nun möchte ich aber doch auch noch ein Lob aussprechen. Die Rechnung 2013 ist die erste nach HRM2. Die Umstellung der Rechnungslegung als Folge des revidierten FHG ist der Regierung sehr gut gelungen. Man darf den Anspruch einer derartigen Übung nicht unterschätzen. Sie ist mit verschiedenen Nebenerscheinungen wie beispielsweise mit einer Bilanzanpassung verbunden. Auch wenn es bei gewissen Punkten noch marginales Verbesserungspotenzial gibt, so muss ich doch zugeben, dass ich von der hohen Qualität der Umstellung überrascht wurde. Vielleicht wurde die Umstellung auf der Zeitachse etwas unterschätzt. Damit neu verbunden ist auch eine konsolidierte Rechnung. Der Zeitpunkt ihres Erscheinens erlaubt uns heute kaum, uns dazu schon zu äussern.

Ein letztes Wort zum Headcount: Dass wir über den Headcount eine transparente Auslegeordnung erhalten, ist soweit gut und sicher eine wertvolle Information. Ich möchte aber doch meinen Kolleginnen und Kollegen folgendes zu bedenken geben: Wir in diesem Hause steuern nie und nimmer über den Headcount sondern nur über das Geld. So will es das Gesetz. Wir können bei der Budgetdebatte nicht über den Headcount beschliessen, sondern nur über das dazu benötigte Geld. Ich erhielt in letzter Zeit den Eindruck, dass dies wieder einmal gesagt werden muss, weil ich glaube, dass dies nicht alle in diesem Hause realisieren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Kennzahlen der Staatsrechnung haben Patrick Hafner, Regierungsrätin Eva Herzog, Michael Rusterholz und Dieter Werthemann bereits auf den Tisch gelegt, ich will sie also nicht wiederholen. Aber dass die Rechnung besser ausfällt als budgetiert und der Kanton seine gesamten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren kann, die Nettoschuldenquote mit 3,4 Promille deutlich unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Höchstgrenze von 6,5 Promille liegt, das finden wir erfreulich, aber es wurde auch gesagt, dass das eine so genannte Momentaufnahme ist. Regierungsrätin Eva Herzog hat deutlich gesagt und aufgezeigt, dass es hier in Zukunft Änderungen geben kann, die nicht gleich positiv verlaufen wie das heute bei der Momentaufnahme wohl der Fall ist.

Leider haben die Steuereinnahmen der natürlichen Personen abgenommen, jene der juristischen Personen haben

wiederum leicht zugenommen. Letzteres ist sehr erfreulich und unserer Industrie, Wirtschaft und unseren KMU zu verdanken. Diese Tatsache allein ist Grund genug, weiterhin gute Rahmenbedingungen für unsere Industrie und Wirtschaft zu schaffen, und dies nicht zuletzt auch in Bezug auf die Verkehrspolitik und die Verkehrswege. Wir müssen das wirklich jedes Mal in einen Zusammenhang bringen, denn wir sind auf die Steuern der juristischen Personen angewiesen. Wir hoffen, dass dieser Trend so anhält. Wenn dies nämlich nicht der Fall wäre, dann würde dies gravierende negative Konsequenzen auf die Steuereinnahmen unseres Kantons mit sich bringen.

Die Umstellung auf HRM2 bringt höhere Transparenz. Dies wurde auch bereits gesagt, ich will es nicht wiederholen. Wir sind ebenso erfreut darüber.

Wir wissen alle, dass für die Jahre 2014 bis 2018 viele und hohe Investitionen anstehen. Besonders hoch ist auch der Investitionsbedarf bei den Museen in den nächsten fünf Jahren, wir wissen alle, es handelt sich um den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs, neue Depotflächen für das Historische Museum, Umbau des Antikenmuseums usw. Dies zwingt den Regierungsrat zu einer restriktiven Ausgabenpolitik. Die Liberaldemokraten waren als Initianten des GAP mit dabei. Wir wollen jetzt, dass es umgesetzt wird. Wir wollen und fordern, dass uns Resultate vorgelegt werden. Das fehlt noch.

Dieter Werthemann hat gesagt, die Zahlen lägen überall im grünen Bereich, das Budget wäre nicht überschritten worden. Ich finde aber erstens unerfreulich, dass rund Fr. 600'000'000 Sozialkosten an private Haushalte bezahlt werden müssen, dieser Betrag liegt tatsächlich Fr. 40'000'000 über dem Budget. Nun kann man sagen, dass das gegenüber Fr. 600'000'000 nicht so viel ist, aber es sind doch Fr. 40'000'000. So kann es nicht weitergehen, und die Liberaldemokraten erwarten eine Begründung seitens des Regierungsrats. Ist es in den nächsten Jahren weiter so, dass die Kosten ansteigen werden? Was sind eigentlich genau die Ursachen dafür? Bis anhin wurde der Headcount des WSU nicht überschritten, aber er wurde 2012 bereits erhöht. Ist hier mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen und ist dies auch wieder mit den Sozialkosten verbunden? Hierzu hätten wir gerne einige Auskünfte.

Im Bericht der Finanzkommission ist nachzulesen, dass die regionale Spitalkoordination wichtiger wird. Sie ist schon längst sehr wichtig. Wie zum Beispiel soll die Bettenzahl für das Klinikum II wirklich seriös berechnet werden können, wenn wir die Entwicklung in der regionalen Spitalpolitik gar nicht kennen? Das ist ja eng miteinander verbunden, und ich begreife, dass gewisse Unsicherheiten bestehen, gerade bei der Kalkulierung der Bettenzahl. Wenn wir dieses Problem nicht schnell angehen und lösen, dann gehen wir Risiken ein, die nicht zu verantworten sind.

Die Liberaldemokraten genehmigen die Staatsrechnung und die Rechnung der Museen und nehmen den Bericht zu den fünf kantonalen Museen zur Kenntnis. Wir sprechen nicht mehr extra darüber.

Andreas Zappalà (FDP): Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2013 weist erneut einen Überschuss aus, dieses Mal sind es diese bereits erwähnten Fr. 85'400'000. Dieses Ergebnis ist zum einen erfreulich, bestätigt aber auch die Feststellung des Regierungsrats, wonach die Zeiten für den Basler Finanzhaushalt wieder schwieriger und enger werden. Das positive und deshalb auch erfreuliche Ergebnis liegt nämlich wesentlich unter den Resultaten der Vorjahre. Man muss schon bis ins Jahr 2008 zurückgehen, als das Ergebnis noch leicht tiefer ausgefallen ist. Dem Regierungsrat und der Verwaltung ist zum Resultat 2013 zu gratulieren und zu danken.

Auffallend ist aber, dass das Betriebsergebnis im vergangenen Jahr ein sattes Defizit von Fr. 123'400'000 ausweist. Dieses Defizit übertrifft das Vorjahresdefizit um rund Fr. 115'000'000, von den positiven Betriebsergebnissen der Jahre zuvor ganz zu schweigen. Dabei sind die Steuereinnahmen wie schon in den Vorjahren erneut zurückgegangen, fast im gleichen Ausmass stiegen dabei aber andererseits die Personalkosten und im mehr als dreifachem Ausmass die so genannten Transferkosten. Es ist nicht verwunderlich, dass bei solchen Perimetern ein Betriebsverlust resultiert. Störend dabei ist nicht die Tatsache des Betriebsverlustes an und für sich, dieser konnte zumindest in diesem Jahr durch das erfreuliche Finanzergebnis mehr als ausgeglichen werden. Störend ist vielmehr, dass das Betriebsergebnis so hingenommen wird und von Seiten der Regierung wie auch der Mehrheit dieses Rates jegliche Bestrebungen unterbunden werden, die ein Ausgabenwachstum, wie wir dieses in den vergangenen Jahren erlebt haben, zu stoppen versuchte. Ich erinnere an die FDP-Vorstösse, die zum einen eine Begrenzung des Ausgabenwachstums auf den Umfang der Teuerung und eine Mitbestimmung des Grossen Rates bei der Grösse des Headcounts vorsahen. Leider wurden diese Vorstösse nicht überwiesen.

Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis anzustreben ist, die Gesamtausgaben dürfen die Betriebsergebnisse nicht übersteigen. Sorge bereitet die Tatsache, dass die Finanzplanung einen kontinuierlich steigenden Betriebsaufwand beinhaltet, sowohl in Bezug auf das Personal wie auch auf den Transferaufwand. Dabei wird zusätzlich von einem jährlich steigenden Fiskalertrag ausgegangen. Dieser hat sich aber bereits im Jahr 2013 nicht eingestellt. Die vorausgesagten negativen Betriebsergebnisse werden so hoch sein, dass diese nicht einmal mehr durch die Finanzergebnisse aufgewogen werden können. Bei dieser Entwicklung sind bereits höhere Fiskalergebnisse eingeplant.

Wir stellen fest, dass wir in Zukunft kaum mehr Spielraum für Kostenentscheidungen haben werden. Können wir uns anstehende wünschbare Projekte wie das Herzstück, ein Gundelitunnel, die Entwicklung des Hafengebietes und weiteres mehr überhaupt noch leisten? Zwar ist der Selbstfinanzierungsgrad wieder angestiegen und die Nettoschuldenquote ist leicht gesunken, aber alleine schon durch den PK-Kompromiss wird diese wieder ansteigen. Zentral in den Überlegungen des Regierungsrats sind jeweils die Nettoschulden, für uns ebenso wichtig sind hingegen die Bruttoschulden. Betrachtet man diese, so passen deren Entwicklung in das düstere Bild. Nach einem massiven Anstieg im Vorjahr sind sie auch im

letzten Jahr wieder angestiegen, und zwar um Fr. 412'000'000. Somit ist eine Bruttoverschuldung pro Kopf von Fr. 35'000 erreicht.

Unter diesen doch eher schwierigen Gegebenheiten fehlen uns wesentliche Aussagen im Bericht. Vielleicht gehören sie tatsächlich auch nicht hierhin. Aber Antworten auf die Fragen, was der Staat machen soll und in welchem Ausmass, fehlen. In sämtlichen vom Staat zu erfüllenden Aufgaben sind die Mittel adäquat einzusetzen. Ob dies der Fall ist, lässt sich aus dem Jahresbericht nicht schliessen. Gleiches gilt für die Frage, ob der Mitteleinsatz die gesetzten Ziele erreicht. Anders herum gesagt: Eine Überprüfung gemäss GAP ist dringend angezeigt. Der Regierungsrat ist aufgefordert, hier seine Verantwortung und seine Pflicht wahrzunehmen und die entsprechenden Überprüfungen vorzunehmen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Wir stellen fest, dass der Kanton an seine finanziellen Grenzen gelangt ist und bei der Festlegung seiner Aufgaben Wünschbares vom Nötigen zu trennen hat. Dies gilt auch in Bezug auf den Sozialstaat. Auch wenn die Höhe und das Wachstum bei den Sozialausgaben besorgniserregend sind und ein Problem darstellen, so ist es aus Sicht der FDP nicht zwingend, dort den Rotstift anzusetzen, sofern die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und Missbrauch verhindert wird. Die sozial Schwachen sollen die Unterstützung des Staates erhalten, ansonsten ist aber vermehrt auch auf die Selbstverantwortung jedes Einzelnen Wert zu legen. Wir warten gespannt auf die Überprüfung gemäss GAP.

Damit komme ich zum Schluss. Wie eingangs bereits erwähnt, nimmt die FDP-Fraktion das positive Erkenntnis zu Kenntnis und wird die Staatsrechnung 2013 genehmigen. Unsere Sorgen und Befürchtungen, die wir schon im letzten Jahr sowohl zur Staatsrechnung wie auch zum Budget geäussert haben, konnten aber nicht ausgeräumt werden. Das Ausgabenwachstum und die Personalpolitik gehen ungebremst weiter. Wir erkennen keinen Willen, Gegenmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, wo noch Zeit ist und diese nicht so einschneidend sein müssen. Vielmehr ist man fast froh, dass die Unternehmenssteuerreform II abgelehnt wurde. Ob dieser Entscheid mittel- und langfristig richtig war, wird sich zeigen. Die FDP wird sich aber dagegen wehren, den Finanzhaushalt lediglich über die Steuereinnahmen wieder ins Lot zu bringen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen und gutzuheissen. Wir setzen uns ein für eine grüne Finanzplanung, das heisst für eine nachhaltige Finanzplanung. Zu einer nachhaltigen Finanzplanung gehören drei Aspekte, die nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit gleichrangig zu beachten sind. Dazu gehört erstens die Ökonomie, das heisst, dass kein Geld verschwendet werden soll. Zweitens gehört dazu eine soziale Ausgewogenheit in der Einnahmepolitik und der Ausgabenpolitik, und als dritten Aspekt gilt es die Langzeitökonomie, das heisst die Ökologie im engeren Sinn, zu betrachten. Wir investieren in unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort, um ihn lebenswert und attraktiv zu erhalten. Dadurch sichern wir uns langfristig unseren Lebensraum, unser Vermögen und unser Wohlergehen. Wir investieren in die Zukunft, in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, um nur ein Beispiel zu nennen. Eine nachhaltige Finanzplanung funktioniert nur, wenn alle drei Aspekte gleichrangig betrachtet werden, eine kurzfristige Sparpolitik also nach dem Motto "Wir sparen, koste es was es wolle" gibt es für Grüne nicht.

Die neue Rechnungslegung führt dazu, dass die Transparenz dank mehr internen Verrechnungen noch grösser wird und das begrüssen wir sehr. Ich möchte nicht im Detail auf die Vielzahl von Sonderfaktoren und Entwicklungen eingehen, die schlussendlich zu einem Überschuss von Fr. 85'000'000 geführt haben. Die rot-grün dominierte Regierung konnte wiederum wie auch bereits in den letzten Jahren Schulden abbauen, so dass die Nettoschuldenquote noch einmal leicht sinken konnte. Die Finanzierung der Investitionen konnte aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Angesichts der enorm grossen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren ist das eine gute Ausgangslage, denn um einer nachhaltigen Finanzplanung gerecht zu werden, müssen wir weiterhin und vermehrt auch in langfristige Projekte investieren. Ganz wichtig sind dem Grünen Bündnis Investitionen in wirksame Massnahmen für eine Umwelt mit weniger Schadstoffen. Dies betrifft vor allem das Bau- und Verkehrsdepartement. Die Bevölkerung hat im Jahre 2010 den Gegenvorschlag der Städteinitiative angenommen und dies verpflichtet den Kanton, den innerstädtischen Autoverkehr bis 2020 um 10% zu reduzieren. Wir möchten deshalb das Bau- und Verkehrsdepartement ermuntern, die geeigneten Massnahmen vorzuschlagen, damit dies auch gelingen kann. Wir möchten deshalb auch die Einschätzung des Präsidenten der Finanzkommission nicht so verstanden wissen, dass Investitionen nach hinten geschoben oder nicht bearbeitet werden sollen. Das wäre eine zu kurze Sichtweise.

Mit der Finanzdirektorin haben wir Gewähr, dass sehr umsichtig agiert wird. Wir möchten sie jedoch zusätzlich darin unterstützen, im Investitionsplan aufgeführte Investitionen zu bewilligen und auch den vertretbaren Spielraum für eine Neuverschuldung auszunutzen. Angesichts der enorm grossen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren gibt es keinerlei Spielraum mehr für weitere steuersenkende Massnahmen.

Zum Headcount: Wie die Finanzkommission festgestellt hat, ist der Headcount eine schwierige Grösse und mit Vorsicht zu geniessen. Es gibt in allen Departementen Stellen, die nicht im Headcount zu sehen sind. So wurden Lehrstellen, Praktikumsstellen oder kurzfristige Stellen erwähnt. Im Bericht gibt es dazu eine Tabelle. Die Fraktion des Grünen Bündnisses war erstaunt über die vielen Stellen, die ausserhalb des Headcounts liegen, total sind es 1'553 Köpfe und davon fallen 721 auf das Erziehungsdepartement. Nur diese Zahlen reichen nicht, um genügend Informationen zu erhalten und deshalb wünschen wir uns zukünftig mehr Informationen, auch detailliertere Informationen im Jahresbericht. Wir möchten sicher nicht kritisieren, dass es diese zusätzlichen Stellen gibt, vor allem die Ausbildungsstellen sind uns sehr wichtig, aber als Steuerungsgrösse oder als Grösse, um die Arbeit der Verwaltung zu überprüfen, ist der Headcount alleine nicht geeignet. Er zeigt aber doch, wie viele feste Stellen es im Kanton gibt, es ist also eine wichtige Grösse.

Zur neuen Inkassostelle: Sehr positiv bewerten wir die neue kantonale Inkassostelle. Sie bewirtschaftet die Verlustscheine aller Dienststellen seit April 2012 und leitet die Betreibungen ein. Wir begrüssen vor allem, dass die Inkassostelle die Forderungen nachhaltig bewirtschaftet. Er ergibt keinen Sinn, wenn Schuldnerinnen und Schuldner immer wieder neue Schulden machen müssen, um die Schulden zu bezahlen. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Inkassostelle darauf achtet, dass die Schuldner ihre Schulden so abbezahlen, dass sie wieder zahlungsfähig werden. Eine spezielle und dringende Arbeit besteht in der Bearbeitung der Verlustscheine, die vor 1997 ausgestellt worden sind, weil sie per Ende 2016 verfallen. Es handelt sich immerhin um eine Summe von Fr. 190'000'000, darunter befinden sich aber auch wirklich sehr alte Verlustscheine.

Noch eine Bemerkung zur Stiftungsaufsicht beider Basel: Aufgrund der Vorgaben des Staatsvertrages für die gemeinsame Stiftungsaufsicht Basel-Landschaft und Basel-Stadt muss die Stiftungsaufsicht das Dotationskapital relativ schnell zurückzahlen und auch eine Reserve aufbauen. Deshalb sind die Gebühren für die einzelnen Stiftungen stark gestiegen. Besonders weh tut das kleineren Stiftungen, und deshalb begrüssen wir es sehr, dass die Gebühren erneut überprüft werden sollen.

Das Grüne Bündnis möchte die Staatsrechnung gutheissen und genehmigen und bedankt sich für das gute Resultat.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann grossmehrheitlich den Ausführungen von Andreas Zappalà zustimmen. Auch die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut über die positive Rechnung. Regierungsrätin Eva Herzog hat erwähnt, dass die Rechnung mit Fr. 85'000'000 im Plus liegt, in den letzten neun Jahren wurden immer schwarze Zahlen präsentiert. Es scheint also alles in Ordnung zu sein. Ist das so? Wenn man immer schwarze Zahlen schreibt, geht man eigentlich auch davon aus, dass die Schulden jedes Jahr kleiner werden. Das war nicht der Fall. Der Grund ist, dass die Investitionen nicht in der Rechnung erscheinen, sondern nur die entsprechenden Zinsen. Die Schulden wurden also nicht jedes Jahr abgebaut.

Regierungsrätin Eva Herzog hat weiter negativ über die verschiedenen Steuersenkungen gesprochen, weil weniger Einnahmen generiert werden, und sie hat gewarnt, dass wir deswegen weniger ausgeben können. Wir sehen das im Grundsatz gerade umgekehrt, auch umgekehrt als es das Grüne Bündnis sieht. Steuersenkungen sind für uns nicht schlecht. Man muss einfach darauf achten, wie und wofür man investiert. Wir haben eher das Augenmerk auf den Investitionen.

Weiter wurde erwähnt, dass die Investitionen derzeit auf einem hohen Rekordniveau liegen, und man müsse nun achtgeben und priorisieren. Das sagen wir schon seit mehreren Jahren, und wir unterscheiden zwischen *nice to have* und *need to have*. Das liegt hauptsächlich in der Hand des Regierungsrates und nicht in der Hand des Parlamentes. Was hier nicht vorgelegt wird, dem können wir hier auch nicht zustimmen. Wenn etwas vorgelegt wird, wird es meistens angenommen und es heisst, das Parlament habe das Geld ausgegeben. Hier hat also die Regierung viel mehr Steuerungsmöglichkeiten. Trotz des Rekordhochs werden nur 86% der Investitionen ausgeschöpft sind. Man muss sich vorstellen, was es bedeutet hätte, wenn man alles ausgegeben hätte.

Fazit: Es ist schön, dass die Rechnung positiv ist, aber dies ist dennoch mit sehr viel Vorsicht zu geniessen. Hauptvermerk ist, dass die Investitionen überprüft werden müssen, aber auch bei den Ausgaben muss darauf geachtet werden, dass die Rechnung weiterhin im Positiven liegt, und man sollte sich nicht nur auf die Steuereinnahmen konzentrieren.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP stellt fest, mit der Staatsrechnung 2013 schreibt unser Stadtkanton zum neunten Mal in Folge schwarze Zahlen. Dies ist sicher erst mal ein Grund, der Regierung und an erster Stelle der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitenden zu danken. Ich möchte zunächst auf das Votum des FDP-Sprechers eingehen. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich auch die FDP dem Sozialstaat resp. dessen Aufgaben stellen wird und diese in den Grenzen der FDP befürwortet. Hingegen ist die Bemerkung von Dieter Werthemann, dass die Regierung beim Budget harte Zahlen ignoriere, eine Unterstellung. Die Regierung weiss sehr wohl, was Voraussetzungen sind, damit das Staatswesen auch in Zukunft gedeihen kann.

Aus dem Bericht der Finanzkommission geht hervor, dass das Gesamtergebnis mit einem Plus von Fr. 85'000'000 im positiven Bereich liegt. Auch die Reduktion der Nettoschulden des Kantons auf Fr. 2'034'000'000 nehmen wir gerne zur Kenntnis, womit die Nettoschuldenquote bei 3,4 Promille liegt und um 0,1 Promille abgenommen hat. Der Gesamtertrag des Kantons nahm um 4% zu, was vor allem auf den Finanzertrag zurückzuführen ist. Bei den Steuereinnahmen ist ein Rückgang bei den natürlichen Personen zu verzeichnen, wobei es bei den juristischen Personen einen Zuwachs gibt. Im gesamtschweizerischen Vergleich profitieren wir hier von der Tätigkeit der führenden Wirtschaftszweige und der allgemein guten Wirtschaftslage im 2013.

Zu den diesbezüglichen Reformbemühungen möchten wir noch anfügen, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der jungen Vergangenheit zu gewissen Steuersenkungen Ja gesagt haben, dass jedoch im Hinblick auf eine bevorstehende Unternehmenssteuerreform III die daraus entstehenden Ausfälle nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen würden, sondern die Kantonsfinanzverträglichkeit genau überprüft werden muss. Die momentan günstigen Ergebnisse der letzten Jahre dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese positiven Verhältnisse nicht auf Jahre hinaus in Stein gemeisselt sind.

Zu den in der Privatwirtschaft tätigen Unternehmen und ihren Steuerleistungen für den Kanton möchten wir Folgendes bemerken: Einerseits sind wir uns der herausragenden Ertragskraft der hiesigen multinational operierenden

Gesellschaften bewusst, durchaus im dankbaren Sinne, andererseits jedoch lassen wir uns nicht per öffentlicher Abmahnung wie kürzlich geschehen zur Berichterstattung und Rechtfertigung in gewisse Chefetagen zitieren. Spitzenindustrie ist ohne das Vorhandensein von unzähligen Ausführenden in den diversen Unternehmensebenen nicht denkbar. Wir sind auch diesen Leuten verpflichtet.

Beim Kosten-Aufwand fallen die gegensätzlichen Bewegungen bei den unterschiedlichen Departementen bei der Kostenstelle Personalaufwand auf. Höhere Bewertungen von Hochbauten gehen auf das Konto des neuen Rechnungsbelegungsstandards HRM2 zurück. Erwähnen möchten wir noch die historisch tiefen Zinsen und die daraus resultierende markante Abnahme der relativen Zinsbelastung. Die Neuinvestitionen weichen markant vom Budget ab, lassen sich jedoch durch nicht budgetierte Übertragungen erklären. In den nächsten Jahren kündigen sich deutlich höhere Nettoinvestitionen an. Die Nettoschulden verringern sich, die Schuldenbremsen relevante Nettoschuldenquote liegt mit Abnahme auf 3,4 Promille deutlich unter dem Rotlichtwert der Schuldenbremse.

Die Finanzkontrolle empfiehlt zwar, die Rechnung 2013 zu genehmigen, weist jedoch dezidiert darauf hin, dass auf Ebene Departement ein zweckmässiges internes Kontrollsystem fehle, und deshalb sei ein solches Kontrollsystem mit hoher Priorität anzugehen. Beim Ausblick auf die hohen kommenden Investitionen im Zeitraum 2014 bis 2018 hat die Finanzdirektorin in weiser Voraussicht eine restriktive Ausgabenpolitik in Kombination mit einer GAP in Aussicht gestellt. Die Reden von vorher, dass wir nicht kooperativ seien, muss ich zurückweisen. Daneben müsse auch eine Prioritätenabwägung in Bezug auf die Dringlichkeit der Investitionen vorgenommen werden. Auch das wurde vorher erwähnt, das ist bekannt. Für uns sind das alles Selbstverständlichkeiten, denn nur ein mit Finanzmitteln gezielt handelnder Staat ist ein nachhaltiges Gebilde.

Zu den einzelnen Departementen möchte ich noch kurze Anmerkungen machen. Der Bericht der Finanzkommission in Bezug auf die einzelnen Departemente ist generell etwas dünn. Beim BVD sticht das Anliegen der Mobilitätsverlagerung, der viel zitierte Modalsplit heraus. Spezielle Projekte wie der Margarathenstich und das Herzstück der Regio-S-Bahn werden uns herausfordern. Aber auch kleine Probleme, die in der Bevölkerung jedoch viel diskutiert werden, wie das Littering, sollen durch Massnahmen wie die Aufstockung der Stadtreinigung angegangen werden.

Weshalb beim Präsidialdepartement der Flughafen Basel-Mulhouse derartig herausgestrichen wird, hat sich unserer Fraktion nicht erschlossen. Umso mehr, als hier bloss ein relativ beliebiger Fragenkatalog präsentiert wurde. Beim ED sind die Stellen ausserhalb des Headcounts immer wieder ein Thema, können aber durch den Ausbau der Tagesstrukturen und damit verbunden mit der Schaffung von vielen Praktikumsstellen erklärt werden. Weiter ist nachvollziehbar, dass der Wandel der Schullandschaft zu einem Anstieg der Stellen im ED geführt hat. Eine kritische Betrachtung verdienen auf der anderen Seite die Kosten für Schulhausneubauten. Sind wir hier nicht oft zu perfektionistisch, nur das Beste kann gut genug sein? Eine Wundertüte ist nach wie vor das Evergreen-Thema St. Jakobshalle. Ob die sanierte Halle bereits florieren wird?

Beim GD sind wir über den Satz "Daher ist eine Beschränkung des Leistungsangebots von Spitälern aufgrund der Spitalliste kein taugliches Mittel zur Kostenkontrolle" gestolpert. Das Überangebot ist marktwirtschaftlich das gelobte Land, wir sehen eher ein weiteres Element des Hochtreibens von Kosten, die schlussendlich alle bezahlen müssen.

Schliesslich hat der im JSD vom Grossen Rat beschlossene Ausbau des Polizeibestandes einen Zuwachs des Headcounts von 24 zur Folge. Auch die SP trägt hier die gesteigerten Sicherheitsansprüche, die in den vergangenen Jahren auch medial eifrig bewirtschaftet wurden, mit, betrachtet allerdings grössere Personalbestände bei der Polizei nicht als Allerheilmittel. Auch beim Strafvollzug bestehen Kapazitätsprobleme, es muss mit Notbetten gearbeitet werden. Auch die in Gefängnissen Einsitzenden sind Menschen. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Beim WSU stellt sich für unsere Fraktion die Frage der Steuerung über die Finanzen oder über den Headcount. Wir finden, die Departemente müssen selbst verantwortlich über ihre Mittel verfügen können. Die unter den Erwartungen liegende Ausschöpfung des Standortförderungsfonds hat bei uns Fragen aufgeworfen, die wir jedoch mit der Verzögerung beim Aufbau eines Technologieparks erklären konnten. Dass der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weniger herangezogen wurde ist der an und für sich erfreulichen Tatsache der sinkenden Arbeitslosenzahl geschuldet.

Mit der Bitte um Genehmigung der Jahresrechnung des Berichts der BKK schliesse ich mein Votum für die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von KV-Lernenden der kantonalen Verwaltung, welche im zweiten Lehrjahr im Rahmen des überbetrieblichen Kurses zum Thema Genehmigungsverfahren am praktischen Beispiel den Prozess zur Genehmigung der Staatsrechnung 2013 mitverfolgen.

Seien Sie uns herzlich willkommen und ich verspreche Ihnen, dass der Grosse Rat alles daran setzt, dass Sie heute etwas profitieren.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe das dicke Buch durchgeblättert. Ich besuche täglich ein Departement. Gestern war ich bei der IWB und die IWB hat mir die höchsten Gebäude des Kantons Basel-Stadt aufgeschlossen, und ich wurde eingeladen zu einem Fotoshooting "Basel von oben". Regierungsrätin Eva Herzog macht eine gute Arbeit, in ihrem Büro war ich vorgestern, und sie hat mir gesagt, dass sie vor der Sommerpause viel Arbeit hätten. Man merkt, dass die Leute arbeiten.

Obwohl ich das KV abgeschlossen habe, verstehe ich nicht alles, was in diesem dicken Buch steht, ich weiss auch nicht, wer mir dies erklären kann. Aber eine Sache verstehe ich, und dazu möchte ich nun reden, weil wir nicht einverstanden sind damit. Die Volksaktion genehmigt die Staatrechnung, aber in einem Punkt nicht. Dieser betrifft die Ombudsstelle. Diese hat meiner Ansicht nach keinen Schweizerfranken verdient. Sie ist nicht fähig, einen Brief zu schreiben, auch nicht an den Grossrat Eric Weber. Es gibt das Prinzip, dass nur noch die Schriftlichkeit zählt, aber die Ombudsstelle gibt keine Schriftlichkeit ab. Ich gelangte als Bittsteller an die Ombudsstelle wegen der Opferhilfe Basel-Stadt, die Gelder an Täter gibt....

Christian Egeler, Grossratspräsident: **fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Wir beantragen, der Ombudsstelle kein Geld mehr zu genehmigen.

Michael Wüthrich (GB): Der Präsident der Finanzkommission hat bereits erwähnt, dass die Kommission die Beteiligung des Kantons im Jahresbericht 2013 noch nicht angeschaut hätte. Es ist aber Teil der heutigen Debatte, und ich möchte die Finanzkommission bitten, das Kapitel 8 deshalb etwas genauer anzuschauen. Unter 8.5 finden Sie eine meines Erachtens interessante Tabelle mit den Zusammenstellungen der Vergütungen an die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt.

Wir haben diverse Betriebe ausgelagert, und ich bin dann etwas erschrocken über die Summe der Vergütungen an diese Verwaltungsratsmitglieder. Wir wussten schon immer, dass die Vergütungen bei der Basler Kantonalbank relativ hoch sind, aber wenn nun plötzlich andere Beteiligte ebenso in solche Richtung gehen, sollte sich die Finanzkontrolle doch einmal damit beschäftigen und wagen zu hinterfragen, ob derart hohe Entschädigungen für diese Aufgaben notwendig sind.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme der Rechnung sehr bedanken. Ich habe herausgehört, dass wir in den nächsten Jahren alle in die gleiche Richtung ziehen wollen. Die einen haben das eher mit kritischen Bemerkungen unterlegt, die anderen sind auch einverstanden, dies zu tun. Ich nehme das gerne so mit. Das Lob von Dieter Werthemann war einmalig und ich bedanke mich sehr dafür und freue mich darüber, dass er von der guten Qualität überrascht wurde.

Natürlich berücksichtigen wir die Resultate der Rechnung immer bei der Budgetierung. Wir nehmen nicht einfach das Budget 2014 und setzen dann für das Budget 2015 ein paar Prozente darauf. Das haben wir noch nie so gemacht und werden das auch nicht so tun. Aber wir werden noch viel Gelegenheit haben, dies in der Finanzkommission im Hinblick auf das Budget 2015 zu diskutieren.

Andreas Zappalà hat in seinem Votum etwas kritisch bemerkt, dass sie ja schon immer gesagt hätten, dass die Ausgaben wachsen und die Steuererträge abnehmen und dass man nicht einfach so zuschauen könne, sondern dass man etwas unternehmen müsse, damit der Handlungsspielraum erhalten bleibe. Es mag sein, dass im Bericht der Rechnung oder der Finanzkommission nicht viel über Massnahmen steht, aber wenn heute berücksichtigt wird, was in der Debatte vorgetragen wird, dann gibt es genügend Hinweise zu GAP, laufender Rechnung usw., dass wir nicht nur beobachten, sondern auch Massnahmen ergreifen. Nicht einverstanden bin ich mit der Aussage, dass wir das schon lange hätten tun sollen, insbesondere wenn gesagt wird, dass Investitionen priorisiert werden müssten. Wenn Sie ein bisschen zurückschauen, dann sehen Sie, dass das Investitionsniveau viel tiefer lag und dass wir immer in der Finanzkommission gerügt wurden, vorwärts zu machen. Dann hat man Projekte aufgenommen. Einerseits haben sich in den letzten Jahren viele neue Projekte ergeben. In vielen Bereichen haben wir gleichzeitig einen hohen Anfall von Unterhalt, sei es bei den Schulen, aber auch bei den Schienen, Strassen, Infrastruktur. Diese wachsenden Säulen haben unterschiedliche Gründe. Wenn wir nun sagen, dass es enger werde, dann ist es jetzt vernünftig, auf die Bremse zu stehen, aber das heisst nicht, dass wir das schon immer hätten tun sollen.

Das bringt mich gleich zum Thema Steuern. Hier möchte ich zunächst etwas hinsichtlich des Votums von Andreas Zappalà korrigieren. Vielleicht war ich hier missverständlich. Die Unternehmenssteuerreform II wurde in Basel-Stadt abgelehnt, in der Schweiz insgesamt aber knapp angenommen, worauf auch wir diese umgesetzt haben. Sie ist seit 2011 in Kraft. Aber die Auswirkungen sind bedeutend höher, und ich bin überhaupt nicht einverstanden damit, dass Steuersenkungen immer gut seien. Viele Kantone, die Steuern drastischer als wir gesenkt haben, erhöhen diese nun wieder. Die Unternehmenssteuerreform II war für die KMU-Wirtschaft, für Unternehmen. Nun stellen wir fest, dass sich die

Leute neu organisieren können und es profitieren viel mehr von der Unternehmenssteuerreform II, als wir damals annehmen konnten. So war es nicht gedacht, und das sind nun aber reine Ausfälle.

Weiter wurden die Sozialkosten erwähnt. Es handelt sich um ein Darstellungsproblem, das mit HRM2 und der besseren Übersicht und Transparenz zu tun hat. Auf Seite 94 im Budget gibt es oben eine Darstellung mit den Bruttoausgaben des Kantons, wo diese ominösen Fr. 40'000'000 erwähnt sind. Wenn Sie unten die Nettobetrachtungen anschauen, sehen Sie die Beiträge, die der Bund den Kantonen erstattet. Wenn Sie die Kosten für den Kanton netto anschauen, dann gibt es nur 1% Erhöhung gegenüber dem Budget. Hier ist nichts passiert, womit wir nicht gerechnet hätten. Es ist aber der Fall, dass die Sozialkosten nicht sinken, sondern weiter leicht steigen. Dazu äussert sich dann vielleicht besser der Vorsteher des WSU. Aber es ist nichts Dramatisches passiert, sondern es handelt sich lediglich um eine Darstellungsfrage. Mir ist aber auch im Bericht der Finanzkommission aufgefallen, dass alles korrekt dargestellt ist, aber dass es falsch wirkt.

Gerne habe ich gehört von Andreas Zappalà, dass wir wieder Handlungsspielraum haben sollten, dass dies aber nicht bei den Sozialkosten angesetzt werden soll. Das nehmen wir gerne so mit. Spielraum für Steuersenkungen gibt es nicht. Sie werden es an den Finanzplanungen der letzten Jahre sehen. Wenn wir im Herbst in der Lage sind, die Unternehmenssteuerreform III noch etwas genauer zu beziffern, können wir diese Modellrechnungen weitertreiben. Dann werden Sie sehen, dass wir nicht in der Lage sind, noch weitere Steuersenkungen vorzunehmen.

Die Stellenthematik im ED müssen wir vielleicht mit der Finanzkommission noch einmal ansehen. Auch wir steuern hauptsächlich über das Geld, aber es ist sicher auch sinnvoll, Stellenplafonds zu haben und sorgfältig mit der Schaffung von neuen Stellen umzugehen. Betreffend ED wird erklärt, um welche Stellen es sich handelt. So merkt man, dass dieser Ausbau beschlossen wurde, und sowohl die Betreuung wie das Unterrichten von Kindern geht nicht ohne Personal, und deshalb müssen diese Stellen geschaffen werden.

Ich bedanke mich noch einmal für die gute Aufnahme und hoffe auf Ihre Unterstützung in den nächsten Jahren, wenn dann die Worte "restriktivere Ausgabenpolitik" konkrete Gestalt annehmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich weiss nicht, ob ich mich freuen soll oder es traurig finden soll, dass zeitweise nur noch 40 Ratsmitglieder im Saal waren. Ich freue mich, dass alle so viel Vertrauen zur Finanzdirektorin und zur Finanzkommission haben. Viele Votanten haben sich schon zu departementspezifischen Themen geäussert, wir werden dann sehen, wie weit wir noch darauf zurückkommen oder ob wir einfach die Debatte abkürzen können.

Ein wichtiges Thema ist die Priorisierung von Investitionen, bei dem sich im Prinzip alle einig waren, auch wenn nicht alle das gleiche unter Priorisieren verstehen. Die richtige Lesart ist, dass man das Notwendige vom lediglich Wünschbaren trennt. Das zweite Thema, das immer wieder erwähnt wurde, betrifft die Steuern. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ein schönes Lehrbuchbeispiel haben. Die Steuersätze wurden in unserem Kanton gesenkt, und auf Seite 41 der Jahresrechnung kann man bei den juristischen Personen sehen, dass das Gesamtvolumen gestiegen ist. Das ist genau die Theorie. Wenn es möglich ist, macht es Sinn, der Wirtschaft zu mehr Wachstum zu verhelfen, so dass auf viel höheren Gewinnen entsprechend tiefere prozentuale Beträge bezahlt werden, die für den Kanton aber ein höheres Volumen ausmachen. Das ist der positive Effekt, wenn es richtig gemacht wird. Und offensichtlich wurde es hier richtig gemacht.

Trotz meiner Vorbemerkungen wurde nicht immer klar verstanden, dass wir hier nicht über den Sinn von einzelnen Projekten reden, sondern über die Rechnung. Wenn wir dann über das Budget reden, dann sieht es anders aus. Wir können uns vielleicht auch einmal überlegen, dass es den Ansatz des Zero-Base-Budgeting's gibt. Das heisst, das Budget wird nicht aufgrund des letzten Budgets gemacht, sondern man geht einfach mal davon aus, was man überhaupt braucht, und dann wird dies entsprechend den Prioritäten realisiert. Das ist ein sehr radikaler Ansatz, aber wenn man diesem Ansatz unterstellt, dass es für den Staat ein Kaputtsparen bedeuten würde, dann muss ich dem klar widersprechen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission ein.

Besuch auf der Zuschauertribüne

ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, welche wohl nicht wegen der Staatsrechnung, sondern wegen dem nachfolgenden Geschäft, der Fusions-Initiative, bei uns weilt. Ich heisse die Gäste aus dem Baselbiet herzlich willkommen [Applaus].

Detailberatung

Christian Egeler, Grossratspräsident: zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Allgemeine Bemerkungen

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte noch gerne etwas ergänzen. Remo Gallacchi hat vorher gesagt, wir hätten schwarze Zahlen geschrieben, doch seien die Schulden nicht gesunken. Das stimmt nicht. 2002 betrug die Nettoschulden rund Fr. 3'700'000'000, 2011 Fr. 1'700'000'000. Nun steigen die Schulden aus den genannten Gründen leicht an. Das sollte so nicht im Saal stehen bleiben. Selbstverständlich haben wir neben Steuersenkungen auch die Schulden verringert, und trotzdem sind die Ausgaben nicht zu stark gewachsen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement inkl. Globalbudget ÖV

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Dies ist einer der wenigen Punkte, bei dem wir die Regierung leicht kritisieren. Wir wünschen uns, dass sich Finanzkontrolle und Regierung einigen über die Abschreibungsdauer der Strassen, weil wir als Finanzkommission das technisch nicht beurteilen können. Vielleicht wäre eine Einigung mit innovativen Ansätzen, wie dies in anderen Bereichen gemacht wird - Stichwort Komponentenansatz - möglich. Wir werden sehen, was sich daraus ergibt.

Erziehungsdepartement

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich als Einzelsprecherin, aber durchaus im Sinn meiner Fraktion, zu einem Detail des Berichts der Kommission zum Erziehungsdepartement äussern. Es geht um die Stellen ausserhalb des Headcounts und um das Wachstum der Bildungsverwaltung. Es gibt nun ansatzweise Antworten im Kommissionsbericht und dafür möchte ich mich bedanken. Gleichzeitig möchte ich die Kommission dazu ermuntern, an diesem Thema dranzubleiben, denn das Thema der Beschäftigung von Personal in der ED-Verwaltung auf Mandatsebene, im Stundenlohn, mit Bezahlung über das Sachbudget usw. und weiteren Mitteln, um die Leute am Headcount vorbeizuschmuggeln, wird uns weiterhin beschäftigen.

Es gibt Gründe, die zu einem Anstieg der Bildungsverwaltung führen, sie sind im Bericht der Kommission erwähnt. Es ist der Wandel der ihr übertragenen Aufgaben, die Leitungsreform mit den teilautonomen Schulen. Offenbar sind diese Erklärungen für die Kommission nachvollziehbar. Aber diese Gründe können nicht ewig angeführt werden. Die Schulleitungen sollten jetzt soweit installiert sein, dass sie kein ganzes Heer von Beraterinnen und Stabsmitarbeitern mehr benötigen, um ihre Arbeit zu erledigen. Hier erwarten wir eine Stabilisierung und kein weiteres Wachstum.

Wir wissen, dass die Aufgaben, die der Bildungsverwaltung gestellt werden, durchaus vielfältig und anspruchsvoll sind und dass die Bildungslandschaft sich stetig wandelt. Doch die Bildungsverwaltung hat es auch bis zu einem gewissen Grad selber in der Hand, welche Aufgaben übernommen werden, welche Projekte gestartet werden. Dort besteht unserer Ansicht nach durchaus noch Spielraum. In diesem Sinn hoffen wir auf eine Stabilisierung und wünschen uns, dass die Verwaltungsebene im ED aufhört, weiterzuwachsen. Wir möchten die zuständigen Mitglieder der FKom noch einmal ermuntern, beim Thema Aufblähung der Bildungsverwaltung hartnäckig dranzubleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich verahre mich gegen die Unterstellung, wir würden Stellen am Headcount vorbeischmuggeln. Wenn Sie sich die Mühe machen, wie es die FKom gemacht hat, in die Details zu gehen und uns vielleicht zu fragen, dann würden Sie nicht darauf kommen, solche pauschalen falschen Aussagen vorzubringen. Ich lade Sie ein, Ihre Fragen präzise an uns zu stellen und Sie werden präzise Antworten bekommen. Weiter appelliere ich auch an Ihr Gedächtnis. Sie sollten sich auch überlegen, welche Beschlüsse hier gefasst worden sind und von uns umgesetzt werden müssen mit Menschen, die arbeiten.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Brigitta Gerber (GB): Im Bericht der FKom ist auf Seite 13 oben zu lesen: "Die Ansprüche des Personals, in erster Linie für Ferien- und Zeitguthaben, sind hingegen wiederum gestiegen, und zwar von Fr. 109'700'000 auf Fr. 117'000'000." Unter 4.6.4. Zeitguthaben der Mitarbeiter der Kantonspolizei ist weiter zu lesen: "Bei der Kantonspolizei erhöhten sich im Gegensatz zur Sanität und der Feuerwehr die Zeitguthaben der Mitarbeiter noch einmal um 13% ... Der Hauptgrund für den Anstieg sind jedoch die ausserordentlichen Einsätze ... Der Departementsvorsteher will die Situation genau analysieren und betrachtet die Problemstellung als persönliche Führungsaufgabe."

Diese Aussagen sind besonders interessant im Zusammenhang mit den Geschehnissen an der Art Basel am letzten Freitagabend. Da berichtet mir eine mir bekannte Besucherin der Ausstellung, dass sie auf dem Messeplatz zugesehen hätte, wie Kunststudierende sich für eine Kunstaktion Gehör verschaffen wollten und dann von der Polizei gezielt Leute aus dem Publikum herausgeholt wurden. Sie stand da und hatte irgendwann einen Tortenkarton in der Hand, worauf sie die Tasche und den Ausweis zeigen musste, dann auf die Wache mitgenommen wurde, wie 34 andere Personen auch. Es standen ca. 60 Polizisten und Polizistinnen herum, wie auch die Tageswoche schreibt....

Christian Egeler, Grossratspräsident: **fordert Brigitta Gerber auf, zur Sache zu sprechen.** Wir sind bei der Staatsrechnung und nicht bei den Polizeieinsätzen der letzten Woche.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche zum Zeitguthaben der Mitarbeitenden der Kantonspolizei. Das hier ist ein Beispiel dafür. Wenn Art-Besucher und -Besucherinnen 30 Minuten in einer Tiefgarage von der Polizei untersucht werden und schliesslich noch eine Leibesvisitation über sich ergehen lassen müssen, eine Stunde in einer Untersuchungszelle verbringen müssen, nicht telefonieren dürfen, dann fragt sich doch, wo hier die Verhältnismässigkeit ist, und dann fragt sich auch, warum hier ein Aufgebot von 60 Polizisten bei einer Kunstintervention notwendig ist. Das müssen Sie mir erklären. Es ist schliesslich Aufgabe der Kunst, Ereignisse aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Kunst muss wichtige Ereignisse weiterdenken. Deshalb erstaunt es mich schon, dass die Polizei mit 60 Männern und Frauen auf dem Platz sein muss. Deshalb wundert es mich nicht, dass sich bei der Polizei die Zeitguthaben offensichtlich um 13% türmen. Ich möchte deshalb, dass der Departementsvorsteher wie versprochen die Situation genau analysiert und die Probleme tatsächlich als persönliche Führungsaufgabe betrachtet. Ansonsten haben wir weiterhin ganz viele Kosten, die wir nicht wollen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es gut, was Brigitta Gerber macht, sie kämpft. Die Verhältnismässigkeit bei der Polizei stimmt nicht, da bin ich einverstanden. Ich bringe ebenfalls ein Beispiel, die nackte Frau, die durch die Stadt Basel gegangen ist. Das ist sexuelle Belästigung....

Christian Egeler, Grossratspräsident: **fordert Eric Weber erneut auf, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizei wollte die Anzeige gar nicht entgegennehmen, bis das Kriminalkommissariat gesagt hat, dass die Anzeige von Herrn Weber entgegenzunehmen sei. Und nun wird die Frau abgestraft. Es kann nicht sein, dass die Polizei gegen unliebsame Leute vorgeht. Man hat mir Adressen gestohlen. Die Staatsanwaltschaft verfügt nur noch über zwei Frauen, die in der Irrenanstalt leben, die mich beleidigen und mich belasten wollen. Das wollte ich zum Thema Polizei sagen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte zur Staatsrechnung zurückkommen und zur Frage, warum die Überzeitguthaben der Polizei zugenommen haben. Das ist unerfreulich, wie wir bereits gegenüber der Finanzkommission ausgeführt haben. Wir sehen auf der anderen Seite bei der Rettung, bei der Sanität und der Feuerwehr, einen deutlichen Rückgang. Die Erkenntnisse, die wir dort gewonnen haben, möchten wir auch im Zusammenhang mit der Kantonspolizei im Detail ansehen.

Im Einzelnen können wir viele kleine Massnahmen unternehmen. Wir können sehen, dass wir für gewisse Einsätze nur jene Leute aufbieten, die wir auch tatsächlich brauchen, und wir uns dann darüber hinaus immer mehr überlegen müssen, wo wir Prioritäten und wo wir Posterioritäten setzen. Es gibt heute in unserem Kanton vier Polizeiwachen, die 24 Stunden geöffnet sind. Das möchten wir kritisch hinterfragen. Muss es möglich sein, morgens um 3 Uhr an vier Polizeiwachen auf diesem kleinen Kantonsgebiet eine Diebstahlsanzeige machen zu können? Solche Dinge werden wir kritisch prüfen.

Was die Sonder- oder Zusatzeinsätze anbelangt, ist das Thema vor allem der FC Basel und die Veranstaltungen rund um den St. Jakob. Hier ist es uns gelungen, im letzten und teilweise auch schon im vorletzten Jahr die Mittel deutlich

herunterzufahren. Wir haben verschiedene Stufen - grün, gelb und rot - je nach Risikoeinschätzung, nun haben wir die Zwischenstufe orange eingeführt, was uns erlaubt, möglichst wenig rote Spiele abzuhalten. Das hat zwei Vorteile. Zum einen brauchen wir weniger Leute, teilweise bis 100 Mann weniger pro Match, und zum anderen gibt es bei den nicht roten Spiele wieder richtiges Bier. Allerdings wird das Aufbieten von weniger Leuten überkompensiert durch die zusätzlichen Spiele, die beim FC Basel stattfinden, da er ja auch im internationalen Bereich grossen Erfolg hat.

So ist das Thema also vielfältig und so müssen auch die Lösungsansätze vielfältig sein. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir am Ball bleiben werden. Erste Tendenzen für das laufende Jahr sehen so aus, dass diese Zeitguthaben zumindest nicht weiter anwachsen werden und optimalerweise vielleicht sogar zurückgehen werden, zumindest pro Kopf.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission inkl. Globalbudget der Museen

keine Wortmeldungen.

Antrag

der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013.

Eine ergänzte Fassung dieses Grossratsbeschlusses wurde aufgelegt.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per Ende letztes Jahr zu genehmigen.

Die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang zur Jahresrechnung werden ebenfalls genehmigt.

Ausserdem beantragt Ihnen die Finanzkommission, vom Bilanzanpassungsbericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 605, 25.06.14 11:16:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Jahresrechnung 2013 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis	Fr.	-123'437'836
Finanzergebnis	Fr.	208'827'439
Gesamtergebnis	Fr.	85'389'603

Bilanz per 31. Dezember 2013

Total Finanzvermögen	Fr.	4'833'059'446
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5'705'761'961
Total Aktiven	Fr.	10'538'821'407
Total Fremdkapital	Fr.	-6'867'275'792
Total Eigenkapital	Fr.	-3'671'545'615
Total Passiven	Fr.	-10'538'821'407

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	-477'365'933
Einnahmen	Fr.	229'797'449
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-247'568'484

Die Geldflussrechnung 2013, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2013 und der Anhang zur Jahresrechnung 2013 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2013) werden genehmigt.

Vom Bilanzanpassungsbericht des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Regiokommission zur 2. Lesung betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zum Gegenvorschlag

[25.06.14 11:16:40, RegioKo, PD, 13.0438.03, BER]

Die Regiokommission beantragt, dem in Erster Lesung bereinigten Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Der Grosse Rat ist am 15. Mai auf den Bericht 13.0438.03 eingetreten und hat eine Detailberatung durchgeführt. Anschliessend hat der Grosse Rat die Durchführung einer Zweiten Lesung beschlossen und die vorberatende Kommission mit der Antragstellung zur Zweiten Lesung beauftragt.

Das Ergebnis dieser Detailberatung wurde Ihnen heute aufgelegt und dient als Grundlage für die Beratung in zweiter Lesung.

Andreas Ungricht hat im Rahmen der ersten Lesung den Antrag gestellt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, müssen Sie einfach in der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag ablehnen. Aber zuerst muss der Wortlaut des Gegenvorschlags bereinigt werden und definitiv feststehen, bevor man entscheiden kann, ob ein Gegenvorschlag vorgelegt werden soll oder nicht. Aus diesem Grund haben wir nach der ersten Lesung über den Antrag Ungricht nicht abstimmen können.

Wir werden nun zuerst eine allgemeine Debatte über den Gegenvorschlag führen, falls dies notwendig ist. Danach folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags in Zweiter Lesung. Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Nach der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag ist ein Beschluss zu den Abstimmungsempfehlungen zur Initiative und allenfalls zur Stichfrage zu fassen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Nachdem der Landrat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2014 den von uns verabschiedeten Gegenvorschlag unverändert verabschiedet hat, hat die Regiokommission auf dem Zirkularweg mit 7 zu 1 Stimmen beschlossen, Ihnen den Gegenvorschlag ebenfalls unverändert zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen sowie folgende Abstimmungsempfehlungen abzugeben: JA zur Fusionsinitiative, JA zum Gegenvorschlag, in der Stichfrage Bevorzugung des Gegenvorschlags.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen und alle Abänderungsanträge, die noch kommen könnten, abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Position des Regierungsrats zum Gegenvorschlag habe ich bereits bei der letzten Debatte ausgeführt. Der Regierungsrat ist grundsätzlich gegen die Auflösung der Parität im Verfassungsrat, er lehnt die neue Zusammensetzung von 60 zu 40 grundsätzlich ab. In der Abwägung hat der Gegenvorschlag aber grössere Vorteile gegenüber der Fusionsinitiative, hauptsächlich im Umgang und in der Klärung der unumgänglichen Gesetze und der Referendumsmöglichkeit nach Annahme der unumgänglichen Gesetze, und deshalb unterstützen wir den Gegenvorschlag, ziehen ihn gegenüber der Initiative vor und empfehlen den Gegenvorschlag zur Annahme.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Noch einmal schicke ich voraus, dass die Liberaldemokraten nicht gegen eine Kantonsfusion sind. Die Gründe, die dafür sprechen würden, haben wir bei der ersten Behandlung ausführlich auf den Tisch gelegt, ich will nicht noch einmal darauf eingehen. Wie aber dieser Kanton aussehen wird und wie die Vorteile zu beziffern sind, liegt hingegen leider nur fragmentarisch vor. Eine sorgfältige und umfassende Risikoprüfung in wirtschaftlicher und in finanzieller Art liegt nicht vor. Es wird nicht die Aufgabe des Verfassungsrates sein, dies zu tun.

Im Grunde genommen ist der Gegenvorschlag kein Gegenvorschlag im eigentlichen Sinne, sondern lediglich eine Korrektur der Initiative in zwei Punkten, die wir eigentlich gutheissen können. Dazu gekommen ist aber, dass die paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrats abgeändert wurde und nun eben nicht mehr paritätisch genannt werden kann. Konsequenterweise wie wir Liberaldemokraten sind, halten wir am Paritätsgedanken und an unserer Haltung fest.

Wenn ein Kanton geschaffen werden soll, dann sollen die Parteien zu gleichen Teilen am Aufbau des Kantons resp. an der Vorbereitung des Aufbaus beteiligt sein. Alles andere ist willkürlich. Die einen nennen es Zückerchen gegenüber unserem geschätzten Nachbarkanton, andere nennen es einen Wink mit dem Zaunpfahl, Dritte sehen es einfach als einzige Möglichkeit, Zustimmung zum Fusionsgedanken zu erhalten. Der Paritätsgedanke ist und bleibt Bestandteil unserer Demokratie. Das letzte Mal habe ich die Expertise Waldmann erwähnt, in der festgehalten wird, dass eine den

unterschiedlichen Bevölkerungszahlen Rechnung tragende Zusammensetzung des Verfassungsrats unter dem Gesichtspunkt des Verbots der Selbstpreisgabe sich als nicht unproblematisch erweist.

Hätten wir im Gegenvorschlag der einzig richtigen Parität zugestimmt, wie sie bereits in der Wiedervereinigungsinitiative von 1933 und weiteren Initiativen gefordert wurde und unbestritten war, könnten wir dem Gegenvorschlag zustimmen. Aber aus den genannten Gründen bleiben wir dabei, wir sind für die Initiative, die übrigens nicht zurückgezogen worden ist und die eine paritätische Zusammensetzung vorzieht. Allenfalls kann über die Anzahl der Verfassungsräte diskutiert werden, da der Kanton Basel-Landschaft aus wahltechnischen Gründen eine Zahl braucht, die durch 15 zu teilen ist. Deshalb haben wir ja das letzte Mal 60 zu 60 vorgeschlagen. Darauf könnte man wieder zurückkommen, wenn wir wieder die Initiative als Grundlage nehmen würden. Damit würden wir ja um 5 Sitze unter der Anzahl Verfassungsräte liegen, die zur Zeit "im Handel" sind.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Wie schon in der letzten Debatte beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, die vorliegende Initiative wie auch der von der Regiokommission ausgearbeitete Gegenvorschlag den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Man ist entweder gegen oder für eine Fusion. Wie ein Verfassungsrat zusammengestellt ist, ist nebensächlich. Das Ergebnis bleibt dasselbe. Die Halbkantone sollen fusioniert werden. Mit einer Fusion will man harmonisieren, vereinheitlichen und Grösse schaffen. Man spricht ja schon von einem Kanton Nordwestschweiz. Das war in der Politik schon immer so, es gab schon immer die Triebfeder, grösser sein zu wollen, Grösse schaffen zu wollen. Mit dem Vereinheitlichen und Zentralisieren schaffen Sie etwas Wesentliches ab, wofür Grenzen nützlich sind. Grenzen erteilen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und bieten Chancen, durch den Konkurrenzgedanken profitieren zu können. Die Verantwortlichen können individuell nach geographischen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und finanziellen Gegebenheiten entscheiden, können sogar flexibler entscheiden. Je grösser eine politische Einheit ist, umso weniger zählt die Stimme des Einzelnen, oder anders formuliert: Je grösser eine politische Einheit ist, umso verdrossener ist das Verhältnis der Bürgerin und des Bürgers zum Staat, aber auch umgekehrt. Das gibt es in grossen Staatsgebilden.

Bei einer Fusion wären höhere Steuern, Abgaben und Gebühren garantiert. Oder glauben Sie tatsächlich, dass die Krankenkassenprämien für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt günstiger resp. gesenkt würden? Das können Sie vergessen. Die Prämien in Basel-Landschaft werden auf das Niveau des Stadtkantons angehoben. Und deshalb möchte man über Entscheidendes gar nicht erst diskutieren, über das Personalgesetz, über das Steuergesetz oder über den Lastenausgleich. Das soll dann das erstgewählte Parlament machen. Also würden wir jetzt die Katze im Sack kaufen.

Ich kenne niemanden, der sich an der Grenze zwischen Basel und Allschwil, Binningen oder Münchenstein stört. Da gibt es ja noch Grenzen innerhalb der Gemeinden, daran stört sich auch niemand. Im Gegenteil, man schreitet dort die Grenzen stolz mit einem Banntag ab, wie wir es vor einigen Wochen mit unserem Grossratspräsidenten gemacht haben. Da kam ein schlagendes Argument von - so glaube ich mich zu erinnern - Regierungspräsident Guy Morin, und zwar als wir durch das Lange Loh schritten: Wenn wir fusioniert wären, könnten wir Basler das Auto auf beiden Seiten der Strasse parkieren. Das ist nur ein kleines Beispiel. Wenn Sie in der Allschwilerstrasse wohnen, dann können Sie auch nicht auf der anderen Seite parkieren, weil die eine Seite die Postleitzahl 4054 und die andere 4055 hat. Das ist also ein schlechtes Beispiel.

Das Für oder Wider einer Fusion hat aus meiner Sicht nichts mit Vernunft zu tun, sondern eher mit Ideologie. Es ist auch keine Frage von links und rechts, sondern eine Frage, ob mehr oder weniger Föderalismus, ob Politik von oben nach unten oder von unten nach oben und eine Frage des Drangs nach mehr Zentralismus, den wir haben.

Wir empfehlen die Initiative und den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Sarah Wyss (SP): Mit Freiheitsbäumen und Grenzsteinziehen wurde im Baselbiet das Pro und Contra diskutiert. Wir haben die erste Lesung nicht minder emotional geführt, aber wir waren gleichzeitig auch sehr sachlich. Ich möchte deshalb nicht mehr auf alle Argumente eingehen, aber ich möchte Andreas Ungricht etwas entgegenen. Ja, Sie haben Recht, die Initiative will eine Fusion, und der Gegenvorschlag will das auch. Was die einzelnen Argumente betrifft, teile ich Ihre Meinung selbstverständlich nicht.

Die SP-Fraktion unterstützt auch bei der zweiten Lesung den Gegenvorschlag. Da der Landrat keine Änderungen vorgenommen hat, folgt die SP-Fraktion somit der Regiokommission und bittet, den Gegenvorschlag ohne Änderungen zur Annahme zu empfehlen. Es ist wichtig, dass wir denselben Gegenvorschlag verabschieden.

Die Initiative weist gravierende Mängel auf, so unter anderem hinsichtlich des Problems des Referendums. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag den Vorrang zu lassen, die Initiative jedoch auch zur Annahme zu empfehlen, mit der Hoffnung, dass die Initiative dann zurückgezogen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte Ihnen die Entscheidungen des Grünen Bündnisses und seine Überlegungen darlegen. Die Frage, die sich bei uns gestellt hat, ist nicht, ob wir grundsätzlich für die Fusion sind, sondern welchen Weg wir einschlagen sollen, also ob wir dem Gegenvorschlag oder der Initiative den Vorrang geben. Es hat in unserer Fraktion kritische Äusserungen gegeben, aber unser klares Signal ist, dass wir nun vorwärts machen sollen. Wir sagen zum

Gegenvorschlag zähneknirschend mehrheitlich Ja.

Die Frage ist, wie partnerschaftliche Verhältnisse ausgestaltet werden sollen. Da wird im Gegenvorschlag ein anderer Weg gewählt als in der Initiative, was Diskussionen ausgelöst hat. Ich möchte Beispiele von bereits bestehenden partnerschaftlichen Geschäften nennen, so etwa das UKBB oder die Universität. Wenn Sie diesen Schlüssel, den Sie für den Verfassungsrat vorschlagen, für die Universität auch gelten lassen, dann heisst das, dass die Kostenbeteiligung der Baselbieter ganz anders wäre als heute. Auch hier haben wir eine partnerschaftliche Lösung gesucht, und ich sehe nicht, welche Verbesserungen der Gegenvorschlag bringt.

Grundsätzlich ist die grosse Mehrheit unserer Fraktion für eine Fusion, ob nun im Rahmen des Gegenvorschlags oder im Rahmen der Initiative. Es ist wichtig, dass wir einen Schritt hin zu partnerschaftlichen Diskussionen zwischen Stadt und Land machen. Auch in Basel-Stadt gibt es so genannte Landgemeinden, auch wenn die eine von der Grösse her sich Stadt nennen dürfte. Auch hier gibt es Fragen von Stadt und Land. Sitzen wir also zusammen, versuchen wir, Lösungen zu finden, die im Interesse unserer Region sind. In diesem Sinne unterstützen Sie also bitte die Fusionsinitiative oder den Gegenvorschlag.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte kurz auf das bereits Gesagte reagieren. Ich will weniger auf die Vor- oder Nachteile der Fusion eingehen, als auf die Aussagen, die wir gehört haben. Es sind Aussagen gemacht worden, die ich entschieden zurückweisen und korrigieren muss. Es hat nichts mit Konsequenz zu tun, wenn derselbe Vorschlag, den wir an der letzten Sitzung behandelt haben, einfach wieder gebracht wird, um ein zweites Mal zu versuchen, ob nicht doch die Mehrheit auf die andere Seite kippen könnte. Das ist nicht Konsequenz, das ist Zwängerei.

Andreas Ungricht, mit Föderalismus hat das wenig zu tun. Sie wissen alle, ich komme aus Bettingen, und da tragen wir die Fahne des Föderalismus sehr hoch. Aber Föderalismus heisst auch, dass man dezentral entscheiden soll, was dezentral entschieden werden sollte, und dass man gemeinsam Dinge erarbeitet, die man gemeinsam erarbeiten sollte. Und gerade die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat doch gezeigt, dass die Zusammenarbeit zumindest noch Entwicklungspotenzial hätte. Dieses wollen wir fördern. Die FDP folgt grossmehrheitlich den Empfehlungen der Regiokommission zur Verabschiedung sowohl der Initiative wie auch des Gegenvorschlags, mit Stichfrage für den Gegenvorschlag.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung.

Die Volksaktion ist gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag. Ich habe mein Ohr bei der Bevölkerung. Die Sache kommt nicht durch. Es bleibt bei den beiden Halbkantonen. Ich habe schon an der letzten Sitzung gesagt, dass man etwas tiefer in die Geschichte eintauchen muss. Basel-Stadt hatte damals zu viele Grossräte, und Basel-Landschaft hatte sich benachteiligt gefühlt, was dann zur Trennung geführt hat. Aber Andreas Ungricht hat es richtig gesagt: Je grösser das Gebilde ist, umso weniger blickt man durch. Ich bin wahrscheinlich der einzige Grossrat, der das Wahlgesetz des Kantons Basel-Landschaft studiert hat. Das Wahlgesetz von Basel-Landschaft versteht keiner. Ich wollte 2011 als Landrat in Liestal kandidieren und ich habe mir das Wahlgesetz geben lassen. Ich habe Angst, dass wir ein Wahlgesetz erhalten, bei dem keiner mehr durchblickt, wenn wir mit dem Kanton Basel-Landschaft fusionieren. Das Wahlgesetz in Basel-Landschaft ist so schlimm, dass kleine Parteien keine Chance mehr haben.

Sicher ist es gut, wenn man fusioniert und Geld sparen kann. Aber es lässt sich wegen der Geschichte nicht durchsetzen. Bei der Polizei liegen Broschüren auf über Stalking. Basel-Stadt betreibt Stalking mit Basel-Landschaft. Basel-Landschaft will nicht, die Bevölkerung von Basel-Landschaft wird zu 60% Nein sagen, die Bevölkerung von Basel-Stadt wird zu 60% Ja sagen. Die Idee ist gut, aber sie wird nicht durchkommen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen und auch dem Gegenvorschlag eine Absage zu erteilen. Ich möchte auf etwas Wesentliches eingehen, das in der Debatte etwas untergegangen ist. Aus baselstädtischer Sicht müssten wir der Initiative zustimmen, weil sie weniger Nachteile birgt als der Gegenvorschlag, der weitaus gefährlicher ist für den Kanton Basel-Stadt. Der Gegenvorschlag benachteiligt den Kanton Basel-Stadt, wir hätten weniger Vertreterinnen und Vertreter in diesem Verfassungsrat. Ich sehe nicht ein, warum dieser Verfassungsrat, wenn er denn geschaffen wird, nicht paritätisch zusammengesetzt sein sollte. Wenn man zwei Halbkantone in einem Kanton zusammenführen will, dann müssten beide die gleichen Voraussetzungen haben und auch gleich viele Mitglieder in den Verfassungsrat delegieren können.

Weitaus schlimmer ist aber im Gegenvorschlag, dass in diesem Verfassungsrat gar nicht so viel beschlossen werden soll, sondern dass erst in einem zweiten Aufguss, wenn bereits über die Fusion entschieden worden ist, die entscheidenden Gesetze behandelt werden können. Der Bürger und die Bürgerin kaufen damit die Katze im Sack, und es ist sehr gefährlich, wenn wir mit dem Gegenvorschlag dazu Vorschub leisten.

Helmut Hersberger, gerade Sie als Bettinger sollten sich in dieser Föderalismusdebatte sehr wohl fühlen. Ich bin überzeugt, dass in einem Kanton Basel gerade die kleinen Gemeinden wie Bettingen ganz bestimmt viel weniger Mitspracherecht haben werden. Wir haben hier ein Parlament mit hundert Vertreterinnen und Vertretern. Die Gemeinde Bettingen hat eine Vertretung zugute, es sitzen aber zwei Bettinger hier, Riehen hätte 11 Vertreter zugute, es sitzen aber

viel mehr Riehener im Parlament, weil sie in einem anderen Wahlkreis kandidieren können. Sie haben also mehr Gewicht, Sie können in diesem Parlament über Dinge beschliessen, die eigentlich die Stadt betreffen und nicht die Landgemeinden. Dieses Mitspracherecht verlieren Sie einerseits, und Sie haben in einem neu zusammengesetzten Kantonsparlament Basel als Vertreter der Gemeinde Bettingen ganz sicher weniger Mitspracherecht. Wie der Föderalismus mit dieser Vorlage gestärkt werden kann, ist mir noch nicht klar.

Es wurde auch schon gesagt, dass die Initiative etwas unsauber formuliert sei. Die Initianten haben zu einem grossen Teil auch beim Gegenvorschlag mitgearbeitet. Nun wird versucht, auf Umwegen etwas zu korrigieren, damit man beim Volk eine bessere Chance hat. Letztendlich ist es aber eine Bauchentscheidung. Es ist nicht relevant, was dieser Gegenvorschlag letztendlich beinhaltet. Es geht darum, ob man die Fusion will oder nicht. Ich bin der Überzeugung, dass Basel-Landschaft die Fusion ganz klar nicht will, und auch der Kanton Basel-Stadt will diese Initiative ablehnen.

Helmut Hersberger hat gesagt, es gäbe Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der beiden Halbkantone. Da gebe ich Ihnen Recht. Wir haben die Gelegenheit, über eine engere Zusammenarbeit zu diskutieren. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es eine entsprechende Volksinitiative, die diese Zusammenarbeit stärken will. Ich bin überzeugt, dass dies der richtige Ansatz ist, und nicht die Initiative und der Gegenvorschlag. Ich bitte Sie also, besonders dem Gegenvorschlag die Zustimmung zu verwehren, aber dann auch die Initiative abzulehnen. Sagen sie damit Nein zur Fusion, aber Ja zu einer verstärkten und intensiveren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe gesagt, die Liberaldemokraten seien konsequent, nicht stur. Der Landrat hat nun den Gegenvorschlag so abgesegnet, mit einer Zusammensetzung des Verfassungsrats, die nicht paritätisch ist. Wir werden keine Änderung mehr vornehmen, das wäre stur. Vielleicht habe ich mich da tatsächlich falsch ausgedrückt. Wenn man könnte, dann würden wir es noch einmal tun. Aber es macht keinen Sinn, und deshalb bleiben wir bei der guten Zusammenarbeit und sagen Ja zur Initiative, weil wir nicht gegen eine Fusion sind.

Mirjam Ballmer (GB): Aus meiner Sicht ist die Zeit der Partnerschaft abgelaufen, meiner Meinung nach sind über 100 Verträge über gemeinsame Institutionen und anderes genug bzw. schon fast zu viel, und wir sollten einen Schritt weiter gehen.

Als Mitinitianten freuen wir Grünen uns sehr darüber, dass wir bereits in dieser erste Phase eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton Basel-Landschaft, nämlich den gemeinsamen Gegenvorschlag, gefunden haben. Das ist ein grosser Schritt, der mich persönlich auch sehr freut und der einigen Leuten hier zu verdanken ist. In diesem Sinne ist das ein Votum auch für die Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Region, die es dringend braucht. Denken wir an unsere Stellung in Bern.

Ich habe es bereits an der letzten Sitzung gesagt, ich glaube, wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir aufhören müssen, über Einzelinteressen zu diskutieren und uns darüber Gedanken zu machen, wie der andere nun profitieren könnte und was wir verlieren könnten. Wir müssen uns aus diesem Teufelskreis befreien. Wir müssen gemeinsame Interessen schaffen. Das passiert nicht einfach so, daran müssen wir zusammen arbeiten und wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass wir gemeinsame Interessen haben und vertreten können.

In diesem Sinne freue ich mich auf einen spannenden Abstimmungskampf, bei dem wir uns sicher aktiv einbringen werden, und ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Zur Zusammensetzung des Verfassungsrats: Wir können in diesem Parlament ja über alles reden, aber ich glaube, es gibt einen falschen und einen richtigen Zeitpunkt. Sich für die Initiative einzusetzen, war das Thema der ersten Lesung, wer sich heute für die Initiative und gegen den Gegenvorschlag äussert, der kann nicht mehr sagen, dass er für die Fusion ist, weil das nur zu zusätzlichen Komplikationen führen würde. Der Zug hat spätestens seit dem Entscheid des Landrats den Bahnhof verlassen, wer für diese Diskussion ist und die Fusion abklären möchte, der muss heute für den Gegenvorschlag sein und nicht mehr für die Initiative.

Zum Föderalismus: Ich bin ein überzeugter Verfechter des Föderalismus. Ich bin als liberaler Grossrat überzeugt, dass ein gutes System Bottom up funktionieren muss und nicht Top down funktionieren kann. Die Frage ist aber doch, was ein optimaler Föderalismus ist. Wie viele Kantone brauchen wir denn wirklich? Wer sich unvoreingenommen und ohne die Last der Geschichte mit dieser Frage befasst, wer sich die Avenir-Suisse-Studie zu diesem Thema zu Gemüte geführt hat, der kann nur zur Schlussfolgerung kommen, dass 26 Kantone zu viel sind. Die Schweiz hat rund 8 Millionen Einwohner. In anderen Ländern ist das eine Stadt. Wir leisten uns den Luxus, diese 8 Millionen auf 26 Gebietskörperschaften zu verteilen. Es soll mir niemand erklären, dass dies effizient ist. Das ist historisch so gewachsen, es hat seine Tradition, aber es funktioniert nicht gut. Eine Fusion der beiden durchaus kleinen Kantone zu einem mittelgrossen Kanton kann den Föderalismus nur stärken. Deshalb bitte ich alle, sich heute für den Gegenvorschlag einzusetzen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass das föderalistische System der Schweiz auch ein Nachteil sein könne. Frankreich kennt dieses föderalistische System nicht und ist zentralistisch organisiert. Sind Sie nicht der

Meinung, dass die Schweiz auch wirtschaftlich gesehen, gerade weil sie dieses föderalistische System hat, weitaus erfolgreicher ist als ein zentralistisches System wie Frankreich oder gar die ganze EU?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe mich vermutlich zu wenig verständlich ausgedrückt. Ich bin für Föderalismus und für Kantone. Aber ich glaube, dass weniger Kantone die Macht der Kantone gegenüber dem Zentralstaat sogar stärken. Das ist ja das Problem, das zu diesen Diskussionen führt. Wir sind in der Nordwestschweiz zu verzettelt, und deswegen setzen wir uns in Bern nicht durch. Weil wir die Region gegenüber dem Zentralstaat stärken wollen, müssen wir fusionieren. Das ist eines der Hauptargumente.

Karl Schweizer (SVP): Ich bin von der Grundidee, die beiden Halbkantone in eine Einheit zu vereinigen, sehr überzeugt. Ich bin aber gleichzeitig der Meinung, dass wir darauf achten müssen, dass eine solche Fusion auch entsprechende Synergien und Verschlinkungen unserer Verwaltung mit sich bringt. Für mich macht es zum Beispiel keinen Sinn, dass wir Parallelitäten der Verwaltungen auch in einer Fusion weiterführen. Davon möchte ich mich klar distanzieren.

Wenn die Fusion in diese Richtung geht, dass wir unsere beiden Kantone näher und sinnstiftender zusammenbringen, auch in der Verwaltung, dann bin ich sogar ein flammender Befürworter. Aber wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht in der Phase der Verhandlung mit dem Kanton Basel-Landschaft bei Kleinigkeiten aufhalten. Deshalb habe ich hier eine andere Meinung als meine Fraktion, und ich stehe dazu. Ich bin der Meinung, dass wir dem Gegenvorschlag durchaus zustimmen können und das Kind damit nicht mit dem Bade ausschütten wollen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir vermutlich mit unseren Baselbieter Kollegen auch eine starke Partnerstellung haben, wenn wir zusammenarbeiten, und das darf man nicht vernachlässigen. Der Kanton Basel-Landschaft liegt uns auch geographisch sehr nahe, und deshalb muss man über diese Kleinigkeit, die im Gegenvorschlag formuliert ist, grosszügig hinwegsehen und auf der anderen Seite den Gegenvorschlag unterstützen, damit der Prozess in dieser Richtung weitergeht.

Eric Weber (fraktionslos): Möchten Sie Eric Weber doppelt haben? Wenn es einen Kanton Basel gibt, dann bin ich sowohl Kantonsrat als auch Stadtrat von Basel. Das wollen Sie wohl nicht. Ich bin gegen die Abschaffung unseres ehrwürdigen Hauses, dem Grossen Rat Basel-Stadt. Wenn wir dieses abschaffen, dann gibt es 60 Stadträte und nur noch 30 Kantonsräte. Das heisst, wir würden an unserem eigenen Selbstmord schaffen. Das wollen wir nicht.

Die Fusion Berlin-Brandenburg hat in Deutschland während Jahren die Diskussion beherrscht. Das war vor zehn Jahren. Sie wurde haushoch abgelehnt. Das möchte ich Ihnen als Vergleich geben. Die Regierung zieht immer Vergleiche zu anderen Kantonen, deshalb wollte ich dieses Beispiel als Vergleich herbeiziehen.

Einige Vorredner haben sehr gut gesagt, dass die Riehener in unserem Parlament übermässig gut repräsentiert sind. Man sollte nur noch in dem Wahlkreis kandidieren können, in dem man wohnt. Wir weinen dem Kanton Basel-Landschaft keine Träne nach, und wir wollen auch keine Fusion mit diesem Kanton. Überlegen Sie sich doch, wie wir unseren Kanton Basel-Stadt aufwerten können. Machen wir doch eine Initiative, dass wir zwei Ständeräte bekommen, dann hat auch ein Bürgerlicher wieder einmal eine Chance.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte dem Landrat danken, dass er die Anzahl Verfassungsräte erhöhen möchte, denn das macht durchaus Sinn. Die heutige zweite Lesung macht meines Erachtens wenig Sinn, da keine neuen Argumente auf den Tisch gekommen sind. Ich habe es schon das letzte Mal gesagt, dass ich von den Gegnern der Fusion bis anhin noch kein einziges stichhaltiges Argument gehört habe, vielmehr basiert die ganze Debatte meiner Meinung nach nur auf Emotionalität oder Bauchgefühl, und die Sachlichkeit bleibt weg.

Mit Brigitta Gerber bin ich nicht ganz einig. Für mich geht es hier nicht um die Frage Fusion Ja oder Nein, auch wenn ich ein Befürworter der Fusion bin, es geht für mich voerserst lediglich darum, ob wir eine neue Verfassung prüfen wollen oder nicht. Meiner Meinung nach hat man es versäumt, einer Simulation dieser zwei Kantone zuzustimmen.

Ich möchte auch noch kurz auf Andreas Ungricht und Joël Thüring eingehen. Man solle die Katze nicht im Sack kaufen, haben beide gesagt. Genau das möchte ich eben nicht, und genau deshalb braucht es die Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung. Wie Sie wissen, wird nicht die ganze Verfassung neu erstellt werden, sondern es werden lediglich die Eckwerte genannt. Deshalb sollte auch Eric Weber zustimmen, da er ja noch gar nicht weiss, ob es dann 60 Stadträte gibt. In diesem Sinne finde ich es wie Karl Schweizer richtig, dem Gegenvorschlag eine Chance zu geben und ihm zuzustimmen. Ob wir dann einen gemeinsamen Kanton wollen oder nicht, können wir später entscheiden.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist ganz wichtig zu betonen, dass wir heute nicht über eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beraten und entscheiden, sondern über eine Initiative, die einen gemeinsamen Verfassungsrat bestellen möchte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Verfassung. Weiter ist ganz klar, sowohl die paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrates wie die im Gegenvorschlag vorgeschlagene Zusammensetzung sind rechtmässig, sowohl gegenüber unserer Verfassung wie auch gegenüber der Bundesverfassung. Es gehen also beide Wege.

Zu den unumgänglichen Gesetzen: Der Verfassungsrat wird die Grundzüge der Gesetze in der Verfassung festlegen, aber die Zahl der unumgänglichen Gesetze muss wie im Gegenvorschlag vorgeschlagen verkürzt werden auf die wichtigen Gesetze, die ermöglichen, dass das Parlament, die Gerichte und die Regierung funktionieren können. Der Gesetzgeber ist dann das neu gewählte Parlament.

Zu Andreas Ungricht: Ich habe mich nicht zur Parkraumbewirtschaftung geäußert, auch nicht, wie sie gestaltet würde in einem fusionierten Kanton. Soviel ich weiss, brauchen wir noch keine Anwohnerparkkarte für E-Bikes.

Christian Egeler, Grossratspräsident: der Antrag von Eric Weber auf Nichteintreten und Rückweisung sind in dieser Phase des Geschäftes nicht mehr möglich.

Detailberatung

des Gegenvorschlags (gemäss Tischvorlage)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Verfassung

Neuer Abschnittstitel Römisch XI

Neuer § 150, Verfassungsrat

Abs. 1 - 11

Römisch II. Weitere Behandlung unter Vorbehalt des noch zu fassenden Entscheides über die Abstimmungsempfehlungen

Römisch III. Vorbehalt eines inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlags BL

Römisch IV. Vorgehen bei Rückzug der Initiative

Römisch V. Publikation

Christian Egeler, Grossratspräsident: Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Andreas Ungricht und Christine Wirz beantragen, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Schlussabstimmung

zum Gegenvorschlag

JA heisst Gegenvorschlag (Antrag Kommission), NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag (Antrag Ungricht / Wirz-von Planta)

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 606, 25.06.14 12:06:29]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag

Die Kommission beantragt, den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

zur Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 12 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 607, 25.06.14 12:07:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, auch die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 13 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 608, 25.06.14 12:08:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme** zu empfehlen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Da Sie einen Gegenvorschlag beschlossen haben und gleichzeitig die Initiative zur Annahme empfehlen, haben Sie noch eine Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage zu fassen.

Die Kommission beantragt, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Stichfrage

JA heisst Bevorzugung des Gegenvorschlags, NEIN heisst Bevorzugung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 609, 25.06.14 12:09:45]

Der Grosse Rat beschliesst

in der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'379 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, mit Beschluss des Grossen Rats vom 11. September 2013 als rechtlich zulässig erklärten und vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 11. September 2013 an den Regierungsrat überwiesenen Volksinitiative „Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

Gegenvorschlag

I.

Der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird der folgende Abschnitt angefügt:

[...]

II.

Die Initiative und der Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative „Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ als auch den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Der Text der angenommenen Vorlage wird nur unter der Voraussetzung in die Verfassung aufgenommen, dass die entsprechende parallele Vorlage auch im Kanton Basel-Landschaft angenommen wird. In diesem Fall ersuchen die Regierungsräte der beiden Kantone durch gleichzeitige Beschlüsse um Gewährleistung des Bundes.

Diese Änderung tritt nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Gewährleistung durch die eidgenössischen Räte in Kraft.

III.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den Stimmberechtigten einen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet. Stellt der Landrat der Initiative keinen inhaltlich übereinstimmenden Gegenvorschlag gegenüber, so wird die Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorgelegt.

IV.

Wird die Initiative zurückgezogen, so ist der Text des Gegenvorschlags der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

V.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

Schluss der 13. Sitzung

12:10 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2014, 15:00 Uhr

6. Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit

[25.06.14 15:00:24, RegioKo, PD, 14.0449.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0449.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser, Referent der Regiokommission: Wir befinden uns im Bereich der Beteiligung des Kantons an der neuen Regionalpolitik des Bundes und der europäischen territorialen Zusammenarbeit. Sie oder Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger haben 2007 einen Beschluss gefasst, der Projekte im Zeitraum bis 2013 zulassen würde. Jetzt stellt sich heraus, dass Bedarf besteht, diesen Zeitraum bis 2014 resp. für den Abschluss und die Abrechnung 2015 zu verlängern.

Wir haben uns vom Regierungspräsidenten, der Ihnen nachher die Details darlegen wird, versichern lassen, dass die vorgesehenen Projekte Sinn machen. Es handelt sich nämlich um Studien zum Transport von Flüssiggas mit Binnenschiffen zur Versorgung der Schweiz und zur Innovationsförderung an der Schnittstelle von Life Science und ICT. Die Regiokommission hat einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, darauf einzutreten und den Beschluss anzunehmen. Zusammengefasst können wir sagen, nihil obstat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es sind formelle Beschlüsse, die Sie fällen müssen. Es geht nicht darum, zusätzliche Mittel zu bewilligen, die Mittel haben Sie 2007 bereits bewilligt für das Interact-Programm 4 und die neue Regionalpolitik. Dieses wäre formell Ende 2013 abgeschlossen gewesen und hätte ein Nachfolgeprogramm gehabt. Die europäischen Behörden sind noch nicht so weit und haben das Rahmenprogramm noch nicht festgelegt. Interact 5 kann noch nicht gestartet werden. Aus Interact 4 haben wir noch Restmittel und zwei ganz wichtige Wirtschaftsförderprojekte, die sowohl im Rahmenprogramm der neuen Regionalpolitik wie in Interact 4 förderwürdig sind.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es einen anderen formellen Beschluss, der es ihm erlaubt, diese Projekte mit kantonalen Mitteln zu unterstützen. Basel-Stadt hat einen anders lautenden Beschluss gefällt, und wir müssen uns nun an Basel-Landschaft anpassen, damit wir diese beiden wichtigen Projekte betreffend Flüssiggastransporte auf dem Rhein und zur Lift Conference, bei dem es um ICT geht, durchführen können. Ich bitte Sie daher, diesen formellen Beschluss zu fassen und wir werden dann für die nächste Förderperiode ab 2015 den Rahmenkredit, der im Regierungsrat bereits beschlossen wurde, vorlegen und von Ihnen beraten lassen. Ich bitte Sie also, der Regiokommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier gibt es eine Anpassung. Da es sich um eine Änderung eines Grossratsbeschlusses vom 13. Dezember 2007 handelt, welcher seinerzeit dem Referendum unterstand, unterliegt auch dieser Beschluss dem Referendum.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 610, 25.06.14 15:06:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Änderung der Bewilligungsklausel im Beschlusspunkt 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007 von bisher "Projekte können im Zeitraum von 2007 - 2013 bewilligt werden" auf neu "Projekte können im Zeitraum von 2007 - 2014 bewilligt werden. Die Projekte müssen bis Ende Dezember 2015 abgeschlossen und abgerechnet sein."

Die restlichen Teile des Beschlusspunktes 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13. Dezember 2007 erfahren keine Änderungen.

2. Der Beschlusspunkt 2. des Grossratsbeschlusses 07/50/22 G vom 13. Dezember 2007 bleibt unverändert bestehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9

[25.06.14 15:07:03, BKK, PD, 14.0549.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0549.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 520'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht um einen Investitionsbeitrag für das Haus für elektronische Künste, HeK genannt. Das HeK ging damals aus dem Plug-In und dem Shift-Festival hervor. Es ist teilweise eine Leidensgeschichte, die mit der heutigen Institution in eine wirklich gute Lösung gemündet hat.

Das HEK befindet sich zur Zeit noch in einem Provisorium an der Osloerstrasse 10 auf dem Dreispitz. Im November dieses Jahres soll das HeK in das neue Domizil in unmittelbarer Nachbarschaft am Freilagerplatz 9 umziehen. Und um dieses Domizil für die komplexen Aufgaben eines Hauses für elektronische Künste auszustatten, beantragt der Regierungsrat diese Fr. 25'000.

Wie das neue Domizil aussieht, können Sie dem Ausgabenbericht entnehmen. Das HeK befindet sich am Freilagerplatz auf der Piazza der neuen Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK und ergänzt beinahe ideal den Campus des Bildes auch in elektronischer Hinsicht. Der neue Standort ist ein Glücksfall, der Umbau des neuen Domizils finanzierte die CMS, die dem HeK die Räumlichkeiten zu einem günstigen Mietpreis von Fr. 75'000 jährlich vermietet. Auch die Ernst Göhner-Stiftung und die Migros haben sich am Ausbau beteiligt. Zudem wird dieses Haus neu seit diesem Jahr vom Bund mit Fr. 24'000 subventioniert in der Folge der Förderung der Digitalen Kunst gemäss der aktuellen Kulturbotschaft. Das HeK ist somit die zentrale Kultureinrichtung für Medienkunst in der Schweiz schlechthin.

Unter der Direktion von Sabine Himmelsbach hat das HeK zudem eine beachtliche Reputation im Umgang und der Präsentation der Kunst der neuen Medien erworben. Ein Teil der BKK konnte sich anlässlich einer Besichtigung des Geländes, die ausdrücklich nicht im Zusammenhang mit dem Ausgabenbericht stattfand, ein Bild des neuen HeK machen und war von der Lage und der Zweckmässigkeit der Anlage ziemlich beeindruckt. Das grosszügige Foyer bildet so etwas wie den Blickfang des Platzes und entsprechend viel versprechend dürfte auch das Café sein, das dort nicht nur Besucherinnen und Besucher des HeK, sondern wohl auch Studierende der HGK anziehen könnte, sollten diese einmal der Mensastimmung ihres eigenen Hauses entfliehen wollen.

In diesem Zusammenhang wurde in der BKK diskutiert, ob es denn Sache des Kantons sein soll, auch die Geräte des Museumscafé zu finanzieren, wird doch ein Gerant oder eine Gerantin dieses Angebot führen und mitunter auch auf eigene Rechnung kassieren. Abklärungen der BKK haben ergeben, dass sich der Kanton auch im Falle anderer Museen

an Cafémaschinen unterschiedlich beteiligt hat, und gegen eine Gleichbehandlung des HeK mit dem Historischen Museum spricht wenig. Zudem kann man die Mitfinanzierung der Caféinfrastruktur durchaus auch als Anschubfinanzierung verstehen und später vielleicht einmal auf ein Payback zugunsten des HeK bestehen.

Ich möchte über die Bedeutung der Medienkunst in der heutigen Zeit vis-à-vis der klassischen Kunst nicht viele Worte verlieren, eine Bedeutung übrigens nicht nur für ein junges Publikum. Ich persönlich war schon oft an Anlässen des HeK und war in meinem Alter fasziniert von den Dingen, die ich dort gesehen, gefühlt und gehört habe.

Die BKK ist der Auffassung, dass sich der Kanton als Subventionsgeber im geforderten Umfang an diesem Joint Venture beteiligen sollte. Es ist eine kleine, bescheidene Beteiligung im Umfang von 5% an den total Fr. 10'000'000 Investitionen, die wie gesagt hauptsächlich von der CMS getragen werden. Die Unterstützung des Kantons steht somit auf zwei Standbeinen, erstens die jährliche Subvention im Umfang von Fr. 22'000 und der einmalige Investitionsbetrag. Dabei wurde gegenüber der Abteilung Kultur seitens der BKK klar zum Ausdruck gebracht, dass dieser Vertrag einmalig ist und nicht eine periodische Erneuerung von elektronischen Geräten auf Kosten des Kantons damit signalisiert worden wäre. Die BKK hat schliesslich den Investitionsbeitrag mit 8 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen und beantragt Ihnen, es ihr gleich zu tun.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis wird dem Antrag zustimmen. Wir waren aber etwas erstaunt über die zusätzlichen Kosten, die dem Kanton Basel-Stadt hier anfallen. Nachfragen haben ergeben, dass das Kunsthhaus Basel-Landschaft seinen Beitrag gestrichen hat oder streichen musste, da andere Dinge prioritär waren, dass das Projekt zwar abgespeckt wurde, aber der Umbau quasi ein Neubau sei. Und was ich besonders interessant fand war, dass die Bundesgelder an einen Forschungsauftrag geknüpft waren. Mit dem Beitrag muss offensichtlich auch die Entwicklung von Strategien für die Konservierung elektronischer Kunstwerke analysiert werden.

Wir begrüssen zwar die eidgenössische Anerkennung, bedauern aber, dass durch museale Schwerpunkte offensichtlich das lebendige und beliebte Festival eingestellt wurde. In diesem Sinne aber stimmen wir dem vorliegenden Ausgabenbericht zu.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich persönlich und viele meiner Kollegen betrachten das HeK als interessante Institution, die wir in Basel haben und die letztlich auch einen Teil dieses medialen und kunstbezogenen Angebots abdeckt, und dies auf hohem Niveau. Allerdings muss ich sagen, dass innerhalb der Fraktion eine Diskussion entbrannt ist, ob es Aufgabe des Kantons sei, die Infrastruktur zu finanzieren zum Betrieb eines Cafés. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich mit meiner Argumentation innerhalb der Fraktion eine Mehrheit erreichen konnte, indem ich klar darlegte, dass die Finanzierung des so genannten Grossinventars eigentlich überall immer durch den Verpächter oder den Eigner der entsprechenden Lokalität passiert. Dies ist in der Privatwirtschaft so bei Restaurants, und deshalb meine ich auch in diesem Fall, dass dies unterstützenswert ist.

In diesem Sinne vertrete ich den Mehrheitsentscheid der SVP, diesem Geschäft zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht. Das HeK, wie es sich heute präsentiert, ist aus Sicht des Kantons Basel-Stadt eine Erfolgsgeschichte, ist es doch gelungen, mit der Zusicherung des Bundes hier in Basel eine Institution auf die Beine zu stellen, die schweizweit eine Ausstrahlung haben wird und deren zusätzliche Gelder für drei Jahre gesichert ist. Das ist ein Anfang in einer Kunstsparte, die noch sehr jung ist, und das ist für Basel eine Chance, sich gut zu positionieren.

Mit dem Domizil im Dreispitz ist es auch gelungen, das HeK in einem passenden Umfeld anzusiedeln. Mit dem Campus gegenüber ist eine Synergie geschaffen, die sich für die Studierenden aber auch für die Besucherinnen und Besucher des HeK optimal auswirken wird. Es ist lobend zu erwähnen, dass sich die CMS nach längerer Diskussion über dieses neue Haus auch mit der Frage nach dem Kunstmuseum Basel-Landschaft klar engagiert hat mit einem Subventionsbeitrag von Fr. 4'000'000, und auch dass die Ernst Göhner-Stiftung eingesprungen ist. Dies ist nicht selbstverständlich. Die sich abzeichnende Miete ist moderat und kann aus den laufenden Betriebsmitteln des HeK getragen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der SP-Fraktion angebracht, dass der Kanton Basel-Stadt auch einen Beitrag an dieses Haus leistet. Das wird nun in Form der Ausstattung dieses Haus beantragt. Der Betrag lässt sich rechtfertigen, wenn man ihn den Investitionsbeiträgen der CMS gegenüberstellt. Damit wird für das HeK eine gute Startbedingung geschaffen, so dass jetzt nach längeren Provisorien endlich in einem neuen Haus ein volles Programm entwickelt werden kann. Sie haben sich ja auch verpflichtet, nicht allein zu agieren, sondern sich in der Stadt mit anderen Kulturinstitutionen zu vernetzen. Auch Vermittlung ist ein Thema, das das HeK sehr gross geschrieben hat, und gerade bei dieser Kunstsparte braucht es dies, weil heute die Jugendlichen oder Kinder sehr viel näher an diesen neuen elektronischen Medien dran sind und es sinnvoll wäre, sie auch hinzuführen daran, was dies im Kunstbereich bedeuten kann.

Damit findet eine lange Geschichte einen guten Abschluss. Ich erinnere daran, das einst die VIPER von Luzern nach Basel kam, es gab dann das Plug-In und das Shiffestival. Ich bedaure ebenfalls, dass es letzteres nicht mehr gibt, daran sind nicht nur die Geldgeber schuld, es standen auch persönliche Fragen im Raum. Es ist jetzt trotzdem gelungen, ein Gefäss zu schaffen, das dies aus meiner Sicht gut auffangen kann.

Zum Café teile ich die Meinung von Karl Schweizer. Es lässt sich rechtfertigen, dass an diesem Ort an die Grundinvestitionen wie Cafémaschine etc. Beiträge geleistet werden. Ich denke auch, dass es Sinn macht, an so einem Ort ein solches Café zu etablieren, weil es ja auch eine Ausstrahlung haben soll, da es in diesem Umfeld noch nicht so viele Konkurrenz gibt. Wenn das Haus mitten in der Stadt gestanden hätte, würde ich verstehen, dass der Staat nicht unbedingt die zentrale Aufgaben übernehmen sollte, ein Café zu führen.

Was die Sammlung und die Konservierung der Sammlung betrifft, hat das BAK gut agiert, wenn es sagt, dass es die Forschung unterstützen will, denn da stehen wir heute noch ganz am Anfang. Die Sammlung des HeK ist noch sehr klein, und da müssen erste kluge Schritte gemacht werden, da die Konservierung dieser Medien neue Herausforderungen sind, die wir noch nicht kennen. Da ist ein Know-how gefragt.

Ich beantrage die Zustimmung zu diesem Ausgabenkredit.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Es wurde alles vom Kommissionspräsidenten und den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen zum HeK gesagt. Ich möchte mich an dieser Stelle nur bedanken für die zügige Kommissionsarbeit und für die gute Aufnahme unseres Geschäftes. Die Bedeutung des HeK ist unbestritten, der Ort ist eine Chance, auf dem Dreispitz entsteht ein spannender Kultur-, Design- und Kreativort und das HeK ist ein zentraler Baustein dazu. Ich freue mich, dass dies möglich ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 611, 25.06.14 15:22:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Innenarchitektur und Ausstattung des neuen Domizils am Freilager-Platz 9 in Basel werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 520'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Investitionsbereich Übrige, bewilligt. (Präsidiyaldepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)"

[25.06.14 15:23:00, BKK, ED, 13.1105.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1105.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Joël Thüring, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen, womit Sie den Beitritt unseres Kantons zum Hochschulkonkordat beschliessen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Bericht an zwei Sitzungen behandelt, wobei sie dabei von Herrn Rüeegger, dem Leiter der Abteilung Hochschulen des Erziehungsdepartements, beraten worden ist. Beim Hochschulkonkordat wie auch beim vom Grossen Rat bereits verabschiedeten Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen handelt es sich um Geschäfte auf Staatsvertragebene. Paragraph 38 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bestimmt, dass der Regierungsrat das Ratsbüro unterrichtet, wenn Verhandlungen über wichtige, der Genehmigung durch den Grossen Rat unterliegende Staatsverträge bevorstehen, damit der Grosse Rat entscheiden kann, welche Kommission den Regierungsrat bei der Vorbereitung begleiten soll oder ob über eine Begleitung des Regierungsrates durch den Grossen Rat zu verzichten sei. Diese Unterrichtung ist in beiden Fällen nicht geschehen. Das zuständige Departement hat diese Unterlassung ausdrücklich bedauert, was die Bildungs- und Kulturkommission zur Kenntnis genommen hat. Wir gehen davon aus, dass bei folgenden Staatsvertragsgeschäften gemäss Paragraph 38 der Geschäftsordnung verfahren wird.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat am 20. Juni 2013 die interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich, das Hochschulkonkordat, zuhanden der kantonalen Beitrittverfahren verabschiedet. Das Konkordat ist ein Mittel zum Zweck und bildet die rechtliche Grundlage für das vom Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes (HFKG) vorgesehene Zusammenwirken von Bund und Kantonen im gesamten Hochschulbereich - also unter Einbezug der Universitäten und der Fachhochschulen. Die Pädagogischen Hochschulen sind ebenfalls integriert, wobei sie weiterhin von der EDK gesteuert werden, da die Kantone ihre traditionelle Hoheit über die Lehramtsausbildung behalten wollen. Das Hochschulkonkordat ist in seinen Inhalten wesentlich vom HFKG vorbestimmt; mit einem Beitritt zum Konkordat stimmen die Kantone den Inhalten des HFKG zu. Sie schaffen aber mit einem Beitritt vor allem die rechtliche Grundlage dafür, in den vorgesehenen Organen mitwirken zu können. Es geht dabei insbesondere um die Zusammensetzung des Hochschulrates und um die Gewichtung der Stimmen in diesem strategisch massgeblichen Gremium. So beschliesst der Hochschulrat beispielsweise über Abgeltungen oder Referenzkosten eines Studiengangs. Ohne einen Beitritt aller Kantone zum Konkordat kann das HFKG nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Die Faktenlage - sie ist im Bericht der Regierung dargestellt worden - ist im Wesentlichen klar und unbestritten; dies gilt auch bezüglich der Kritik, welche der Regierungsrat am Konkordat und am HFKG anbringt. Ein Kritikpunkt ist - das sieht auch die Bildungs- und Kulturkommission so -, dass der Kanton Basellandschaft als Mitträgerkanton der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz keinen ständigen Sitz im Hochschulrat erhält. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Wunsch, dass der angestrebte Einbezug des Kantons Basellandschaft im Rahmen der zusätzlich zu vergebenden nicht fixen Sitze im Hochschulrat auch umgesetzt werde, damit der Kanton Basellandschaft als bildungspolitische Stütze in der Hochschullandschaft eine entsprechende Gewichtung erhält.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Organisation des nationalen Hochschulraums. Hier haben sich die baselstädtischen Vertreter für eine einfachere und reaktionsschnellere Struktur starkgemacht, indem die Entscheidungsorgane hätten zahlenmässig reduziert werden sollen. Das sollte eine zeitgemässere Beweglichkeit des Hochschulraums Schweiz ermöglichen. Auch die Bildungs- und Kulturkommission bedauert, dass sich diese Haltung unserer Regierung nicht vollumfänglich in den Verhandlungen durchgesetzt hat.

Die Kritik einer weitgehenden Beibehaltung des Status quo bezüglich der Form und der Funktionsweise der schweizerischen Hochschullandschaft führte dazu, dass sich in der Kommission eine Mehr- und eine Minderheit bildeten. Die Mehrheit erkennt wie die Regierung mehr Nachteile, würde sich der Kanton abseits stellen. Die Konsequenzen einer solchen Vorgehensweise sind auf Seite 9 des Ratschlages dargestellt: Gestaltungsmöglichkeiten im nationalen Rahmen würden fehlen; bisher ausgerichtete Kantons- und Bundesbeiträge in der Höhe von Fr. 150'000'000 sowie die Akkreditierung der Hochschulen hätten keine Grundlage mehr, womit die Einbindung in den nationalen Hochschulraum infrage gestellt wäre. Die Minderheit vertritt die Ansicht, dass vor lauter Kompromissen zur Erfüllung des Konkordats letztlich kein wirksames Resultat erreicht worden ist. Die Zustimmung zum Staatsvertrag stelle vor *Faits accomplis*, was keinen Spielraum mehr eröffne und den Status quo zementieren würde, womit ein Zurückfallen hinter die internationale Konkurrenz unvermeidlich bevorstehen würde. Das Vorlegen zumindest einer Alternative und die vorläufige Ablehnung, die in einem zweiten Schritt revidiert werden könnte, wären das notwendige Zeichen, um den Missstand über die Kantongrenzen hinweg verdeutlichen zu können. Die Mehrheit hält eine solche Taktik für ein Spiel mit dem Feuer; damit würde die Kritik am Verhandlungsergebnis übergewichtet, das keineswegs das Ende des schweizerischen Hochschulsystems bedeute. Der demokratische Prozess erlaube es unserem Kanton, in den Gremien darauf hinzuwirken,

dass die angestrebten besseren Lösungen in Zukunft eine Mehrheit finden werden, wie das bei bestimmten Anliegen bereits der Fall gewesen ist. Die stärkere Vernetzung der Basler Interessen wird eine wesentliche Rolle spielen; diese kann beispielsweise im Rahmen der von vier Kantonen getragenen Fachhochschule angegangen werden.

Die Kommission hat mit 6 zu 2 Stimmen beschlossen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich spreche für die LDP- und die SVP-Fraktion. Gemäss "Chrützlistich" scheinen alle zuzustimmen - mehr oder weniger zähneknirschend.

Ich muss einige Kritikpunkte anbringen. Der erste Kritikpunkt ist kaum erwähnenswert und betrifft den Umstand, dass bei Staatsvertragsgeschäften Paragraph 38 der Geschäftsordnung zur Anwendung kommt, wonach der Regierungsrat das Ratsbüro entsprechend informieren sollte. In der Regel wird das auch so gemacht, was wir nicht bezweifeln. Es ist aber weit mehr ärgerlich, dass der Kanton Basellandschaft keinen ständigen Sitz im Hochschulrat erhalten soll, obschon Basellandschaft Mitträgerkanton der Universität Basel und der FHNW ist. Bleibt zu hoffen, dass Basellandschaft bezüglich der zusätzlichen rotierenden Sitze berücksichtigt wird, auch wenn diesen natürlich nicht das gleiche Gewicht zukommt. Noch ärgerlicher ist, dass die Organisation des nationalen Hochschulraums nicht nach den richtig modernen Vorstellungen unseres Kantons umgesetzt wird. Einfachere und schlanke Strukturen sind in jedem Fall von Vorteil. Wenn es weniger Entscheidungsorgane gibt, kann man schneller entscheiden, was ja genau ist, was wir brauchen. Leider hat sich die Mehrheit für schwerfällige Strukturen entschieden, womit versäumt worden ist, eine zeitgemässe Beweglichkeit des Hochschulraums Schweiz zu erzielen. Es bleibt uns somit nichts anderes übrig, als diese Kröten einfach zu schlucken. Tun wir das nämlich nicht, manövrieren wir uns ins Abseits. Die negativen Konsequenzen wären fast nicht tragbar: Gefährdet wären beispielsweise die Subvention durch den Bund oder die Einbindung in den nationalen Hochschulraum, was wohl das grössere Übel wäre.

Wir setzen grosses Vertrauen in das Verhandlungsgeschick und in die Überzeugungskraft der baselstädtischen Vertreter im Hochschulrat. Es müssen Mehrheiten im baselstädtischen Sinne geschaffen werden. Mit Befriedigung nehmen wir aber zur Kenntnis, dass dies bereits auf gutem Weg ist.

Die SVP-Fraktion und die LDP-Fraktion treten auf den Bericht ein und werden dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen; die SVP-Fraktion zähneknirschender als die LDP-Fraktion.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion schliesst sich hinsichtlich des wohl unvermeidlichen Beitritts unseres Kantons zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich ebenfalls, wenn auch ohne überschwängliche Begeisterung, der Mehrheitsmeinung der Bildungs- und Kulturkommission an.

Es ist bedauerlich, dass sich Basel-Stadt mit seinen Vorschlägen für ein einfacheres und vor allem an den Leistungsträgern verstärkt sich orientierendes System nicht durchsetzen konnte. Dass im strategisch massgeblichen Hochschulrat einmal mehr die Leistungsempfänger die besseren Karten zu haben scheinen als die Leistungserbringer, ist ebenfalls bedenklich. Ein eigentliches No-go ist die Nichtberücksichtigung von Basellandschaft als Hochschulkanton. Es ist aber zu hoffen, dass unsere Nachbarn dank des erreichten Minimalkonsenses zumindest auf einen der vier offenen Sitze des Hochschulrates delegiert werden können.

Auch wir sind der Meinung, dass wir uns ein Abseitsstehen nicht leisten können. Die Variante Zurück-an-den-Absender, Ausbessern und nochmals darüber Sprechen erachten wir als sehr gefährliches Spiel mit dem Feuer. Nichtsdestotrotz können wir uns der im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission festgehaltenen Hoffnung natürlich vollumfänglich anschliessen, dass demokratische Prozesse es unserem Kanton erlauben werden, in seinem Sinne Änderungen am momentan eher zementierten Status quo doch noch durchzubringen und auf Nachbesserungen hinzuwirken. Wir votieren insofern für den Beitritt cum grano salis.

Elias Schäfer (FDP): Es herrscht - wie Sie mehrfach vernommen haben - grosses Zähneknirschen. Wir müssen daher ein wenig aufpassen, dass wir nicht so lange mit den Zähnen knirschen, dass wir keine Zahnhäse mehr haben.

Das Hochschulkonkordat hat diverse Mängel. Eine Mehrheit der Hochschulkonferenz, in der Plenarversammlung und im Rat konstituiert sich inskünftig aus den Nettoleistungsbezügern und nicht aus den Nettoleistungserbringern. Basellandschaft wird weiterhin nicht als vollwertiger Universitätskanton anerkannt. Es wird eine aufgeblähte Organisationsstruktur geben, was verhindern wird, dass man in Zukunft rasch und im Interesse der Standortkantone auf internationale Entwicklungen reagieren kann. Eigentlich wurden wir vor einem staatsvertraglichen *Fait accompli* gestellt, ohne dass die Kommission - wie das gemäss Paragraph 38 der Geschäftsordnung vorgesehen wäre - einbezogen oder, nach Beginn der Verhandlungen, darüber orientiert worden wäre. Das ist sehr ärgerlich, zumal im Bildungsbereich die Zahl der Konkordate steigt. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier darauf zu drängen, dass wir zukünftig nach Möglichkeit in die Verhandlungen zumindest einbezogen werden. Es wäre dadurch möglich gewesen, die Position der Regierung, die bestmöglich die Interessen unseres Standorts als auch des Nachbarkantons vertreten hat, zu stärken, indem man sie mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet hätte. Auf diese Weise hätte man auch vonseiten des Parlamentes Druck ausüben und sich mit den Parlamenten der anderen Kantone absprechen können, um ein solches Konkordat besser in

unserem Interesse ausgestalten zu können.

Eigentlich können wir gar nicht Nein sagen, da ein *Fait accompli* geschaffen worden ist. Der Flurschaden wäre zu gross, wenn wir das nicht akzeptieren würden. Dementsprechend sagen auch die Mitglieder der FDP-Fraktion Ja - wie alle anderen unter Zähnknirschen. Wir hoffen aber, dass wir in Zukunft zu einem Vorgehen kommen, bei dem ein Zähnknirschen nicht mehr notwendig sein wird.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich nicht sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst, aber offenbar doch mehr als die meisten von Ihnen. Es war nun von der Hoffnung auf demokratische Prozesse usw. die Rede. Deshalb fordere ich Sie auf, das Konkordat und vor allem den Anhang zu lesen. Sie werden dann zum selben Schluss kommen wie ich und Nein stimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Etwas verspätet spreche ich für die CVP/EVP-Fraktion. Nach der Abstimmung vom 9. Februar gestaltet sich die Schweiz immer mehr zu einer Insel. Das hat auch seinen Einfluss auf die Hochschulpolitik der Schweiz. Vor Kurzem hat an einem Hearing der Rektor der Universität dargelegt, vor welchen grossen Herausforderungen die Universität steht. Hoch qualifizierte Professoren zögern, in die Schweizer Universitätsprovinz zu ziehen; Forschungsprojekte laufen vermehrt ohne Schweizer Beteiligung ab. Die Schweiz manövriert sich ins Abseits. Auf diese Herausforderungen haben die Universitäten noch kein Heilmittel gefunden. Umso wichtiger ist es, dass alle Kantone in der Hochschulpolitik zusammenarbeiten. Die Verhandlungen sind - wie wir gehört haben - nicht zur Befriedigung aller gelaufen. Basel-Stadt hat ein paar gute Ideen einbringen können, die aber nicht angenommen wurden. Trotzdem ist es wichtig, dass Basel-Stadt weiterhin ein Teil des nationalen Universitätsnetzwerkes ist. Es gilt, die neu entstandenen Herausforderungen aktiv anzugehen - gemeinsam mit den anderen. Basel-Stadt sollte sich weiterhin aktiv in die Verhandlungen einbringen, damit die Schweizer Hochschullandschaft nach vorne gebracht werden kann, indem man dabei ist.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie kann Ihrer Ansicht nach mehr Exzellenz möglich sein: mit einem langwierigen Verhandlungsbrei oder mit einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen, die aus der Masse hervorstechen?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es braucht wahrscheinlich beides, was die Uni auch macht. Sie geht neue Partnerschaften mit anderen Universitäten zum Beispiel aus Südafrika ein. Dennoch muss man sich trotzdem auf Verhandlungen einlassen und hier in der Schweiz einen guten Platz haben, wobei man dafür kämpfen muss, dass die Schweizer Universitäten weiterhin Zugang zum europäischen Raum haben.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Die kritischen Bemerkungen sind sicherlich berechtigt. Wir haben von Anfang an, als diese Gesetzgebung gestartet worden ist, unsere Haltung eingebracht, wobei wir uns einfach nicht durchsetzen konnten; auch das gehört zu den demokratischen Abläufen. Denken Sie bitte aber auch daran, dass wir hinsichtlich der Geldflüsse für die Fachhochschulen und die Universität darauf angewiesen sind, dass das Konkordat zustande kommt. Es ist in letzter Zeit gelungen, den Hochschulstandort Basel prominenter in der schweizerischen Landschaft einzubringen als auch schon. Wir werden hier nicht nachlassen und uns selbstverständlich wie von Beginn weg dafür einsetzen, dass der geschätzte Partnerkanton zu seinem verdienten Status kommt. Es darf nicht sein, dass ein Kanton, der höhere Beiträge an seine Hochschulen zahlt als Luzern, Tessin, Neuenburg, Freiburg oder andere, aussen vor bleibt und seine Leistungen nicht beachtet werden. Wir werden uns in dieser Frage sehr engagieren und den Zustand auf dem bereits skizzierten Weg korrigieren. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Joël Thüring, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke für das zähnknirschende Aufnehmen des Berichts; ich habe das Zähnknirschen bis hier gehört. Auch Herr Regierungsrat Christoph Eymann hat es zur Kenntnis genommen.

Leider sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fusionsdebatte aus dem Landrat nicht mehr auf der Tribüne. Für die Kommission wäre es in der Tat wünschenswert gewesen, dass der Status des Kantons Basellandschaft besser geklärt worden wäre. Deshalb haben wir im Bundesparlament dafür gekämpft, dass der Kanton Basellandschaft als Universitätsstandort anerkannt wird. Es ist schade, dass das nicht dadurch berücksichtigt ist, dass dem Nachbarkanton ebenfalls ein fester Sitz zugeteilt worden ist. Aus diesem Grund hat die Kommission wie auch das Erziehungsdepartement diesen Wunsch explizit so formuliert.

Noch eine Bemerkung zur Kritik von Patrick Hafner, die den Anhang betraf. Wir haben diesen Anhang gesichtet. Es ist

nun einmal so, dass die Punktevergabe auf diese Weise geschieht; sie ergibt sich aber aufgrund eines nachvollziehbaren Schlüssels, der sich demokratisch ergeben hat und insofern die Situation in der Hochschullandschaft abbildet. Wie schon Annemarie Pfeifer erwähnt hat, schliesst diese Form des Konkordats nicht aus, dass die Trägerkantone und die Hochschulen weiterhin autonom bleiben, sodass weiterhin Partnerschaften eingegangen werden können.

Ich bitte Sie, dem Konkordat zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 612, 25.06.14 15:46:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 zu und ermächtigt den Regierungsrat, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

9. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012

[25.06.14 15:46:31, BKK, ED, 13.1397.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Schreiben einzutreten und den Lehrstellen-Bericht zu genehmigen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist der Bericht vom Grossen Rat jedoch nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben das Erziehungsdepartement gebeten, künftig den Antrag auf Kenntnisnahme zu stellen und nicht auf Genehmigung.

Am 16. Oktober 2013 hat der Rat den Bericht der BKK überwiesen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Vielleicht wundern Sie sich darüber, weshalb wir über einen Bericht aus dem Jahr 2012 befinden müssen, wo doch der neue Lehrstellen-Bericht für das Jahr 2013 demnächst verabschiedet werden wird. Ich gebe gerne zu, dass die Bildungs- und Kulturkommission - und in letzter Verantwortung: ich - es verpasst hat, das Geschäft nach der Behandlung in der Sitzung vom 6. November 2013 es an den Parlamentsdienst weiterzuleiten. So stand es also immer wieder im Geschäftsverzeichnis der Bildungs- und Kulturkommission und wollte von dort einfach nicht verschwinden, bis dann meine Recherche ergab, dass die Weiterleitung versäumt worden war. Als Anglist darf ich Ihnen zwinkernd zurufen: "better late than never". Das Geschäft scheint ohnehin unter einem schlechten Stern zu stehen, muss der Bericht nicht etwa genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden. Dies soll nun heute - sozusagen post festum - in aller Form geschehen.

Auch wenn der Bericht eigentlich wie kalter Kaffee ist, möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, die in der Kommission

diskutiert worden sind. 50% der WBS-Abgängerinnen und -Abgänger treten in ein Übergangsangebot ein, sodass sie nicht direkt im Lehrstellenmarkt sind; in diesem Zusammenhang sind die nicht besetzten Lehrstellen im anspruchsvollen Bereich zu nennen. Dieser Umstand ist direkt mit der Qualität der Schulabgängerinnen und -abgänger verknüpft. Die hohe Eintrittsquote ins Gymnasium hat zur Folge, dass potenzielle Lehrlinge für anspruchsvollere Lehrstellen aus dem dualen System fallen, weil sie nach einem Scheitern am Gymnasium in der Regel nicht eine Lehre beginnen. Die neue Schulreform soll hier Besserung bringen, indem der Zugang zum Gymnasium etwas beschränkt und der Königsweg der Berufsmaturität gestärkt wird. Ein weiteres Thema war die Information der Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten der Berufsmatura; hier ist der Prozentanteil im Vergleich zum schweizerischen Durchschnittswert immer noch relativ tief. In diesem Zusammenhang ist auch die Lehrerbildung im Bereich der Laufbahnberatung angesprochen worden. Hier ist auch die PH der FHNW gefordert, wo die Ausbildung rein theoretisch stattfindet und ohne Praxismodul wie in Zürich. Eigentlich ist klar, dass es für die Lehrpersonen, wenn sie nicht Einblick in die Wirtschaft haben und da sie zumeist einen akademischen Hintergrund haben, schwierig ist, den Weg über die Berufsmaturität überzeugend zu vertreten.

Die Bildungs- und Kulturkommission steht generell fest, dass die Berichterstattung im Grossen Rat aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von 2007 ein wertvolles Instrument ist, um über die Berufsbildung in unserem Kanton auf dem Laufenden gehalten zu werden. Entsprechend warten wir gespannt auf den neuen Bericht, dem bestimmt nicht das gleiche Schicksal ereilen wird.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Nachdem unser Bildungsminister nicht zum Thema sprechen möchte, muss ich das Wort ergreifen, um eine Frage zu stellen. Ich habe den Bericht gelesen und spreche mich für Kenntnisnahme aus. Ich finde aber, dass die Inhalte nicht etwa kalter Kaffee sind, sind sie doch sehr interessant. Herzlichen Dank für diese sehr umfassende Darstellung der Sachlage. Es handelt sich hierbei aber um einen Bericht zum Ist-Zustand und nicht zum Soll-Zustand.

Ein Problem kommt deutlich zum Ausdruck. Nach der obligatorischen Schulzeit treten gerade 17% der Schulabgänger in eine Berufslehre ein, während 53% das Brückenangebot nutzen wollen oder gar müssen - wie auch immer. Solche Zahlen sind schweizweit einzigartig. Meines Wissens treten schweizweit 50-60% der Jugendlichen eine Berufslehre, während der Prozentanteil für den Übertritt in ein Brückenangebot durchschnittlich viel tiefer ist. Der Kanton hat versucht, die Anzahl der Jugendlichen, die ein Brückenangebot besuchen wollen, zu reduzieren. Dennoch bleibt der Prozentsatz auf dem gleichen Niveau. Akzeptiert der Kanton diese Situation? Welche Massnahmen werden getroffen, um die Anzahl der direkten Übertritte in die Berufsbildung zu erhöhen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir sind intensiv daran, die Aufwertung der Berufslehre gegenüber der gymnasialen Ausbildung voranzutreiben, wobei wir noch lange nicht am Ziel sind. Hinsichtlich der Zahl direkter Übertritte nach der obligatorischen Schulzeit in eine Berufsausbildung befinden wir uns am Schluss der schweizerischen Rangliste, was wir korrigieren wollen. Es gibt verschiedene Gründe für diesen Umstand, die ich nicht larmoyant, sondern wertneutral nennen möchte: Es ist nicht gut, dass man erst dann die Frage nach dem Danach stellen, wenn von den Klassen diejenigen Schüler in das Gymnasium übertreten. Aus diesem Grund versprechen wir uns vom neuen Schulmodell - Stichwort: HarmoS - mit dem zeitgleichen Übertritt in die Berufslehre oder in eine weiterführende Schule viel. Zudem haben wir die Information über die Berufslehre zu einem früheren Zeitpunkt in der Orientierungsschule angesetzt; es gibt zudem obligatorische Elternabende, weil wir festgestellt haben, dass viele Eltern aus anderen Kulturkreisen unser Berufsbildungssystem nicht kennen. An diesen Abenden bringen wir den Eltern dieses System näher, damit es auch für ihre Kinder akzeptabel wird. Wir arbeiten ausgezeichnet mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen; federführend ist der Gewerbeverband Basel-Stadt. Wir werden weitere flankierende Massnahmen treffen. So motivieren wir Schulklassen, sich an den "Swiss Skills", den Berufsmeisterschaften, über die diversen Berufe zu orientieren. Damit habe ich eine bunte Palette von Einzelmassnahmen genannt; es gibt deren noch mehr. In absehbarer Zeit wird sich die Situation verbessern lassen. Jedenfalls ist es uns ein grosses Anliegen, zumal oberstes Ziel auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist. Ziele von ähnlicher Wichtigkeit sind die Sicherung des Berufsnachwuchses für die Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit unserer KMU und auch die Zufriedenheit der jungen Leute, was ich gar als erstes nennen würde. Es ist wichtig, dass sie eine sinnvolle Aufgabe haben und ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können, wozu ebenfalls Informationsarbeit notwendig ist. Wir sehen allerdings davon ab, Plakatkampagnen, von welchen ich nicht viel halte, zu machen. Die Information muss vielmehr eins zu eins in der Schule geschehen. Erfreulicherweise verfügen Lehrerinnen und Lehrern der entsprechenden Schulstufe und die Lehrkräfte in den Brückenangeboten über sehr gute Kontakte zu den Kräften der Wirtschaft.

Sie haben richtig erkannt, dass wir noch nicht im grünen Bereich sind. Wir streben aber eine Verbesserung mit grosser Intensität an und hoffen, dass wir Ihnen im Rahmen des nächsten Berichtes zumindest eine leichte Besserung mitteilen können.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Den Äusserungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann kann ich mich vollumfänglich anschliessen. Von der Schulreform und dem neuen System der dreijährigen Sekundarschule verspreche ich mir sehr viele. Die jetzige WBS mit zwei Jahren dauert einfach zu wenig lang, um die

Leute zu befähigen, sich für die Berufslehre vorzubereiten. Die neue dreigliedrige Aufteilung mit je einem Drittel der Schülerschaft in Richtung Maturität, Berufsmaturität und Berufslehre ist ein erfolgversprechender Weg. Er muss einfach dementsprechend umgesetzt werden. Allenfalls muss der Kanton - sollte es nicht klappen - regelnd eingreifen. Der Erfolg der Schulreform wird sich an diesem Ziel messen lassen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kennntnisnahme.

10. Ratschlag betreffend Tram 3 Basel - Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschlaufe, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug

[25.06.14 15:57:43, UVEK, BVD, 14.0522.01 11.5111.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0522.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 32'780'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat im vorliegenden Fall dieser Tramlinienverlängerung fast einstimmig - mit 11 zu 1 Stimmen - beschlossen; wie Sie sehen, war das Geschäft mehr oder weniger unbestritten.

Gegenwärtig wird die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Deutschland, nach Weil, gebaut. Beim vorliegenden Projekt geht es um die Verlängerung der Linie 3 nach Frankreich, bis zum Bahnhof Saint-Louis. Die aktuelle Wendeschlaufe wird aufgehoben und zum Zoll verlegt. Dort wendet jedes zweite Tram, während die anderen Trams auf der künftigen Linie zum Bahnhof Saint-Louis weiterfahren. Es wird mit dieser Verlängerung die nördliche Friedmatt erschlossen, was ein langgehegter Wunsch gewesen ist. In diesem Perimeter werden die neuen Haltestellen barrierefrei sein, indem beispielsweise auch ein Lift gebaut wird. Die nördliche Friedmatt wird also inskünftig ausgezeichnet an den ÖV angebunden sein. Damit erfüllen wir sicherlich ein Anliegen der dort ansässigen Institution. Mit der Erschliessung eines Entwicklungsgebiets in Saint-Louis wird auch ein riesiges Potenzial freigesetzt. In diesem Gebiet liegt heute schon das Lycée. Für die dortige Schüler- und Lehrerschaft wird die ÖV-Anbindung Vorteile bringen.

Zu den Kosten: Basel-Stadt zahlt 30 Millionen Franken, wovon der Bund rund 10 Millionen Franken übernimmt, sodass wir noch 20 Millionen Franken zu genehmigen haben. Saint-Louis zahlt rund 56 Millionen Franken. Insgesamt kostet diese Verlängerung von 3,1 Kilometer also rund 86 Millionen Franken. Auf Schweizer Seite werden noch 300 Meter Tramlinie unmittelbar vor der heutigen Wendeschlaufe saniert, weil ein entsprechender Bedarf besteht.

Weil das Geschäft so unbestritten gewesen ist, erlaube ich mir, meine Ausführungen hier enden zu lassen. Ich empfehle Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Basel-Stadt fährt bei diesem Projekt sehr günstig. In der heutigen Ausgabe der "Basler Zeitung" finden Sie auf Seite 10 einen Artikel, gemäss welchem die Kosten pro Laufmeter für diese Verlängerung noch höher sein sollen als beim Tram Erlenmatt. Das stimmt natürlich nicht. Sie finden zwar in der "Basler Zeitung" die richtigen Angaben zu den Gesamtkosten von 86,5 Millionen Franken und der Gesamtlänge von 3,1 Kilometer. Ich vermute daher stark, dass ein Rechnungsfehler unterlaufen ist: Wenn man diese beiden Zahlen miteinander verrechnet, so kommt man nicht auf Fr. 65'000 pro Laufmeter, sondern auf Fr. 27'903 pro Laufmeter, was rund die Hälfte ist. Das liegt natürlich deutlich unter den Kosten pro Laufmeter, wie sie für das Tram Erlenmatt entstehen.

Mit Blick aber auf die Gesamtinvestitionskosten muss man feststellen, dass wir eine gute, zukunftssträchtige Tramverbindung über die Grenze erhalten, bei dem unser Kanton einen Beitrag von 23% der Kosten leistet. Das ist sicherlich mit ein Grund für die praktisch einhellige Zustimmung zu diesem Projekt. Es wäre ja jammerschade, wenn man die 77%, die von anderen Quellen stammen, nicht realisieren würde, sind das doch alles Investitionen, die in unsere Region fliessen.

Ich bitte Sie natürlich, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Kredit selbstverständlich zu. Wir sind erfreut, dass das Projekt ziemlich zügig über die Bühne geht. Wieso geht es zügig? Weil die Franzosen uns gefordert haben. Auf unserer Seite herrschte die Meinung vor, bei den Franzosen würde es lange dauern. Wenn aber auf französischer Seite der Stein ins Rollen kommt, geht es ziemlich schnell.

In Frankreich ist es genau anders als bei uns. Wenn der Staat Geld spricht, dann müssen die Région, die Communauté usw. ebenfalls Geld sprechen. Paris hat Geld gesprochen und verlangt, dass bis 2015 der Spatenstich erfolgt. Aus diesem Grund waren wir auf schweizerischer Seite plötzlich gefordert, zumal das Projekt plötzlich zu den Agglomerationsprojekten B gezählt wurde. Es brauchte also einige Anstrengungen, um den Bund zu überzeugen, das Projekt in der Herbstsession hoffentlich zu besiegeln.

Es handelt sich um ein wichtiges Projekt, das zu einer Win-win-Situation führt. Mit diesem Projekt findet die Erschliessung von Saint-Louis statt, wo eine Park-and-Ride-Anlage gebaut wird. Doch auch auf baselstädtischem Gebiet bringt das Projekt eine sehr wesentliche Verbesserung, weil die Verlegung der Haltestelle in Richtung Grenze das Gebiet beim Pfaffenholz, Rehab und Bürgerspital attraktiver macht. Ohne wesentlich höhere Betriebskosten kann man für dieses Gebiet einen ganztägigen 7,5-Minuten-Takt fahren. Insofern ist schon aus diesem Grund diese Investition ihr Geld wert.

Eigentlich ist es ein wenig müssig, bei Tramprojekten stets auf die Kosten pro Laufmeter zu verweisen. Im Agglomerationsgebiet sind nämlich die Kosten aufgrund der allfälligen Verlegung von Leitungen usw. naturgemäss höher, als wenn man eine TGV-Strecke quer durch die Bretagne zieht, wo praktisch keine Hindernisse bestehen. Daher sollte man bei diesen Projekten den Fokus auf den längerfristigen Nutzen setzen. Wenn unsere Urgrossväter vor 100 Jahren mit Blick auf die kurzfristige Wirkung Tramlinien gebaut hätten, wären gewisse Strecken nie gebaut worden. Ich denke dabei an die grenzüberschreitenden Tramlinien nach Saint-Louis, Lörrach oder nach Rodersdorf. Mit solch kleinkrämerischer Haltung hätte man solche Linien nie gebaut. Daher plädiere ich für ein bisschen Weitsicht, wenn es um Tramprojekte geht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe das Vergnügen und die Ehre, sowohl für die FDP- als auch für die CVP/EVP-Fraktion zu sprechen. Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, befürworten beide Fraktionen die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Damit treten beide Fraktionen einmal mehr den Beweis an, dass sie sich sehr wohl für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einsetzen, nämlich immer dann, wenn der Nutzen klar feststellbar ist und in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand steht. Beides scheint uns im vorliegenden Projekt klar gegeben zu sein.

Die Kosten von rund 32 Millionen Franken sind nicht nur mal halb so hoch wie beim Erlenmatt-Tram, es ist auch der Nutzen beträchtlich und klar nachweisbar. Die beiden Kostenanalysen - die schweizerische von 2005 und die französische von 2013 - haben das Projekt aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv beurteilt. Das leuchtet schon intuitiv ein: Täglich kommen rund 30'000 Grenzgänger aus dem Elsass in die Nordwestschweiz, um hier zu arbeiten, wovon der grösste Teil mit dem motorisierten Individualverkehr unterwegs ist. Wie könnten sie denn auch anders, angesichts der weitläufigen Besiedelung und der spärlichen Erschliessung mit öffentlichem Verkehr? So sehr wir die Unterstützung unserer Wirtschaft brauchen und auch begrüessen - unser Strassennetz stösst vielerorts an seine Grenzen. Es kommt immer wieder zu Staus, Wartezeiten und entsprechenden Emissionen. Aus diesem Grund brauchen wir unbedingt eine bessere Anbindung des angrenzenden Auslands an den öffentlichen Verkehr auch ausserhalb unseres Kantonsgebiets. Die Verlängerung von Tramlinien ins angrenzende Ausland ist also ein erster Schritt in die richtige Richtung. Hierzu gehören auch attraktive Park-and-Ride- bzw. Bike-and-Ride-Angebote, wie sie im vorliegenden Projekt eingeplant sind, damit das ÖV-Angebot auch genutzt wird. Man schätzt, dass mit dem neuen Angebot eine Verlagerung von rund 17'000 Fahrten einhergehen wird. Das ist ein willkommener Beitrag an die Attraktivität unseres Kantons als Arbeitsort und für die Hebung der Wohnqualität für die Anwohner von Anfahrtsstrecken aus dem Elsass.

Es wird aber weitere Schritte brauchen, die insbesondere die mittlere Distanz, also das S-Bahn-Netz betreffen werden. Diese Schritte müssen so schnell als möglich folgen. Ein gutes Beispiel ist der Ausbau und die Taktverdichtung der S-Bahn-Linie 6 ins Wiesental. Im Schnitt nutzen diese Linie inzwischen täglich rund 20'000 Fahrgäste zwischen Basel und Zell; das ist also wahrlich eine Erfolgsgeschichte. Solche Schritte sind übrigens qua Verfassung festgeschrieben, dies gemäss Paragraph 3 der Kantonsverfassung: "Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft, der Gemeinden der Agglomeration und der Region Oberrhein zusammen."

An dieser Stelle möchte ich mich noch an die Gegner des Projekts wenden. Es geht hier keineswegs um irgendwelche Geschenke an das Ausland. Vielmehr führt das Projekt klar zu einer Win-win-Situation: beide Seiten tragen mit und beide Seiten profitieren. Der französische Beitrag ist zudem fast doppelt so hoch. Mit dieser Linie werden nicht nur Elsässer nach Basel kommen; es werden auch Basler ins Elsass fahren. Das ist aber auch die Idee. Verkehr und Handel fahren eben nicht auf Einbahnstrassen. Die Basler werden nicht nur zum Einkaufen, sondern auch aus vielen anderen Gründen nach Saint-Louis fahren. Ohnehin ist nicht davon auszugehen, dass infolge des Einkaufstourismus das Basler Gewerbe zusätzlich in Bedrängnis gebracht wird. Als Exportnation sollten wir uns ohnehin nicht aus Gründen des Protektionismus abschotten - die Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit muss die Devise sein. Der Ausbau der Linie 3 ist ein solcher Schritt in Richtung einer attraktiven und konkurrenzfähigen Region. Im Übrigen ist ein solches Projekt weder neu noch revolutionär. Vor 100 Jahren waren wir eigentlich weiter als heute. Damals war es eine Selbstverständlichkeit, dass die neu entstehenden Strassenbahnen über die Grenze geführt werden. Das möchte ich auch als Vizepräsident der Regio

Basiliensis festhalten. Das Projekt ist zwar ein kleiner Schritt, aber ein wichtiger Schritt, damit zusammenwachsen kann, was auch zusammengehört; es ist ein Schritt in Richtung einer starken und geeinten Region Basel.

Machen Sie also mit und stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir riefen Arbeitskräfte - und es kamen Autos. Das muss nicht so sein. Mit einem guten ÖV können wir sehr viele Personen vom motorisierten Individualverkehr zum Schienenverkehr verlagern. Nachdem die Linie 8 nach Lörrach ausgebaut worden ist, ist die Hoffnung gross, dass möglichst viele Leute, dieses Tram auch nutzen. Wir hoffen natürlich auch, dass auch die Linie 3 inskünftig von vielen Elsässern genutzt wird, sodass unsere Strassen entlastet werden.

Wir schaffen eine Win-win-Situation. Wir können Entwicklungsgebiete im Elsass und in der Schweiz mit dem ÖV erschliessen und für die bestehenden Institutionen eine bessere Anbindung anbieten. Zudem tun wir etwas für die Umwelt, weil aufgrund der Verlagerung der Pendlerströme auch die Lebensqualität in der Stadt steigt.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt, da die zu fällenden Bäume nicht vollumfänglich ersetzt werden. Die grossen Bäume werden durch kleine ersetzt. Wir schlucken aber diese Kröte, da wir diesen Ausbau des ÖV befürworten. Wir hoffen, dass das ein erster von weiteren Ausbausritten ist.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Vorlage abzulehnen.

Angesichts der Kosten, insbesondere für den Unterhalt der Tramgeleise, gelangen wir zur Ansicht, dass bei jährlichen Einnahmen - ausgehend von schätzungsweise 1700 Pendlern pro Tag - von rund 1,7 Millionen Franken Aufwand und Ertrag in keinem guten Verhältnis stehen. Der Kanton wird aber jährliche Unterhaltskosten von 2,5 Millionen Franken zahlen müssen. Damit schenken wir unseren elsässischen Freunden jährlich rund Fr. 800'000.

Wir sollten dieses Projekt mit weiteren Projekten, die gegenwärtig in Frankreich in der Pipeline sind, vergleichen. So ist die längst fällige ÖV-Verbindung zwischen dem Flughafen und unserem Bahnhof auf Eis gelegt worden. Kein Mensch weiss, warum das so ist. Mit dem nun vorliegenden Projekt machen wir eigentlich "Pflästerli"-Politik, wobei wir zudem auf unserer Seite Tramgeleise verlegen, was um ein Vielfaches teurer ist als das Tramgeleise auf der französischen Seite. Ich bitte Sie, das zu bedenken: Man sollte die Kosten pro Laufmeter auf den beiden Grenzseiten vergleichen. In diesem Licht ist dieses Projekt teurer als die Erlenmatt-Vorlage.

Auch wir sind für einen sinnvollen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wir könnten uns aber vorstellen, dass man dieses Bedürfnis auch mit einer Buslinie abdecken könnte, was entsprechend tiefere Kosten verursachen würde. Es ist unverständlich, weshalb man unbedingt Tramgeleise verlegen will, was in gewisser Hinsicht Unflexibilität generiert. Wir unterstützen zwar die Grundidee der Vorlage, aber nicht die vorgelegte Ausführungsmassnahme.

Heiner Vischer (LDP): Im Gegensatz zur SVP-Fraktion beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, dem Kreditbegehren des Regierungsrates zuzustimmen. Man kann die Kosten auf verschiedene Arten vergleichen. Vergleicht man die Kosten für die gesamte Strecke mit denjenigen für das Tram Erlenmatt, so sind sie wesentlich tiefer. Man muss aber bedenken, dass es beim Erlenmatt-Projekt bereits eine Buslinie gibt, während bei einer Verlängerung der Linie 3 neue Gebiete erschlossen und neue Einsteigebeziehungen geschaffen werden. Ich rufe die Rehab, das Bürgerspital, den neuen Sportplatz und neue Siedlungsgebiete in Frankreich in Erinnerung. Wir erhoffen uns ja, dass die neu sich dort ansiedelnden Personen mit dem Tram in die Stadt kommen und somit etwas der Stadt bringen. Das ist also eine ganz andere Funktion als diejenige, die das Tram Erlenmatt gehabt hätte. Insofern ist der Vergleich nicht statthaft.

Noch eine andere Überlegung, die nicht unwesentlich ist, sei erwähnt: Ein wichtiger Aspekt dieses Projekts ist ja, dass Pendler vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigen werden. Der Umstieg wird vor allem durch die Parkanlage mit 600 Plätzen in Saint-Louis ermöglicht. Ein Umweltabo kosten für Personen, die im TNW-Gebiet wohnen Fr. 730, während Personen ausserhalb des TNW-Gebiets Fr. 980 zahlen. Eine Pendlerkarte kostet aber Fr. 740. Zählt man hierzu noch die Parkgebühr, ist das für eine Pendler teurer, als wenn er mit dem Auto in die Stadt fährt und eine Parkkarte kauft. Natürlich können wir keinen Einfluss nehmen auf die Parkkostenstruktur in diesem neuen Parkhaus, sollten aber angesichts dieser Preissituation die Regierung auffordern, mit den französischen Kollegen zu sprechen, damit man eine gute Lösung findet, damit der Umstieg auf den ÖV attraktiv ist.

Wir werden der Vorlage zustimmen und bitten Sie, dies auch zu tun.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Habe ich Sie richtig verstanden: Sind die Parkkarten in unserem Kanton zu billig?

Heiner Vischer (LDP): In diesem Kontext betrachtet, trifft das zu. Der Preis für die Parkkarte ist aber nun einmal festgesetzt, sodass man nicht daran herumschrauben sollte. Die Frage ist, wie sich das Problem auf andere Weise lösen lässt, sollte es sich tatsächlich als Problem erweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt das Projekt ebenfalls. Es handelt sich hier um einen grossen und wichtigen Schritt in unserer Verkehrspolitik. Ich freue mich ausserordentlich, dass in dieser Frage nahezu ein Konsens gefunden werden konnte, sind es doch die Verkehrsfragen, die im Parlament üblicherweise am meisten polarisieren. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort brauchen wir ein attraktives Verkehrssystem. Es ist besonders wichtig, dass wir das Verkehrssystem in Richtung unseres nordwestlichen Nachbarn grenzüberschreitend ausbauen.

Ich möchte auf das Votum des Sprechers für die FDP- und CVP-Fraktion eingehen, wonach Handelsbewegungen in beide Richtungen stattfinden werden. Bei der nahen Behandlung des Margarethenstichs wird es auch wieder um Kosten und Kostenteiler gehen. Auch dort wird der Verkehr in beiden Richtungen fliessen, sodass ein Nutzen auf beiden Seiten anfallen wird. Das wollte ich schon mal angemerkt haben.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe mir die Entscheidung für oder gegen dieses Projekt nicht einfach gemacht. Obschon ich mich für Projekt wie die Verlängerung der Linie 8 nach Weil am Rhein und der Linie 3 nach Frankreich immer starkgemacht habe, musste ich mich in diesem Fall für ein Nein entscheiden. Grund hierfür ist ganz klar die unehrliche Politik der SP.

Ich war für die Verlängerung der Linie 8, weil damals eine sehr seriöse Vorlage präsentiert wurde. Die Regierung hatte sich viel Mühe gegeben, angesichts der Aufhebung etlicher Parkplätze für den Individualverkehr Ersatzlösungen in der Region zu finden. Jörg Vitelli, Sie erinnern sich sicher daran, dass wenige Jahre später - also vor der Eröffnung der Tramlinie 8 - die Ersatzparkplätze infolge eines Vorstosses der SP-Fraktion gegen den Willen der Regierung nicht geschaffen worden sind. Ähnliches lässt sich beim Parkhaus Kunstmuseum beobachten: Die SP hat zwar dem Kompromiss zugestimmt, doch bei der Beratung des entsprechenden Ratschlags die Bedingung gestellt, dass das Parkhaus nur dann gebaut werden könne, wenn die Mittlere Brücke für den Individualverkehr gesperrt werde. Beim nun vorliegenden Projekt geht es nicht nur um eine Verlängerung der Tramlinie 3, sondern auch um Teilprojekte bezüglich Velo- und Fussgängerwege, welche ihrerseits ebenfalls grosse Kostenfolgen haben und nach sich ziehen, dass viele Parkplätze aufgehoben werden. Auch hier ist angedacht, dass Ersatzparkplätze geschaffen werden sollen. Ich gehe aber davon aus, dass die SP diese Ersatzlösung vor der Eröffnung der Tramlinienverlängerung wieder vernichten wird. Aus diesem Grund sage ich Nein zur Verlängerung der Tramlinie nach Saint-Louis.

Dass sich ausserdem Millionäre dafür stark machen, dass nicht so reiche Leute mehr für eine Parkkarte zahlen müssen, finde ich ganz schlimm.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin ganz klar für dieses Projekt, nicht zuletzt, weil ich Funktionen in zwei davon betroffenen Institutionen - im Bürgerspital und im Rehab - wahrnehme. Für diese beiden Institutionen ist das ein sehr wichtige Tramlinie. Die Linienführung wurde für die Bedürfnisse des Rehab angepasst, was für das Rehab essentiell ist. Ich begrüsse diese Anpassung sehr.

Ich möchte eine zwar kleine, aber nicht minder gewichtige Kritik anzubringen: Auf Seite 21 des Ratschlags steht, dass das Areal des Sportplatzes Pfaffenholz dem Kanton gehöre. Das ist nicht so; der Platz gehört dem Bürgerspital und ist im Baurecht an den Kanton vergeben. Ich denke, dass es doch noch wichtig ist, diese Anmerkung zu machen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Patrick Hafner: Das ist natürlich ein Skandal, dass wir das Land dem falschen Besitzer zugeschrieben haben, wofür ich mich entschuldige. Natürlich gehört dieses Land dem Bürgerspital, das es im Baurecht dem Kanton abgegeben hat. Die Infrastruktur gehört hingegen dem Kanton. Ich danke für diese Präzisierung.

Zu Eduard Rutschmann: Betrachtet man das Gesamtprojekt entstehen schlussendlich mehr Parkplätze. Die Stadt Saint-Louis plant bei der neuen Endstation der verlängerten Linie 3 eine Park-and-Ride-Anlage, welche auf die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler zugeschnitten ist.

Zu Karl Schweizer: Er hat den Schienenanschluss zum Flughafen erwähnt. Da das ein wichtiges Thema ist, möchte ich das nicht so stehen lassen. Natürlich sind Basellandschaft und Basel-Stadt nach wie vor sehr stark daran interessiert, dass dieser Schienenanschluss endlich zustande kommt. Auf der französischen Seite liegt alles bereit; auf der schweizerischen Seite sind die Regierungen auf regionaler Ebene ebenfalls bereit. Hier besteht noch ein Problem beim Steuerrecht, wo schwierige Gespräche zwischen Bern und Paris laufen. Die Investitionsbereitschaft der Eidgenossenschaft knüpft sich daran, dass man nicht nur im Bereich des Arbeitsrechts - was erfolgreich gelungen ist - und im Bereich des Steuerrechts eine einvernehmliche Lösung mit Frankreich findet, die sicherstellt, dass der EuroAirport weiterhin ein binationaler Flughafen bleibt. Hinter den Kulissen unternehmen wir alles, damit es in Fragen des Steuerrechts und bezüglich dieses Schienenanschlusses vorwärts geht.

Karl Schweizer meinte auch, dass die Kosten pro Laufmeter auf der schweizerischen Seite deutlich höher seien als auf der französischen Seite. Das trifft zu. Wenn man aber in Frankreich Fleisch einkauft oder ein Haus baut, hat das auch einen anderen Preis als in der Schweiz. Dieser Preisunterschied hat mit den tieferen Löhnen zu tun; er lässt sich nicht

wegdiskutieren. Der Preisunterschied geht aber auch darauf zurück, dass auf schweizerischer Seite nicht nur Kosten für eine Neubaustrecke anfallen, sondern auch für die Sanierung eines bestehenden Abschnitts; zudem wir die bestehend Wendeschlaufe um einige hundert Meter an die Grenze versetzt. Aus diesen Gründen sind die Kosten pro Laufmeter höher als in Frankreich.

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und empfehle Ihnen natürlich, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass die Basler abends nicht beim Bahnhof Saint-Louis ihre Fahrzeuge abstellen? Ist Ihnen auch bewusst, dass Personen aus Saint-Louis keine Parkkarte für Basel bekommen? Damit werden ja nur die Basler Parkplätze verlieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja, das ist mir bekannt. Es ist mir aber auch bekannt, dass in der Umgebung der heutigen Endstation der Linie 3 viele Elsässer Pendler ihr Auto abstellen und das künftig nicht mehr tun werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei jedem Geschäft der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission landen wir irgendwann einmal bei den Parkplätzen. Ich bin aber froh, dass die Diskussion in diesem Fall auf ein anderes Niveau gehoben worden ist. Bei diesem Geschäft geht es nämlich um das Zusammenwachsen der Region, indem die künstlichen Grenzen der Landes- oder Kantonsgrenzen durch die Verkehrsträger auf unkomplizierte Weise überwunden werden. Die Tramlinie 3 wird Basel näher an Saint-Louis bringen. Das Projekt, das nach der Sommerpause kommt, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung, indem das Herzstück der Regio-S-Bahn zur Debatte stehen wird.

In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts und dafür, dass Sie mehrheitlich der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgen werden.

Noch eine Klarstellung: Es gibt zwar einen Wermutstropfen durch den Verlust von sechs Bäume. Leider lässt sich nicht vermeiden, dass ältere Bäume durch neue ersetzt werden müssen. Wir sollten aber bedenken, dass wir beim Projekt Luzernerring / Wasgenring, das gleich um die Ecke ist, beschlossen haben, 100 neue Bäume zu pflanzen. Insofern findet im gleichen Perimeter vielmehr ein starker Zuwachs an Bäumen statt.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Wissen Sie, wie viel Prozent der Pendler auf den ÖV umsteigen werden? Und wissen Sie, wie viele Pendler weiterhin auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sein werden - und somit auch auf Parkierungsmöglichkeiten?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Rahmen einer kurzen Antwort auf Ihre Zwischenfrage kann ich nicht die nötigen Angaben machen. Man müsste nämlich die Angaben nach Kanton, Land, nach dem Modalsplit usw. differenzieren. In Basel-Stadt gibt es rund 100'000 Parkplätze. Wenn von diesen einer wegen einer Tramwendeschlaufe aufgehoben wird, dann ist das nicht so tragisch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1,

Abs. 1, Ausgaben für die Verlängerung der Linie 3, Pos. 1 - 10

Abs. 2, Bundessubventionen

Abs. 3, Gebundene Ausgaben

Ziffer 2, Vorbehalt der Neu-Einstufung des Projektes auf Bundesebene

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 613, 25.06.14 16:40:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5111 ist **erledigt**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof

[25.06.14 16:41:21, BRK, BVD, 13.1289.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1289.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Sie haben bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, diesen Bericht mit Dringlichkeit zu behandeln.

Elias Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Namens der Bau- und Raumplanungskommission möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie der dringlichen Behandlung zugestimmt haben. Der Grund für die Dringlichkeit ist, dass wir einem bereit sehr konkreten Bauvorhaben den Weg ebnen können, sodass das Vorhaben nicht während der Sommerpause stillstehen muss.

Mit dem Ratschlag beantragt uns die Regierung, den Bebauungsplan Nr. 145, der den Bereich Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof betrifft, aufzuheben. Einen guten Übersichtsplan über dieses Geviert finden Sie auf Seite 3 im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission oder im Anhang zum Ratschlag des Regierungsrates. Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde erlassen, um in diesem Geviert verdichtete Wohnbebauung zu ermöglichen. Unterdessen, seit 1995, haben sich die Nutzungsabsichten für dieses Geviert geändert; so sind neue Nutzungen vorgesehen. Um die städtebauliche Qualität in diesem Bereich sicherstellen und eine Adressbildung an der Friedrich Miescher-Strasse herbeiführen zu können, schlägt der Regierungsrat vor, einen neuen Bebauungsplan zu erlassen sowie Zonenänderungen und weitere entsprechende Änderungen beim Wohnanteilplan, beim Lärmempfindlichkeitsstufenplan und bei den Strassenlinien vorzunehmen.

Das konkreteste Projekt betrifft das Demenzheim Marthastift, das heute am Peterskirchplatz 1 ansässig ist. Es möchte mit einem Neubau und Platz für rund 100 Personen an der Ecke Flughafenstrasse/Friedrich Miescher-Strasse den neuen

Voraussetzungen für einen solchen Betrieb als Demenzheim entsprechen. Das Marthastift hat einen Wettbewerb durchgeführt und kann umgehend zur Realisation schreiten, sobald wir den Bebauungsplan in der vorliegenden Form verabschieden. Eine weitere bauliche Entwicklung betrifft den Neubau eines Kinder- und Jugendpsychiatriebaus im Bereich des UPK-Areals. Das ist einmal von der Regierung angedacht worden; in der Zwischenzeit ist aufgrund von diversen Kritiken ein neuer Standort gesucht worden. Zu diesem Bau läuft gegenwärtig die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative, welche eine Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zentrum der Stadt fordert. Es ist also noch nicht ganz klar, was die künftige Entwicklung bringen wird. Es ist aber weiterhin denkbar, dass auf dem Baufeld B diese Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt werden könnte. Die Parzelle A, auf dem Areal des Bürgerspitals, ist teilweise bebaut worden; dies mit einem Alterspflegeheim mit 113 Einzelzimmern. Der andere Teil der Parzelle A ist noch nicht bebaut. Nach Auskunft der Besitzer soll die Entwicklung dieser Teilparzelle in frühestens fünf Jahren an die Hand genommen werden.

Der Bebauungsplan soll diesen neuen Absichten Rechnung tragen. Er sieht eine Wettbewerbspflicht für die Baufelder vor. Er garantiert, sofern dieser Wettbewerbspflicht nachgekommen wird, für die Parzelle A eine zusätzliche bauliche Ausnutzung von 20%; in den restlichen Baufeldern dürfen fünf, statt vier Geschosse gebaut werden, wobei gegen das UPK-Areal vier, statt drei Geschosse gebaut werden können. Die weiteren konkreten Bestimmungen des Bebauungsplans können Sie diesem entnehmen.

Die Kommission stimmt diesem Bebauungsplan und den weiteren Änderungen wie auch der Zonenänderung deutlich zu; dies mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir haben dennoch einen schriftlichen Bericht vorgelegt, weil der Bebauungsplan sehr offen gehalten ist. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah eine verdichtete Wohnüberbauung vor, weshalb die Kommission hat abklären lassen, welche Auswirkungen die Neuerungen auf das Potenzial des Areals hätten. Die Abklärungen haben ergeben, dass mit dem neuen Bebauungsplan eigentlich keine Einschränkungen des Wohnpotenzials einhergehen. Auf den Baufeldern A und B gibt es auch künftig das Potenzial für rund 80 Wohnungen oder 10'000m² Bruttogeschossfläche. Auf der Parzelle A würde das bedeuten, dass in Zukunft eine Ausnutzungsziffer von 1,3 auf der Gesamtparzelle möglich wäre. Wird der Bonus gemäss Bebauungsplan gewährt, würde die Ausnutzungsziffer gar 1,8 betragen. Die nachbarlichen Wohnhochhäuser im Burgfelderhof haben eine Ausnutzungsziffer von 1,1. Es ist also eine sehr hohe bauliche Dichte möglich.

Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, auf einen neuen Bebauungsplan zu verzichten und einzig eine Zonenänderung, die für die Realisierung des Projekts des Marthastifts notwendig ist, vorzunehmen. Dadurch wäre aber aus Sicht der Kommission das Vorhaben des Marthastifts ungebührlich verzögert worden. Mit dem Verzicht auf die Änderung des Bebauungsplans hätte man auch darauf verzichtet, die städtebauliche Qualität weiterhin gewährleisten zu können. Daher ist die Kommission zum Schluss gekommen, dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen. Wir möchten aber die Grundeigentümer explizit dazu anhalten, im Sinne einer inneren Verdichtung das Wohnpotenzial auf den Parzellen möglichst auszunutzen.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt diesem Beschlussentwurf selbstverständlich zu. Wir finden es vernünftig und sehr gut, dass an diesem Ort eine verdichtete Überbauung stattfinden. Im Gegensatz dazu ist mit dem berühmten Bruderholz-Bebauungsplan wegen sehr wenigen Wohnungen das Naherholungsgebiet gefährdet. Durch die sich formierende Opposition besteht zudem die Gefahr, dass der jahrelang geplante Bebauungsplan gefährdet wird.

Hier ist der richtige Ort, um verdichtet zu bauen. Halten wir dort die letzten verbleibenden Grünzonen frei.

Elias Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke für die rasche Aufnahme des Geschäfts. Namens der Kommission, die sich mehrheitlich auch für die Stadtrandentwicklung, welche von Roland Lindner kritisiert worden ist, ausgesprochen hat, möchte ich nochmals erwähnen, dass die Verdichtung an diesem Standort ein Sowohl-als-auch ist und somit der Stadtrandentwicklung, die von der Mehrheit der Kommission absolut befürwortet wird, in keiner Weise entgegensteht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Aufhebung Bebauungsplan

II. Wohnanteilplan

III. Festsetzung Zonenänderung

IV. Lärmempfindlichkeitsstufen

V. Festsetzung Bebauungsplan

Ziffer 1, Verbindlicherklärung

Ziffer 2, Vorschriften zum Bebauungsplan, Ziffer 2.1 bis 2.15

Ziffer 3, Ausnahmen

VI. Festsetzung Bau- und Strassenlinienplan

VII. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 614, 25.06.14 16:52:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 28. Juni 2014 publiziert.

12. Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen

[25.06.14 16:52:59, JSD, 14.5081.02 14.5079.02 14.5074.02 14.5071.02, SAA]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die beiden Motionen 14.5081 (Pasqualine Gallacchi und Konsorten) und 14.5079 (Martina Bernasconi und Konsorten) rechtlich nicht zulässig sind und beantragt, diese nicht zu überweisen. Zudem beantragt der Regierungsrat, die beiden Anzüge 14.5074 (Andreas Zappalà und Konsorten) und 14.5071 (Joël Thüring und Konsorten) als erledigt abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion möchte lediglich, dass das Verkehrskonzept Innenstadt, das vom Grossen Rat bereits im Januar 2011 beschlossen worden ist - es wurde damals ein Ausgabenkredit für die Umsetzung beschlossen -, umgesetzt wird. Offenbar müssen wir nun auch noch die Aufgaben und Probleme des Regierungsrates lösen: So haben wir anscheinend über die Verordnungen zu beschliessen und über Vorschriften der Umsetzung zu befinden. Das wären Aufgaben, die der Exekutive zukommen und die sie üblicherweise peinlich genau selber wahrnimmt. In der Regel heisst es, dass dies oder das auf Verordnungsstufe zu regeln sei und dass das Aufgabe der Exekutive sei. Wehe, wenn wir reinreden möchten - dann wird mit uns geschimpft. Mit diesem Bericht aber wird von uns verlangt, dass wir genau in den Bereich der Exekutive reinreden.

Was soll dieses Theater? Der SP-Fraktion ist es nicht klar. Man hat den Eindruck, dass hier jemand Fristen verpasst hat. Es gab keine Einsprachen auf die Verordnung, die in Kraft gesetzt worden ist. Man hat den Eindruck, dass Vorstösse "bestellt" worden sind. Und es hat den Anschein, als ob die Regierung Mühe bekundete bezüglich der Aushandlung der Umsetzung von bestimmten Geschäften. Im Bericht schreibt die Regierung jedenfalls, dass die Regelungen im Bereich des Strassenverkehrs zur ausschliesslichen Zuständigkeit des Regierungsrates gehören. Das bedeutet aber auch, dass

der Grosse Rat nicht einmal eine Delegationsnorm beschliessen muss. Der Regierungsrat kann selbstständig entscheiden, wo welche Strassenschilder stehen sollen. Warum also haben es die Herren nicht gemacht? Das ist unglaublich und absolut unverständlich! Es ist nicht nachvollziehbar, wieso sie ihren Aufgaben nicht nachgekommen sind. Es ist unglaublich, dass man uns heute einen Bericht mit Varianten vorlegt, über die wir eigentlich gar nicht abstimmen können. Das ist ein Trauerspiel! Solches wäre nicht nötig gewesen.

Die SP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass es Zeit wird für eine Umsetzung und dass Rechtssicherheit hergestellt werden muss. Die Bevölkerung hat ein Recht, endlich zu wissen, wie es nun weitergeht, was nun gilt und was nicht gilt. Anscheinend muss der Grosse Rat dafür sorgen, dass der Blumenlieferant Zufahrtsrechte erhält. Das ist doch absurd! Das hätte doch der Regierungsrat schon lange beschliessen können; das ist doch nicht unsere Sache. Anscheinend schafft es die Regierung nicht, dies zu beschliessen. Die SP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass wir heute die Variante A oder die Variante B beschliessen sollten. Wir sollten vielmehr darüber beschliessen, ob wir die Motionen überweisen und die Anzüge stehen lassen wollen.

Die Motionen sind rechtlich nicht zulässig. Das haben wir schon immer gesagt, weshalb wir sie nicht überweisen werden. Die Anzüge kann man abschreiben, weil diese Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen. Wir werden also die Vorstösse nicht überweisen. Wir bitten zudem den Regierungsrat, seine Kompetenzen endlich wahrzunehmen und seine Aufgaben zu machen, anstatt uns den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion akzeptiert den Antrag des Regierungsrates und bittet Sie, die Motionen nicht zu überweisen und die Anzüge abzuschreiben. Wir haben uns allerdings sehr daran gestört, wie der Regierungsrat auf den Grossen Rat zugekommen ist, indem er gesagt hat, dass man, wenn wir nicht machen würden, was beantragt wird, das umsetzen werde, wie es ursprünglich geplant worden sei, also ohne Modifikationen und ohne Verbesserungen. Das ist eine Zwängerei. Ein solches Verhalten des Regierungsrates befremdet uns.

Ich möchte noch eine Bemerkung inhaltlicher Art machen. Bezüglich der Umsetzung sagt der Regierungsrat, dass sich Unternehmen, wenn sie einen regelmässigen Bedarf haben, in die Innenstadt zu fahren, um Handlungen auszuüben, registrieren können. Wir finden, dass das die richtige Vorgehensweise ist. Im Vorstoss wurde nämlich im Gegensatz hierzu verlangt, dass Gewerbe und ansässige Betriebe eine solche privilegierte Zufahrtsmöglichkeit erhalten sollen. Wir haben nicht darüber diskutiert, dass etliche nicht ansässige Betriebe wie FedEx oder UPS auch in die Innenstadt einfahren müssen, was mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung gewährleistet wäre.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Weitgehend kann ich mich dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Auch die SVP-Fraktion ist ein wenig befremdet über die Tonalität in der Antwort des Regierungsrates und über diese Entweder-oder-Haltung; das hat uns sehr gestört. Wir, die Anzugstellenden und die Motionäre, haben bei der Debatte über die Überweisung der Vorstösse wirklich gute Gründe genannt, weshalb an diesem Verkehrskonzept geschraubt werden müsse. Es trifft zu, Tanja Soland, dass der Regierungsrat diese Kompetenz auch gehabt hätte. Bei der ersten Debatte über das Verkehrskonzept äusserte aber das Parlament ausdrücklich einen anderen Willen. Ich muss daher die Regierung und Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels in Schutz nehmen: Es war nicht der Wunsch des Departementsvorstehers, sondern der Ratsmehrheit, das Verkehrskonzept umzusetzen. Wir waren allerdings diesem gegenüber schon immer skeptisch eingestellt. Mit diesem Schreiben des Regierungsrates und den Erläuterungen haben wir, wenn auch einige wenige Anpassungen vornehmen können, die aus unserer Sicht sinnvoll sind und welche bei der Umsetzung des Verkehrskonzepts zu berücksichtigen.

Insgesamt gehen uns die Anpassungen natürlich noch zu wenig weit. Wir können aber sagen, dass damit zumindest die dringendsten Probleme - die Zufahrtszeiten in die Innenstadt oder das Gebührensystem oder die Zufahrtsregelungen für die Notfalldienstleister - gelöst werden. Es wurde damit ein wichtiger Schritt für eine lebendige Innenstadt getan, sodass die Gewerbetreibenden in der Innenstadt noch überleben können. Dank diesen Vorstössen und dieser Diskussion konnten wir das erreichen. Insofern war es sinnvoll, liebe Tanja Soland, diese Diskussion zu führen. Es geht hierbei nämlich um Gewerbetreibende und Arbeitsplätze in der Innenstadt. Gerade Sie als Vertreterin der SP sollten sich eigentlich für Arbeitnehmende einsetzen und es begrüssen, wenn auch bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich für ein lebendiges Gewerbe einsetzen und damit Arbeitsplätze in der Innenstadt erhalten wollen.

Wir werden also diesen Anträgen der Regierung folgen. Damit verbinden wir aber den Wunsch, dass nach der Umsetzung des Verkehrskonzepts die Situation in der Innenstadt weiterhin beobachtet wird. Sollten wir feststellen müssen, dass das System nicht funktioniert, hätten wir hier im Grossen Rat über weitere Anpassungen zu debattieren. Das sind wir diesen Gewerbetreibenden schuldig. Das sind wir den Angestellten, die in diesen Betrieben arbeiten, schuldig. Und das sind wir auch unserer Innenstadt schuldig. Fernab jeglicher Ideologie bezüglich eines bestimmten Verkehrsträgers sollten wir allenfalls debattieren und dann den Mut haben, weitere Anpassungen vorzunehmen.

Wir werden den Anträgen des Regierungsrates - wie schon beim Hochschulkonkordat auch hier zähneknirschend - zustimmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wo doch die Auswirkungen dieses Verkehrskonzepts so dramatisch für die Gewerbetreibenden in der Innenstadt sein sollen: Warum gab es keine Einsprachen gegen die erste publizierte Verordnung?

Joël Thüring (SVP): Ich kann nicht beurteilen, weshalb das so gewesen ist. Ich habe einfach festgestellt, dass viele Gewerbetreibende im Nachhinein erschrocken sind, was hier im stillen Kämmerlein ausgearbeitet worden ist. Wir haben ja nicht die Situation, dass noch viele kleinere und mittlere Betriebe in der Innenstadt überleben könnten. Kost Sport schliesst, dafür kommt Apple. Es ist sicherlich sinnvoll, dass wir dafür besorgt sind, dass die Gewerbetreibenden, die einen lokalen Bezug haben, auch in der Innenstadt bleiben können. Ob die die Ressourcen haben, Einsprache zu machen, kann ich nicht beurteilen. Es ist aber richtig, dass wir als Parlament - wir sind ja die Volksvertreter - hier nachbessern, wenn etwas verabschiedet wird, das unsinnig ist.

Michael Wüthrich (GB): beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten (14.5071) stehen zu lassen.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat schon zu Beginn dieser Debatte darauf hingewiesen, dass diese Motionen rechtlich nicht zulässig sind. Konsequenterweise haben wir alle Vorstösse abgelehnt, ohne auf inhaltliche Fragen einzugehen.

Dieses Traktandum hat eine staatspolitische - auf die schon Tanja Soland verwiesen hat - und eine inhaltliche Komponente. Der Grosse Rat hat im Jahr 2008 die Leitplanken und den Kostenrahmen für dieses Verkehrskonzept Innenstadt gesetzt. Die Regierung hatte alsdann den Auftrag, das Konzept auszuarbeiten und es uns noch einmal vorzulegen, was im Jahr 2011 geschehen ist. Wir haben es genehmigt, womit wir im Rahmen unserer Kompetenzen die möglichen Entscheide getroffen haben. Von da weg lag die Kompetenz vollumfänglich beim Regierungsrat. Baschi Dürr war als Grossrat ein vehementer Gegner dieses Verkehrskonzepts. Nun sitzt er als Regierungsrat vorne. Er musste also das Konzept umsetzen und hat eine Verordnung ausarbeiten lassen - contre coeur, natürlich -, die am 1. Januar 2013 hätte in Kraft gesetzt werden müssen. Baschi Dürr, warum ist das nicht geschehen? Das war doch in Ihrer Kompetenz. Sie haben doch eine Vernehmlassung durchgeführt und mit dem Gewerbe verhandeln können. Mit Ausnahme gehen aber alle Vorgaben auf die von uns gesetzten Leitplanken zurück. Wenn man die Notfalldienste in der Verordnung vergisst, so hat man seine Hausaufgaben nicht gemacht! Da hat man das Departement nicht im Griff, wenn die Mitarbeitenden schlechte Arbeit gemacht haben und der Chef es nicht gemerkt hat. Ich meine nicht Sie, Hans-Peter Wessels, sondern Baschi Dürr. Er wollte das Konzept ja nicht! Deshalb ist die Verordnung nicht in Kraft getreten, worauf man Grossrätinnen und Grossräte missbraucht, um diese Verordnung zu modifizieren, wozu man diesen Trick anwendet. Das ist die staatspolitische Komponente dieses Geschäfts. Sorry, Baschi Dürr, Sie sind zu spät, Termin verpasst! Ändern Sie die Verordnung selber. Er hat es nun gemacht - unter dem Vorwand dieser Motionen, die aber rechtlich nicht zulässig sind. Mein Gott! Da muss ich den involvierten Personen ein ausserordentlich schlechtes Zeugnis ausstellen.

Nun zur inhaltlichen Komponente: Die Fraktion Grünes Bündnis ist weiterhin der Ansicht, dass die ursprüngliche Verordnung sofort in Kraft gesetzt werden sollte. Wir folgen also nicht der Variante A, sondern der Variante B, die nun als "Erpressung" qualifiziert wird; ich nenne das "konsequentes Handeln". Wir werden symbolisch den Anzug Joël Thüring stehen lassen. Sollte dieser Antrag obsiegen, tritt die Verordnung in Kraft. Ich weiss, dass wir nicht gewinnen werden. Aber bitte, Baschi Dürr, bei nächsten Mal sollten Sie das richtige politische Spiel spielen und nicht auf solches Geplänkel setzen und den Grossen Rat missbrauchen. Wäre ich Regierungsrat, würde ich nie und nimmer akzeptieren, dass über Motionen in meinen Kompetenzbereich hineingeschwätzt wird. Wir hätten schon am ersten Tag, als diese Motionen auf dem Tisch lagen, so reagieren müssen. Baschi Dürr, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie von dort hinten aufgestanden sind und die Arme in die Luft geworfen und gesagt haben: "Sagt uns, was wir tun sollen!" Verkehrte Welt und schlechtes Spiel. Heute können wir entscheiden, wie wir wollen: Im Schach würde man von einem "Schach matt" sprechen. Bitte in Zukunft keine solchen Spielchen mehr. Die Fraktion Grünes Bündnis hat das von Beginn weg durchschaut. Heute ist unsere Vorahnung bestätigt. Wir können zwischen zwei Varianten entscheiden, die sich kaum unterscheiden; Baschi Dürr hat das Spielchen gewonnen. Nehmen Sie bitte als Grossrätinnen und Grossräte ein nächstes Mal Ihre Aufgabe wahr, wenn es darum geht, in den Kompetenzbereich der Regierung zu greifen. Wir dürfen das, wenn es um die Finanzen geht. Die Regierung ist allerdings nicht verpflichtet, eine solche Auflage tatsächlich einzuhalten, was er uns jährlich mehrfach beweist. Jedenfalls ist es ein schlechtes Spiel, wenn er das tut, weil der Grosse Rat mit solchen Entscheiden klar äussert, was er mit einem bestimmten Betrag realisieren möchte. Mit dem Instrument der Anzüge können wir Anregungen anbringen, die allerdings nicht befolgt werden müssen. Als Grosse Rat sollten wir in solchen staatspolitischen Fragen etwas anders handeln und nicht klein beigeben, nur weil es sich um Verkehrspolitik handelt.

Wir werden den Anzug Joël Thüring stehen lassen, die anderen Anzüge abschreiben und die Motionen nicht überweisen, weil diese rechtlich nicht zulässig sind.

Zwischenfragen

Karl Schweizer (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass der Grosse Rat aufgrund der Legiferierungskompetenz jederzeit mit dem entsprechenden Instrumentarium eine gesetzliche Bestimmung ändern kann, somit auch eine Vorlage, die hier beschlossen worden ist? Da müssen wir, meine ich, nicht von schlechtem Stil sprechen. Vielmehr sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Gesetzgebungsbehörde sind-

Michael Wüthrich (GB): So sehr ich Sie schätze, ich bitte Sie, den Bericht des Regierungsrates zu lesen. Dort steht einleitend: Weil die Motionen nicht ein Gesetz anvisieren, sondern die Verordnungskompetenz des Regierungsrates, sind diese rechtlich nicht zulässig. Wenn sich die Motionen auf ein Gesetz bezogen hätten, wäre die Sache anders - das tun sie aber nicht.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass wir über eine Verordnung des Regierungsrates und nicht über eine Departementsverordnung sprechen? Wenn Sie das bejahen, hätten Sie die Schelte an das Kollegium und nicht an die Person von Baschi Dürr richten sollen.

Michael Wüthrich (GB): Ich würde es nicht wagen, an das Kollegium eine Schelte zu richten. [*Heiterkeit im Saale*]

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Motionärin und als Sprecherin meiner Fraktion begrüsse ich es sehr, dass die Änderungen am Verkehrskonzept nun umgesetzt werden. Wir sind damit einverstanden, dass die Motionen nicht überwiesen werden.

Zum Votum von Michael Wüthrich muss ich sagen, dass für mich die Inhalte weit wichtiger sind als das Formale. Dass das Verkehrskonzept gewerbefreundlicher gestaltet wurde, begrüsse ich. Ich danke dem Regierungsrat für die Umsetzung.

Elias Schäfer (FDP): Was lange währt, wird endlich gut. Namens der FDP-Fraktion möchte ich als Erstes den zuständigen Departementen, dem BVD und JSD, danken, dass sie - wie versprochen - tatsächlich umgehend diesen Bericht vorgelegt haben, sodass wir vor der Sommerpause über dieses Verkehrskonzept entscheiden können. Es kann uns heute, nach dem vielen Hin und Her auch gelingen, einen Flaschengeist zurück in seine Flasche zu beordern, den wir vor rund acht Jahren entweichen liessen: Wenn wir schon von einer staatspolitischen Sternstunde sprechen, so könnten wir die Frage der Setzung von Leitplanken gleich mitdiskutieren. Damals hat ja der Grosse Rat Leitplanken erlassen, innerhalb welcher ein Verkehrskonzept zu erstellen gewesen ist, womit er wohl schon damals in die ausschliessliche Kompetenz des Regierungsrates eingegriffen hat, indem Sperrzeiten in einem Grossratsbeschluss abschliessend definiert worden sind. Dieser Flaschengeist ist nun acht Jahre herumgegeistert, hat für staatspolitische Verwirrung gesorgt und mehrere Debatten verursacht und die Juristen bestimmt inspiriert. Heute können wir diesen Flaschengeist wieder einsperren. Wir haben eine inhaltlich gelungene Lösung für das Gewerbe und für eine attraktive Innenstadt. Und wir haben diesen staatspolitischen Rohrkrepierer dieser Leitplanken vielleicht endgültig geflickt. Für die Zukunft möge uns das vielleicht eine Lehre sein, schon von Beginn bedacht darauf zu sein, was wir legiferieren, und zu bedenken, ob diese Beschlüsse überhaupt umgestossen werden können oder als Geist über allem schweben werden; solche Beschlüsse kann ja der Regierungsrat nicht einfach nicht erfüllen, da damit der Grosse Rat einen Auftrag formuliert hat; doch auch der Grosse Rat kann solche Beschlüsse nicht einfach umstossen, weil das eigentlich in der exklusiven Kompetenz des Regierungsrates stehen würde.

Wir können, denke ich, froh sein, dass es uns gelungen ist, diesen Flaschengeist zu bannen. Die einen oder anderen werden noch sagen, sie hätten das von Beginn weg gewusst. Im Sinne einer konstruktiven Diskussion können wir jetzt aber einfach dem Vorschlag des Regierungsrates folgen und dieses Geschäft ad acta legen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich gehe davon aus, dass dies die letzte Debatte zu diesem Thema sein wird. Glauben Sie mir: Ich werde das Thema vermissen wie auch die erfrischenden Voten von Michael Wüthrich.

Ich nehme mit, dass ich gewonnen habe. Das gefällt mir natürlich grundsätzlich. Ich nehme mit, dass ich gut Schach spielen kann. Ich nehme mit, dass ich offenbar Verordnungen im Alleingang in Kraft setzen kann; offenbar auf den 1. Januar 2013, zu einem Zeitpunkt, zu dem ich noch gar nicht Regierungsrat gewesen bin. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Da ich persönlich zu meiner Rolle in dieser Geschichte angesprochen worden bin, vielleicht Folgendes: Als ich im Februar 2013 ins Amt kam, gab es diesen Leitplanken-Beschluss bereits wie auch eine Konkretisierung im Aufgabenbericht 2011. Es gab weiters eine gescheiterte Verordnung seitens des Departements, das damit vor dem Verfassungsgericht Schiffbruch zu erleiden drohte. Daraufhin habe ich mit meinen Leuten innerhalb von fünf, sechs Monaten eine komplett neue Verordnung in sehr kurzer Zeit ausgearbeitet. Wir haben das mit den verschiedenen

Verbänden - mit den Behindertenverbänden, mit den Anwohnern, mit dem Gewerbeverband - sehr intensiv diskutiert. Wir haben dann die Verordnung erlassen. Nach der Vorstellung der Verordnung gemeinsam mit dem Gewerbeverband gab es keine einzige Einsprache. Wir haben also in sehr kurzer Zeit eine breit akzeptierte neue und funktionierende Verordnung ausgearbeitet. Das BVD hat dann die Verordnung ausgeschrieben, worauf wir die entsprechenden Schilder umgehend aufstellen wollten. Es wurde dann zum grossen Thema in den Medien, was uns nicht aus der Bahn geworfen hat. Und dann hat eine breite Koalition von linken bis rechten Grossrätinnen und Grossräten angekündigt, neue Vorstösse einreichen zu wollen, die an den gesetzten Leitplanken und an der Konkretisierung aus dem Jahre 2011 rütteln. Da wir das als geplanten Marschhalt des Parlamentes gedeutet haben, haben wir offen und transparent in Aussicht gestellt, dass, sollte der Grosse Rat auf seine Beschlüsse zurückkommen, das zu einer Verzögerung führen würde, wobei wir alles daran setzen würden, das dennoch so rasch wie möglich umsetzen zu wollen. Der Grosse Rat hat dann im März und April einen Grossteil dieser Vorstösse überwiesen. Er hat uns aber mit einer Resolution gleichzeitig mitgegeben, dass wir möglichst rasch vorwärtsschreiten sollen. Nach Entgegennahme und Prüfung der Vorstösse haben wir Ihnen - wie im Februar angekündigt und versprochen - noch vor den Sommerferien die Gelegenheit gegeben, darüber zu diskutieren, wie wir die neuen Leitplanken interpretieren, damit Sie noch einmal darüber beschliessen können. Wir haben also mehrmals Ihren Auftrag wahrgenommen. Wir haben auch mehrmals Ihren wenn auch immer wieder etwas anderen Auftrag wahrgenommen. Wir haben zudem, so glaube ich, wohl so rasch gearbeitet wie ansonsten kaum in der Verkehrspolitik der letzten Jahre. Die Neuausschreibung des Verkehrsregimes - es geht da um rund 150 Verkehrsschilder - hat das BVD in kurzer Zeit durchgebracht. Es gab keine Einsprachen, wie wir ebenfalls kommuniziert haben. Daher können die Schilder wohl im Herbst aufgestellt werden.

Noch zur staatspolitischen Komponente, die Tanja Soland mit "Theater" oder gar "Skandal" umschrieben hat: Wie Elias Schäfer schon erwähnt hat, gab es diesen Leitplanken-Beschluss und einen Ausgabenbericht. Demgemäss lag es in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates, dieses Geld auszugeben. Wie Sie aber bestens wissen, ist die Verkehrspolitik ein heikles Thema. Daher hätten wir uns nicht getraut, obschon wir qua Verfassung die Kompetenz dazu gehabt hätten, auch nur die kleinste Abänderung bei der Umsetzung des Konzepts vorzunehmen. Sobald von Ihrer Seite das Konzept wieder revidiert war, standen wir bereit, Ihren Auftrag wahrzunehmen, was wir getan haben, indem wir Ihnen heute den Bericht vorgelegt haben.

Heute scheint Konsens in dieser Frage zu herrschen, sodass wir die Debatte abschliessen und zur Umsetzung schreiten können. Die Details zur Umsetzung wird mein Kollege Hans-Peter Wessels darlegen.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Sie sprechen von einem Zwischenhalt, den der Grosse Rat eingelegt haben soll. Ist Ihnen bewusst, dass das eigentlich staatspolitisch illegal gewesen ist? Wir haben nämlich mit Motionen, die rechtlich nicht zulässig gewesen sind, die Regierung gezwungen, anzuhalten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Eine Motion zu überweisen, die sich im Nachhinein als rechtlich nicht zulässig erweist, ist doch nicht illegal. Sie sollten doch als Grossräte wissen, dass es Ihr Recht ist, eine Motion zur Prüfung einzugeben, worauf dann eben die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit erst erfolgt. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass diese Motionen rechtlich nicht zulässig gewesen sind. Aber eigentlich ging es nicht um Fragen der Legalität oder der staatspolitischen Machtverteilung. Es ging vielmehr um eine politische Äusserung einer Mehrheit des Parlamentes, auf den Beschluss von 2011 zurückkommen zu wollen. Stellen Sie sich vor, wir hätten diesen Auftrag nicht wahrgenommen. Das hätte zu einem Aufstand geführt; eine Vielzahl von Papptellern wären dann hochgehalten worden. *[ausgelassene Heiterkeit im Saale]*

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es geht natürlich nicht an, Baschi Dürr für Dinge schuldig machen zu wollen, die vor seinem Amtsantritt geschehen sind. Ich kann nur bestätigen, was Kollege Baschi Dürr schon ausgeführt hat: In den letzten Monaten, seit seinem Amtsantritt vor gut einem Jahr, läuft die Zusammenarbeit noch sehr viel besser als zuvor - um das einmal so auszudrücken. Die beiden involvierten Departemente haben sehr partnerschaftlich und sehr effizient zusammengearbeitet, um eine gute Umsetzung so rasch wie möglich verwirklichen zu können. Dafür möchte ich dem JSD ganz, ganz herzlich danken!

Die wesentlichste Änderung, die sich infolge dieser Vielzahl von Vorstössen ergeben hat, betrifft die Motion Pasqualine Gallacchi bezüglich der Änderung der Zufahrtszeiten. Wir haben in der letzten Woche nun kommuniziert, nach welchem Zeitplan die Umsetzung geschehen soll; bis Ende Oktober soll das Verkehrskonzept Innenstadt vollständig umgesetzt sein.

Die Kritik an der Tonalität des Berichts kann ich nicht richtig nachvollziehen. Der Regierungsrat muss dem Grossen Rat bei diesem Geschäft natürlich darauf aufmerksam machen, dass bereits eine rechtsgültige Verordnung besteht. Sollte sich aber ein politischer Konsens ergeben - wie das heute glücklicherweise der Fall ist -, ist es möglich, Details an der Verordnung zu ändern. Es geht aber lediglich um Feinjustierungen, die wir gerne vornehmen. Wenn aber kein Konsens hergestellt werden kann, kommt es zu keinen Änderungen, womit die Verordnung in Kraft bleibt. Es ist mit Blick auf die Transparenz der Abläufe notwendig, dass wir hierauf aufmerksam machen. Das hat nichts von einer Drohung, keinesfalls. Angesichts der kleinen Schlaufe, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, spricht man an der Sache vorbei, wenn

man darüber diskutiert, ob das nun legal oder illegal gewesen sei: Es geht um die Inhalte. In einer vernünftig funktionierenden Demokratie, in welcher man einander zuhört, ist es nicht verboten, Argumente auszutauschen. Wenn die Argumente gut sind und auch einen Konsens auf sich vereinen, spricht nichts dagegen, diese Inhalte aufzunehmen, wie wir das getan haben. Ich habe relativ wenig Verständnis für die Kritik an diesem Vorgehen.

Wir dürfen - damit meine ich alle hier Anwesenden, die Vertreter von Legislative und Exekutive, auch die Vertreter der Verbände, die sich in diesen Fragen eingebracht haben - durchaus auch ein wenig stolz sein, dass wir nach einem längeren Diskussionsprozess, der insgesamt nun rund sechs Jahre gedauert hat, doch einen Konsens erreichen konnten. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir heute einen derart politisch breit abgestützten Konsens haben; das hat für mich einen hohen Wert. Wenn es in der Einführungsphase weiterhin Anpassungsbedarf geben sollte, kann die weiterhin bestehende Begleitgruppe, in welcher die beiden involvierten Departemente, die Anwohnerschaft und auch das ansässige Gewerbe vertreten sind, tätig werden. Insofern können wir zuversichtlich der Umsetzung entgegensehen und uns auf das neue Verkehrskonzept freuen.

Motion Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "gewerbefreundliche Güterumschlagszeiten in der Innenstadt"

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 14.5081 ist **erledigt**.

Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend "Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe"

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 14.5079 ist **erledigt**.

Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend "neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt"

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5074 ist **erledigt**.

Anzug Joël Thüring betreffend "Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt"

Abstimmung

Anzug Joël Thüring betreffend "Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt"

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 615, 25.06.14 17:28:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5071 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

[25.06.14 17:29:14, JSD, 10.5036.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5036 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5036 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

[25.06.14 17:30:12, ED, 14.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Sie ist unvollständig und erwähnt die Tatsachen nur bedingt. Es ist offensichtlich, dass es Fehler im Berufungsverfahren gegeben hat. Der Regierungsrat versteckt sich aber einfach hinter der Autonomie und tut so, als ob die Uni nicht der Transparenz verpflichtet sei. Die Uni ist zwar autonom, ist aber auch eine öffentliche Institution, die zum überwiegenden Teil von den Steuerzahlern finanziert wird. Damit untersteht sie dem Öffentlichkeitsprinzip, sodass sie angehalten ist, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Zur Einleitung der Antwort: Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Regierungsrat die in der Interpellation gestellten zentralen Rückfragen - diejenige nach der Transparenz von Berufungsverfahren oder diejenige nach dem Nachweis getroffener Vorkehrungen zur Erhöhung der Zahl der Professorinnen an der Universität und insbesondere an der Theologischen Fakultät - nicht beantwortet hat. Stattdessen behauptet er, dass alle zuständigen Gremien gemäss staatsvertraglichen Bestimmungen agiert hätten. Diese Behauptung ist falsch. Dem obersten Wahl- und Entscheidungsgremium der Fakultät, der Fakultätsversammlung, ist nämlich zum Beispiel trotz Nachfrage aus deren Reihen die vollständige Liste der Bewerberinnen und Bewerber vorenthalten worden. Dieses Informationsrecht steht der Fakultätsversammlung zu. Nur der Teil, der in der Berufungskommission tätig und Mitglied der Fakultätsversammlung ist, darüber orientiert, während der grösste Teil der Entscheidungsträger die Angemessenheit der Auswahl nicht überprüfen konnte. Auf diese Weise waren für die Mehrheit des Gremiums die Bewerbungen von acht Frauen nicht sichtbar. Hier liegt der Ursprung für die falsche Behauptung von Punkt 2.1, wonach qualifizierte Bewerberinnen selten seien. Eine sehr renommierte Bewerberin hat sich öffentlich zu Wort gemeldet und ihrer Verwunderung Ausdruck verliehen. Sie fühlt sich durch die Basler Ablehnung in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Theologie an Hochschulen, anders als Kirche, heute wieder konservativer werde.

Zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter an der Uni: Hier wird behauptet, dass ganz generell - besonders in der Theologie - qualifizierte Bewerberinnen selten seien und alle renommierten Universitäten sich intensiv um diese Fachkräfte bemühen würden. Das ist schlicht falsch und ein vom Dekan der Theologischen Fakultät verbreiteter Mythos. Es gab und gibt reichlich qualifizierte bis hochqualifizierte Bewerberinnen für die Neutestamentarische Professur in Basel; darunter sind auch Frauen, die bei Verfahren in Deutschland oder Grossbritannien in die engere Auswahl gekommen sind, Listenplatzierungen erreicht haben oder für Professuren gewählt worden sind; unter diesen gibt es auch Schweizerinnen. Es gab insbesondere zehn sehr qualifizierte Bewerberinnen unter 36 Bewerbungen. Ferner wäre es ein Leichtes gewesen, eventuell mit einer aus ausserfakultären Expertinnen zusammengesetzten Findungskommission hochqualifizierte Frauen, die schon auf Ordinariaten sind, sich aber nicht beworben haben, wie das üblich ist, aufzusuchen und zu befragen, ob sie bereit wären, nach Basel zu kommen. Diese Form der Wahrung der vorgeschriebenen Chancengleichheit durch eine Findungskommission ist heute üblich und auch in der Berufsordnung der Basler Universität vorgesehen. Das generelle Problem ist aber, dass der Wille zur Umsetzung der Chancengleichheit in manchen Gremien der Uni nicht vorhanden zu sein scheint. Dass an der Theologischen Fakultät in Basel schon Frauen unterrichtet haben, trifft zu. Eine dieser Frauen ist emeritiert worden; eine andere, die einen Ruf nach Deutschland erhielt, ging, weil es nicht zu Bleibeverhandlungen gekommen ist.

Zum Betreuungsverhältnis an der Theologischen Fakultät: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, der autonomen Universität Verfahrensvorschriften hinsichtlich des Berufungsverfahrens zu machen. Es gibt gemäss Staatsvertrag eine Kompetenzordnung, die eine solche Massnahme denn auch nicht vorsieht. Begründet wird, dass Qualität vor Geschlecht

gehe. Angesichts der Tatsache, dass Bewerbungen von qualifizierten Frauen vorhanden sind, hätte das Rektorat gemäss Berufsreglement die Möglichkeit gehabt, eine Findungskommission einzurichten und diese direkt auf weibliche Kandidatinnen zugehen zu lassen.

Bezüglich der eigentlichen Beurteilung des Berufungsverfahrens wird ausweichend geantwortet, wobei eine Untersuchung über die Informationslecks angekündigt wird. Das ist meines Erachtens nicht eine gründliche Überprüfung des Verfahrens, obschon eine solche notwendig wäre.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5154 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle

[25.06.14 17:37:04, ED, 14.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, möchte aber trotzdem ein paar Anmerkungen machen.

Ich finde es positiv, dass vom Angebot der Frühförderung - insbesondere der Deutschförderung - bereits im ersten Jahr der Einführung der selektiven obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten viele Kinder profitieren können. Das erhöht zweifelsohne die Chancen für einen guten Start in die Schullaufbahn und trägt zur Chancengleichheit bei. Als problematisch erachte ich aber die Selbstdeklaration der Eltern. Auch Eltern, die Mühe mit der deutschen Sprache haben, müssen die Sprachkenntnisse ihrer Kinder deklarieren. Es ist bekannt, dass die Eltern die Fähigkeiten ihrer Kinder oft überschätzen; es kann aber auch vorkommen, dass sie die Fähigkeiten ihrer Kinder unterschätzen, weil sie nicht auffallen wollen. Die Sprachkenntnisse sind bei Kindern zwischen zwei und vier Jahren dermassen unterschiedlich, dass nur geschultes Personal eine objektive Einschätzung vornehmen kann. Kinder mit Deutschkenntnissen aus einkommensschwachen Familien können von diesem System nicht profitieren: Die Eltern müssen sich dann an die Sozialhilfe wenden, damit ihre Kinder von einer Spielgruppe aufgenommen werden und diese unterstützt werden. Das ist stigmatisierend und kann dazu führen, dass solche Kinder nicht in einer Spielgruppe oder in einem Tagesheim mit anderen Kindern zusammen sein und ausserfamiliär gefördert werden können. Das selektive System führt auch dazu, dass je nach Quartier viele Spielgruppen und Tagesheime viele Kinder haben, die kaum Deutsch sprechen. Eine Durchmischung würde sich positiv auf die Sprachkenntnisse und die Integration auswirken, ist aber so nicht möglich. Zudem stellt das die Betreuungspersonen vor grosse Herausforderungen. Beim Spielen lernen Kindern mit- und voneinander. Gruppen mit Kindern, die wenig oder gar nicht Deutsch sprechen, haben daher schlechtere Voraussetzungen. Mit einem freiwilligen Gratisangebot für Spielgruppen könnte man dieses Problem lösen und damit die Chancengleichheit erhöhen.

Ich begrüsse es auch, dass es ein Angebot für Kinder mit kognitiven Schwierigkeiten gibt. Diese Kinder werden im Einzelsetting oder im Rahmen eines Kita- oder Spielgruppenbesuchs gefördert. Mit Blick auf die spätere Integration im Kindergarten ist es wichtig, dass nicht nur ein Einzelsetting stattfindet und dass diese Kinder auch mit anderen Kindern spielen können.

Basel ist insgesamt auf dem richtigen Weg. Beinahe 90% der Kinder besuchen bereits vor dem Kindergarten ein familienexternes Angebot. Sie werden dort gefördert, sie können dort mit anderen Kindern spielen, weshalb sie besser auf den Kindergarten vorbereitet sind. Mit einer besseren Durchmischung der diversen Gruppen wären die Förderung, die Integration und die Wahrung der Chancengleichheit besser gewährleistet. Ob unter den 11% der Kinder auch solche sind, die aus finanziellen Gründen kein familienexternes Angebot besuchen können, ist unklar. Hier könnte ein freiwilliges Gratisangebot Abhilfe schaffen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5155 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

17:41 Uhr

Verabschiedung von Regierungsrat Carlo Conti

Am 13. März 2000 stand Carlo Conti um vier Uhr morgens vor dem Restaurant Schafeck. Er war nicht allein, es war Morgestraich und es war der Morgen nach seiner Wahl in den Regierungsrat. auf dem Kopf trug er ein spezielles Kopflädli, welches ihm die alte Garde am Vorabend zur Wahl geschenkt hatte. Jürg Schrank, damals Obmann der alten Olymper, meinte dazu, dass Carlo Conti damit "der zurzeit wohl leuchtendste Regierungskopf unserer Stadt sei".

Ohne jemandem nahetreten zu wollen, ist dazu nachträglich zu bemerken, dass Carlo Conti auch nach dem Morgestraich und nach seinem Amtsantritt im Mai selbigen Jahres zu einem weitherum leuchtenden Beispiel baslerischer Werte und zu einem der schweizweit bekanntesten Basler Regierungsglieder wurde - und dies auch heute noch ist.

Carlo Conti machte 1973 am Wirtschaftsgymnasium Basel die Matura und durchlief anschliessend eine klassische Ausbildung zum Juristen an der Universität Basel inklusive Anwaltpatent und Doktorat mit einer Dissertation über "Das Oberaufsichtsrecht des Basel-Städtischen Grossen Rates über Verwaltung und Justiz". Ein zweifellos bemerkenswertes Thema für einen späteren Regierungsrat.

Nach einer dreijährigen Advokaturtätigkeit trat er 1985 in die Firma Hoffmann-La Roche ein und war dort bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat in leitender Funktion im Rechtsbereich und in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Von 1983 bis 1992 und wiederum von 1997 bis 2000 war Carlo Conti Mitglied des Grossen Rates. Wie man es von einem Mitglied der CVP-Fraktion nicht anders erwartet, finden sich in der Datenbank des Grossen Rates unter anderem familienpolitische Anzüge mit der Forderung nach Blockzeiten in den Kindergärten oder Anzüge zur steuerlichen Entlastung von Familien und der mittleren Einkommensbereiche. Interessanterweise fand in seiner ersten Amtszeit auch das Thema Verkehr viel Beachtung, unter anderem zum Beispiel die Einführung von Tempo 30 in der Hegenheimerstrasse.

Ein weiterer interessanter Vorstoss von Carlo Conti aus dem Jahr 1992 betrifft uns alle: die Verschiebung des Beginns einer neuen Legislaturperiode von damals Mitte Mai auf den ersten Februar, so wie es heute noch ist. Dass Carlo Conti am ersten Februar Geburtstag hat, ist natürlich nur ein Zufall. Was man übrigens keine findet, sind Vorstösse zur Gesundheitspolitik.

Nach dem aus gesundheitlichen Gründen erfolgten Rücktritt von Regierungsrat Stefan Cornaz wurde er im zweiten Wahlgang gegen die bekannte Gewerkschafterin Rita Schiavi in die Basler Regierung gewählt. Auch hier sind gewisse Parallelen zur jüngsten Geschichte erkennbar.

Im Regierungsrat übernahm Carlo Conti von Veronica Schaller das damalige Sanitätsdepartement, welches später in Gesundheitsdepartement umbenannt wurde. Den herrschaftlichen Hauptsitz des Gesundheitsdepartements an der St. Albans-Vorstadt mit wunderschönem Blick über den Rhein konnte er entgegen anderen Planungen sogar durch die Wirren der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation RV09 hindurch verteidigen; inklusive dem Parkplatz für den BMW Z3 des Departementvorstehers.

Carlo Conti hat sich in seiner gesamten Regierungszeit sehr stark in der regionalen Spitalplanung engagiert, über die Grenzen hinweg auch mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem benachbarten Ausland. Dieser Prozess wurde auch jetzt wieder in Gang gebracht. Markantestes Resultat der interregionalen Zusammenarbeit ist zweifellos das neue UKBB.

Die Verselbständigung der öffentlichen Basler Spitäler und deren gute Positionierung im Wettbewerb sind letztlich das Fundament für eine gute Gesundheitsversorgung zum Wohle der ganzen Bevölkerung. Auch hier war die Handschrift von Carlo Conti wegweisend. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an die legendäre Grossrats-Debatte vom 16. Februar 2011, in welcher das Gesetz über die öffentlichen Spitäler beraten wurde und die Positionen von Carlo Conti in allen wesentlichen Punkten Mehrheiten fand. Dass mit der Inkraftsetzung des Gesetzes am 1. Januar 2012 und der Ausgliederung der Spitäler der Head-Count des Gesundheitsdepartements von etwa 5000 auf etwa 300 zurückging, hätte diesen oder jenen Departementvorsteher vielleicht etwas schmerzhaft berührt. Carlo Conti hat diesen fiktiven "Machtverlust" hingenommen, weil er weitgehend selbstverschuldet war. Er hat es so gewollt, und findet es immer noch gut so.

Ein wichtiges Element seiner Arbeit als Vorsteher des Gesundheitsdepartements war es auch, die Herausforderung zur demographischen Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und die daraus abzuleitenden Probleme an die Hand zu nehmen. Die Garantie einer ausreichenden Zahl von Pflegeplätzen und die Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen beim Pflegepersonal werden auch für künftige Departementvorsteher im GD einen wesentlichen Teil der Arbeit ausmachen.

Ein bemerkenswertes Engagement zeigte Carlo Conti auch im Bereich der Prävention zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und zu gesünderer Lebensweise: Unter anderem mit der Kampagne "Alles Gute", wo es um gesunde Ernährung, ein gesundes Körpergewicht, Bewegung aber auch um eine gesunde Psyche geht.

Die Übernahme des Präsidiums der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK durch Carlo Conti im November 2011 war für den Gesundheitsstandort Basel ein Glücksfall, auch wenn sich der Präsident der GDK im harten Wettbewerb der Standorte für Herztransplantationen und vergleichbare Spezialmedizinische Einrichtungen eine gewisse Neutralität auferlegen musste.

Als Mensch ist Carlo Conti berechenbar, verlässlich und entgegenkommend. Seine Freundlichkeit und Gelassenheit trägt er auch nach aussen zur Schau, auch wenn er sich innerlich masslos ärgert, sei es über unangemessene Zwischenfragen in Grossratsdebatten, über haltlose Unterstellungen in den Medien oder über sachlich falsche Aussagen in Mitberichten anderer Departemente zu gesundheitspolitischen Fragen. Er mag es auch nicht, wenn man einfach drauflos plappert. Auch bei Diskussionen mit Freunden fällt immer wieder das Wort "Bitte Fakten". Die nach Aussen gezeigte Freundlichkeit ist gepaart mit einer Bestimmtheit des Auftretens, die keinen Widerspruch erträgt. Und ehrgeizig ist er... spätestens wer mit ihm im FC Grossrat schon auf dem Spielfeld stand, weiss wovon ich rede.

Seine Effizienz der Arbeitsgestaltung war legendär. Die in den letzten Jahren häufiger gewordenen Reisen zwischen Bern und Basel nutzte er konsequent zum ungestörten Arbeiten in der Limousine. Das gut eintrainierte Generalsekretariat des Gesundheitsdepartements hat auf seine Anweisung jede verfügbare Minute verplant.

Dazu im Kontrast steht ein wohl wenig bekanntes Ferien-Hobby: Zu Fuss durchquerte er die Schweiz schon in verschiedenen Richtungen und Etappen. Dabei hat er auch schon verschiedene Regierungsratskollegen anderer Kantone besucht.

Sprichwörtlich war seine Stilsicherheit auch im persönlichen Auftritt. Sein stets tadelloses Outfit, eingeschlossen die offensichtlich sorgfältige Schnauz- und Haarpflege, zeigte ganz den Grandseigneur, der seine Herkunft aus der italienischen Kultur nicht ganz verleugnen konnte. Er bewegte sich in allen gesellschaftlichen Kreisen mit einer unaufgeregten souveränen, ja fast tänzerischen Eleganz.

Auf dem diplomatischen Parkett bewegte sich Carlo Conti mit absoluter Stilsicherheit. Für die Kontakte mit unserer Partnerstadt Shanghai hat er sich sogar einen chinesischen Namen zugelegt, was von den Vertretern der Stadt Shanghai äusserst geschätzt wurde. Es wirkte vertrauensbildend und hat ihm grossen Respekt eingebracht.

Diesen Respekt verdient Carlo Conti auch für seinen mutigen Entscheid, sein Amt aus Gründen der Glaubwürdigkeit auf Ende Juli dieses Jahres niederzulegen. Wir können nachvollziehen, dass dieser Entscheid nicht einfach war. Aber er ersparte der Person Carlo Conti und dem Amt des Gesundheitsdirektors eine möglicherweise unschöne öffentliche Diskussion.

Im Namen des Grossen Rates und im Namen der Basler Bevölkerung danke ich Carlo Conti für seine vierzehnjährige Arbeit als Mitglied des Regierungsrates, als engagierter Gesundheitspolitiker und Botschafter für die Interessen Basels in der übrigen Schweiz und weit darüber hinaus. Ich wünsche ihm für seine persönliche Zukunft herzlich alles Gute, wünsche ihm mehr Zeit für seine Familie und für seine Freizeit auf dem Tennisplatz oder zu Fuss irgendwo in der Schweiz.

Es ist nicht wirklich Usanz, einem scheidenden Mitglied des Regierungsrates ein Abschiedsgeschenk zu machen. Ich breche jetzt diese Usanz. Ich habe gehört, dass Du in den letzten Jahren dank der e-Bike-Technik auch zum Velofahrer geworden bist und ich schenke Dir im Namen des Grossen Rates das Buch "Querpass, mit dem Velo vom Bodensee zum Genfersee" von Dres Balmer, in sechs Etappen.

Herzlichen Dank, Carlo! *[lang anhaltender Applaus]*

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Herzlichen Dank für diese anerkennenden, ja fast schon wohlwollenden Worte. 14,5 Jahre durfte ich als Regierungsrat die ehrenvolle Aufgabe erfüllen für und im Auftrag des Volkes die Geschicke unseres Kantons mitzugestalten. Ich habe mich bei der Erfüllung dieser Aufgabe stets bemüht, das Gemeinwohl in den Mittelpunkt zu stellen, wie es uns in diesem Saal täglich und jedesmal eindrücklich vor Augen geführt wird: Das Gemeinwohl des Volkes ist das oberste Gesetz.

Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit. Es ist ja notgedrungen so, dass wir nicht alle immer die gleichen Interessen haben und die Problem auch etwas anders sehen. Wir leben zwar alle unter dem gleichen Himmel, doch der Horizont ist je nach Standpunkt eben ein anderer.

Ich habe Ihre kritische Begleitung immer als konstruktiv erfahren dürfen, wofür ich Ihnen speziell ganz herzlich danken.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung, die mich persönlich mit Sorge erfüllt: Der politische Diskurs im Auftrag des Volkes, das Ringen nach den besten Lösungen, hat sich nach meinem Empfinden in den letzten Jahren leider zunehmend weg vom sachlichen Diskurs hin zum Persönlichen und zur persönlichen Auseinandersetzung entwickelt. Ich halte diese Entwicklung nicht für richtig und bin sicher, dass das Volk das von uns so nicht erwartet.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg und eine glückliche Hand bei Ihrer anspruchsvollen Aufgabe. Dankeschön. *[anhaltender Applaus]*

Schluss der 14. Sitzung

17:55 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2014, 09:00 Uhr

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

[26.06.14 09:00:16, ED, 14.5209.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Ansicht der Regierung teile ich nicht, dass das Parlament und die Regierung nicht auf berechnete Ängste der Bevölkerung Stellung nehmen sollte. Die Angst vor einer Erhöhung der Studiengebühren für die Fachhochschule Nordwestschweiz bestand durchaus. Obschon es - wie dies der Regierungsrat schreibt - in der Kompetenz des Fachhochschulrates ist, die Höhe der Studiengebühren festzulegen, haben wir im Zusammenhang mit der Aushandlung des Leistungsauftrags mit der Universität diesbezüglich gegenteilige Erfahrungen gemacht. Da war eine Erhöhung der Studiengebühren von den beiden Kantonen verlangt worden, worauf der Unirat dieser Forderung entsprach. Dass sich dasselbe Szenario wiederholen würde war folglich nicht auszuschliessen. Die Angst der Studierenden war berechneter.

Die Studiengebühren machen jeweils nur einen kleinen Teil des Budgets aus. Je nach Höhe stellen sie jedoch eine grosse Belastung für die Studierenden dar, beispielsweise wenn die Eltern nicht für die Kosten der Studierenden aufkommen können. Die strikten Stundenpläne an der Fachhochschule erschweren die Ausübung eines Nebenjobs, was dazu führen kann, dass das Studium eher in die Länge gezogen wird.

Ich bin sehr erleichtert, dass dem Fachhochschulrat nicht vorgegeben wird, die Studiengebühren zu erhöhen. Weil aber die Interpellationsantwort harsch formuliert ist, erkläre ich mich von ihr nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5209 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz

[26.06.14 09:02:47, ED, 14.5226.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Auch ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Vorweg kann ich erklären, dass ich von der Antwort absolut nicht befriedigt bin.

Es hat mich sehr erstaunt, zu lesen, dass das Erziehungsdepartement seit 2010, seit also vier Jahren, weiss, dass es nicht genügend Tagesbetreuungsplätze auf dem Bruderholz gibt, und man bis heute dennoch keine Lösung gefunden hat. Im Bruderholzquartier ist ein Generationenwechsel im Gang. Es gibt dort sehr viele Familien mit Kindern, wobei sehr viele von ihnen auf eine Tagesbetreuung angewiesen sind. Nicht alle haben eine private Nanny. Vielmehr sind sehr viele Familien auf eine Tagesbetreuung angewiesen, sodass sie ein solches Angebot wünschen.

Es hat mich sehr erstaunt, zu lesen, dass man mit der Quartieroase nicht zu einer Einigung gekommen ist oder dass die Quartieroase zu weit entfernt sei. Die Quartieroase ist im Jahr 2012 umgezogen und ist in kurzer Gehdistanz vom Schulhaus erreichbar; die meisten Kinder in diesem Quartier laufen viel weiter. Die Quartieroase hätte die nötige Infrastruktur - zum Beispiel eine Küche - gehabt und ein Angebot gemacht. Ich verstehe deshalb nicht, wieso man das nicht nutzt.

Weiter kann ich auch nicht verstehen, dass man sagt, ein provisorischer Pavillon könne aus denkmalpflegerischen Überlegungen nicht aufgestellt werden. Was ist nun verhältnismässig und höher zu werten - dass die Kinder eine Tagesbetreuung haben oder dass die Denkmalpflege das Gefühl hat, das Schulhaus sei geschützt?

Es gibt noch sehr viele Fragezeichen. Ich kann das nicht verstehen und auch die Leute im Bruderholzquartier verstehen es nicht, dass man den Umstand ignoriert, dass es in diesem Quartier zu wenige Tagesbetreuungsplätze gibt. Im Jakobshüttli gibt es nämlich keinen Platz mehr, da dieses so voll ist wie die anderen auch; es gibt kein Tagesheim und gerade mal zwei Tagesfamilien.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5226 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

[26.06.14 09:05:11, ED, 13.5501.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5501 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte hier nicht inhaltlich Stellung nehmen. Die LDP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion aus formellen Gründen abzuschreiben. In gleicher Sache ist vor einigen Monaten ein Vorstoss, die Motion Kerstin Wenk, eingereicht worden. Daher finden wir es unnötig, dass diese Motion als Anzug überwiesen werde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 13.5501 in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 616, 26.06.14 09:07:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5501** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

[26.06.14 09:08:05, ED, 12.5120.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5120 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5120 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien

[26.06.14 09:08:32, ED, 12.5257.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5257 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen. Der vorliegende Anzug wurde lanciert, nachdem das Erziehungsdepartement mit seinem Entscheid, das Schwerpunktfach PPP am Münstergymnasium zu streichen, viele negative Emotionen und Unverständnis ausgelöst hatte. Der Entscheid ist in der Zwischenzeit vom Erziehungsrat wieder umgestossen worden, was aber die Situation des aus unserer Sicht ungunstigen Wettbewerbs zwischen den Gymnasien nicht verbessert hat. Wie Sie wissen, war das Münstergymnasium am Aussterben. Nach der Entwicklung des Schwerpunktfaches PPP und der Einführung des IB-Diploms erlebt das Münstergymnasium einen veritablen Boom. Die anderen Gymnasien mussten hingegen zum Teil massive Rückgänge verzeichnen, worauf sie weitere Schwerpunktfächer beantragt und andere kreative Angebote entwickelt haben. Das Wettbewerbskarussell dreht sich munter weiter. Nun hat das Erziehungsdepartement eine Art Steuerung für die Anmeldung entwickelt, ohne damit die Wahl des Standorts oder der Schwerpunktfächer einzuschränken. Das ist zugegebenermassen eine schlaue Lösung. Doch auch diese zentrale Steuerung löst das eigentliche Problem der Gymnasien nicht. Schauen wir die Situation der Gymnasien einmal ganz nüchtern an: Mit der Verkürzung der Gymnasialzeit gemäss der HarmoS-Reform geht ein Schülerrückgang von mehr als 20% einher. Zudem arbeiten wir gezielt auf einen weiteren Schülerrückgang hin, indem als politisches Ziel die Senkung der Gymnasialquote und die Stärkung der Berufslehre formuliert wird. Dieser massive Schülerrückgang wird den Wettbewerb unter den Gymnasien weiter verstärken. Eigentlich müssen wir uns eingestehen, dass wir demnächst ein Gymnasium zu viel haben werden. Und eigentlich wissen wir auch schon, welcher Standort aufgelöst werden könnte. Und da zeigt sich die Schwäche dieser Anzugsbeantwortung: Von der Schädlichkeit dieses Wettbewerbs unter den Gymnasien will der Regierungsrat nichts wissen; vielmehr sei dieser positiv, da er dazu führe, dass die Rektorate und Fachschaften viel Energie in die Entwicklung ihrer Schule stecken müssen, um für neue Schülerinnen und Schüler attraktiv zu sein. Da stellt sich unseres Erachtens schon die Frage, was die Erstellung von Hochglanzbroschüren, die Produktion von Werbefilmchen oder die aufwendigen Werbeveranstaltungen mit Schulentwicklung zu haben.

Bei der Frage nach der Anzahl der Gymnasien können wir lesen, dass eigentlich nur das Münstergymnasium und in eingeschränktem Mass das Wirtschaftsgymnasium für eine Aufhebung infrage kommen. Und dann wird es interessant, da es um die politischen Realisierungsaussichten der Aufhebung des Münstergymnasiums, welche nach Ansicht des Regierungsrates minimal sein sollen. Grund hierfür ist: "Die Schule hat eine sehr präzente Tradition und ist in allen einflussreichen Gremien stark vertreten." Das Münstergymnasium ist also nach unserer Interpretation eine heilige Kuh und darf nicht angetastet werden.

Zu den weiteren zu prüfenden Fragen: Eine Kantonsschule Basel-Stadt an einem einzigen Standort haben wir gar nicht verlangt. Gegen die Schaffung einer Kantonsschule mit einer Leitung und verschiedenen Standorten wird angeführt, dass dieses Organisationsmodell wenig Sparpotenzial biete und dass der Schaden gross wäre, weil sich die Lehrpersonen und die Schülerschaft nicht mehr so sehr mit ihrem Standort identifizieren würden. Das ist eine etwas seltsame Argumentation, wenn man bedenkt, dass vor nicht allzu langer Zeit auf der Ebene der Volksschule die teilautonomen Schulen eingeführt worden sind. Wir sind überzeugt, dass dieses Problem lösbar wäre, wenn man wollte. Doch der Regierungsrat zeigt mit dieser Antwort ganz deutlich, dass die Gymnasien eine Herde von heiligen Kühen sind und dass ausser ein wenig Steuerung bei den Anmeldungen gar nichts geschehen soll, wobei der Wettbewerb unter den verschiedenen Standorten gar gewollt sei.

Wir könnten das nun enttäuscht, wenn auch nicht überrascht zur Kenntnis nehmen. Doch meine Fraktion wollte dies so nicht akzeptieren, weshalb sie Sie bittet, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Will Ihre Fraktion, dass das nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei den Eltern äusserst beliebte Gymnasium am Münster geschlossen wird?

Heidi Mück (GB): Meine Fraktion möchte, dass man diese Frage ernsthaft prüft, anstatt dass man sich aufgrund von Beliebtheit oder von Vertretung in Gremien nicht traut, dieses Gymnasium anzutasten.

Sibylle Benz (SP): Die SP-Fraktion ist bezüglich der Situation der Gymnasien generell der Meinung, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Wir sollten aber die Diskussion nicht allein anhand eines Gymnasiums führen. Von der Antwort des Regierungsrates sind wir insofern befriedigt, als dass gesagt wird, dass in diese komplexe Struktur nicht noch eine weitere Ebene zwischen die Gymnasien und die über diesen liegende Ebene geschoben werden soll. Genau das

wollen wir nicht. Wir stimmen also der Abschreibung des Anzugs zu. Die Situation ist aber in keiner Weise verbessert, insbesondere der Aspekt der Wettbewerbssituation unter den Gymnasien - mit dieser Situation sind wir noch gar nicht glücklich.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Solange ich im Bereich der Bildung etwas mitsprechen darf, wird es keine Aufhebung eines Gymnasiums geben und auch kein Modell einer gemeinsamen Kantonsschule, wie man das im Kanton Aargau kennt. Ich begreife denn auch nicht, weshalb von der Fraktion Grünes Bündnis dieser Punkt herausgegriffen wird. Von Heidi Mück habe ich zudem nicht gehört, was konkret besser werden soll. Einzig Vorbehalte gegen eine gewisse traditionsreiche Schule waren zu hören. Das scheint mir doch eine dünne Begründung für eine Regierungspartei zu sein, um einen Schulstandort aufzuheben. Heidi Mück, entschuldigen Sie die harten Worte. Stellen Sie sich vor, Sie würden in den Pausenhof am Münsterplatz stehen und die Schliessung ankündigen - Sie würden dann mit dem Willen der jungen Menschen konfrontiert, die froh sind, dass sie in diese Schule gehen können. Gleiches geschähe im Wirtschaftsgymnasium oder in den anderen Gymnasien. Das Erziehungsdepartement hat diesen Wettbewerb - wie Sie das nennen - eingedämmt. Dieser hat vor rund zehn Jahren begonnen, indem man beispielsweise mit einem freien Samstag oder mit einer guten Mensa bzw. Kantine geworben hat. Das kann es ja nicht sein, da dadurch eine Aufrüstung stattgefunden hat. Wir stehen aber dazu, dass es sinnvoll war, die Infrastruktur einer Tagesstruktur einzuführen und dass man sich über Mittag anständig an der Schule verpflegen können sollte. Wir haben sehr wohl steuernd eingegriffen, wie das Beispiel PPP zeigt. Unaufgeregt nehmen wir zur Kenntnis, dass unser Antrag vom Erziehungsrat anders entschieden worden ist. Wir haben einen Grundsatzentscheid getroffen, wonach jedes Gymnasium nur im Rahmen der im jetzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wachsen darf; es gibt also keine Anbauten auf dem Münsterplatz oder sonstwo. Auf der anderen Seite gehen die Ansprüche der Lehrpersonen und der Pädagogik dahin, mehr Raum nutzen zu können. Insofern wird es kein Problem sein, die frei werdenden Räume zu nutzen, die aufgrund der kürzeren Gymnasialzeit und der kleineren Schülerschaft vorhanden sind. Das ist gut investiertes Geld. Denken Sie an die hervorragenden Bedingungen am Gymnasium Bäumlhof nach dessen Renovation. Mit einer Zusammenlegung würden wir den jeweiligen Geist, der in all diesen Standorten vorhanden ist, zerstören - was wohl in niemandes Interesse ist, zumal dadurch kein Nutzen generiert würde; man könnte dadurch vielleicht eine Rektoratsstelle sparen, müsste aber vor Ort auch Personen haben, die dort zum Rechten schauen. Ich verstehe Ihre Stossrichtung nicht. Oder anders gesagt: Wenn wir keine anderen Probleme haben, sind wir ein glückliches Volk.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 617, 26.06.14 09:20:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5257 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen; Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

[26.06.14 09:20:22, ED, 07.5046.04 07.5148.04 12.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): beantragt, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Ich bin mit Blick auf den "Chrützlistich" doch ziemlich irritiert, da darauf erkennbar ist, dass diese drei bildungspolitischen Anzüge abgeschrieben werden sollen, zumal Ende Oktober dieses Jahres der Lehrplan 21 in der endgültigen Fassung vorliegen wird. Das wird der Zeitpunkt sein, um entscheiden zu können, ob diese bildungspolitischen Anliegen aufgenommen worden sind. Wäre das nicht der Fall, könnten wir darauf verzichten, den politischen Prozess neu zu starten, und damit administrativen Aufwand sparen. Springen Sie über Ihren Schatten und lassen Sie diese Anzüge stehen!

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, die Anzüge abschreiben. Wenn wir das beantragen, heisst das ja nicht, dass die Anliegen nicht erfüllt werden sollen. Nehmen Sie aber bitte Abstand davon, für jedes Thema ein eigenes Schulfach kreieren zu wollen, was einzelne dieser Vorstösse ja beabsichtigen. Wenn wir die jungen Menschen nicht mehr als für 32 Lektionen in der Woche in der Schule haben wollen, weil wir es auch gut finden, dass sie daneben auch Sport, etwas anderes oder auch nichts machen, dann können wir nicht dauernd noch zusätzliche Fächer schaffen. Wenn wir also neue Fächer in die Stundentafel aufnehmen, müssen andere gestrichen werden. Sie können sich vorstellen, was los sein wird, wenn man ein bewährtes und als notwendig angesehenes Schulfach reduziert oder gestrichen werden soll. Wir haben schon Erfahrungen damit: Ich nenne nur die Verstärkung der MINT-Fächer als Beispiel.

Wenn diese Anzüge abgeschrieben werden, heisst das nicht, dass die Anliegen nicht aufgenommen würden. Haben Sie Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer; diese werden diese wichtigen Element in ihren Unterricht einflechten. So war gestern hier eine Schulklassen zu Gast, die sich mit Politik beschäftigt hat. Wenn man also bestimmte Fächer nicht als solche hat, bedeutet das nicht, dass diese Themen vernachlässigt werden. Sie werden das feststellen können, wenn der Lehrplan 21 Ihnen vorliegen wird.

Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen (07.5046)

Abstimmung

Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 618, 26.06.14 09:24:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5046 ist **erledigt**.

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (07.5148)

Abstimmung

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 619, 26.06.14 09:25:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5148 ist **erledigt**.

Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen (12.5083)

Abstimmung

Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 620, 26.06.14 09:25:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5083 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

[26.06.14 09:26:09, BVD, 14.5157.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann mich von der Antwort allerdings nicht befriedigt erklären. Meines Erachtens enthält die Antwort zum einen grobe Fehler, wobei sie zum anderen teilweise auch nicht der Wahrheit entspricht. Vielleicht befindet sich die Wahrheit irgendwo in der Mitte; da kann Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels vielleicht noch Auskunft geben.

Die Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung verpflichtet alle Bauherren - auch den Kanton, darauf wurde in der Antwort ebenfalls hingewiesen, wofür ich dankbar bin - einen Bericht nach SIA-Merkblatt 2018 zu verfassen. Jeder Bauingenieur ist zur Einhaltung der SIA-Tragwerknormen verpflichtet. Am Beispiel des Spiegelhofs wird aber klar, dass für den Kanton offenbar andere Spielregeln gelten. Es geht hier um den Anbau für die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die kantonale Krisenorganisation. Während alle anderen juristischen Personen das Gesamtbauwerk abnehmen lassen müssen, muss das der Kanton nicht, womit klar ist, dass hier eine Ungleichbehandlung stattfindet. Der Bau müsste gesamthaft die Erdbebensicherheit gewährleisten, sobald etwas um- oder angebaut wird. Die Rede ist aber nur von einer teilweisen Erdbebenertüchtigung.

Geradezu entlarvend ist die Antwort auf Frage 4, indem eine Zusammenarbeit mit der ETH Zürich suggeriert wird. Die

Zusammenarbeit mit einem Erdbebenexperten wie Dr. Thomas Gustav Wenk ist natürlich zu begrüssen. Dass dieser Person aber in einem regierungsrätlichen Schreiben der Professorentitel verliehen wird, den diese Person nachweislich nicht trägt, zeigt auf, mit welcher Taktik hier argumentiert wird. Dr. Wenk hat keinen Professorentitel. Es kann, ja darf nicht von einer Zusammenarbeit mit der ETH Zürich gesprochen werden. Dr. Wenk ist Geschäftsführer einer GmbH in Zürich, die mit folgendem Zweck im Handelsregister geführt wird: "Erbringung von Ingenieurdienstleistungen mit Schwerpunkt auf den Spezialgebieten Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik." Zu behaupten, es hätte eine offizielle Zusammenarbeit mit der ETH Zürich gegeben, ist eine Irreführung des Parlamentes und der Öffentlichkeit, was sich so nicht gehört.

Die Primarschule am Münsterplatz wird offenbar nicht erdbebenertüchtigt, obschon ein Umbau stattfindet, neue Sanitäranlagen gebaut, neue Verkabelungen gezogen und Malerarbeiten durchgeführt werden. Nach einem Augenschein vor Ort muss ich aber sagen, dass ein Umbau besser wäre. Wäre es nicht angemessen, als Bauherr mit Vorbildcharakter hier zu sanieren? Im Ratschlag "Baumassnahmen für die Schulharmonisierung" ist auf Seite 16 sogar von einem Umbau die Rede; trotzdem wird das Gebäude nicht erdbebensicher gemacht. Ich muss zudem vehement widersprechen: Nach meinem Kenntnisstand wurden die Massnahmen am Münsterplatz ad hoc angedacht. Generalplaner hatten dies zwar eingeplant; aber in den Gesamtkosten verschwand die Erdbebenertüchtigungsmassnahme. Das Generalplanermandat an Zwimpfer Partner beinhaltet keine Erdbebenertüchtigung für das Schulhaus Münsterplatz; so ist das im Leistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber BVD und dem Generalplaner formuliert.

Erdbebenertüchtigung ist ein Kostenfaktor und zurzeit in aller Munde, weshalb Architekten dieser Umstand auffallen musste. Eine Expertise von Schnetzer Puskas Ingenieure AG, die in der regierungsrätlichen Antwort verschwiegen wird, stützt meine Darstellung. Der Regierungsrat täte gut daran, diese Expertise im Interesse der Öffentlichkeit offenzulegen. Es ist auch klar, dass Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen: Auftragnehmer wollen keine Aufträge verlieren und Auftraggeber möchten das Budget einhalten. Doch warum veröffentlicht man diese Expertise nicht?

Im Gespräch mit diversen Beteiligten fiel öfter der Satz, dass Druck ausgeübt würde. Es kommt mir so vor, als würde der Staat sich selber schützen - das darf es wirklich nicht sein. Ich erachte es als Armutszeugnis der involvierten Amtsstellen, welche sich für und nicht gegen die Bevölkerung einsetzen sollten. Bedenklich stimmt, dass für Teile unseres Staats der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler nicht oberste Priorität hat.

In der Antwort auf Frage 5 wird ein italienisches Unternehmen genannt, dessen Namen man aber vergebens sucht. Das ist nicht nur unseriös, sondern auch bezeichnend für die gesamte Antwort. Weitere Nachforschungen sind offenbar unerwünscht. Dank dem italienischen Unternehmen sind dem Hochbauamt die ungefähren Materialkennwerte von Natur- und Bruchsteinmauerwerk bekannt, was eine Erdbebenertüchtigung einfacher und erheblich billiger machen kann. Recherchen zu Eigenschaften von Bruchsteinmauerwerk führen jedenfalls zu keinem sicheren Ergebnis. Es ist gegenüber dem Steuerzahler angebracht, dass alle Schulhausbauten - Bläsi, Münsterplatz, Mücke usw. - von Prof. Dr. Božidar Stojadinović, Professor für Strukturtechnik und Erdbebeningenieurwesen an der ETHZ, untersucht werden und geprüft wird, ob dem Normblatt SIA 2018 Genüge getan worden ist.

Muss nun - dies die abschliessende Frage - ein Privater, wenn er einen Umbau gestaltet, auch ein italienisches Unternehmen beziehen, um den Umbau durchführen zu können? Sind ungefähre Materialkennwerte auch zulässig für einen definierten numerischen Nachweis gemäss SIA-Merkblatt 2018? Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich fordere Sie hiermit auf, diese Ungleichbehandlung von Staat und Privaten sofort zu beenden. Zudem bitte ich Sie, eine Überprüfung der Schulhäuser nach dieser SIA-Norm durch die ETHZ offiziell in die Hand zu nehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Anwürfe von Ratsmitglied Alexander Gröflin muss ich in aller Form und in aller Schärfe zurückweisen! Ich habe selten in so kurzer Zeit derart viel blanken Unsinn gehört.

Genau das Gegenteil trifft zu: In der Schweiz ist der Kanton Basel-Stadt absolut führend bei der Erdbebenprävention. Wir legen sehr hohen Wert auf die Erdbebenertüchtigung der öffentlichen Gebäude. Und: Selbstverständlich werden private und öffentliche Bauherren im Baubewilligungsverfahren exakt gleichbehandelt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5157 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

[26.06.14 09:33:36, BVD, 14.5172.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Da die Abstimmung, um die es hier geht, vorbei ist, ist das eigentlich kalter Kaffee. Ich muss sagen, dass die Antwort ebenso unklar ist wie die BVB-Vertragsbestimmungen für Werbeaufträge, wonach die Werbung unter anderem nicht politischer Natur sein darf. Explizit steht, dass in den Tramzügen der Aushang von Abstimmungsparolen oder Wahlplakaten von politisch tätigen Organisationen nicht bewilligt wird. Selbstverständlich dürfen diese Organisationen - politische Parteien usw. - aber Werbung für Veranstaltungen machen. Das ist aber ein Widerspruch in sich. Ich erkläre mich für teilweise befriedigt. Mit diesem Präzedenzfall ist Tür und Tor für Werbung von politischen Organisationen offen, die zwar für Wahlveranstaltungen werben, das aber nicht so bezeichnen. Wir werden also davon profitieren, Werbung politischer Natur in den Tramzügen machen zu können, wenn wir diese Werbung sehr geschickt formulieren. Tramwerbung ist sehr, sehr effizient; das ist ein Plus.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5172 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt

[26.06.14 09:35:50, BVD, 14.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Eine Nichteinflussnahme des Auslobers auf die Auswahl der Jury ist zwingend und richtig. Eine Einflussnahme auf die Einhaltung der Korrektheit des Vergabevorgehens ist die Pflicht des Auslobers; da kann er sich nicht hinter der Jury verstecken, wie dies im konkreten Fall der Fall gewesen ist.

Wenn die Regierung unter Punkt 2.3 sagt, sie wolle bis zur nächsten Jurierung eine Lösung suchen, die vergleichbare Fälle künftig verhindern soll, so sagt sie damit, dass sie die Situation, wie sie im Fall Flubacher Nyfeler eingetreten ist, als schlecht empfindet. Bedauerlich ist, dass das unter Punkt 2.1 nicht deutlich gesagt wird und dass man sich unter dem Ausstand von Frau Nyfeler versteckt. Nach meiner Ansicht ist es nicht gut, dass eine Jurierung in dieser Art stattfindet. Dieses Vorgehen verstösst auch gegen jegliche Standesregeln. Dass dies die Regierung nicht zu sagen vermag, befriedigt nicht. Daher erkläre ich mich für teilweise befriedigt. Da die Regierung versprochen hat, Verbesserungen vorzunehmen, bleibt zu hoffen, dass es das nächste Mal besser sein wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ein entsprechender Hinweis findet sich im Text: Die Federführung in der Organisation dieser Jurierung wechselt alternierend zwischen den beiden Ausloberkantonen. Daher hätte diese Interpellation in Liestal eingereicht werden müssen, da die Jurierung vom Kanton Basellandschaft so durchgeführt worden ist. Wir würden das selbstverständlich nie so machen - das wollte ich festgehalten wissen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5214 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente

[26.06.14 09:38:09, BVD, 14.5216.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, die ich im Nachgang zum Besuch von Frau Bundesrätin Doris Leuthard bei der CVP Basel-Stadt im Mai dieses Jahres eingereicht habe. Aufgrund von Äusserungen der Vorsteherin des UVEK ergaben sich Fragen in Bezug auf den Stand des Ausbaus der Osttangente und der Verantwortlichkeiten. Diese sind mit den Antworten des Regierungsrates geklärt, weshalb ich mich von der Antwort befriedigt erklären kann.

Trotzdem noch ein paar Bemerkungen zu dieser Riesenbaustelle der Basler Verkehrspolitik: Es ist gut zu wissen, dass der Ball nun beim Astra liegt. Die Verzögerung der Bearbeitung des Projekts ist aber ärgerlich, weil mit der Verzögerung der endgültigen Beseitigung des Engpasses auch die anstehenden Lärmschutzmassnahmen nicht an die Hand genommen werden können. Es ist anerkannt, dass diese dringend notwendig sind. Mit jedem weiteren Tag ist die Bevölkerung an der Breite der jetzigen Lärmbelastung weiterhin ausgesetzt. Ein weiterer Punkt ist die notwendige Sanierung der Schwarzwaldbrücke. Sollten sich die Arbeiten bei der Osttangente weiter verzögern, müssten an der Brücke grössere Sanierungsmassnahmen noch vor der eigentlichen Gesamtsanierung vorgenommen werden, was einem Schildbürgerstreich gleichkäme. Es ist also wichtig, dass die Sache zügig vorangeht und der Kanton allenfalls Druck auf das Astra ausübt.

Als Historiker möchte ich noch etwas festhalten: Das Problem der Osttangente ist im Jahre 1968 hier in diesem Saal besiegelt worden. Damals entschied der Grosse Rat nicht auf den Vorschlag des Bundes einzutreten, die Verkehrsführung Hagenau-Birsfelden-Lange Erlen zu wählen, sondern die Autobahn durch die Stadt zu führen. Man dachte wohl, dass holländische Touristen beim Anblick der schönen Stadt kurz einen Halt beim Badischen Bahnhof machen und in der Manor einkaufen würden. Auch eine Petition des Quartiers mit 20'000 Unterschriften konnte den Grossen Rat damals nicht von diesem Riesenfehler abhalten. Der Entscheid wurde hier 1968 gefällt. Es ist deshalb sinnvoll, dass wir diesen Fehler möglichst bald beheben und diesen grossen Missstand einigermaßen aufheben können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5216 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische

[26.06.14 09:41:10, BVD, 14.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 14.5222 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone

[26.06.14 09:41:43, BVD, 08.5135.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5135 abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Mit den Berichten vom 31. März 2010 und vom 6. März 2012 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat bereits zum Anzug berichtet und es wird jeweils beantragt, den Anzug zur erneuten Berichterstattung stehen zu lassen. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Anzug weiterhin stehen zu lassen. Der Hauptgrund dafür ist immer noch der gleiche. Das IWB-Areal auf dem Bruderholz ist für eine Umnutzung zu Wohnzwecken prädestiniert und dies auch unter der notwendigen Berücksichtigung des Schutzes der Natur auf diesen Parzellen. Es gibt in diesem Quartier neben der Ausdehnung nach Süden, über die wir im September abstimmen, und dem Studio Basel keine grösseren Flächen für Wohnbauvorhaben mehr. Es ist mir klar, dass die Zonenplanrevision in verschiedenen Arbeitsschritten erfolgt. Im nächsten Schritt soll die Entwicklung im Bestand geplant werden, zu dem auch das IWB-Areal auf dem Bruderholz gehört. Trotzdem bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, denn es erlaubt uns, die Entwicklungszone im Blickfeld zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind wie mein Vorredner der Meinung, dass hier ein Potenzial besteht für innere Verdichtung. Wir haben ja auch gemeinsam mit der SVP und Naturschutzverbänden das Referendum für die Stadtrandentwicklungen eingereicht und erfolgreich durchgebracht. Genau in solchen Punkten sehen wir die Möglichkeit, die Stadt innen zu verdichten, ohne dass weiterer Grünraum ausserhalb der Stadt unnötig verbaut wird, Grünraum, der nie mehr zurückgebracht werden kann, denn ist er einmal verbaut, ist er für immer verbaut. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Abschreiben, nicht weil wir gegen Wohnungsbau wären in dieser Gegend, sondern weil das Problem sich in den nächsten Jahren noch dahinziehen wird, weil die IWB das Areal nicht freigeben wird. Sie will dieses als strategische Reserve für sich behalten. Solange das Ganze von der IWB nicht an die Immobilien Basel übergeben wird, hat man dort keinen Spielraum. Daher macht es keinen Sinn, wenn wir den Anzug weitere Male stehen lassen und die Regierung immer die gleiche Antwort gibt. Deshalb ist es sinnvoll, den Anzug abzuschreiben, und wenn das Areal von der IWB wirklich freigegeben wird, können wir entsprechende Vorstösse einreichen. Vor allem die benachbarten Genossenschaften haben ein grosses Interesse, Stöckliwohnungen und Wohnungen für Familien, die umsiedeln wollen, dort zu errichten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Anliegen, das der Anzug verfolgt, scheint unbestritten zu sein. Alle Votierenden wollen dort eine Wohnbauentwicklung sehen. Auch die Regierung will das. Wenn Sie den Anzug abschreiben, werden wir das Anliegen genau gleich weiterverfolgen, wenn Sie den Anzug stehen lassen, ändert sich nichts, aber seien Sie dann einfach bitte nicht enttäuscht, wenn in zwei Jahren wieder eine ähnliche Antwort gegeben wird. Ich bin sehr offen für alle Lösungen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 621, 26.06.14 09:47:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5135 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad

[26.06.14 09:47:45, FD, 14.5225.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5225 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Consorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

[26.06.14 09:48:24, FD, 12.5084.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5084 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich kann den Antworten des Regierungsrats folgen. Das einzige, was ich festhalten möchte, ist, dass im letzten Abschnitt 3 gesagt wird, dass der Arbeitgeber Basel-Stadt Massnahmen zur Sensibilisierung und Enttabuisierung der Thematik Angehörigenpflege bereitstellen soll, und dazu soll der Zentrale Personaldienst geeignete Massnahmen entwickeln und kontinuierlich umsetzen. Es ist also ein Wunsch, und ich möchte die GPK und die Mitglieder der GPK, die anwesend sind, auffordern, dieser Thematik nachzugehen und zu überprüfen, ob das im ZPD wirklich gemacht wird. Ich sehe, dass der ZPD schon einige Angebote macht auch für die Mitarbeitenden, wie sie die Angehörigen pflegen können in ihrer oder neben ihrer Arbeitszeit. Aber mir scheint es wichtig, dass man auch die Massnahmen zur Sensibilisierung und Enttabuisierung aktiv angeht und dass man aktiv auf die Mitarbeitenden der Verwaltung zugeht. Die Massnahmen sollen tatsächlich entwickelt werden und nicht als Papiertiger in der Schublade verschwinden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5084 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels

[26.06.14 09:51:10, GD, 12.5059.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5059 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5059 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

[26.06.14 09:51:42, GD, 12.5091.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5091 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5091 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

[26.06.14 09:52:46, GD, 12.5093.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5093 abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Anzugsteller verlangt die Schaffung eines Kompetenzzentrums im Sinne einer Beratungsstelle, welche die Institutionen, die im Gesundheits-, Wohn- und Sozialbereich tätig sind, koordiniert und insbesondere Leute mit Migrationshintergrund mit einbezieht. Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Anzugstellers, er ergänzt zudem die Fragen. Er sagt berechtigterweise, dass er daran interessiert sei, die vorhandenen Angebote und auch diejenigen, die noch geschaffen werden sollen, allen älteren Menschen im Kanton Basel-Stadt nahe zu bringen.

Für konkrete Fragestellungen in diesem Bereich plane das Gesundheitsdepartement im September 2014 eine grössere Netzwerktagung. Bis jedoch konkrete Vorschläge seitens des Regierungsrats vorliegen, wäre es richtig und wünschenswert, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen und ihn erst abzuschreiben, wenn konkrete Lösungsvorschläge und Handlungspläne vorliegen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug stehen zu lassen.

Mustafa Atici (SP): Im Folgenden möchte ich darlegen, weshalb ich mich dafür einsetze, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Sorgen und Probleme von Seniorinnen und Senioren sind vielschichtig und komplex, ob es sich um Informationen zu Freizeitaktionen handelt oder um Fragen rund um das passende Wohnungsangebot, um Auskünfte zur Pflegefinanzierung oder ganz einfach um Fragen, wie es nach der Pensionierung weitergeht. Der Bedarf an Unterstützung ist gross. Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen die Angebote und Dienstleistungen der bestehenden Institutionen gar nicht kennen.

Dass dieser Bereich als unübersichtlicher Informationsdschungel empfunden wird, konnte ich auf vielen Veranstaltungen zu diesem Thema beobachten. Die Ausgangslage ist also klar. Es braucht eine Koordination der Angebote. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass mit einem interkulturell ausgerichteten Kompetenzzentrum sowohl die Bedürfnisse der alten Menschen als auch diejenigen ihrer Angehörigen schneller und besser als heute abgedeckt werden können. Durch die Konzentration der Informationsvermittlungen an einem Ort können zudem Ressourcen gebündelt und damit kann auch viel Geld gespart werden.

Im September 2013 organisierte die GGG Ausländerberatung zusammen mit vielen Fachorganisationen eine gut besuchte Veranstaltung zum Thema Alter und Migration. Am Ende dieser Veranstaltung unterstützten dann alle Beteiligten einschliesslich der Vertreter des Gesundheitsdepartements den Vorschlag zur Schaffung eines entsprechenden Kompetenzzentrums. Und nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Vorschlag, dass sie im September 2014 auch eine Veranstaltung mit dem gleichen Inhalt durchführen möchte. Wir sind doch schon einen Schritt weiter. Nutzen wir doch die im September geplante Veranstaltung zur konkreten Planung und Ausarbeitung eines interkulturell ausgerichteten Kompetenzzentrums für Altersfragen.

In der Antwort der Regierung lese ich, dass gemäss einer Bevölkerungsbefragung die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Altersfragen als einheitliche Anlaufstelle für die ältere Bevölkerung zwar notwendig ist, die Regierung ist jedoch der Meinung, dass die Betroffenen für ihre Anliegen an die Quartiere und Gemeinden gelangen müssen. Dieser Weg ist natürlich nicht machbar, weil nicht alle Institutionen in den Quartieren in der Lage sind, alle Fragen, welche die ältere Bevölkerung betreffen, zu beantworten. Das ist weder personell noch fachlich noch finanziell

möglich und tragbar, da die Kosten für diese Strategie ins Unermessliche steigen würden.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort aber auch, dass bereits heute die älteren Leute in Basel-Stadt von 16 Verwaltungsstellen und 50 Institutionen beraten werden. Aber dann ist doch die Schaffung eines interkulturell ausgerichteten Kompetenzzentrums nur eine logische Folge. Daher bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen, denn das Ziel dieses Vorstosses haben wir noch nicht erreicht, auch mit der Durchführung der von der Regierung im September geplanten Veranstaltung nicht.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben, wie es Ihnen auch der Regierungsrat vorschlägt. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat sehr deutlich gesagt hat, was er machen will, er hat das Problem erkannt. Er handelt und es ist nicht notwendig, dass wir diesen Anzug nun noch zwei weitere Jahre stehen lassen. Kommt hinzu, dass es bereits heute genügend Angebote gibt. Diese Angebote dürfen genutzt werden, aber wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht überall noch mehr Kompetenzzentren schaffen, noch mehr Staat fordern und am Schluss vor lauter Angeboten nicht mehr wissen, wohin wir gehen sollen.

Der Kanton und das Gesundheitsdepartement haben in den letzten Jahren sehr viel getan für die Seniorinnen und Senioren, auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die in unserem Land geblieben sind und älter werden. Hier besteht aus unserer Sicht überhaupt kein weiterer Handlungsbedarf. Sie können sich an die Broschüre erinnern, die an alle Haushalte verschickt wurde. Uns geht schon dieser Versand fast etwas zu weit, wir sind nicht der Ansicht, dass die Verwaltung derart proaktiv die Bevölkerung informieren muss. Hier besteht auch eine gewisse Holschuld der Bevölkerung und nicht nur eine Bringschuld der Verwaltung. Der neue Gesundheitsdirektor, Regierungsrat in spe Lukas Engelberger ist hier, er hat sicherlich auch die Voten von Mustafa Atici und Sibel Arslan zur Kenntnis genommen und wird diesem Thema weiter Beachtung schenken. Es ist also nicht notwendig, dass wir diesen Anzug noch weiter mit uns tragen. Wir können ihn abschreiben und Sie können trotzdem versichert sein, dass für diesen Personenkreis entsprechende Angebote bestehen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Muss nicht davon ausgegangen werden, dass die Wohnungslage im Alter ganz besondere Aspekte hat, die eine besondere Würdigung und eine besondere Beratungsbedürfnisse nach sich ziehen. Unter anderem entsteht im Alter oft die Notwendigkeit einer Wohnungssuche, weil man dringend auf einen Lift angewiesen ist.

Joël Thüring (SVP): Sie sprechen mir aus dem Herzen, meine Grossmutter ist 93 Jahre alt, sie wohnt im 4. Stock und hat keinen Lift und muss nun ausziehen, weil sie die Treppen nicht mehr hochsteigen kann. Ja, da besteht ein Bedürfnis, dies wird von unserer Seite ja auch gar nicht bestritten. Wir sagen nur, es wird bereits genügend getan, es braucht nicht zusätzliche Kompetenzzentren, um wieder etwas zu schaffen, was gewisse politische Kreise dann wieder zur Eigenfinanzierung benutzen möchten.

Gülşen Oeztürk (SP): Was hat die Regierung oder das Gesundheitsdepartement im letzten Jahr für die Bevölkerung im Alter und mit Migrationshintergrund gemacht, ganz konkret?

Joël Thüring (SVP): Wie bereits im Bericht des Regierungsrats festgehalten gibt es dieses Netzwerk, die Broschüre, die verschickt wurde, und im nächsten Herbst soll eine weitere Netzwerktagung stattfinden. Es sind Organisationen integriert wie Pro Migrante. Der Regierungsrat hat also bereits genügend getan.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei uns in der Kreuztabelle die falschen Buchstaben stehen. Wir sind als Grünliberale auch für Stehenlassen. Mustafa Atici und Sibel Arslan haben es begründet. Es ist unserer Ansicht nach wichtig, dass wir der älteren Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehr Beachtung schenken. Wir sind zwar in Basel auf gutem Weg, aber es kann noch viel mehr getan werden, und wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Glauben Sie nicht auch, dass die Migrationsbevölkerung genügend integriert ist, so dass sie keine speziellen Angebote braucht?

Martina Bernasconi (GLP): Es beginnt bei der Ernährung, es geht nicht nur die Migrationsbevölkerung an, sondern auch Urbasler und Urbaslerinnen. Es ist keine Frage der Integration oder Nichtintegration.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Antwort der Regierung entnehmen Sie, dass wir dem Anliegen durchaus Beachtung schenken wollen und es für berechtigt halten, nur ist es aus Sicht der Regierung nicht zielführend, noch einmal weitere Beratungsangebote zu schaffen, weil wir eher mit einer fast zu grossen Vielfalt von verschiedensten Angeboten kämpfen. Die Tagung, die im Herbst geplant ist, dient unter anderem dazu, dieser Frage auf den Grund zu gehen, wie man sich am besten organisiert, um die Leute mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Hintergründen optimal zu erreichen. Egal ob Sie diesen Anzug abschreiben oder stehen lassen, wir werden das Anliegen selbstverständlich weiterverfolgen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: teilt mit, dass RR Hans-Peter Wessels heute generell den Regierungsrat im Grossen Rat vertritt. Insbesondere betrifft dies auch RR Carlo Conti, der heute seine letzte Sitzung als Präsident der GDK leitet und deshalb von uns bereits gestern verabschiedet wurde.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 622, 26.06.14 10:07:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5093 **stehen zu lassen.**

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau

[26.06.14 10:07:22, GD, 12.5092.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5092 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 12.5092 ist **erledigt.**

34. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[26.06.14 10:07:54, GD, 12.5090.02 12.5123.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 12.5090 und 12.5123 abzuschreiben.

Danielle Kaufmann (SP): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen.**

Die SP beantragt Ihnen, die beiden Anzüge Beat Fischer und Beatrice Alder betreffend Zeitgutschriften stehen zu lassen. Bei der Idee der Zeitgutschriften geht es längstens nicht nur darum, dass ein Alters- oder Pflegeheimenritt möglichst lange hinausgeschoben wird. Daher finde ich auch das Schreiben des Regierungsrats etwas sehr kurz geraten.

Zeitvorsorge, wie sie nun in St. Gallen institutionalisiert worden ist - und so viel ich weiss auch in Luzern und Obwalden - ist keine Konkurrenz zu Spitex und ähnlichen Organisationen und auch nicht eine Konkurrenz zur Pflege durch

Angehörige. Für mich ist Zeitvorsorge eine Win-Win-Situation, die leistungsfähigen Personen können in ihrer Zeit nach der Pensionierung einer sinnvollen Aufgabe nachgehen, sie können zusätzlich zu Spitex und der Angehörigenpflege ähnlich wie eine nachbarschaftliche Hilfe tätig werden. Ideen wie gemeinsames Kochen und Essen, Ausflüge stehen im Raum. Es ist auch administrative Hilfe möglich oder ähnliche Dinge. Der Gewinn ist auf beiden Seiten, die leistende Person hat eine Aufgabe und wird gebraucht und kann ihre Lebens- und Berufserfahrung einbringen, und die begleitete Person hat weiterhin viel sozialen Kontakt. Die Hilfe durch Spitex kann dadurch auch etwas begrenzt werden, was wiederum ein Kostenfaktor ist. Es sind nicht immer Angehörige vor Ort, und ich aus meiner Erfahrung kenne es, ich bin froh, wenn meine Mutter auch noch auf andere Leute zurückgreifen kann und ich nicht ständig meine Mutter umfangreich pflegen muss.

Durch diese Zeitguthaben profitiert auch die leistende Person, weil sie im Alter auch wieder Anspruch hat auf diese Hilfestellung, durch dann jüngere Personen. Es ist für mich ein sehr niederschwelliges Modell, es baut stark auf Solidarität auf, und ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wenn man schon befürchtet, dass das Modell in St. Gallen doch nicht so gut läuft, dann wüsste man das. Ich beantrage Ihnen, die Entwicklung des Projekts in St. Gallen abzuwarten und beide Anzüge stehen zu lassen.

Mark Eichner (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die beiden Anzüge stehen zu lassen. Der Regierungsrat verweist in Bezug auf die Alterspflege resp. auf die Begleitung älterer Menschen auf das bestehende und anscheinend gut funktionierende System im Kanton Basel-Stadt und führt beinahe dichotomisch auf, dass es einerseits Freiwilligenarbeit gibt und andererseits die kostenpflichtigen Dienste der Spitex, die teilweise über die Krankenkasse erfolgen und teilweise von den Bezüglern selbst bezahlt werden müssen. Am Schluss steht dann der Eintritt ins Pflegeheim.

Daneben gibt es die ergänzenden Angebote der Alterssiedlungen und der Pflegeheime, die den Kreis ihrer Benutzer ausdehnen können. Auch diese Angebote sind in der Regel kostenpflichtig. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiss ich auch, dass immer mehr alte Menschen vereinsamen, und die Bedeutung der Begleitung älterer Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, allein aufgrund der Demographie. Gleichzeitig wollen wir den Beschäftigungsgrad der über 60-Jährigen erhöhen, wir wollen den Beschäftigungsgrad unserer Frauen erhöhen, indem wir das Angebot an familienexterner Kinderbetreuung ausbauen. Auch hier ist damit zu rechnen, dass die familieninterne Begleitung älterer Menschen abnehmen wird.

Dem Interessenregister ist zu entnehmen, dass sie sich alle ehrenamtlich oder freiwillig an der einen oder anderen Stelle betätigen, sei es aus Überzeugung, sei es, um konkret zu helfen oder einfach weil es Spass macht und sie mit lustigen Menschen zusammenkommen. Die Vereinsamung älterer Menschen nimmt zu und es reicht nicht, dass wir auf Freiwillige, die aus altruistischen Gründen sich engagieren, abstellen. Gestern Abend konnten Sie in der Tagesschau sehen, dass im Bereich der Ergänzungsleistungen grosse Herausforderungen auf uns zukommen und dass nur über die öffentliche Hand finanzierte Angebote langfristig kaum finanzierbar sind.

Ich kann Ihnen ein Projekt der reformierten Kirchgemeinde Basel West für Altersarbeit vorstellen, das im Moment unter anderem auch von der Basler Stiftung für Diakonie unterstützt wird. Bei diesem Projekt erhalten die Freiwilligen nebst dem altruistischen Ruhm und Freude an persönlicher Befriedigung einen bescheidenen Batzen, dann eben auch einen Sozialzeitausweis. Damit wird der Einsatz als Freiwilliger für viele Personen attraktiver als es aus rein altruistischen oder kirchgemeindlichen Gründen wäre.

Kurzum die Abdeckung der Alterspflege rein über direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand bezahlte oder unterstützte Angebote ist langfristig nicht finanzierbar. Gerade gestern Abend haben wir gesehen, was auf die Ergänzungsleistungen zukommen wird. Auf eine reine Freiwilligenarbeit abzustellen erscheint mir schwierig allein aufgrund der demographischen Zusammensetzung unserer Gesellschaft. Die Einführung eines Systems mit Zeitgutschriften könnte gerade für diesen Bereich dazu führen, dass sich Personen engagieren, die nicht aus ausschliesslich altruistischen Motiven gewonnen werden können. Daher beantrage ich Ihnen im Name der FDP, die beiden Anzüge stehen zu lassen. Eventualiter ist der Anzug Fischer stehen zu lassen und der Anzug Alder abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Als ich den Anzug gelesen habe, fand ich ihn sehr sympathisch und die Idee gut. Bei der Begründung der Regierung ist mir dann auch wieder klar geworden, dass es ein Problem gibt, nämlich ein Qualitätsproblem. Das ist eine heikle Abwägung. Auf der einen Seite gibt es jemanden, der sich mit dieser Pflegeperson gut auskennt, auf der anderen Seite gibt es in vielen Fällen einen hohen Qualitätsbedarf, den diese freiwillige Person vielleicht nicht erbringen kann. Das ist an sich ein Widerspruch, und das ist auch der Grund, warum wir in der Fraktion mehrheitlich beschlossen haben, die Anzüge abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): Hier handelt es sich um zwei sinnvolle Anzüge. Ohne freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten würde in der Schweiz und in unserem Kanton sehr viel nicht oder zumindest schlechter funktionieren. Zahlreiche Institutionen wie die Kirchen, Kinder- und Jugendarbeit, Organisationen für Betagte, Arbeitslose oder Randständige basieren auf dieser Freiwilligenarbeit. Deshalb ist es der SVP auch wichtig, dass diese Art Arbeit gewürdigt wird.

Im Speziellen wird hier die Alten- und Krankenpflege zu Hause mit den wichtigen Themen Vereinsamung, Verkürzung des Spitalaufenthalts, Verlängerung des Zuhausebleibens, Geborgenheit usw. angesprochen. Ich wäre einer der Letzten, der

sich einer Minderung dieser Probleme entgegenstellen würde, doch sehen wir in der Beantwortung dieser Anzüge, dass Basel anders tickt als zum Beispiel St. Gallen oder Städte im Ausland. Obwohl es von der Regierung etwas spitzfindig ist zu beschreiben, was unter dem Begriff der Freiwilligenarbeit fällt, sind wir der Meinung, dass das Anliegen einerseits nicht so einfach umzusetzen ist wie angedacht und dass im Kanton Basel-Stadt die Förderung und Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der älteren und kranken Menschen bereits im Vordergrund steht. Vielleicht ist Basel-Stadt anderen Kantonen oder Städten ein wenig voraus oder zumindest geht die Entwicklung neben dem bereits grossen Angebot weiter, so dass ein Stehenlassen dieser Anzüge aus unserer Sicht wenig Sinn macht, was für die SVP aber nicht heisst, dass die Ideenentwicklung im Interesse dieser Bevölkerungsgruppen nicht zustande kommen sollte und wir auch gerne bereit sind, weitere ähnlich gelagerte Anliegen durch den Regierungsrat prüfen zu lassen. In diesem Sinne empfehlen wir empfehlen wir Ihnen, die Anzüge abzuschreiben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist für Stehenlassen der beiden Anzüge. Heiner Vischer, es geht hier nicht um Pflege, es geht vor allem darum, dass Leute bei alltäglichen Arbeiten geholfen wird, es geht um Zeitunglesen, es geht um Briefe schreiben, putzen, Ordnung machen, auch darum, jemandem Gesellschaft zu leisten. Das sind ganz wichtige kleine Arbeiten, die auch in irgendwelcher Form geleistet werden müssen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich erlaube mir als Einzelsprecherin stellvertretend für meinen Kollegen Beat Fischer ein paar Worte zu sagen. Ich bedanke mich für die teilweise sehr gute Aufnahme des Anzugs und auch für die befürwortenden Voten. Wie die Organisation läuft wurde bereits beschrieben. In den Voten wurden nun noch ein paar Fragen gestellt, so etwa die Frage nach der Qualität. In St. Gallen wird die Vermittlung dieser Halbfreiwilligen durch bestehende Organisationen wie die Spitex oder die Pro Senectute gemacht. Das zeigt dann auch, dass das Ganze in die bestehenden Organisationsstrukturen eingewoben wird.

Es profitieren viele von dieser Zeitvorsorge. Zuerst profitieren die Leistungsbeziehenden von Betreuungsleistungen zusätzlich zu denjenigen, die der Staat bezahlt und möglicherweise bald nicht mehr bezahlen kann. Wir wissen, dass die Gesundheitskosten und Pflegekosten explosiv wachsen. Weiter profitiert der Staat. Die Zeitvorsorgeleistungen können einen Übertritt in eine stationäre Einrichtung hinauszögern oder sogar vermeiden helfen. St. Gallen hat diesbezüglich eine Rechnung aufgestellt, dort kostet das Projekt Fr. 150'000 im Jahr als Anstoss. Wenn 60 Monate lang ein Pflegebett nicht besetzt wird, dann hat man das Geld schon wieder gespart. Das heisst, zehn Personen müssten ein halbes Jahr später in ein Pflegeheim eintreten, und schon wäre das Geld wieder eingespielt. In Riehen brauchen 17% der über 80-Jährigen ein Pflegebett. Wie viel sind es in der Stadt? Es sind 22% der über 80-Jährigen, die wir sehr teuer und gut pflegen in einem Pflegeheim. Hier hätte Basel ein Optimierungspotenzial, wenn es gelingt, durch Freiwilligenarbeit die Menschen in ihrer Wohnung zu behalten. Lorenz Nägelin hat gesagt, dass Basel anders tickt, hier tickt Basel vielleicht etwas langsamer. Die Freiwilligenarbeit und Nachbareinsätze müssen noch mehr gestärkt werden. Heute macht man das nicht nur einfach so als Gutmensch, manchmal braucht man auch eine monetäre oder andere Bestätigung.

Menschen in Pflegeheimen haben ebenfalls einen Vorteil, denn solche Zeitvorsorgeleistungen sollen auch in Pflegeheimen gemacht werden, damit man etwas mehr Zeit hat für die Menschen. Weiter haben pflegende und betreuende Angehörige einen Vorteil. Die Zeitvorsorge gilt übrigens nicht für die Angehörigen. Die gemeinnützigen professionellen Leistungserbringer werden darüber hinaus auch entlastet, und auch Kirchen können da aufspringen.

Ich hoffe, dass in Basel die Zeit für diese Zeitvorsorge gekommen ist, auch sonst wäre es sinnvoll, den Anzug stehen zu lassen, damit man zumindest schauen könnte, wie sich das in St. Gallen entwickelt. Vielleicht kann Basel auch einmal etwas von der Ostschweiz lernen.

Bruno Jagher (SVP): Seit über 25 Jahren betreue ich Menschen mit Alkoholproblemen. Es sind Migranten, es sind alte Leute, junge Leute, Leute ohne Arbeit. Es sind rund 60 Arbeitswochen, die ich in dieser Zeit ehrenamtlich gearbeitet habe. Es käme mir nie in den Sinn, zu erheischen, dass mir das abgeholten wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lorenz Nägelin hat es seitens der SVP-Fraktion meines Erachtens sehr zutreffend zusammengefasst: Der Kanton Basel-Stadt hat schon relativ früh eine Politik betrieben, die darauf ausgerichtet ist, dass hilfs- und pflegebedürftige Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können. Man darf sagen, dass wir bisher mit diesem System nicht schlecht gefahren sind und bis zu einem gewissen Grad auch eine Vorreiterrolle in der Schweiz gehabt haben. Diese möchten wir auch weiterhin innehaben und aus diesem Grund möchten wir uns im bestehenden System weiterentwickeln. Selbstverständlich wird man die Versuche in St. Gallen verfolgen, aber nichts desto trotz beantragen wir Ihnen, die Anzüge abzuschreiben. Ich versichere Ihnen aber gerne, dass wir das bestehende System in den nächsten Jahren weiterentwickeln möchten.

Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

Abstimmung

Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 623, 26.06.14 10:29:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5090 **stehen zu lassen.**

Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

Abstimmung

Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 624, 26.06.14 10:30:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5123 **stehen zu lassen.**

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen

[26.06.14 10:30:55, WSU, 12.5039.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5039 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Anzug von Mirjam Ballmer wünscht die Abklärung der Frage, ob der Spielraum der Energieförderabgabe nicht stärker ausgedehnt werden kann. In den Jahren 2010 und 2011 führte die erfolgreiche Gesamtsanierungsaktion sowie ein Beitrag an die Fernwärme Riehen dazu, dass alle Reserven im Energieförderfonds aufgebraucht waren. Im November 2011 nahm der Regierungsrat einen Bericht zur finanziellen Situation des Energieförderfonds sowie ein Vorschlag zur Behebung des finanziellen Engpasses zu Kenntnis. Er konstatierte, dass der Hauptgrund für die aktuelle Situation vor allem die eigentlich erfreuliche Tatsache ist, dass die Fördermittel vermehrt genutzt werden. Auf der Grundlage dieses Berichts nahm der Regierungsrat Mitte 2012 Anpassungen bei den Förderbeiträgen vor. So wurden gewisse Beiträge abgeschafft, andere wurden an die gesunkenen Investitionskosten angepasst. Gleich belassen wurden die Beiträge an die Gebäudehüllensanierung, sowohl bei den Einzelbauteilen gemäss Gebäudeprogramm als auch bei den Gesamtsanierungsboni. Damit wird die erfolgreiche Gesamtsanierungsaktion in gleicher Höhe im Rahmen der normalen Förderung weitergeführt.

Gleichzeitig erhöhte der Regierungsrat den Abgabesatz von 8% auf 9% der Netzkosten. Damit erhöhten sich die Einnahmen auf ungefähr Fr. 11'500'000 pro Jahr. Mit diesen Massnahmen wurde die Bilanz des Energieförderfonds ausgeglichen, mehr noch, der Fonds sollte in den nächsten Jahren wieder auf einen Bestand geäufnet werden können, welcher gewisse jährliche Ausgabenschwankungen ausgleichen kann. Auch die fehlende Liquidität des Energieförderfonds konnte im Jahr 2012 durch eine vorgezogene Rückzahlung eines bedingt rückzahlbaren Förderbeitrags an die Holzkraftwerk Basel AG wiederhergestellt werden. Per Ende 2013 sind wieder rund Fr. 3'600'000 im Fonds.

Die einmalige Verzögerung gewisser Auszahlungen im Jahr 2011 um eineinhalb Monate war zwar unschön, doch in

anderen kantonalen Förderprogrammen und beim Gebäudeprogramm absolut üblich. Das Problem wurde mit dem vom Regierungsrat am 19. Juni 2012 beschlossenen Massnahmen behoben. Die Förderbeiträge sind punktuell dort angepasst worden, wo die Kosten für die Massnahmen in den letzten Jahren deutlich gesunken sind oder bei Massnahmen, die sich als Selbstläufer erwiesen habe. Förderbeiträge mit hoher Priorität, namentlich die Beiträge an die Sanierung von Altbauten sowie der Gesamtsanierungszuschlag wurden nicht gekürzt. Angesichts der ausgeglichenen Bilanz des Energieförderfonds und des sachgerechten Beitragskatalogs besteht kein Anlass, den Abgabesatz von heute 9% der Netzkosten weiter zu erhöhen.

Aus diesen Gründen beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer betreffend "Förderabgabe Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen" abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): Die Förderabgabe ist ein modernes Instrument, um die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien zu unterstützen. Wir sind uns wohl grosso modo einig, dass dies ein wichtiges Instrument ist, das Basel eingeführt hat und deshalb auch in guter Art und Weise weiterführen sollte. Wie von Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt wurde, war der Topf vor einiger Zeit beinahe leer. Ich nehme die Ausführungen zu den Gründen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zur Kenntnis, ich bin aber äusserst froh, dass das Anliegen aufgenommen und erkannt wurde, dass das keine gute Situation war und dass Massnahmen ergriffen werden mussten.

Der Regierungsrat hat die Förderabgabe auf 9% erhöht. Ich habe etwas mehr gefordert, aber das spielt für mich heute keine Rolle. Wichtig ist mir aber, dass das in Zukunft so nicht mehr vorkommt. Es darf nicht sein, dass man so lange wartet mit einer Erhöhung, bis der Topf fast leer ist und die Zahlungen nicht tätigen kann, wenn man grundsätzlich den Spielraum hat, zu erhöhen.

Ich bitte deshalb sehr, in Zukunft ein weiter ausgerichtetes Monitoring einzuführen. Die Förderabgabe sollte in Zukunft frühzeitiger erhöht und der entsprechende Spielraum, der zur Verfügung steht, ausgeschöpft werden, wenn es denn nötig sein sollte, um diese Investitionen in erneuerbare Energien weiterhin zu ermöglichen.

René Brigger (SP): Die Förderabgabe ist ein sehr wichtiges Element, vor allem auch für die Fassadensanierung. Basel-Landschaft will, wie heute in der Presse zu lesen war, etwas ähnliches einführen. Es ist ein riesiger Investitionsanreiz, ich kenne Beispiele von Mehrfamilienhäusern mit 88 Wohnungen, die energetisch gedämmt wurden und seit der Dämmung werden nur noch 28 Wohnungen geheizt, der Energieverbrauch von 60 Wohnungen konnte so praktisch eingespart werden. Das Projekt hat aber doch Fr. 11'000'000 gekostet, die Beiträge der Förderabgabe beliefen sich auf rund Fr. 400'000.

Das Problem ist, dass man bei solchen Projekten einen Energiecoach braucht, allein um die Förderabgaben abzuholen. In diesem Fall braucht es Zusatzleistungen von einigen Zehntausend Franken. Was mich auch etwas stört ist, dass die Auszahlung etwa ein halbes Jahr nach Beendigung des Projekts erfolgt. Eine etwas pragmatischere Behandlung des zuständigen AUE wäre sinnvoll. Vielleicht könnten Kontozahlungen im Rahmen des Baufortschritts vorgenommen werden, wenn man nicht klar weiss, ob es sich um Fr. 400'000 oder 500'000 handelt. Ansonsten muss man Kredite aufnehmen. Die ganzen Abklärungen und Umstände sind doch relativ kompliziert und verzögernd, und es wäre mein Anliegen, dass dies kulanter betrieben würde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5039 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel

[26.06.14 10:40:13, WSU, 07.5105.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5105 abzuschreiben.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Überweisung an die UVEK.

Ich habe interessiert die Antworten des Regierungsrats gelesen und komme zum Schluss, dass dieses Geschäft zur weiteren Bearbeitung an die UVEK überwiesen werden sollte. Public WIFI ist ein Themenfeld, das besonders für Jugendliche sehr interessant ist. Die jüngeren Generationen sind ja die Digital Natives, die darin sehr bewandert sind und nichts anderes kennen, als immer einen Internetanschluss zur Verfügung zu haben.

Warum sollte dies gemacht werden? Es handelt sich aus meiner Sicht um ein Infrastrukturprojekt, und Infrastrukturprojekte gehören zur Staatsaufgabe. Die negativen Punkte, die zur negativen Konklusion des Regierungsrats geführt haben, sind die Kosten. Es würden mehrere Millionen anfallen, schreibt der Regierungsrat. Dem kann ich als Informatikabsolvent widersprechen, die Investitionskosten würden sicher unter einer Million liegen. Wie man darauf kommt, dass es mehrere Millionen sein würden, ist für mich fraglich.

Ein anderer Faktor sind die Strahlen. Das kann man durchaus ins Feld führen, aber das GSM-Netz mit einem WIFI zu unterstützen, das 120 Mal weniger Strahlen verursacht, ist sinnvoll, denn dann hätten wir grundsätzlich weniger Strahlung, da wir den Gebrauch des GSM-Netzes beschränken könnten.

Letzten Endes haben wir im Kanton einen WIFI-Wildwuchs. Die BLT hat ein Netz, die BVB hat ein Netz. Warum sollte der Kanton hier nicht eingreifen und ein globales kantonales Netz forcieren? Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht abzuschreiben, es ist im Sinne der Bevölkerung, ein solches Netz zur Verfügung zu haben. Kürzlich war ein Kollege aus Singapur hier, und er fand es sehr schade, dass wir in Basel den interessierten Touristinnen und Touristen nicht die Möglichkeit eines öffentlichen und kostenlosen Netzes anbieten, wie es in anderen Städten Usus ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Überweisung an die UVEK.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 625, 26.06.14 10:44:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5105 ist **erledigt**.

Christian Egeler, Grossratspräsident: bevor ich Sie in die Ferien entlasse, möchte ich die drei Mitglieder der Fraktion CVP/EVP, welche nach den Sommerferien nicht mehr im Grossen Rat sind, nämlich Markus Lehmann, Lukas Engelberger und André Weissen, herzlich verabschieden. Ich wünsche Euch drei herzlich alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen: Lukas Engelberger hier im Saal, Markus Lehmann auf der nationalen Bühne und André Weissen irgendwo in der Stadt.

Dann wünsche ich Ihnen Allen eine schöne Rest-WM und hoffe, dass wir dabei noch lange feiern können und wünsche Ihnen schöne Ferien [Applaus].

Schluss der 15. Sitzung

10:45 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn (14.5306.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Kennzeichnung von e-Bikes (Nr. 14.5307.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Zappalà betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge (Nr. 14.5311.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend "Leimental-Bus-Express" - eine Alternative zum Margarethenstich? (Nr. 14.5341.01)
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern (Nr. 14.5342.01)
- Schriftliche Anfrage Murat Kaya betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt (Nr. 14.5343.01)
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel (Nr. 14.5344.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel (Nr. 14.5345.01)
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Liegenschaft Klingental 18 (Nr. 14.5346.01)
- Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend:
 - wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert? (Nr. 14.5280.01)
 - Prostitution in Basel (Nr. 14.5281.01)
 - wie kann man den Siloturm besichtigen? (Nr. 14.5282.01)
 - wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will? (Nr. 14.5283.01)
 - Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift (Nr. 14.5284.01)
 - warum tickt Basel nicht mehr anders? Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne? (Nr. 14.5285.01)
 - woher kommt der Name Basel? (Nr. 14.5286.01)
 - Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton - wie ist das konkret gemeint? (Nr. 14.5287.01)
 - am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung? (Nr. 14.5288.01)
 - welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel? (Nr. 14.5289.01)
 - wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden? (Nr. 14.5290.01)
 - Verschlangung der Verwaltung von Basel-Stadt (Nr. 14.5291.01)
 - Kommunalpolitik (Nr. 14.5292.01)
 - Privatisierung kommunaler Aufgaben (Nr. 14.5293.01)
 - warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland? (Nr. 14.5294.01)
 - wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland? (Nr. 14.5295.01)
 - wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank? (Nr. 14.5296.01)
 - Doppelbürgerrecht - was ist möglich und was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)? (Nr. 14.5297.01)
 - wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden? (Nr. 14.5298.01)
 - Grundrechte, die in Basel verletzt werden - wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt? (Nr. 14.5299.01)
 - gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt? (Nr. 14.5300.01)
 - Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt - Wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es? (Nr. 14.5301.01)
 - verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche (Nr. 14.5302.01)
 - internationaler Status auf dem Rhein in Basel (Nr. 14.5303.01)

- Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt? (Nr. 14.5304.01)
- kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben? (Nr. 14.5305.01)
- immer mehr Bürger auf Abwegen - warum nimmt die Politikdistanz zu? (Nr. 14.5316.01)
- Begrüssungsgeld für Grossrats-Besucher (Nr. 14.5317.01)
- kann Basel in Eric Weber-Stadt umbenannt werden? (Nr. 14.5318.01)
- wenn einem die Politik zu blöd wird? (Nr. 14.5319.01)
- wo kann man Müll kostenfrei entsorgen? (nr. 14.5320.01)
- wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien (Nr. 14.5321.01)
- wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus? (Nr. 14.5322.01)
- was macht die Sittenpolizei konkret? (Nr. 14.5323.01)
- wieviele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht? (Nr. 14.5324.01)
- wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind (Nr. 14.5325.01)
- wo kann man die Schulden der Basler einsehen (Nr. 14.5326.01)
- Politik erfolgreich machen (Nr. 14.5327.01)
- wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen (Nr. 14.5328.01)
- Populismus, der immer stärker wird, ws meint die Regierung dazu (Nr. 14.5329.01)
- wo kann man Fördergelder überall beantragen? (Nr. 14.5330.01)
- wie liest man das Kantonsblatt richtig (Nr. 14.5331.01)
- betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort? (Nr. 14.5332.01)
- warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel (Nr. 14.5333.01)
- warum kommt der Gefängnisarzt nicht? (Nr. 14.5334.01)
- Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein (Nr. 14.5335.01)
- Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht (Nr. 14.5336.01)
- wie politisch dürfen Politiklehrer sein? (Nr. 14.5337.01)
- warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen? (Nr. 14.5338.01)
- soll Basel ein Einwanderungsland werden? (Nr. 14.5339.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 26. Juli 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 619 - 625	619	620	621	622	623	624	625
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	J	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	A
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	N	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	A	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	E	J	E	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	J	J	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	E	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	J	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	N	J	N	N	A
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 619 - 625	619	620	621	622	623	624	625
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	E	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	E	E	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	J	N	J	J	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	J	N	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	A	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	N	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	N	N	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	E	N	N	N	N
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	A	A	A	A	A
77	Karl Schweizer (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	J	N	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	N	N	A	J	N	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	N	N	E
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	J	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	J	N	N	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	N	N	N	J
99	Katja Christ (GLP)	A	A	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	N	N	J
J	JA	63	63	58	39	31	33	53
N	NEIN	15	17	21	42	49	48	18
E	ENTHALTUNG	3	1	2	1	2	1	2
A	ABWESEND	18	18	18	17	17	17	26
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		14.5250.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	BKK	ED	13.1105.02
3. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9	BKK	PD	14.0549.01
4. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Consorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen, Tobit Schäfer und Consorten betreffend Aufnahme eines Faches Politik, Wirtschaft und Recht in den obligatorischen Schulunterricht sowie Markus Lehmann und Consorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen		ED	07.5046.04 07.5148.04 12.5083.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien		ED	12.5257.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Consorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger		JSD	10.5036.03
7. Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen		JSD/ BVD	14.5081.02 14.5079.02 14.5074.02 14.5071.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern		GD	12.5091.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Consorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		GD	12.5093.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Consorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau		GD	12.5092.02
11. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Consorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Consorten betreffend Zeitgutschriften		GD	12.5090.02 12.5123.02
Überweisung an Kommissionen			
12. Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt	UVEK	PD	14.0392.01
13. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	14.0593.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	14.0612.01
15. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	14.0147.01 10.5152.04
16. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas	GSK	GD	14.0551.01

- | | | | | |
|-----|---|------------|----|------------|
| 17. | Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) | BKK | ED | 14.0581.01 |
|-----|---|------------|----|------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18. Anzüge:

- | | | | | |
|----|--|--|--|------------|
| 1. | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates | | | 14.5267.01 |
| 2. | Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen | | | 14.5268.01 |
| 3. | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung | | | 14.5269.01 |
| 4. | Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums | | | 14.5271.01 |
| 5. | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben | | | 14.5272.01 |
| 6. | Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten | | | 14.5273.01 |
| 7. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur | | | 14.5274.01 |
| 8. | Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung | | | 14.5277.01 |

19. Motionen:

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 1. | René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission | | | 14.5275.01 |
| 2. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse | | | 14.5276.01 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg | | BVD | 11.5173.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|----|------------|
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein? | | PD | 14.5178.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber | | PD | 14.5120.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Klingelstrategie – Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016 | | PD | 14.5103.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ständig neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Eric Weber | | PD | 14.5095.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen? | | PD | 14.5113.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend spontaner Fragestunde, warum wird dies in Basel nicht gemacht? | | PD | 14.5119.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift? | | PD | 14.5099.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik | | PD | 14.5094.02 |

29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit Ihrer Nationalität benannt?	JSD	14.5181.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen?	JSD	14.5196.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum	FD	14.5086.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung	FD	14.5160.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Alleingang Rechenzentren JSD	FD	14.5144.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II	ED	14.5090.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen?	ED	14.5197.02
36.	Bericht des Regierungsrates betreffend Information der IWB Industrielle Werke Basel über die Rechnung 2013	WSU	14.0498.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo können sich einsame Menschen finden?	WSU	14.5207.02
38.	Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5279.01
39.	Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5312.01
40.	Rücktritt von André Weissen als Mitglied des Grossen Rates per 9. September 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5340.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission

14.5275.01

Mit Wirkung ab 1. Juli 2013 wurde die Stadtbildkommission nur leicht umstrukturiert. Alle Entscheide der Stadtbildkommission und ihres Fachsekretariates bleiben für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nach wie vor verbindlich. Auch gemäss der revidierten Aufgabenbeschreibung ist die Stadtbildkommission nicht nur für die Schonzone zuständig, sondern entscheidet verbindlich und allein für kleinere und grössere Bauten und Anlagen in allen Zonen. Dies bedeutet, dass die Stadtbildkommission im Kanton Basel-Stadt baulich nach wie vor eine eigentliche Oberbaubehörde darstellt und Bauten aller Art in allen Zonen allein verbindlich gutheisst oder abweist. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss die entsprechenden Ausführungen der Stadtbildkommission akzeptieren. Der Bauherrschaft bleibt nur der Weg an die Gerichtsinstanzen offen. Dies wird oftmals nicht gemacht, da schon die Zeit, das Geld und die Energie hierfür nicht vorhanden ist. Viele sinnvolle Projekte – gerade auch im Bereich energetischer Sanierungen – wurden daher nicht realisiert oder verzögert. Immerhin musste die Regierung mit der Ordnungsänderung per 1.5.2014 (BPV) die bundesrechtlichen Vorgaben nach Raumplanungsgesetz umsetzen: Solaranlagen werden der Zuständigkeit der Stadt- und Ortsbildkommission entzogen.

Diese umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission (Stadtbildkommission inkl. Fachsekretariat) ist in dieser Ausgestaltung weltweit eine Besonderheit. In keiner anderen Gebietskörperschaft ist ein verwaltungsexternes Gremium zuständig für Bauten aller Art in allen Zonen. Dieses Konstrukt resp. diese Kompetenzen sind auch im § 58 BPG (Bau- und Planungsgesetz) nicht verankert; resp. war es nie die Absicht des Gesetzgebers, beim Bau- und Planungsgesetz vom 17.11.1999 einem verwaltungsexternen Fachgremium diese Kompetenzen zu geben.

Diese nur auf Verordnungsebene verankerte umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission stösst auf wenig Akzeptanz. Viele Entscheide der Stadtbildkommission auch bei nicht tiefgreifenden Eingriffen in Nummernzonen wie energetischen Fassadensanierungen/Dämmungen, Dachaufbauten, Flaggen etc. wirken für die Rechtsunterworfenen willkürlich. Jedenfalls sind diese verbindlichen, wenn leider auch oftmals unklaren, Anweisungen der Stadtbildkommission vielmals nicht nachvollziehbar und ergeben eine Rechtsunsicherheit. Die Mitwirkung der Stadtbildkommission ist bei Bauten in der Schonzone nicht bestritten und im Gesetz vorgesehen. Bei der Schutzzone ist die Denkmalpflege zuständig. Bei allen anderen Zonen soll die Stadtbildkommission nach wie vor einbezogen werden. Die Stadtbildkommission resp. das Fachsekretariat sollen ihre Stellungnahmen/Gutachten etc. nach wie vor abgeben können; diese sind jedoch von den eigentlichen Baubehörden (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) neu nur angemessen zu berücksichtigen. Dies im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes des Regierungsrates vom Juli 2011, welcher richtigerweise vorsah, dass die Gutachten der Stadtbildkommission keine Verbindlichkeit haben, sondern „angemessen zu berücksichtigen“ sind.

Die Unterzeichneten fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat binnen zweier Jahre eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes vorzulegen, welche den Behörden des Ortsbildschutzes im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes vom Juli 2011 die Funktion der Oberbaubehörde entzieht. Zumindest ist die verbindliche Zuständigkeit der Stadtbildkommission in den Nummernzonen auf Baubeglehen von „grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur für das Stadtbild“ einzugrenzen.

René Brigger, Elias Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Mirjam Ballmer, André Auderset, Bruno Jagher, David Jenny, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse

14.5276.01

Seit 1990 haben sich sämtliche Gesetzessammlungen in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene nahezu verdoppelt. Über Sinn und Zweck einzelner Gesetze lässt sich politisch sicher streiten. Die Qualität der Gesetze sollte stimmen, da unausgegorenes Recht zu Gerichtsverfahren führt (2013 Alain Griffel). Zahlreiche Medienberichte im Zusammenhang unter dem Stichwort „Gesetzesflut“ untermauern die steigende Regulierungsdichte. Ohne Informationstechnologien wäre die Fülle an Gesetzen wohl kaum mehr zu bewältigen.

Im Kanton kennen wir zahlreiche Vorschriften, Gebote, Verbote, Pflichten und Richtlinien auf kantonaler und kommunaler Ebene. Selbst für Juristen ist es nicht immer einfach den Paragraphen-Dschungel zu durchblicken, wobei viele Gesetze nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Aufhebung der Trommelverordnung aus dem Jahre 1852 ist nur eines von vielen obsoleter Vorschriften.

Deshalb bitten die unterzeichnenden den Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich zu berichten, ob und welchen Erlass aus seiner Sicht aufgehoben werden könnte.

Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, André Weissen

Anzüge

1. Anzug betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates

14.5267.01

Es soll geprüft und berichtet werden, ob die heutigen Sitzungszeiten noch zeitgemäss sind und den Bedürfnissen von unserem Parlament entsprechen. Als berufstätige Person wäre es von Vorteil, Sitzungen regelmässiger, insgesamt kürzer resp. ohne Pausen und eher zu Randzeiten abzuhalten (z.B. jeden Mittwoch von 13-19 Uhr). Eine allfällige Änderung soll ertragsneutral gestaltet werden.

Das Ratsbüro soll folgende Punkte prüfen und berichten:

- Wie sind die Sitzungszeiten von anderen Kantonsparlamenten?
- Was sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Sitzungszeiten und Regelmässigkeiten (wöchentlich 2 Stunden für verschiedene Parlamentsgruppen (Berufstätige etc.)?)
- Was wären geeignete Optionen für Anpassungen?

Aeneas Wanner, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Stephan Mumenthaler

2. Anzug betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

14.5268.01

In den letzten Jahren ist es "Mode" geworden, gross- und zum Teil vollflächig auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, namentlich den städtischen Trams und Bussen, Werbung zu machen. Dabei werden auch die Fensterscheiben teilweise überklebt. Durch die siebartigen Folien kann man/frau noch knapp hinausschauen. Die Sicht ist aber massiv beeinträchtigt. Von aussen kann überhaupt kein Tram-/Buspassagier mehr erkannt werden.

Zu den Vorteilen und Annehmlichkeiten des Tram- und Busfahrens gehört das Hinausschauen und Wahrnehmen des städtischen Raums, aber auch das Anteilnehmen am Geschehen auf der Strasse oder das Grüssen einer bekannten Person, die sich auf der Strasse befindet. Wenn die Scheiben mit Werbung vollgeklebt sind, ist das nicht mehr möglich.

Kürzlich wurde ein Tram mit Bankenwerbung so verklebt, dass die untere Hälfte der Scheiben bei den Sitzen abgedeckt wurde. Sitzend war es praktisch unmöglich, hinauszuschauen. Hingegen wurden die Türen davon freigehalten.

Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde. Zudem würden maximal 20% der Fensterflächen verklebt. Auf Nachfrage bei den BVB wurde präzisiert, dass auf den Frontscheiben und den Türen aus Sicherheitsgründen keine Werbung angebracht werden dürfe. Somit liegt der verklebte seitliche Fensterteil über 20%.

Begründet wird die vollflächige Werbung mit den Einnahmen, die zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen würden. Übersehen wird aber, dass der Fahrgast für seine Beförderung zahlt und diese beinhaltet eine ungehinderte Sicht nach aussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Leistungsauftrag an BVB die Auflage gemacht werden kann, dass die seitlichen Fensterflächen, namentlich die bei den Sitzen, von Werbung freigehalten werden müssen.
- ob das öV-Gesetz so ergänzt werden kann, dass Auftragnehmer auf ihren Fahrzeugen die Fensterflächen bei den Sitzen frei von Werbung zu halten haben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Bruno Jagher, Helen Schai-Lüthi, Martina Bernasconi

3. Anzug betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

14.5269.01

Der Kanton Basel-Stadt hat keine spezielle Beauftragte, um die Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Der Kanton weist die Verantwortung für ein Bauprojekt der jeweiligen Projektleiterin zu, die sich Unterstützung bei der Fachstelle für hindernisfreies Bauen holen kann. Die Verwaltung arbeitet gut mit der Fachstelle zusammen und nutzt diese als Ansprechperson.

Trotzdem sieht es in der Realität aber leider oft so aus, dass Baustellen im Kanton Basel-Stadt für Behinderte sehr schwierig zu handhaben sind. Die sich zum Teil täglich verändernden Baustellen schränken die Mobilität von Behinderten stark ein.

Sehbehinderte und Blinde können die im Internet einzusehenden Baustellenkarten nicht auslesen. Körperbehinderte können auf Grund der Karte nicht die Benutzbarkeit und Ausgestaltung der Baustelle ersehen. Baustellen sind zuweilen anders als angenommen und können von Personen im Rollstuhl gar nicht passiert werden. Sie müssen sich so Ausweichrouten zusammenstellen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Dies ist mit einem hohen

zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Arbeiter auf den Baustellen sind sehr hilfsbereit. Dies wurde mir von verschiedenen Behinderten bestätigt. Ich denke aber, dass es nicht sein kann, dass ein behinderter Mensch darauf vertrauen muss, dass dann schon jemand auf der Baustelle ist, der z.B. einen Rollstuhl über ein Kiesweg trägt.

Dies ist dem selbständigen Leben eines Menschen mit Behinderung absolut nicht förderlich.

Es ist sicher sinnvoll, keine Einzellösungen zu suchen, sondern Baustellen so zu planen und umzusetzen, dass behinderte Menschen, egal welche Form ihre Behinderung hat, sich frei in der Stadt, in der sie wohnen und arbeiten, bewegen können.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Ob mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Checkliste für Baustellen erarbeitet werden kann, analog dem Merkblatt "für bessere Feste für behinderte Menschen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".
- Sicherzustellen, dass diese Checkliste bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird und bei Ausschreibungen beigelegt wird.
- Die Checkliste als integraler Bestandteil der Baubewilligung im Sinne einer Auflage einzuführen.
- Bei Grossbaustellen (länger als 3 Monate), dafür zu sorgen, dass die Projektleitung mit den Behinderten Organisationen und/oder der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, immer eine Begehung durchführt.
- Sicherzustellen, dass die Information betreffend der Art und Dauer der Baustelle verbessert wird und dabei die verschiedenen Behinderungen (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) berücksichtigt werden.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Brigitte Heilbronner, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Jürg Meyer

4. Anzug betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

14.5271.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.11.2012 einen Vorstoss betreffend eines Pilotversuchs zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stehen gelassen. Daher konnte man davon ausgehen, dass die Regierung sich weiter für einen solchen Pilotversuch einsetzen würde. Selbst Genf prüft die Regulierung der Abgabe von Cannabis, indem in ausgewählten Klubs Cannabis verkauft und konsumiert werden soll. Nach den neusten Aussagen von Seiten der Regierung in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (14.5062.02), muss aber davon ausgegangen werden, dass die Bemühungen wieder eingestellt werden. Dies ist jedoch keine Option, denn der illegale Konsum von Cannabis ist und bleibt ein Thema: Gemäss der Kriminalstatistik 2013 aus Basel-Stadt konsumiert die Basler Bevölkerung mit Abstand am häufigsten Hanfprodukte wie Gras und Haschisch. 65 Prozent aller Fälle der Strafverfolgungsbehörden drehten sich um diese Substanzen. Darum müssen zukünftig die Frage des Gesundheitsschutzes und der Kosten eingehender betrachtet werden.

Die sozialen Kosten, verursacht durch den illegalen Konsum von Cannabis, sind nicht bekannt. Dazu zählen die direkten Kosten, welche durch den Cannabiskonsum verursacht werden, aber auch die gesellschaftlichen Kosten. Darunter fallen vor allem die finanziellen Aufwendungen des Staates für die Repression, Behandlung und Prävention. Zudem stellt sich auch die Frage nach den entgangenen Kosten aufgrund des Schwarzmarktes. Es gibt diesbezüglich nur eine Gesamtstudie zu den sozialen Kosten der illegalen Drogen aus dem Jahr 2005 (Le coût social de la consommation de drogues illicites en Suisse). Dort wurde aufgezeigt, dass der grösste Teil der Kosten auf die Repression falle und nur ein geringer Teil für die Prävention eingesetzt wird. Aber wie sich diese Kosten durch den Cannabiskonsum konkret auswirken, ist nicht bekannt. Daher ist auch nicht klar, wie stark der finanzielle Druck ist, um eine Regulierung anzustreben.

Damit die Diskussion um die Regulierung von Cannabis sinnvoll weitergeführt werden kann, benötigt es mehr konkrete Hintergrundinformationen. Die Bevölkerung muss wissen, welche Kosten sie aufgrund des illegalen Konsums tragen muss und welche Konsequenzen diesbezüglich eine mögliche Entkriminalisierung und bessere Prävention hätten.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob er bereit ist - ev. zusammen mit den Städten Bern, Genf, Winterthur und Zürich - eine Studie in Auftrag zu geben, die die sozialen Kosten für die Gesellschaft des illegalen Cannabiskonsums untersucht und darlegt.

Tanja Soland, Otto Schmid, Elias Schäfer, Eric Weber, Mark Eichner, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, Martin Lüchinger, Michael Koechlin, Philippe P. Macherel

5. Anzug betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

14.5272.01

Dem Kanton Basel-Stadt ist die Sport- und Gesundheitsförderung ein grosses Anliegen. Mit regelmässigen Kampagnen wird die Bevölkerung zu mehr Bewegung und Sport aufgerufen. Die Eröffnung der Badesaison in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben erfolgt i.d.R. zwei Wochen nach dem Sport- und Gartenbad St. Jakob. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zum Sportbad St. Jakob werden die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben nicht beheizt und sind so zu wenig attraktiv bei der noch kühlen Witterung. In den Monaten Mai und Juni sind bei wechselhaftem Wetter in den beiden Gartenbädern kaum Badegäste anzutreffen, da die Wassertemperatur kaum 20 Grad erreicht.

In einer Schriftlichen Anfrage im Jahre 2010 betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben von Martin Lüchinger wurde nachgefragt, ob eine Nutzung der Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Basel möglich sei. Dies wurde in der Antwort verneint mit der Begründung, dass in den Übergangsjahreszeiten kaum Abwärme zur Verfügung stehe.

Durch eine Beheizung des Badewassers, insbesondere in den Übergangszeiten aber auch zu Zeiten wechselhafter Witterung, könnte das Angebot für die Basler Bevölkerung und für Sportlerinnen und Sportler oder für regelmässige Schwimmerinnen und Schwimmer nachhaltig verbessert werden. Damit könnte für die Sport- und Gesundheitsförderung einen namhaften Beitrag geleistet werden, da eine bessere Nutzung möglich würde. Eine Erwärmung des Badewassers auf rund 21 bis 22 Grad würde dabei vollauf genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich ist, dass das Gartenbad Eglisee und das Gartenbad Bachgraben zukünftig mittels der Solarkollektoren auf eine minimale Wassertemperatur von 21 bis 22 Grad zu beheizen? Die Dimensionierung der Solarkollektoren darf dabei so erfolgen, dass bei längeren Schlechtwetterperioden nicht unbedingt jeder Tag die gewünschte Temperatur erreicht werden muss.
2. Ob es möglich ist, über Nacht die Auskühlung des Badewassers durch geeignete Massnahmen (Abdeckung) zu minimieren.
3. Ob geprüft werden kann - sofern überschüssige Energie in der KVA anfallen – diese Energie zusätzlich zur Wassererwärmung genutzt werden kann, um die gewünschte Temperatur sicherzustellen.

Martin Lüchinger, Otto Schmid, Thomas Gander, André Weissen, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Salome Hofer, Karl Schweizer, Thomas Grossenbacher, Elias Schäfer, Beatriz Greuter

6. Anzug betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten

14.5273.01

Seit dem Anstieg der Temperaturen erfreut sich das Kleinbasler Rheinufer wieder grösster Beliebtheit für Anwohner und Besucher. Insbesondere die Buvetten sind gut frequentiert.

Auch der Erstunterzeichnete freut sich als direkt betroffener Anwohner, dass die Betreiber der Buvetten für einen ordentlichen Betrieb sorgen, in der Regel die Betriebszeiten einhalten und die beanspruchte Allmend im und rund um den Betrieb sauber halten. Die Anwohner gehören nach eigener Wahrnehmung im Übrigen regelmässig zu den besten Gästen. Demgegenüber herrscht in den "Buvetten"-freien Zonen schon ab den ersten Sonnenstrahlen eher ein degoutanter Belagerungszustand, auf welchen hier nicht weiter eingegangen wird.

Trotz der erfreulichen Entwicklung und des grossen Anklangs dürfen die Buvetten ihren Betrieb nur während maximal sechs Monaten geöffnet haben. Dies ist zumindest den im Kantonsblatt publizierten Allmendbewilligungen zu entnehmen (z.B. Kantonsblatt Nr. 23 vom 23.3.2011 oder Nr. 38 vom 10.3.2012). Das mag im letzten verregneten Frühling weniger ins Gewicht gefallen sein, in diesem schönen Frühjahr hingegen haben die Buvetten unnötigerweise erst spät geöffnet, um nicht in die Falle einer behördlich verordneten Schliessung bei schönem Herbstwetter zu tappen.

Es ist für die Anzugstellenden nicht ersichtlich, aus welchen Gründen der Regierungsrat eine behördlich verordnete Beschränkung der Betriebsdauer als erforderlich erachtet. Vielmehr ist den betroffenen Gastwirten zuzutragen, selbst aus ökonomischen Überlegungen den richtigen zeitlichen Rahmen ihres Betriebs festzulegen.

Der Regierungsrat wird daher von den Unterzeichneten ersucht, für die Aufhebung dieser Betriebsbeschränkungen besorgt zu sein, und dabei insbesondere zu prüfen und zu berichten, wie eine unbürokratische Verlängerung der Betriebsdauer im Herbst 2014, sofern seitens der Betreiber erwünscht, sicherlich aber in der Saison 2015 ermöglicht werden kann, und welche Rechtsgrundlagen anzupassen sind, damit die Limitierung der Betriebsdauer der Buvetten auf sechs Monate aufgehoben wird.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Tanja Soland, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Roland Lindner, Katja Christ, Elias Schäfer, René Brigger, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Pasqualine Gallacchi

7. Anzug betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur

14.5274.01

Vor 20 Jahren wurde der Stadt Basel durch kunstbegeisterte Bürger und Bürgerinnen dank einer Sammlung von 1 Mio. Franken die 80 Tonnen schwere Eisenskulptur von Richard Serra "Intersections" geschenkt. Es war ursprünglich geplant, sie im Rahmen der "transForm" Ausstellung im Hof des Kunstmuseums zu installieren, was aber aus technischen Gründen nicht möglich war und sie wurde deshalb auf dem Vorplatz des Theaters aufgestellt. Geplant war eine temporäre Installation. Auch wenn die Qualität der Skulptur durchwegs sehr geschätzt wurde, war ihr Standort von Anbeginn umstritten. Immer mehr stellte sich leider heraus, dass ein solch monumentales Werk im öffentlichen Raum und besonders am Vorplatz des Theaters grosse Schwierigkeiten hat, von der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Die Hoffnung, dass die Theaterbesucher sich interessiert in den Pausen durch die Skulptur bewegen, erfüllte sich ebenso wenig wie der erhoffte Respekt gegenüber dem Kunstwerk, das als Graffiti-Wand und als Pissoir erhalten muss. Der Schluss, dass der Theaterplatz der falsche Standort für diese Skulptur ist, ist deshalb logisch. Sie hat Besseres verdient! Im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt ist es deshalb angebracht, sich auch Gedanken zum Standort von "Intersections" :zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, folgende Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten:

- Wie beurteilt die Regierung den jetzigen Standort der Serra-Skulptur "Intersections"?
- Gibt es im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt andere und bessere Standorte?
- Wenn in der Innerstadt kein solcher Standort gefunden werden kann, wo wäre dies in der Stadtperipherie möglich zB. im Wenkenhof Park in Riehen?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Katja Christ, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner, Karl Schweizer, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Michael Koechlin, Daniel Goepfert, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi

8. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung

14.5277.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle werden in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall. Dabei belasten Fleischprodukte im Vergleich zu pflanzlichen Produkten die Umwelt am stärksten. Zudem gilt, je weiter ein Produkt transportiert, je länger es gelagert wird und je mehr ein Produkt verarbeitet ist (sog. Convenience-Produkte), desto schädlicher sind sie grundsätzlich für die Umwelt (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Die unnötige und nicht nachhaltige Produktion von Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31 % der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (Vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter [www.http://eaternity.ch/facts/](http://eaternity.ch/facts/)). Zudem bringen die Entsorgung von Lebensmitteln und der hohe Konsum von Tierprodukten enorme CO₂-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste und hoher Tierproduktkonsum belasten nicht nur unsere Umwelt, sondern führen auch zu Mehrkosten und belasten damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Zudem spricht sich die UNO für eine vermehrt pflanzliche Ernährung zur Bekämpfung des Welthungers, Armut und Klimawandels aus. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Bereits ist vom Projekt Sentience Politics im Kanton Basel-Stadt eine Volksinitiative geplant mit dem Anliegen, die pflanzliche Ernährung zu fördern (vgl. dazu das Positionspapier, abrufbar unter <http://sentience.ch/wissen/nachhaltige-ernaehrung-2020/> sowie die Initiativtexte von Sentience Politics, abrufbar unter www.sentience.ch/initiativen/). Das Anliegen ressourcenschonender Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert und die pflanzliche Ernährung gefördert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der

Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können.

2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Förderung der direkten Vermarktung (regionale Märkte), die Förderung von pflanzlichen und frisch zubereiteten Menüs in öffentlichen Einrichtungen (Mittagstische, Kantinen, etc.), die Vermittlung von Lebensmittelüberresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden, zu nennen.
4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) auf die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste und den Auswirkungen des hohen Tierproduktekonsums beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn

14.5306.01

In vielen Gemeinden und Städten wie Bern, Chur, Küsnacht (ZH), Lausanne, Locarno und weiteren werden im Winterhalbjahr temporäre Eisflächen oder Kunststoffbahnen für Eisläuferinnen und Eisläufer erstellt. Auch in Basel hatten wir vor einiger Zeit während mehreren Wintersaisons Kunsteisbahnen im Garten der Kunsthalle und im Innenhof des Kunstmuseums, diese waren nicht nur wegen der speziellen Umgebung sehr beliebt. Der Verzicht auf die Platzierung solcher temporären Einrichtungen wird von vielen Leuten bedauert. Es wäre zu begrüssen, wenn in Zukunft wieder eine Bereicherung unserer Stadt an geeigneten Standorten durch solche Eislauf-Gelegenheiten erfolgen könnte. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht Bereitschaft, in Zukunft solche Kunsteis- oder Kunststoffflächen in Basel zur Verfügung zu stellen?
- Wäre eine solche Einrichtung nicht eine ideale Bereicherung des Weihnachtsmarkts auf dem Münsterplatz?
- Sieht der Regierungsrat andere Orte, wo eine Eislaufanlage erstellt werden könnte?

Patricia von Falkenstein

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kennzeichnung von e-Bikes

14.5307.01

Auf unseren Strassen sind immer mehr Elektro-Velos unterwegs. Hauptunterschied zu ausschliesslich mit Muskelkraft betriebenen Velos ist die deutlich höhere Geschwindigkeit. Die Einschätzung von Verkehrssituationen für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Autofahrerinnen und Autofahrern ist eine andere als bei gewöhnlichen Velos. Daraus können sich gefährliche Situationen ergeben. Profis im Strassenverkehr wie Bus- und Tramchauffeure, Taxifahrer, Fahrlehrerinnen etc. kennen zahlreiche gefährliche Situationen.

Elektro-Velos sind nur von hinten am Nummernschild zu erkennen; dies gilt allerdings auch nicht für alle. Von vorne sind sie nicht von anderen Velos zu unterscheiden. Es wäre sinnvoll, wenn auch entgegenkommende und übrige Verkehrsteilnehmerinnen und –Teilnehmer schnellere E-Bikes als solche erkennen könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn mit geeigneten Massnahmen versucht wird, möglichen Gefahren zu begegnen, die sich durch die weitere Verbreitung der E-Bikes auf unseren Strassen ergeben?
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Eidgenössische Gesetz- und Verordnungsgebung einzuwirken, um geeignete Massnahmen zu fordern, welche die erkannten Gefahren reduzieren können?
- Wäre eine Kennzeichnung von E-Bikes, die auch von vorne erkennbar ist, eine solche Massnahme, welche Gefahren vorbeugen könnte?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das beschriebene Phänomen wirkungsvoll anzugehen?

Patricia von Falkenstein

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge

14.5311.01

Aus der Medienmitteilung vom 18. Juni 2014 geht hervor, dass der Kanton Basel-Stadt weitere syrische Flüchtlinge aufnehmen wird. Während die sich in Basel befindenden Liegenschaften namentlich genannt wurden (Sigristenhaus der Kirche Heiliggeist; Freiburgerstrasse 62, nahe dem Grenzübergang Otterbach), fehlt eine entsprechende Angabe für den Standort in Riehen. Bekannt ist, dass syrische Flüchtlinge seit ein paar Wochen im Mattenhof einquartiert sind. Aus der Presse konnte man zudem Meldungen entnehmen, dass es sich beim Standort Freiburgerstrasse um das Otterbachgut handelt, welches bis anhin vermietet war. Einem Teil der Mieter wurde offensichtlich gekündigt.

Der Fragesteller ist durchaus der Meinung, dass die Aufnahme syrischer Flüchtlinge auch in Basel-Stadt richtig ist. Dennoch drängen sich ihm einige Fragen auf:

1. Zum Standort Riehen:
 - a) Wo werden die syrischen Flüchtlinge in Riehen untergebracht und warum wurde der Standort nicht genannt?
 - b) Befindet sich diese Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde oder wurde sie angemietet?
 - c) Wie war der Verwendungszweck dieser Liegenschaft bis anhin?
2. Zum Standort Freiburgerstrasse 62
 - a) Wie lautet der Kündigungsgrund der noch bestehenden Mietverhältnisse?
 - b) Seit wann steht der Rest der Wohnungen leer?
 - c) Hätten diese Wohnungen nicht dem Zweck des WRFG entsprechend an Mietsuchende vermietet werden können (§ 16. Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen)?
3. Generell
 - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diese beiden Liegenschaften inskünftig zu nutzen?
 - b) Ist die Überlassung von Wohnraum an Flüchtlinge auch Bestandteil einer Immobilienstrategie und wenn ja, wie sieht diese aus?

Andreas Zappalà

4. Schriftliche Anfrage betreffend "Leimental-Bus-Express" – eine Alternative zum Margarethenstich?

14.5341.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag des Regierungsrates zur Tramverbindung Margarethenstich (Nr. 13.1889.01) entstand im Nachgang zur Abstimmung über das Tram Erlenmatt in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine intensive Diskussion über das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser geplanten Verbindung aus dem Leimental an den Bahnhof SBB. Neben der Beteiligungs- und Kostenfrage und der Frage der Auslastung wurde insbesondere auch die mögliche Querung der Binneringerstrasse, als zusätzlicher Staufaktor für den Individualverkehr (Achse Binningen-Basel), von verschiedenster Seite als kritisch betrachtet.

Gemäss Bericht in der bz basel ist insbesondere im Baselbiet der Meinungsbildungsprozess zu diesem partnerschaftlichen Geschäft noch nicht so weit gediehen wie in der Stadt - das Geschäft liegt noch nicht bei der landrätlichen Bau- und Raumplanungskommission BPK. Dieser Umstand ermöglicht es wiederum, dass das Projekt insgesamt noch einmal kritisch begutachtet und allfällige Alternativorschläge geprüft werden können, zumal seitens des Leimentals grosse Zweifel an der Notwendigkeit einer solchen Linie eingebracht werden.

Eine kostengünstige und rasch umsetzbare Alternative zum Projekt einer Tramverbindung wäre die Einführung einer Buslinie („Leimental-Bus-Express“) mit Endstation Bahnhof SBB, welche zu den Stosszeiten das Leimental mit dem Bahnhof SBB erschliessen könnte.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre ein „Leimental-Bus-Express“ eine aus Sicht des Regierungsrates realistische Alternative zur Tramverbindung „Margarethenstich“
2. Wie hoch wären, im Vergleich zum Bau der Tramlinie, die Kosten für die Realisierung einer solchen Buslinie?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Idee gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weiter- und tiefgehend zu prüfen und bis zum Abschluss dieser Prüfung die Entscheidung betreffend o.g. Ratschlag - gerade auch im Hinblick eines sich androhenden Referendums gegen den Grossratsbeschluss - auszustellen?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Wohnhäusern

14.5342.01

In der Anzugsbeantwortung betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution von Ursula Metzger schreibt der Regierungsrat, dass verschiedene Prozesse gegen die Anstrengung von nachträglichen Baubewilligungsverfahren im Falle von Nutzungsänderungen in Sexbetriebe im Moment hängig sind.

Die Betreiber versuchen sich dabei entweder auf den Besitzstand zu berufen oder auf die Behauptung zu stützen, dass ihr Betrieb kein Sexbetrieb sei.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie viele Umnutzungsgesuche sind hängig?
- Wie viele davon sind Baubewilligungsverfahren auf Grund nachträglicher Nutzungsänderungen?
- Welche Anstrengungen unternimmt das BGI um die ca. 220 Sexsalons/Bordelle über die Notwendigkeit der Umnutzungsbewilligungen zu informieren?
- Wie viele davon gelten als umstritten auf Grund von Besitzstandansprüchen und Behauptungen, kein Sexbetrieb zu sein?
- Was sind die Grundlagen für den Besitzstand?
- Welche Möglichkeiten hat die Nachbarschaft um „ihren“ Besitzstand geltend zu machen?
- Der Regierungsrat schreibt weiter: Vom erwähnten "dosierten Eingreifen" machte das damalige Polizei- und Militärdepartement im Jahre 1999 Gebrauch, als es die Schliessung zweier bordellähnlicher Liegenschaften an der Sperrstrasse verfügte. Seither ergab sich kein Fall mehr, in dem Belästigungen ein Ausmass erreicht hätten, die eine Schliessungsverfügung gerechtfertigt hätte. Nach welchen Kriterien wird das Ausmass beurteilt? Wie unterscheidet sich das Ausmass der Liegenschaft an der Sperrstrasse 45 und 47 zur Liegenschaft Klingental 18 oder FKK Sauna Club Amerbachstrasse 45?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend Lokal für die alevitische Gemeinde im Kanton Basel-Stadt

14.5343.01

Die beiden alevitischen Kulturzentren in der Region Basel bestehen seit mehr als 25 Jahren. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel wurden am 17. Oktober 2012 gemäss § 133 des Kantons Basel-Stadt anerkannt.

In Basel und Umgebung leben ca. 8'500 Aleviten. Viele von ihnen haben eine gute Bindung zu diesen Vereinen. Die beiden Vereine bemühen sich seit Jahren, für ihre Aktivitäten einen Ort zu finden.

Die alevitische Gemeinde in Basel ist mit zwei Lokalitäten eingemietet, nun möchten diese beiden Vereine in einem Standort zusammenziehen, um die Bedürfnisse optimal abzudecken.

Es wäre bedauerlich, wenn die alevitische Gemeinde aus Basel wegen Lokalproblematik wegziehen würde, da diese beiden Vereine seit Jahren zur Integration der türkeistämmigen Mitbürger beispielhafte Beiträge leisten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zu einem akzeptablen Mietzins zur Verfügung stellen?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt ein entsprechendes Lokal zum Kauf anzubieten?

Murat Kaya

7. Schriftliche Anfrage betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel

14.5344.01

Die Scientologen feiern am Wochenende des 20./21.6. offensichtlich auf dem Barfüsserplatz das 40-jährige Bestehen ihrer "Kirche" in der Schweiz. Der Begriff Kirche ist irreführend. „Je nach Standpunkt halten Experten Scientology für eine Sekte, ein bizarres profitorientiertes Unternehmen, ein Netzwerk von Verschwörungen oder für eine kriminelle Vereinigung“ (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Zum runden Geburtstag organisieren die Scientologen eine „Informationsveranstaltung“ zu „Zahlen, Fakten“, und auch „Plänen“ sowie „Aktivitäten“ (s. Einladungstext). Sie haben den Platz an zwei vollen Tagen von 11-18Uhr gemietet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viel kostet es Scientology als privates, profitorientiertes Unternehmen, den Barfüsser zu mieten? Verschiedene Nachbarländer haben sehr schlechte Erfahrungen betreffend Zahlungswillen gemacht. In Frankreich wurde eben in letzter Instanz das scientologische «Celebrity Center» sowie die Buchhandlung "SEL", zwei Herzstücke der französischen Organisation, wegen Betrugs zu 600'000 Euro Geldstrafe verurteilt (Oktober 2013). Ähnliche Prozesse laufen auch in Deutschland.

2. Gab es keine weiteren Interessenten für dieses prominente Datum? Der Kanton/ die Stadt führt zurzeit mit der Messe Basel einen ihrer wichtigsten, internationalen Anlässe, die Art Basel, durch. Ist es in diesem Zusammenhang nicht auch unverständlich, einen der drei zentralen Plätze ausgerechnet an die Scientologen zu vergeben? War das dem Regierungsrat bewusst?
3. Vor zehn Jahren kündete der Scientology-Chef David Miscavige den Start eines Programms zur Schaffung von Kirchen auf der ganzen Welt an. Laut eigenen Angaben hat Scientology dafür bis heute 70 Gebäude in Städten auf der ganzen Welt erworben. Darunter sind etwa Birmingham, Oslo, Budapest, Rom, Kopenhagen, Hamburg, Brüssel – und interessanterweise auch Basel (TaWo, 4.11.2013, U. Theiss). Wegen der Art Basel? Ist zur Standortwahl der Regierung näheres bekannt? Wird Scientology auch nächstes Jahr während der Messe den Barfüsserplatz oder einen ähnlich zentralen Platz mieten können/ dürfen?
4. Mitgliederwerbung auf öffentlichem Grund/ das Verteilen von Werbematerial ohne Bewilligung ist Veranstaltern untersagt. Die Änderung des im Jahre 1998 ergänzten Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100) besagt, dass nach § 23a Abs. 1 bestraft werde, wer durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend anwirbt oder anzuwerben versucht. Die Polizei ist befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden (Abs. 2). Mit dieser Norm verfügt die Polizei über ein Instrument, um ein allfälliges penetrantes Auftreten von Scientology auf dem öffentlichen Grund zu unterbinden. Wird sie am betreffenden Wochenende diese Norm aktiv überprüfen, einschreiten und später dem Grossen Rat berichten?
5. Anzahl Anlässe: Mit einem Schreiben aus dem Jahre 2004 wurden die Aktionen der Scientology auf Allmend in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes auf sechs Aktionen, alternierend jeweils an einem anderen Standort, beschränkt. Zusätzlich kann pro Jahr für eineinhalb Tage eine grössere Informationsaktion stattfinden. Im Dezember (Advent) ist die Allmend für Aktionen gesperrt. Die Zustimmung dieser Massnahme erfolgte durch die/ den DepartementsvorsteherIn (so die Antwort RR auf eine Interpellation Annemarie Pfeifer). Mit Schreiben vom 28. August 2007 wurden auch die Aktionen des Vereins „Sag Nein zu Drogen“ in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung auf drei Aktionen pro Jahr, alternierend an einem anderen Standort, beschränkt. Der Verein „Sag Nein zu Drogen“ sowie "Bürgerkommission für Menschenrechte" (CCHR) steht in engem Verhältnis zu Scientology.

2010 haben die drei Organisationen bei der Ombudsstelle Basel vorgesprochen und sich über die Kontingentierung beschwert, so die Regierung in ihrem Bericht. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Ombudsstelle, der Allmendverwaltung und den Organisationen wurde bestätigt, dass weiterhin die Regelungen, welche in den Schreiben vom 9. März 2004, respektive vom 28. August 2007 festgehalten wurden, bestehen bleiben. Es wurde vereinbart, dass die drei Organisationen sechs zusätzliche Auftritte pro Jahr durchführen können, welche flexibel untereinander aufgeteilt werden können (so Antwort RR auf Interpellation Annemarie Pfeifer). Bedeutet dies, dass die zusätzlichen eineinhalb Tage für "grössere Informationsaktionen" (s.o.) weggefallen sind? Wenn nein, warum kann Scientology an ihrer "Informationsveranstaltung" (siehe Einladungstext) auf dem Barfüsserplatz zwei Tage lang werben, ist dies nicht entgegen den dem Grossen Rat gegenüber kommunizierten Abmachungen?

Brigitta Gerber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Stadt Basel

14.5345.01

In Bezug auf die „Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel“ stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf innerhalb der vier definierten Altersgruppen (5- bis 6-Jährige; 7- bis 12-Jährige; 13- bis 17-Jährige; 18- bis 25-Jährige) erkennt das Erziehungsdepartement aufgrund der Resultate und Empfehlungen der Expertise?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht das Erziehungsdepartement vor, um die Ergebnisse der Expertise, wie im Kapitel 9 (Ausblick) formuliert, mit den Trägerschaften und Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu besprechen und in die Planung einfließen zu lassen?
3. Die Expertise fordert unter anderem ein sogenanntes Fachkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
 - a. Welche Teile des vom Regierungsrat verabschiedeten Konzepts „Offene Kinder- und Jugendarbeit 2006“ haben nach wie vor Gültigkeit, welche gelten als erledigt?
 - b. Welche Verbindlichkeit kommt dem Planungsbericht „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Bereichs Jugend, Familie und Sport vom Januar 2011 zu?
4. Die Expertise formuliert folgende Zielsetzung zum Verhältnis zwischen Subventionsgeber und Subventionsempfänger: „Weg von einer Amtsautorität hin zu diskursiver Fachautorität“. Konkret wird empfohlen, "ein dialogisches und beteiligungsorientiertes Steuerungskonzept zu entwickeln". Wie stellt sich das Erziehungsdepartement zu dieser Empfehlung?
5. Die Expertise schlägt eine handlungsübergreifende Kooperation mit den Tagedstrukturen der Schule vor:

- a. Welche Haltung vertritt das Erziehungsdepartement gegenüber einer engeren Kooperation zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Tagesstrukturen und ihren Angeboten?
 - b. Erkennt das Erziehungsdepartement Synergiepotenzial zwischen den beiden Bereichen?
 - c. Ist eine Zusammenarbeit des Bereichs Bildung mit dem Bereich Jugend, Familie und Sport in dieser Frage vorgesehen?
6. Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus der Expertise beeinflussen die im 2015/2016 anstehenden Subventionsverhandlungen und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?
 7. Welche Relevanz hat die Expertise für das Projekt "Finanzierung OKJA"?
 8. Welche Verantwortung bezüglich Weiterbearbeitung der Expertise übernimmt die Abteilung Jugend- und Familienförderung und welche die Abteilung Jugend- und Familienangebote? Was sind die konkreten nächsten Schritte?

Thomas Gander

9. Schriftliche Anfrage betreffend Liegenschaft Klingental 18

14.5346.01

Die Situation rund um die Liegenschaft Klingental 18 hat sich auf Grund der wärmeren Temperaturen für die Anrainer weiter verschlechtert. Das Restaurant Ballade schliesst den Betrieb per 31. August 2014, weil u.a. die Auswirkungen der Ausbreitung der Prostitution untragbar geworden sind. Am Runden Tisch „Klingentalplatz“ vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel geleitetes Austauschgremium zwischen Anwohner und Verwaltung wurden einmal mehr die Anliegen der Anrainer gesammelt und diskutiert. Der Austausch ist wichtig, aber die Abklärungen der Verwaltungsstellen brachten bisher keine Verbesserungen im Sinne der Anrainer.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Was passiert mit den Polizeirapporten? Werden die Beanstandungen gesammelt? An wen werden diese weitergeleitet mit welchem Ziel?
- Wie wird nachgewiesen, ob in den Räumlichkeiten der Liegenschaft nicht nur gearbeitet sondern auch gewohnt wird?
- Wer kontrolliert die Liegenschaften nach diesen Vorgaben?
- Was braucht es für die Schliessung eines Bordells?
- Wie läuft eine Schliessung detailliert ab?
- Wenn eine Umnutzung von einer Wohnung älter als 30 Jahre ist, braucht es kein Umnutzungsgesuch mehr. Wer kontrolliert im konkreten Fall ob die Liegenschaft Klingental 18 schon länger als 30 Jahre als Bordell genutzt wird? (Wir wissen von Nachbarn an der Webergasse im Hinterhof gegenüber, dass dem nicht so ist).
- Wie hoch dürfen untervermietete Wohnungen/Zimmer über dem Mietpreis liegen? Stimmt die Angabe 25-30%?
- Werden die Einnahmen durch die Vermietung von teuren Zimmern in den Steuerklärungen der Vermieter überprüft? (Es wurden ja einige Namen in den Zeitungen genannt).
- Wann wird die Verschlagwortung für Bewilligungen für Sexsalons auf der Bewilligungsseite des Kantons BS im Sinne der Information für alle Gewerbetreibende unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt? (www.bewilligungen.bs.ch)

Urs Müller-Walz

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?

14.5280.01

In Staatskunde war ich immer der Klassenbeste, sei es im Gymnasium oder im KV. Immer die Note 6.

In der Politikdidaktik findet sich eine breite Diskussion über Bildungsziele, über die Bürgerrolle oder über die relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen für den Politikunterricht. Die konkreten Kompetenzen, die Schüler erwerben sollen, lassen sich hieraus jedoch genauso wenig logisch ableiten wie früher die gewünschten Lernziele. Der gesteuerte Aufbau von Wissen, Können und Verstehen im Politikunterricht kann daher nur auf Basis einer theoretisch begründeten Klärung der zu fördernden Kompetenzen erfolgen. Daran anknüpfend lassen sich Vorstellungen über „gute“ Lernaufgaben und „gute“ Inszenierungen von Unterricht entwickeln.

1. Wie findet heute in Basel der Staatskunde-Unterricht statt?
2. Welche Bücher werden dazu eingesetzt? Bitte Name des Buches und Name des Autors nennen?
3. Kann interessierten Grossräten diese Lektüre bitte auch zur Verfügung gestellt werden?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Prostitution in Basel

14.5281.01

Die Prostitution boomt, auch in Basel. Die Konkurrenz wird immer grösser. So bietet der Salon Succes an der Schönaustrasse Sex ohne Kondom an. Nachgewiesenermassen geht wegen ungeschützten Verkehrs im Milieu ein höheres Gefahrenpotenzial in Bezug auf die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten aus. Die Folgen zahlt die Gesellschaft über Krankenversicherungen.

Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

Wie steht der Regierungsrat dazu, dass in Basel Kauf-Sex ohne Kondom angeboten wird?

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie sich in Basel Geschlechtskrankheiten ausbreiten? Wie stellt sich die Situation dar?
2. Nehmen wir an, jemand holt sich in diesem Club an der Schönaustrasse Aids. Er wird krank. Die Mädchen kommen alle aus Frankreich und haben keinen Wohnsitz in Basel. Wohin kann sich dann der kranke Kunde wegen Schadenersatz wenden?
3. Erachtet der Regierungsrat es für nötig, hygienische Mindeststandards in Bordellen und von Prostituierten zu fordern oder dort eine Kondompflicht einzuführen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man den Siloturm besichtigen?

14.5282.01

Ich muss diese Anfrage starten. Da man von Basel Tourismus keine Antwort bekommt.

In einem Lift können die Besucher den 1923 erbauten Siloturm 52 Meter in die Höhe fahren und auf der Terrasse den Ausblick geniessen. Faszinierend zeigt sich von hier oben der Rheinhafen. Berauschend auch der Blick ins Sundgauer Hügelland im Nordwesten oder Richtung Süden, wo sich die Kette des Blauen zeigt. Dank einer Panoramakarte kann man sich gut orientieren.

Nun ist der Turm sehr oft geschlossen. Früher war er fast jeden Tag offen. Die Touristen und Basler stehen vor verschlossenen Türen.

1. Wann ist der Siloturm an der Hafenstr. 7 geöffnet? Wie sind die Öffnungszeiten?
2. Wo bekommt man den Schlüssel, wenn man auf den Siloturm will?
3. Wie und von wem wird der Siloturm verwaltet? Gehört er dem Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will?

14.5283.01

Viele Menschen haben keine Lust mehr zu leben. Sie finden die Welt zu egoistisch. Viele Menschen vertreten nur noch Einzelinteressen, ihre eigenen Interessen. Der Gesamt-Zusammenhang fehlt. Menschen, die sensibel reagieren, wollen oftmals nicht mehr. Menschen, die die Wahrheit sagen, werden bekämpft. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn jemand Selbstmord machen will, wohin kann er sich in Basel wenden, damit der Selbstmord auch klappt?
2. Ist die Firma Exit in Basel erlaubt oder verboten?
3. Wenn jemand Probleme hat, z.B. wegen Geldsorgen oder Probleme in der Ehe, wohin kann man sich in Basel wenden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift

14.5284.01

Im Reisemagazin GEO Saison, Ausgabe Mai 2014, findet sich eine Reportage mit vielen Bildern über Basel. Unter dem Titel „Der Triumph des kleinen Glücks“ wird Basel über mehrere Seiten abgehandelt. Auf Seite 34 steht, Zitat: 1“Am Kleinbasler Rheinufer stören nun grillende Migrantenfamilien.“ Das sitzt. Bei weiteren Negativ-Punkten über unsere Stadt, steht unter der Rubrik 1“Lieber nicht“ mit Fingerzeig nach unten, Zitat: „... Taxi fahren. Schon der Grundpreis beträgt mehr als 5 Euro, der Kilometer kostet 3,10 Euro, am Abend sogar noch mehr. Selbst im kleinen Basel wird man so schnell sein Geld los.“

1. Wie viele Tage war Martina Wimmer (Text) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?

2. Wie viele Tage war Dagmar Schwelle (Fotos) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?
3. Ist es richtig, dass Basel-Stadt die Hotelkosten übernommen hat und pro Person zwei Essensgutscheine abgegeben hat?
4. Ist es richtig, dass Schweiz Tourismus die Flug- oder Eisenbahn-Anreise, 1. Klasse, nach Basel (und wieder zurück) übernommen hat?
5. Wie viele Frei-Exemplare von Geo Saison wurden nach Basel geliefert? Und an wen?
6. Wie sieht die Basler Regierung die Bemerkung über die hohen Taxi-Preise?
7. Wie sieht die Basler Regierung die Geo-Bemerkung über die 1“grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören“?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne?

14.5285.01

Der tickt nicht richtig. Damit ist gemeint, dieser Mensch spinnt. Aber genau mit diesem Spruch hat Basel im Ausland Werbung gemacht und wurde nur noch belächelt. Zu dieser Zeit war ich gerade nicht Grossrat, so dass ich keine Anfrage stellen konnte. Aber jetzt ist es so weit:

Der Kanton Basel hat seit Anfang 2000 ein Stadtmarketing. Im Zentrum der Aktivitäten des neuen Ressorts innerhalb des Wirtschafts- und Sozialdepartementes steht die Kampagne Basel tickt anders, die innert zweier Jahre zu einer Imageveränderung führen und zudem die Bekanntheit Basels im Ausland erhöhen soll.

Mit der Kampagne Basel tickt anders soll das kommuniziert werden, was Basel besonders attraktiv macht, in Basel selber sowie im In- und Ausland. Der Startschuss erfolgte Ende August 2000 mit sechs Kampagne-Sujets, die in Form von Plakaten und Inseraten sowie Tram- und Bahnwerbung eingesetzt werden.

Daneben wird die Kampagne auch über das Internet verbreitet: Unter www.baselticktanders.ch können Informationen und Sujets heruntergeladen, die einzelnen Sujets als E-Card verschickt oder Argumente, warum Basel anders tickt, angefügt werden.

1. Wann wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
2. Warum wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
3. Wie teuer kam die gesamte Kampagne Basel tickt anders?
4. Stimmt es, dass die neue Basel Kampagne nun heisst: Jetzt tickt Basel aber richtig?
5. Kann man eine Kampagne machen, auf diesen Namen: Basel tickt nach Eric Weber?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend woher kommt der Name Basel?

14.5286.01

Gesichert ist bis heute keine einzige Deutung von unserem Stadt-Namen. Heisst Basel König, von Basileus (Griechisch) kommend? Oder heisst Basel grosses Wasser?

1. Gibt es neue Erkenntnisse über unseren Stadtnamen?
2. Basel gibt so viel Geld für Forschung, Vereine und andere Gruppen aus. Kann ein Wettbewerb ausgeschrieben werden oder sonst eine Arbeitsgruppe, die damit beauftragt wird, heraus zu bekommen, was Basel heisst?
3. Der Fragende dieser Zeilen hat vor 30 Jahren beim Briefkasten-Onkel der BaZ, Herrn Forster (schon gestorben) nachgefragt und da war die Antwort: Basel kommt von grosses Wasser oder von Schweinesuhle. Was stimmt nun heute?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton - wie ist das konkret gemeint?

14.5287.01

Im Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, sind die gesetzgebende und die ausführende Behörde – die Legislative und die Exekutive – des Kantons und der Einwohnergemeinde der Hauptstadt identisch. Das heisst, der siebenköpfige Regierungsrat ist gleichzeitig Kantonsregierung von Basel-Stadt und Regierung der Stadt Basel.

Die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen haben ihre eigenen Gemeindebehörden. Auf parlamentarischer Ebene präsentiert sich die Situation ähnlich. Der Grosse Rat (Legislative) mit seinen 130 Mitgliedern ist gleichzeitig

Parlament des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Basel.

1. Ist es richtig, dass ein Einwohner von Riehen mehr politische Rechte hat, als z.B. ein Einwohner von der Stadt Basel (der nicht Bürger von Basel ist)? Denn der Riehener kann den Grossen Rat wählen und noch sein Parlament von Riehen. Denn nur ein Basler Bürger kann zusätzlich noch die Bürgergemeinde wählen.
2. Ist es richtig, dass Einwohner von Riehen bei Kantonal-Abstimmungen das Kantons-Ergebnis vom Kanton Basel-Stadt beeinflussen können? Z.B. hätten die Stadtbasler Ja gesagt, ganz knapp. Aber weil Riehen einen hohen Nein-Anteil hatte, sagte insgesamt der ganze Kanton Nein?
3. Wie kann diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden? Denn in einem souveränen Kanton kann und darf nicht sein, dass die Mehrheit, die Stadtbasler, von einer Minderheit, den Riehemern, tyrannisiert und schikaniert werden? Wie kann diese Ungleichheit abgeschafft oder verbessert werden?
4. Könnte die Stadt Basel sich vorstellen, dass wir uns von Riehen und Bettingen trennen? Dass Riehen und Bettingen sich an BL anschliessen müssten? Denn so wie bisher kann es nicht mehr weiter gehen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung?

14.5288.01

Alle zwei Monate treffen sich in Basel 18 Männer zu einem „Dinner“. Was nach einer Zusammenkunft gut gelaunter Herren klingt, ist tatsächlich eine konspirative Sitzung der mächtigsten Banker der Welt: der Vorsitzenden der „Bank für Internationalen Zahlungsausgleich“ (BIZ). Seit geraumer Zeit ist Punkt 1 ihrer Agenda der Crash des globalen Finanzsystems. Die BIZ will den Kollaps herbeiführen, um die vollständige Kontrolle über die Finanzen der Welt zu erlangen.

Grossrat Eric Weber enthüllt, dass der verschworene Zirkel mehr Einfluss auf unser Finanzsystem hat als jeder andere. Denn hinter den Vorsitzenden der BIZ verbergen sich die wichtigsten Notenbanker der Welt: die Chefs von EZB, Fed & Co. Damit ist klar: Was die Gruppe hinter verschlossenen Türen in Basel vereinbart, wird über die Zentralbanken umgesetzt.

Trotz ihrer enormen Macht werden die BIZ und ihr Führungszirkel von keiner Aufsichtsbehörde, von keinem Politiker kontrolliert. Die Bank kann tun, was immer sie will. Das macht sie auch. Und sie geht seit jeher skrupellos vor, um ihren Einfluss auszuweiten. Zu einer globalen Grösse wurde die BIZ, weil sie die Finanztransaktionen für Hitler-Deutschland durchführte. Dabei fragte sie nie, woher das Geld der Nazis kam. Oder die auffallend hohen Mengen an Gold.

Nach dem Krieg förderte die BIZ das Konzept eines vereinten Europas. Später den Euro. Das Ziel: Eine globale Weltwährung. Aus gutem Grund: Eine Einheitswährung ist leicht zu manipulieren. Schon seit der Euro-Einführung arbeitet die BIZ an seiner Entwertung. Aber nicht nur daran. Mit diversen Massnahmen sorgt sie dafür, dass Währungen weltweit ausgehöhlt werden und Vermögen zusammenschmelzen. Die BIZ profitiert davon: Je geringer das Kapital des Volkes, desto grösser die Macht derer, die an den Hebeln des Finanzsystems sitzen.

Jetzt treibt die BIZ den Kollaps des Finanzsystems voran. Der Zusammenbruch ermöglicht ihr, die globale Finanzarchitektur neu zu ordnen.

1. Wann sind die nächsten BIZ-Treffen in Basel?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht weiss, warum ist dies so? Heisst das dann, dass in unserem Kanton Geheim-Treffen stattfinden?
3. Die BIZ wirft einen negativen Schatten auf unseren Stadt-Kanton. Rein theoretisch gefragt: Könnte die Basler Regierung den Wegzug der BIZ verlangen? Dass die BIZ Basel verlässt?
4. Angenommen, es kommt zu dem Crash und es gibt eine Weltwährung. Basel würde weltweit bekannt mit diesem Negativ-Aspekt. Was meint dazu die Regierung?
5. Basel ist weltweit bekannt wegen dem FC Basel, wegen Grossrat Eric Weber und wegen Basel 1 und Basel 2 und Basel 3. Wenn nun der Crash droht, dann hat Basel weltweit über Jahrzehnte einen ganz ganz schlechten Ruf in der ganzen Welt. Kann die Regierung dafür Sorge tragen, dass die BIZ unsere Stadt verlässt? Oder will das der Regierungsrat nicht?
6. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat, bringt uns die BIZ?
7. Welche Gelder bezahlt die BIZ an unseren Kanton?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?

14.5289.01

Basel und die Schweiz gehören nicht zur EU. Das ist gut so. Und das wird für immer auch so bleiben, weil wir Schweizer sind. Eidgenossen eben. Auch wenn wir im Ausland als „dummes Bergvolk“ (Süddeutsche Zeitung) verschrien und gemeinst lächerlich gemacht werden.

In der Badischen Zeitung vom 3. Mai steht folgendes: „Die Eidgenossenschaft hat inzwischen mehr europäische Regeln übernommen als Grossbritannien, ist aber gar kein Mitglied der EU.“

1. Welche Europäischen Regeln gelten in Basel?
2. Welche Europäischen Gesetze gelten in Basel?
3. Wenn man die EU nicht mag, was kann man dann machen?
4. Ist der Regierungsrat dafür, dass die Schweiz der EU beitrifft?
5. Könnte sich der Regierungsrat einen Austritt von Basel aus der Schweiz vorstellen, sollten ein paar Oberrhein-Anlieger (wie Teile von Elsass und Teile aus Baden-Württemberg) einen neuen Staat Oberrhein-Staat bilden?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?

14.5290.01

Herr X hat in BL das Bus- und Tram-Museum.

Er setzt sich sehr für den Erhalt alter Gegenstände der BVB und für die Geschichte der BVB ein.

1. Wie kann Herr X vom Kanton geholfen werden?
2. Wenn jemand ein Museum betreibt, z.B. auf privater Basis, wohin kann man sich für eine mögliche Unterstützung hinwenden?
3. Nun ist die BVB von Basel-Stadt. Das Museum liegt aber in BL. Ist das ein Problem für eine mögliche Unterstützung?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Verschlinkung der Verwaltung von Basel-Stadt

14.5291.01

Kommunalpolitik erfasst den unmittelbaren Lebensraum der Menschen. Weil diese Politik als Dienst an der Heimat verstanden wird, haben die Bürgerinnen und Bürger ein hohes Interesse an transparenten Entscheidungsprozessen.

Die Volks-Aktion will den interessierten Bürgern das Nachvollziehen von demokratischen Entscheidungen erleichtern. Daher auch unsere permanente Aufklärungs-Arbeit.

Politik auf allen Ebenen lebt von der aktiven Mitgestaltung. Eine funktionierende Demokratie braucht den Dialog ebenso wie die sachkundige Entscheidung mit engagierter Gestaltung.

Die Volks-Aktion liefert Know-how für die aktive Mitgestaltung der Basler Kommunalpolitik durch engagierte Staatsbürger. Wir wollen zum politischen Engagement anregen, zur eigenständigen Entscheidung, damit in der Demokratie der wichtige kritisch-konstruktive Dialog gefördert wird.

Viele Wähler sagen, die Verwaltung in Basel ist viel zu gross und hat zu wenig Arbeit. Viele Wähler machen sich über die „faulen“ Staatsangestellten (Zitat meiner Wähler) lustig. Das Wort ist nicht von mir. Es kommt von meinen Wählern. Ich gebe es hier nur weiter.

1. Wie kann eine Verschlinkung der Verwaltung von BS (Lean Management) erreicht werden?
2. Auf 100 Kantonseinwohner kommen wie viele Staatsangestellte?
3. Wie hoch war der Lohn, der in 2011 und 2012 an die Staatsangestellten bezahlt wurde? Bitte Gesamtsumme nennen.
4. Was ist der Durchschnittslohn, der ein Staatsangestellter erhält?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Kommunalpolitik

14.5292.01

Wissenschaftlich betrachtet befasst sich Kommunalpolitik mit den Problemen des tatsächlichen Funktionierens der Kommunalverwaltung.

Fragen der Kommunalpolitik sind z.B. der Stellenwert der Kommunen in der Gesellschaft, Entscheidungsverhalten, Personalpolitik, Parteien und Wählergruppen im Rathaus, aber auch Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen oder auch, insbesondere in letzter Zeit, Verschlankung der Verwaltung und Privatisierung.

1. Wo sieht die Regierung die grössten Probleme, die auf unseren Stadt-Kanton in den nächsten Jahren zukommen?
2. Wo sieht die Regierung eine gute Zukunft für unseren Stadtkanton? Bitte ein paar Beispiele nennen.
3. Schon als kleines Schuldkind lernte ich in Basel, dass unser Kanton ein paar Probleme hat, weil wir nur wenig Platz haben. Weil überall Grenzen sind, wie zu Frankreich, Deutschland oder zu Basel-Land. Wie können solche Grenzen am besten überwunden werden?
4. Basel-Stadt würde gerne mit Basel-Land fusionieren. Aber Basel-Land will nicht, weil ja Basel-Stadt die Zentrumsfunktionen (wie Uni, Theater, Sport und Freizeit, Museen) bitte weiterhin bezahlen soll. Oft ist die Rede, es soll einen Grosskanton Nordwest-Schweiz geben, der u.a. aus Basel-Stadt, Basel-Land, Teilen des Aargau und Teilen des Solothurn bestehen soll. Ist die Regierung Basel-Stadt für einen Grosskanton Nordwest-Schweiz?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Privatisierung kommunaler Aufgaben

14.5293.01

Ich lese jeden Tag viele Zeitungen, wie Basler Zeitung, Basellandschaftliche Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend, Blick, Bild, Le Monde, Frankfurter Allgemeine Zeitung oder Der Schlesier. Jeden Tag lese ich, dass viele Städte oder Kantone ihr Vermögen verscherbeln und dass viele Staatsbetriebe privatisiert werden.

Während früher die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in privatrechtlicher Form eher kritisch gesehen wurde (Schlagwort von der „Flucht ins Privatrecht“) und deshalb auch bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen dem Eigenbetrieb grundsätzlich der Vorrang zukam, so wird das heute ganz anders gesehen. Oftmals ist eine Privatisierung kommunaler Aufgaben gewünscht.

1. Wie sieht die Regierung die Privatisierung kommunaler Aufgaben?
2. Bitte sagen Sie uns, was wurde in den letzten 10 Jahren alles in unserem Kanton privatisiert?
3. Haben wir in Basel eine haushaltsrechtliche Vorschrift, die ausdrücklich dazu verpflichtet, Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung privater Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können?
4. Wenn wir in Basel diese Haushalts-Vorschrift nicht haben, wie kann eine solche Pflicht bitte eingeführt werden?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland?

14.5294.01

Ich habe in einem Zeitungsartikel von Anfang Jahr gelesen, dass rund 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland leben. Ich war, obwohl Grossrat und Journalist, erstaunt. So eine hohe Anzahl hätte ich nicht gedacht. Ich war beinahe von der Zahl erschlagen. Durch meine Festeinstellung in der Stadtgärtnerei Basel weiss ich, dass dort rund 95% Ausländer arbeiten. Es sind vor allem Elsässer. Mit denen man sich sehr gut versteht, sind die meisten davon doch stramme Le Pen-Wähler.

Dennoch will ich nun als Grossrat mehr von der Regierung wissen.

1. Wie viele Staatsangestellte hat unser Kanton?
2. Wie viele Staatsangestellte sind Schweizer, Deutsche, Franzosen oder kommen aus anderen Ländern?
3. Wie viele Staatsangestellte von Basel-Stadt haben einen Wohnsitz in Frankreich, Deutschland, Italien, Russland, USA oder Spanien?
4. Wie ist das überhaupt möglich, in Frankreich oder Deutschland zu wohnen, aber gleichzeitig in Basel zu arbeiten?
5. Müsste Basel-Stadt nicht den Vorzug geben zuerst an Schweizer, an arme Basler, die keine Arbeit haben? Warum hat die Kantonsverwaltung Basel den höchsten Ausländer-Anteil, weltweit, von Staatsangestellten?
6. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 sagt klar, Vorzug an Schweizer. Warum sind dann noch so viele Elsässer beschäftigt? Oder haben wir die Abstimmung falsch verstanden?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland?

14.5295.01

Über die starke kapitalmässige Verflechtung von Basel-Stadt mit dem Ausland liegen nur Schätzungen vor. Der Bürger wünscht sich Sicherheit. Der Bürger hat immer mehr Angst vor der EU.

1. Hat die Basler Kantonalbank Vermögen im Ausland? Wenn ja, welches?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt einen Goldschatz? Ist der Kanton Besitzer von Gold-Reserven? Wenn ja, wo lagern diese?
3. Hat die Basler Kantonalbank offene Bankforderungen gegenüber dem Ausland?
4. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Wertschriften?
5. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Grundstücke?
6. Welche Grundstücke besitzt der Kanton Basel-Stadt in der Schweiz? Ich erinnere mich, ich war als Kind in Skilagern. Diese Häuser gehörten dem Kanton Basel.
7. Der Trend ist dieser: Basel-Stadt verkauft immer mehr Ferien-Anlagen. Welche Ferienanlagen, z.B. in den Alpen, wurden in den letzten Jahren verkauft? Bitte eine Auflistung machen. Danke.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank?

14.5296.01

Es ist immer das gleiche Spiel: Schweizer Banken haben viel Geld von mehreren Staatspräsidenten gebunkert. Hat ein Staatspräsident Probleme, dann kann man oft lesen, seine Gelder auf dieser oder jener Bank werden gesperrt. Aber nur im Zusammenhang mit Krisen bekommt der Bürger mit, wo überhaupt Gelder gelagert sind.

Hat der ausländische Staat keine Probleme, bekommen wir in Basel gar nichts mit.

1. Welche Staatspräsidenten haben Ihre Gelder auf der Basler Kantonalbank?
2. Wenn man keine Antwort geben will, warum ist dies der Fall?
3. Warum erfährt der Zeitungsleser aber immer wieder, wenn ein Staat in Problemen ist, dass die Gelder nun gesperrt sind? Dann erfährt man es doch auch.
4. Wie ist es mit Ausländischen Geldern in Basel? Kann man sagen, dass 30% aller Einlagen auf der Basler Kantonalbank von Besitzern aus dem Ausland sind? Wie ist das Verhältnis des Vermögens zwischen Leuten, die in Basel oder dem Ausland leben, bei den Einlagen bei der Kantonalbank?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Doppelbürgerrecht - was ist möglich und was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)?

14.5297.01

Im Ausland entscheidet oft nicht die Abstammung über das Bürgerrecht, sondern der Geburtsort oder eine Niederlassung von bestimmter Dauer. Das führt leicht zu Doppelbürgerrechten und zu Konflikten, etwa bei der Befugnis zu militärischen Aufgeboten. Nun habe ich das Glück, dass ich zwei sehr hübsche Töchter habe. Diese müssen nicht ins Militär. Aber sie wollen auch, wie der Papa und der Opa, in den Basler Grossen Rat.

Meine Töchter haben einen Schweizer und einen Deutschen Ausweis. Meine Töchter könnten z.B. für die CDU im Sächsischen Landtag als Abgeordnete tätig sein oder auch im Basler Grossen Rat als Grossrat. Als Ständerat von Basel kann man auch im Ausland leben.

1. Wenn ein Basler Ständerat im Ausland lebt, gleichzeitig die Schweizer und deutsche Staatsbürgerschaft hat, kann er dann zeitgleich auch Mitglied im Sächsischen Landtag sein? Oder gibt es hier ein Gesetz, das dies nicht erlaubt.
2. Anders gefragt: Kann ein Doppelbürger (CH, BRD) z.B. gleichzeitig in der Politik in Basel und in Deutschland mitmischen? Kann ein Doppelbürger (CH, F) gleichzeitig in der Politik in Basel und Frankreich mitmischen?
3. Kann ein eingebürgerter Türke z.B. in Basel Ständerat sein und gleichzeitig Stadtrat im Parlament von Istanbul?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?

14.5298.01

Obwohl in Staatskunde der beste Schüler, weiss selbst ich nicht alles. Immer wieder kann es zu Problemen kommen, wenn Menschen in Not sind.

Wer das Bürgerrecht einer Gemeinde besitzt, hat im Notfall Anspruch auf ihre Unterstützung, gleichgültig, wo er sich aufhält. Infolge der Bevölkerungsbewegung suchen allerdings die Kantone im Armenwesen (Art. 45 BV) das Heimatdurch das Wohnortsprinzip zu ersetzen, und sie haben untereinander entsprechende Abmachungen getroffen. Ein Bedürftiger kann jedoch in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden, wenn diese einen angemessenen Beitrag an seine Unterstützung verweigert. In der Heimatgemeinde darf man ihm die Niederlassung auf keinen Fall verweigern. Ein Schweizer Bürger kann also nicht des Landes verwiesen werden.

1. Wie sind die Regelungen heute in Basel? Kann ein Schweizer von Basel in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?
2. Wie sehen die Regelungen zwischen den Kantonen heute aus?
3. Heimatgemeinde für Menschen die in Basel wohnen, die aber ihre Heimatgemeinde woanders haben, was bedeutet das konkret? Bitte ein paar Fallbeispiele nennen. Danke.
4. Wie viele Basler haben nicht Basel-Stadt als Heimatgemeinde?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Grundrechte, die in Basel verletzt werden – wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?

14.5299.01

Die Grundrechte regeln das Verhältnis zwischen dem Einzelnen sowie Staat und Gesellschaft. Sie sollen das Individuum in seiner Würde und in der Entfaltung seiner Persönlichkeit vor behördlichen Übergriffen bewahren. Die Grundrechte umfassen vor allem die Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit, die Meinungs- und Redefreiheit, die Presse-, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Post- und Telegrafengeheimnisses.

Vor 5 Jahren war in den Schlagzeilen, dass viele türkisch-stämmige Grossräte von Basel-Stadt überwacht werden. Auch der Schreiber dieser Zeilen, Grossrat Eric Weber, hat eine lange Schweizer Stasi-Akte. Darin war vor allem vermerkt, was er alles in den verschiedensten Zeitungen publizierte und wann Eric Weber in der DDR oder in Prag war. Auch war ein Besuch auf der Botschaft der DDR in Bern erfasst, nebst vielen anderen Nebensächlichkeiten. Daraus konnte ich schlussfolgern, dass mein Postfach überwacht wird.

1. Wie viele Grossräte werden noch heute staatschutzmässig überwacht?
2. Warum werden Grossräte überhaupt überwacht?
3. Wer überwacht denn die Überwachungs-Organen? Oder ist das ein Geheim-Staat im Staate, zum Nachteil der Schweizer Bevölkerung?
4. Nehmen wir an, der Staat bespitzelt die Person S.A. oder J.T. – beide Personen sind in Basel politisch tätig. Können Betroffene Einsicht in Ihre Akte bei der Polizei Basel-Stadt erhalten?
5. Wenn man Akteneinsicht in seine Polizei- oder Staatsschutz-Akte haben will, wo kann man bitte einen Antrag stellen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt?

14.5300.01

Neben der Eidgenossenschaft können auch Kantone und Gemeinde Pflichten festsetzen: mancherorts existiert der Amtszwang, d.h. die Verpflichtung, öffentliche Funktionen zu übernehmen, z.B. als Vormund oder als Mitglied eines Stimmausschusses. Immer mehr Bürger interessieren sich nicht mehr für die Politik. Nehmen wir an, es wird gewählt und keiner geht mehr hin.

1. Gibt es den Amtszwang noch im Kanton Basel-Stadt? Wenn nein, wann und warum wurde dieser abgeschafft?
2. Angenommen, für die nächste Grossrats-Wahl 2016 melden sich nur 79 Kandidaten. Aber es sind ja 100 Sitze zu vergeben. Kann dann der Kanton Schweizer dazu zwingen, für den Grossen Rat zu kandidieren?
3. Wenn sich nur 79 Bürger für 100 Grossratssitze bewerben, ist dann die Grossrats-Wahl dennoch normal durch zu führen? Was würde mit den restlichen 21 leeren Sitzen passieren? Würden diese zwangsvergeben?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt - Wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?

14.5301.01

Viele Bürger der EU haben Angst, dass die EU immer mehr übernimmt und die einzelnen Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien nichts mehr zu sagen haben. Eine ähnliche Angst geht in Basel um. Viele Basler meinen, dass der Bund (die Schweizerische Eidgenossenschaft) immer mehr Aufgaben der Kantone übernimmt und diese damit entmündigt.

Die Eidgenossenschaft als ein Bundesstaat steht vor der Frage, wie Aufgaben und Befugnisse auf den Bund und die Kantone zu verteilen seien. Der Tendenz nach gibt es zwei Möglichkeiten: Der Zentralismus erwartet das Heil vom Gesamtsaat und möchte deshalb seine Zuständigkeit erweitern. Der Föderalismus (lat. Foedus = das Bündnis) dagegen meint, im Bundesstaat hätten sich gleichwertige Partner freiwillig zusammengefunden, um in Gemeinschaft zu leben, gleichzeitig jedoch ihre Eigenart nach Möglichkeit zu bewahren.

Der zentralistisch regierte Staat arbeitet gewöhnlich rascher und bietet eher eine Bild der Einheit. Denn er ernennet seine Verwaltungsorgane selbst und lenkt sie von einer Stelle aus (z. B. die Präfekten in Frankreich). Am deutlichsten zeigen sich diese Vorzüge wohl in der Aussenpolitik und beim Wehrwesen. Dagegen läuft der Zentralstaat eher Gefahr, seine Bürger zu uniformieren und in ein Schema zu pressen.

Für die Schweiz mit ihren mannigfachen Minderheiten ist der Föderalismus bestimmt angemessener, selbst wenn er sichtbare Ergebnisse oft später und erst nach langem Debattieren und Seilziehen erreicht. Manches Problem löst sich eben leichter in der Selbstverwaltung der kleineren Einheiten, der Gemeinden und Kantone, und durch ihr Recht, ihre Behörden selber zu wählen. Im kleinen Raum ist man mit den lokalen Verhältnissen noch vertraut und nimmt auf sie Rücksicht. Bei Wahlen kennt man die Kandidaten meistens, und so fühlt sich der einzelne hier eher als mitbestimmendes und mitverantwortliches Glied eines Gemeinwesens.

1. Basel-Stadt hat eine Interessenvertreterin in Bern, mit dortigem Büro. Was sind Ihre neusten Aktivitäten?
2. Was unternimmt die Regierung konkret, dass wir in Basel nicht zu viel Recht aus Bern übergestülpt erhalten? Was unternimmt Basel-Stadt, damit Basel weiterhin möglichst viel selbst bestimmen kann?
3. Welche Rechte sind in den letzten Jahren vom Kanton an den Bund übergegangen?
4. Was für eine Arbeitsteilung gibt es zwischen unserem Kanton und dem Bund?
5. Wo erhält der Kanton Unterstützung vom Bund?
6. Wo könnte der Kanton mehr Hilfe und Unterstützung vom Bund erhalten?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche

14.5302.01

Bei der Tramhaltestelle in der Nähe von der Pauluskirche befand sich in einem Eck-Haus das Konsulat vom Dritten Reich, später der BRD und zuletzt das Spanische Konsulat. Die Diplomaten sind alle ausgezogen.

Aber ganz neu hängt an diesem Gebäude das offizielle Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland. Das Hoheitszeichen der BRD darf aber nur verwendet werden, wenn man vom Deutschen Staat eine Genehmigung hat. In diesem Fall ist das scheinbar nicht der Fall und das Schild wird zu Werbe-Zwecke missbraucht, damit die Leute auf das Haus und die jetzt dort ansässige Firma aufmerksam werden.

1. Wenn in diesem Gebäude kein Deutsches Konsulat mehr ist, warum hängt über dem Eingangsbereich das Deutsche Hoheitszeichen?
2. Kann der Kanton die betreffende Firma anschreiben und die Abnahme des Bundesadlers verlangen? Da es sich hier nicht um eine offizielle Einrichtung der BRD handelt.
3. In Basel gibt es doch weiterhin ein Deutsches Konsulat. Es ist scheinbar in einem Nebengebäude vom Badischen Bahnhof eingerichtet, ist heute aber nur noch ein niederschwelliges Honorar-Konsulat. Was ist der Unterschied zwischen Konsulat und Honorar-Konsulat?
4. Können auf dem Deutschen Konsulat in Basel auch Asylgesuche abgegeben werden?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend internationaler Status auf dem Rhein in Basel

14.5303.01

Seit 1918 ist die Schweiz als Rheinuferstaat anerkannt und hat damit das Recht auf Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben. Wie kompliziert die Schifffahrt auf dem Oberrhein war, vermag man daraus zu erkennen, dass bis in die vierziger Jahre ein flachgehendes kleines Dieselboot leere Kähne von Basel nach Kehl schleppte, um dann mit der Bahn wieder nach Basel transportiert zu werden. Im Jahre 1903 fuhr der erste Schlepper nach Basel. 1904 folgte die berühmte Fahrt des Schraubenschleppers „Knipscheer IX" mit dem Kahn „Christine", der 400 Tonnen Kohlen geladen hatte. 1909 kamen schon 91 Dampfer mit 100 Kähnen nach Basel und brachten 35'408

Tonnen Güter mit. Auch Personenfahrten wurden durch die Köln-Mülheimer Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Basel durchgeführt. Ab 1907 fuhren die Dampfer „Christian Musmacher“, die „Mülheim am Rhein“ und ein in London gekaufter Themse-Dampfer in Basel. Basel wurde von 1840 bis 1850 von Passagierdampfern angefahren. Die technisch ungeeigneten Boote waren dem Einsatz oberhalb Strassburgs jedoch nicht gewachsen und die aufkommende Eisenbahn wurde dann für die Reisenden sicherer und schneller.

Erheblich später als auf dem Nieder- und Mittelrhein entwickelte sich die Dampfschiffahrt auf dem Oberrhein. Das erste Dampfschiff das nach Basel kam, war die „Stadt Frankfurt“ am 28. Juli 1832. 1838 kam es zur Gründung der Service Generale de. Navigation, die 2 Boote, nämlich die „Ville de Bale“ und die „Ville de Strasbourg“ zwischen Basel und Strassburg verkehren liessen.

1. Was bedeutet heute, das „Recht der Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben“ zu haben? Ist damit gemeint, dass Schweizer Schiffe keine Gebühren bezahlen müssen auf dem Rhein?
2. Wie viele Schiffe fahren unter der Flagge von Basel-Stadt? Wie viele Schiffe sind in unserem Kanton somit registriert? Die Frage betrifft nur die grossen Schiffe, also keine kleine Rhein-Schiffli.
3. Welches Recht herrscht auf dem Rhein-Wasser vor? Passiert ein Schiffs-Unfall auf dem Rhein, ist dann ein anderes Gericht zuständig? Da es sich beim Rhein um ein internationales Gewässer handelt?
4. Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, dass man im Sommer wieder einen Linien-Schiffsverkehr von Basel nach Strassburg und zurück einführt?
5. Warum geht der Güterverkehr auf dem Rhein seit Jahren zurück?
6. Wie viele Hotelschiffe haben im letzten Jahr in Basel vor Anker gelegen?
7. Wie viel Geld muss ein Hotelschiff an Basel-Stadt abgeben, wenn es in Basel vor Anker liegt?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel – wird ein Zirkus bevorzugt?

14.5304.01

Als Kind bin ich in jeden Zirkus. Mit meiner grossen Tochter musste ich teilweise in jeden Zirkus, der kam, gleich dreimal gehen. Sie war so begeistert. Ich kann mich noch erinnern, dass früher sehr gerne auch der Zirkus Sarrasani nach Basel kam. Dann gab es einmal einen Zirkus-Krach in Basel. Ich glaube, dass Zirkus Knie bessere Zeiten bekam, für seine Gastspiele in Basel. Und der Zirkus Sarrasani eine ungünstige Zwischenzeit.

1. Wenn der Zirkus Knie in Basel sein Zelt aufgestellt hat, wie viel muss der Zirkus für die Platz-Miete bezahlen?
2. Wird der Zirkus Knie in Basel bevorzugt behandelt?
3. Wie lange im Vorfeld muss ein Zirkus sich in Basel melden, damit er hier sicher auftreten kann?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben?

14.5305.01

Als Journalist weiss ich, dass es viele Einladungen für Presseleute und hohe Regierungsvertreter gibt. Bei einer Zeitung gehen meistens alle Einladungen an den Herrn Chefredaktor. Dieser kann aber unmöglich an allen Einladungen (Reisen, Essen, Modepräsentationen) teilnehmen und gibt 99% der Einladungen an seine Journalisten weiter.

So bekommt auch die Regierung Basel-Stadt viele Einladungen. Es ist unmöglich, diese alle wahr zu nehmen. Fast alle Basler Regierungsräte waren früher einmal selbst Grossrat. In diesem Zusammenhang wäre es doch sinnvoll, wenn der Regierungsrat Einladungen, die er nicht befolgen kann, gleichmässig an alle im Parlament vertretenen Parteien weiter gibt.

1. Kann der Regierungsrat die Einladungen, die er selbst nicht befolgen kann, an die Parlaments-Parteien weiter geben? Auf einen Verteilschlüssel aufgeteilt auf alle Parteien?
2. Der Regierungsrat hält regelmässig diverse Arbeitssessen ab. So z.B. trifft sich der Regierungsrat mit dem Gericht. Bei einem Mittagessen. Wie kürzlich im Hotel Merian oder war es Hotel Kraft. Hier funktioniert die Zusammenarbeit. Kann der Regierungsrat auch bitte einführen, dass es jedes Jahr für jede Partei, die im Grossen Rat ist, auch so ein Arbeitssessen gibt?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Bürger auf Abwegen – warum nimmt die Politikdistanz zu?

14.5316.01

Die Unzufriedenheit mit den eigenen Lebensverhältnissen führt häufig zu Unzufriedenheit mit der Demokratie sowie zu Distanz gegenüber dem Gemeinwesen. Mündet aber politisches Misstrauen in politisches Handeln, werden die Folgen unter anderem in Wahlverweigerung bzw. sinkender Wahlbeteiligung gesehen sowie in Protestwahl- oder Denkmittelwahlverhalten, indem extreme, populistische oder „Spassparteien“ à la Eric Weber gewählt werden.

1. Was kann der Kanton gegen die Politik-Verdrossenheit tun?
2. Eine Zeit lang, gab es doch ein Rats-Fernsehen oder ein Rathaus-Fernsehen. Da informiert die Staatskanzlei. Mit etwas Mut kann aber dieser „Fernseh-Sender“ populär gemacht werden. Ganz einfach: Dass man Sendezeit für alle Basler Parteien gibt. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man diesen Fernseh-Kanal für alle im Grossen Rat vertretenen Parteien öffnet?
3. Kann der Regierungsrat ein weiteres Fernseh-Team bilden, dass dann Filme macht, mit den Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind? Ich kann Ihnen schon heute versprechen, dass dann die Zuschauerzahlen in die Höhe springen werden. Aber nur, wenn man alle Parteien bringt.
4. Gibt es das Jugend-Parlament Basel-Stadt noch?
5. Kann auch die Volks-Aktion einen Vertreter in das Jugend-Parlament entsenden?
6. Wie wird das Jugend-Parlament gewählt?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Begrüssungsgeld für Grossrats-Besucher

14.5317.01

Mir blutet oftmals das Herz. Die Grossrats-Tribüne ist leer. Ich bin der einzige Basler Grossrat, der immer so viel Gäste auf der Tribüne hat.

Als die DDR zusammen brach, hat die BRD das sogenannte Begrüssungsgeld bezahlt, an alle DDR-Bürger, die sich in West-Deutschland gemeldet haben.

Wir müssen was tun, dass sich mehr junge Menschen für die Politik interessieren. Auch alte Leute sind herzlich eingeladen. Denn diese haben ja mehr freie Zeit.

Könnte man dafür Sorge tragen, dass jeder Grossrats-Besucher 5 Franken bekommt, wenn er mindestens 15 Minuten auf der Tribüne ist?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend kann Basel in Eric Weber-Stadt umbenannt werden?

14.5318.01

Bitte nicht lachen. Diese Anfrage ist vollkommen ernst gemeint und kein Hirngespinnst eines politisch Verrannten. Meine Mutter stammt aus Karl-MarxStadt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde diese Stadt von Chemnitz in Karl-MarxStadt umbenannt, obwohl Karl Marx nie in dieser sächsischen Stadt war.

Meine Frau stammt auch aus der DDR und ist verwandt mit dem ehemaligen Chef-Ideologen der SED, Politbüromitglied und Chefredakteur des Neuen Deutschlands (damals Auflage von 7'000'000 Exemplaren), Kurt Hager.

Basel hat als Stadt abgewirtschaftet. Es muss ein Ruck durch die Stadt gehen. Die Volks-Aktion findet, das kann nur mit einem Namenswechsel gehen.

1. Dürfen Städte in der Schweiz umbenannt werden, wie z.B. Chemnitz auf Karl-Marx-Stadt?
2. Wäre es möglich, dass das Volk eine Abstimmung über einen Namenswechsel von Basel auf Eric Weber-Stadt durchführt?
3. Wieviele Unterschriften müssten für ein solches Volksbegehren in welcher Zeit gesammelt werden?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend wenn einem die Politik zu blöd wird?

14.5319.01

Grossrat Eric Weber hat alles erreicht, was man als Grossrat nur erreichen kann. Jüngster Grossrat. Grossrat mit den meisten Parlaments-Anfragen. Einziger Wahlsieger der Grossratswahl von 2012, mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Grossrat Eric Weber hat alles erreicht. Er hat genug. Und will sich vor allem anderen Sachen widmen. Er sieht keine Zukunft mehr im Parlament.

In der Privat-Industrie ist es gang und gebe, dass man eine Abfindung macht. Auch z.B. wenn man Platz für andere Leute macht. Und unser Kanton wird ja auch wie eine grosse Firma geführt.

Eric Weber möchte gerne aus dem Parlament zurück treten. Er würde das auch machen. Aber nur mit einer Abgangs-Entschädigung von 24'000 Franken. Ich verspreche dann auch, ich werde nie mehr für das Parlament kandidieren. Und in Basel wird eine himmlische Ruhe einkehren.

Ich möchte auf Ende Jahr zurücktreten, aber nur bei einer Abfindung von 24'000 Franken. Kann mir der Regierungsrat oder das Parlament dieses Geld geben?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man Müll kostenfrei entsorgen?

14.5320.01

Wir haben in Basel ein Müll-Problem. Ich habe in meinem Leben noch nie eine Müllmarke gekauft, da ich alles Geld in den Wahlkampf stecke. Denn ich will noch die Schlagzeile lesen: „Vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsidenten – die lange Politkarriere des Eric Weber“.

Früher habe ich meinen Müll vor Asylheimen abgestellt. Später verteilte ich meinen Müll in öffentliche Mülleimer, im Zug oder im Tram. Aber wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, entdeckt man heute ganz neue und scheinbar legale, kostenfreie, Müllentsorgungs-Anlagen.

Bei der Mittleren Rheinbrücke, auf beiden Seiten des Ufers, stehen grosse blaue Tonnen. Auch stehen solche Tonnen beim Claraplatz. Es steht nirgends auf den Tonnen, dass man dort keinen Hausmüll oder sonstigen Müll reinwerfen kann.

1. Darf man in diese Tonnen bei der Mittleren Rheinbrücke seinen Müll entsorgen?
2. Darf man in diese blaue Tonne beim Claraplatz seinen Müll entsorgen?
3. Was schätzt die Regierung, wieviel Prozent Müllsünder gibt es in Basel?
4. Wo können arme Leute ihren Müll kostenfrei entsorgen? Denn es ist eine Frechheit, dass man für den Müll noch Geld bezahlen muss. So sprechen auch meine Wähler. Und wir werden ja von vielen Leuten als Müll bezeichnet, als Müll-Partei. Also sind wir Müll und wollen für den Müll nichts bezahlen. Müll zu Müll. Eric Weber zu Müll, so auch ein Spruch der Fasnacht.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Moslems nachts aus dem Fenster schreien

14.5321.01

Grossrat Eric Weber ist fast zu Tode erschrocken. Da laufe ich um 4 Uhr durch die Hirzbrunnenstrasse. Da schreit ein Mann aus dem Fenster. Ich dachte, das ist ein Irrer. Ein Kranker. Aber ich schaue genauer hin und kann erkennen. Im 2. Stock von einem Nebengebäude im Claraspital, an der Hirzbrunnenstrasse gelegen, schreit ein Mann aus dem offenen Fenster. Auf Türkisch, so denke ich. Oder ist es Arabisch. Ich weiss es nicht. Scheinbar betet der Mann nach Mekka.

Ich habe ihm zugerufen, er solle aufhören, die Leute wollen schlafen. Aber er rief immer weiter: Allah, Allah. Oder so ähnlich. Er hörte nicht auf. Ein paar Wochen später, der selbe Mann. Wieder nachts. Wieder brüllt er aus dem offenen Fenster. Ich denke, ich bin im falschen Film und werde jetzt aber die Regierung fragen.

1. Dürfen Hassprediger in Basel auftreten?
2. Darf man in Basel um 4 Uhr das Fenster öffnen und sehr sehr laute Gebets-Schreie ausrufen?
3. Wenn Gebets-Schreie in Basel erlaubt sind, von Moslems oder auch von Juden, zu welchen Uhrzeiten?
4. Wenn Gebets-Schreie erlaubt sind, dürfen wir von den Schweizer Demokraten und der Volks-Aktion auch das Fenster öffnen und rausschreien: Ausländer raus. Das ist unser Land.
5. Wir bitten den Regierungsrat, hier für klare Ordnung zu sorgen und auch mal die Spitalleitung anzuschreiben. Kann der Regierungsrat das Claraspital anschreiben, dass dieser Moslem eine Abmahnung und ein Gebets-Verbot bekommt?
6. Warum geht dieser Hassprediger nicht in die Moschee?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus?

14.5322.01

Auch Säufer sind Menschen. Meine Mutter lebt seit bald 40 Jahren mit so einem Pseudo. Als er wieder einmal betrunken war, wollte er mich umbringen. Ich war erst 16 und er hat mich fast zu Tode gewürgt. Er sagte zu mir: „Ich bring Dich jetzt um.“ Ich bekam keine Luft mehr, sah nur noch Blitze. Er warf sich mit seinen 140 Kilo auf mich, damals 45 Kilo leicht. Mein Bruder George Weber, heute Anwalt, hat mich befreit. Sonst wäre ich tot. Ich wollte dann

zur Polizei.

Aber meine Mutter hat mich im Keller eingesperrt und ich konnte nicht zur Polizei. Sie sagte mir: „Wenn Du zur Polizei gehst, dann musst Du ins Heim.“ Als Grossrat arbeite ich mein ganzes Leben auf. Und ich will alles sagen. Im Kleinbasel, in meinem geliebten Wahlkreis, treffen sich die Säufer direkt neben dem Kiosk am Claraplatz. Direkt im Zentrum vom Kleinbasel. Kein schönes Bild. Wenn Uhren- und Schmuckmesse ist, der Wahnsinn. Die Leute denken, was für eine Säuferstadt ist Basel. Im Internet steht ja schon, Basel ist eine Verbrecherstadt, wenn man das Wort „Basel ist“, eingibt.

1. Da die Säufer auch immer mehr Bänke vom Claraplatz einnehmen, das geht nicht. Was kann hier getan werden?
2. Als junger Grossrat habe ich angefragt, ob man mehr Bänke auf dem Claraplatz aufstellen kann, da dort zuviele Ausländer uns Schweizern den Platz wegnehmen. Ich hatte Erfolg und es gab wegen mir mehr Bänke. Nun muss ich fragen: Sieht die Polizei eine Möglichkeit, z.B. bei der Uhren- und Schmuckmesse die Säufer aus dem Stadtbild zu verbannen? In Weissrussland oder in Russland werden die Säufer einfach von der Polizei weg genommen, wenn ein wichtiger Anlass in der Stadt ist.
3. Wo gibt es Treffpunkte für Säufer? Wie sieht die Regierung das Claraplatzproblem?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend was macht die Sittenpolizei konkret?

14.5323.01

Immer wieder kann Grossrat Eric Weber lesen, dass in Basler Puffs den Mädchen der Ausweis abgenommen wurde. Weiter kann man lesen, dass die Konkurrenz bei den Prostituierten zunimmt. Schon für Fr. 50 kann man in der Ochsen-gasse die Dienste von jungen Rumäninnen in Anspruch nehmen. Es wird von Preistreiberei gesprochen.

1. Wieviele Mitarbeiter hat die Sittenpolizei Basel?
2. Was macht die Sittenpolizei konkret?
3. Verteilt die Sittenpolizei auch Kondome?
4. Arbeiten bei der Sittenpolizei auch Frauen?
5. Macht die Sittenpolizei auch Aufklärung für die Frauen, wie gefährlich Aids und andere Sexkrankheiten sind?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Leute werden in Basel steckbrieflich gesucht?

14.5324.01

Auch Grossrat Eric Weber wurde in Basel schon gesucht und von 10 Polizisten nach einer langen Verfolgung gefunden. Die dachten, das ist eine Heldentat. In diesem Zusammenhang ist es doch interessant zu wissen, wie die Basler Fahndung arbeitet. Was die Basler Bevölkerung wissen darf. Wo Geheimnisschutz besteht.

1. Wieviele Mitarbeiter hat die Basler Fahndung?
2. Was macht alles die Basler Fahndung?
3. Warum ist die Basler Fahndung auch für die Beschützung von Staatspräsidenten und Bundesräten zuständig?
4. Wieviele Basler und wieviele Ausländer und wieviele Asylanten (bitte genaue Aufschlüsselung) werden zur Zeit von der Basler Fahndung aktiv gesucht?
5. Wieviele Leute werden steckbrieflich von der Basler Fahndung gesucht?
6. Wenn 60 Aussenminister im kommenden Dezember nach Basel kommen, wird dann die Basler Fahndung aufgestockt? Wenn ja, woher kommt das Personal? Aus anderen Kantonen? Und wer trägt diese Kosten?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind

14.5325.01

In immer mehr Zeitungen kann man Ratgeber-Texte erkennen. Der Leser braucht Hilfe und Halt in einer immer schneller lebenden Welt. Als ich meine Frau im Jahre 1993 kennen gelernt habe, da war alles noch etwas konservativer. Man ist noch nicht am ersten Tag gleich im Bett gelandet.

Wenn man heute junge Leute sprechen hört, man kommt nicht mehr mit. Die Leute kennen sich einen Tag und haben schon Sex zusammen. Viele Eltern, auch der Schreibende dieser Zeilen, ist damit manchmal überfordert und

daher werden diese Ratgeber-Seiten, sei es in Blick oder in 20 Minuten, sehr gerne gelesen. Solche Infos aus der Zeitung sind sehr hilfreich.

1. Was können Eltern tun, wenn sie nicht wollen, dass ihre Tochter (15) mit einem Mann (20) Sex hat. Ist dies erlaubt? Wie ist das geregelt?
2. Was für Eltern-Beratungsstellen gibt es im Kanton Basel?
3. Wieviele Kinderschwangerschaften gab es in Basel in den letzten Jahren?
4. Die Ärzte müssen doch melden, wenn ein Kind sagt, es wurde geschlagen. Wie ist es hier mit der Meldepflicht?
5. Was für eine Aufgabe haben die Jugendämter in Basel? Für was ist ein Jugendamt zuständig?
6. In jeder Familie gibt es einmal Krach. Man kann auch alles übertreiben. Aber wieviele Jugendliche werden vom Jugendamt betreut?
7. Wieviele Jugendliche leben in Basel in einem Heim?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man die Schulden der Basler einsehen

14.5326.01

Man weiss ja, wie die Leute über andere Leute leider oftmals schlecht reden und herziehen. Der hat Schulden, es stand sogar in der Zeitung. Der oder die sitzt sogar noch im Parlament. Negativmeldungen machen immer sehr schnell die Runde und die Medienmeute setzt da gerne an.

Kann man in Basel einsehen, welche Leute Schulden haben? Wird dazu ein Verzeichnis geführt?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Politik erfolgreich machen

14.5327.01

Unter dem Dach vom Staatskundeunterricht vereinen sich vielseitige Bildungsformate im Bereich Politikmanagement. Auch der fachpolitische Weiterbildungsbedarf auf kommunaler Ebene wächst. Basel-Stadt sollte sich darauf einstellen.

Immer mehr Schweizer fühlen sich aber von der Gesellschaft ausgeschlossen und suchen ihre Freude im Alkohol, in der Sexsucht, im Drogenrausch oder schliessen sich Sekten oder obskuren politischen Gruppen an. Ehemals grosse Parteien verlieren ihre Wähler und ihre Mitglieder. Neue Parteien, wie die GLP oder die Volks-Aktion (VA) entstehen.

1. In welchen Klassen wird heute in Basel Staatskunde-Unterricht gegeben?
2. Wo können sich Erwachsene heute kommunal-politisch in Basel weiterbilden?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend wer mitmachen will, den soll man auch mitmachen lassen

14.5328.01

Eric Weber machte aktiven Wahlkampf und sagte den Wählern: „Bitte wählt mich. Ich will wieder in den Grossen Rat. Ich bin ein Star.“ Die Staatsanwaltschaft hat Eric Weber verhaftet und meint, er hätte die Wähler manipuliert.

Eric Weber wurde ins Gefängnis gesteckt. Haben wir die Massstäbe für Schuld oder Unschuld, für Vorsatz oder Fahrlässigkeit, für Wichtiges oder vergleichsweise Nichtiges völlig verloren?

Das ist eine interessante politische Diskussion, die in Basel seit Oktober 2012 die Schlagzeilen beherrscht. Erst den Rekord-Auftritt von Eric Weber auf youtube mit rund 250'000 Klicks. Auf www.baz.ch waren es 365'000 Klicks.

Dann folgte die Fasnacht. Und bald kommt der Schauprozess gegen Eric Weber. Eric Weber sagt: „Ich gehe nie mehr ins Gefängnis zurück.“ In fast allen Onlinemedien ist Eric Weber die meistgeklickte Geschichte.

Eric Weber ist Grossrat. Eric Weber ist aber in keiner einzigen Kommission. Die Kommissionen sind parlamentarische Ausschüsse, die vom Parlament gewählt worden sind. Eric Weber ist damit ein wichtiges Arbeitsinstrument genommen und er muss seine politische Energie über Schriftliche Anfragen abarbeiten. Eric Weber will gestalten. Mitmachen. Er fühlt sich aber ausgeschlossen.

1. Was kann ein fraktionsloser Grossrat tun, damit er mehr mit der Regierung in Kontakt kommt?
2. Kann ein fraktionsloser Grossrat auch Kontrollfunktionen übernehmen, auch wenn er in keiner Kommission Mitglied ist?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Populismus, der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu

14.5329.01

Wir haben Nachbarn in Frankreich. Wir haben Nachbarn in Deutschland. Im Elsass hat der Front National fast 30 Prozent. Stärkste Partei. In Deutschland kommt die AfD an der Grenze zu Basel auf 10 Prozent. Eric Weber war bei Le Pen. Eric Weber war bei der AfD. Alle Bilder davon auf der Homepage www.ericweber.net.

Wahlen stellen ein Risiko für Etablierte dar. Immer wenn das Volk an die Urne darf, dämmert es, wer eigentlich der Souverän in der Demokratie ist: das Volk. Deshalb wird alarmistisch vor „Populisten“ gewarnt. Doch was meint „Populist“? Das Wort kommt von Populus, lateinisch für Volk. Ärgerlicherweise haben „Populisten“ nämlich ihr Ohr am Volk und erdreisten sich, hartnäckig den Unmut über Missstände laut zu artikulieren, die Herrschende am liebsten ausblenden.

Eric Weber ist der einzige Basler Politiker, der mit den Wahlsiegern seit 30 Jahren in Kontakt steht. Karl Schnyder hatte Angst vor Le Pen, wollte diesen nicht in Basel auftreten lassen. Die Volks-Aktion schrieb dann im Spektrum der Parteien, dass Le Pen von der Flughafenterrasse hinüber auf die Schweiz sprechen würde.

1. Wenn Le Pen, Alterspräsident vom Europa-Parlament, in Basel einen Besuch abstatten will, würde er von der Regierung empfangen? Herr Le Pen würde sich über eine Einladung sehr freuen.
2. Wenn der Front National der Regierung zu extrem erscheint, würde die Regierung einen Europa-Abgeordneten der AfD, der aus Baden-Württemberg kommt, Bernd Kölmel, in Basel empfangen?
3. Wie verhält es sich ganz allgemein mit Gesprächswünschen mit der Basler Regierung?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend wo kann man Fördergelder überall beantragen?

14.5330.01

Viele Bürger sagen, es ist einfach nur unfair. Viele Vereine bekommen Förderungen. Man spricht von einem Förder-Dschungel. Als Bürger hat man schon längst die Übersicht verloren. Viele Bürger machen irgend eine Arbeit und bekommen dazu viel Geld, als Förderung, als Zuschuss. Man sagt, man fängt die unterschiedlichen Meinungen und die politische Stimmung der Basler ein, schon ist man in einem Fördertopf und bekommt viel Geld für seine selbst geschaffene Arbeitsstelle.

1. Was für Förderungen können Parteien in Basel beantragen?
2. Was für Förderungen können Vereine in Basel beantragen?
3. Was für Förderungen können Einzelpersonen beantragen?
4. Was für Förderungen können Gruppen, Initiativen beantragen?
5. Was für Wettbewerbe für Förderungen gibt es beim Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend wie liest man das Kantonsblatt richtig

14.5331.01

In Staatskunde war ich Klassenbester. Note 6. Immer nur die Note 6. Als ich das kürzlich im Parlament sagte, hat ein Grossrat gelacht. Ich habe keine Probleme mit der Wahrheit und ich habe keine Probleme zu sagen, dass ich das und jenes nicht verstehe, obwohl ich schon seit 30 Jahren Grossrat bin und auch die nächsten 30 Jahre noch Grossrat sein möchte.

Aber ich verstehe das Kantonsblatt nicht ganz. Ich komme da nicht mit, was manchmal ganz genau gemeint ist. Wie man es liest? Was all das zu bedeuten hat?

1. Wenn man als Grossrat sich weiter bilden möchte, z.B. in Sachen Kantonsblatt, an wen kann man da bitte die Fragen stellen?
2. Oft steht im Kantonsblatt irgend was von Schulden. Es steht irgend etwas von Fristen. Ich verstehe das nicht so genau. Es kam auch nie im Staatskunde-Unterricht vor. Wer kann mir da bitte helfen?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?

14.5332.01

Meine Mutter ist aus der DDR. Meine Frau ist aus der DDR. Ich war 20 Jahre Journalist in der DDR und dann in der Ex-DDR.

In 20 Jahren habe ich Land und Leute in Sachsen kennen und lieben gelernt. Es gibt ein schönes Sprichwort: In Sachsen, wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

Weil ich 20 Jahre in Sachsen lebte, deswegen traue ich mich auch, dies für mich festgestellt zu haben: Es gibt viele Dinge, um die es äusserst schade ist, dass sie nicht geblieben sind, wie sie in der DDR mal waren.

Dies ist mein Lieblingsbeispiel: Bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages gab es in der DDR das Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger. Diese Zusammenfassung der 14 Paragraphen ist völlig unzureichend, aber sie soll jetzt mal reichen: Jeder durfte Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden vortragen und hatte das Recht auf eine offizielle Reaktion darauf. Davon können die Menschen heute, gerade wenn es um die Kommunikation mit Behörden geht, wohl nur träumen.

Denn solche Anrufe bei mir sind nichts Ungewöhnliches: „Ich weiss nicht mehr weiter, ich kriege einfach keine Antwort, können Sie mir als Grossrat helfen?“, fragte mich eine Kleinbasler Wählerin, die in Erfahrung bringen wollte, warum zwei Bäume in ihrer Strasse gefällt worden waren. „Die Frau in dem Departement sagte, sie würde sich kümmern, aber das ist jetzt zwei Wochen her und nichts ist passiert“, sagte ein anderer Wähler, der sich wegen vieler Glasscherben auf einem Veloweg an die Stadt gewandt hatte, und fragte mich: „Haben Sie eine Ahnung, was ich jetzt noch machen kann?“ Alle Beispiele haben etwas gemeinsam: Nicht nur meine Wähler dürfte die Antwort interessieren, sondern auch andere Anwohner. Also frage ich als Grossrat die Regierung an. Unter uns: Häufig reagieren die Ämter nicht nur auf die Anfrage oder das Anliegen von Grossrat Eric Weber, vielmehr wird gleich das Problem oftmals erledigt. Und alle sind ein bisschen froher - soweit die gute Nachricht.

Die weniger gute: als Grossrat kann ich das Eingabe-Gesetz nicht ersetzen. Und wie es damals in der DDR umgesetzt wurde oder heute greifen könnte, ist ohnehin ein anderes Thema. Aus diesem Grund: Ich hake bei der Regierung als Grossrat nach, wenn das Anliegen oder die Kritik von einem gewissen öffentlichen Interesse sind. Soll heissen: Wenn der Nachbar etwas macht, ärgert es mich und ich beschwere mich beim Departement, aber es ist keine Anfrage an die Regierung.

Darf dieser Tramfahrer so unfreundlich zu mir sein? Muss ich mir bei diesem Bäcker aufgebackene Brötli verkaufen lassen? Das Knöllchen war nicht gerechtfertigt, können Sie mir helfen, Herr Weber? Soweit mir das möglich ist, helfe ich bei solchen Fragen gern auf der Suche nach einem Ansprechpartner auch ausserhalb meiner Grossrats-Tätigkeit. Ich vermittele auch mal einen Kontakt. Aber eine Antwort garantieren? Tut mir leid, das geht nicht. Früher war das mal einfacher, als Eingabe.

1. Wie geht Basel-Stadt mir Bürgeranfragen um? Einzelne Wähler zeigen mir oftmals ganz stolz den Brief eines Regierungsrates. Wie sieht der Basler Regierungsrat Bürgeranfragen ganz allgemein?
2. Hat jeder Bürger Anrecht auf eine Antwort? In einer bestimmten Zeit?
3. Was ist der Unterschied zwischen Anfragen-Rekordhalter Eric Weber (in seiner Funktion als Grossrat) und einem störrischen Bürger, der bei der Kantonsverwaltung nicht mehr ankommt und den man einfach links liegen lässt? Anders gefragt: Wenn Grossrat Eric Weber eine Frage stellt, hat ein Bürger die Möglichkeit, genau diese Frage auch zu stellen oder arbeitet dann die Kantonsverwaltung anders?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend warum landen die Basler Polizeidaten zuerst in Bern und kommen erst dann zurück nach Basel

14.5333.01

Viele Belange der Politik kommen ausser Kontrolle und der Normal-Bürger weiss gar nicht, was hinter den Kulissen so abgeht. Die Basler Polizei hat Daten zu Tätern, zu Einbrüchen, zur Kriminalität ganz allgemein und mehr. All diese Daten gehen zuerst nach Bern. Die Daten werden zuerst in Bern beim Bund abgegeben.

Erst danach kommen die Daten, womöglich noch abgefälscht, zurück nach Basel und kommen so auch zum Statistischen Amt. Wir Schweizer rühmen uns der direkten Demokratie, sind es aber nicht.

1. Warum gehen die Daten zuerst nach Bern und kommen dann zurück nach Basel?
2. Wie kann man da die Sicherheit haben, dass die Daten in Bern nicht abgeändert werden oder dass in Bern die Daten ganz anders erfasst als in Basel werden?
3. Es kann ja sein, dass Basel alle Straftaten genau an alle Länder-Gruppen wie Türkei, Algerien oder Kamerun zuweist. Aber Bern würfelt zusammen und fasst dann nur noch zusammen auf Schweizer oder Ausländer. Ist das so der Fall?

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend warum kommt der Gefängnisarzt nicht?

14.5334.01

Mein Hausarzt ist ein Freund von mir und ich kenne einen Gefängnisarzt privat. Daher kenne ich mich aus und daher will ich nun Antwort haben. Ich war eine Woche im Gefängnis. In Basel. Ich hatte Atemnot. Ich verlangte schriftlich und mündlich nach einem Arzt. Kein Arzt kam. Mein befreundeter Gefängnisarzt sagte mir, innerhalb welcher Frist ein Arzt kommen muss. Und dass es ganz klar sei, dass es bei einer Bagatelle (wie Schnupfen ohne Fieber) natürlich anders gehandhabt wird. Aber Atemnot (wegen Rauchföderung im Gefängnis) ist keine Bagatelle.

1. Wieviele Gefängnisärzte hat es in Basel?

2. Von welchem Departement werden diese bezahlt?
3. Wenn ein Gefangener einen Arzt will, wie schnell dauert es dann, bis der Arzt bitte kommt?
4. Warum kam im Oktober 2012 kein Gefängnis-Arzt zu Grossrat Eric Weber?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein

14.5335.01

Ein langjähriger Freund von mir und ein Sponsor der Volks-Aktion fährt fast jeden Tag in Grossbasel Auto, in Richtung Bahnhof SBB und Nauenstrasse. Schon vor dem Heuwaage-Viadukt kommt es oftmals zu langem Stau. Das ist nicht schön, für Geschäftsleute, die schnell von Punkt A zu Punkt B wollen. Da ich Kleinbasler bin und bleibe, kenne ich mich in Grossbasel nicht so sehr aus.

1. Was sind das für Baumassnahmen in der Nauenstrasse?
2. Es kommt zum Rückstau wegen der Nauenstrasse bis weit über den Heuwaage-Viadukt hinaus. Was sagen hier die Verkehrsplaner dazu?
3. Wann sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein, damit der Verkehr im Grossraum Bahnhof SBB wieder besser fliesst?
4. Welches sind die grössten Stau-Achsen in Basel? Ich kann es nicht wissen, da ich alles mit Tram, Zug (SBB - Badischer), Velo oder zu Fuss mache. Ich bin Öko und fahre nie in Basel mit einem Auto.

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht

14.5336.01

Man hat eine gute politische Urteilsfähigkeit, wenn man politische Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie Fragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Sachaspekten und Wertaspekten analysieren und reflektiert beurteilen kann.

Man hat eine gute politische Handlungsfähigkeit, wenn man Meinungen, Überzeugungen und Interessen formulieren kann, vor anderen angemessen vertreten, Aushandlungsprozesse führen und Kompromisse schliessen kann.

Methodische Fähigkeiten sind, sich selbständig zur aktuellen Politik sowie zu wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen orientieren, fachliche Themen mit unterschiedlichen Methoden bearbeiten und das eigene politische Weiterlernen organisieren.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, dass man junge Menschen besser an die Politik heran führt?
2. Über den Grassen Rat gibt es eine gute Info-Broschüre. Könnte man bitte auch eine solche Info-Broschüre über den Regierungsrat auflegen?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?

14.5337.01

In meinem konkreten Fall war es mein Klassenlehrer in der 10. Klasse, der keinen Tag ausgelassen hatte, Werbung für die „Partei X“ zu machen. Er hat zwar nie gesagt, „wählt die Partei X“, aber Aussagen wie „Diese Partei ist die einzige Partei, die vernünftige Politik macht“ oder „Wenn Partei X regieren würde, wäre das und das besser“. Seine Tendenz war eindeutig und hat uns Schüler (und damals auch mich) in der Meinungsbildung klar beeinflusst.

Nun meine Frage: Darf (bzw. durfte) er das?

Welche Partei hinter der „Partei X“ steckt, lass ich hier mal offen. Will ja niemanden politisch beeinflussen.

Gibt man in die Suchmaschine Google den Fragesatz „Wie politisch darf ein Lehrer sein?“ ein, so taucht die obige Schilderung als achttes oder neuntes Suchergebnis auf. Offenkundig bewegt die Frage, wie politisch ein Lehrer sein darf, immer noch die Gemüter.

1. Wie verhält es sich im Unterricht im Allgemeinen und im Politikunterricht im Besonderen?
2. Warum dürfen Basler Grossräte als Lehrer im Politikunterricht tätig sein?
3. Lehrer, die beim Kanton angestellt sind, sind diese Lehrer im Rahmen der Erfüllung ihrer Dienstpflicht zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend warum sind immer mehr Bürger auf Abwegen?

14.5338.01

Ich bekam es nur am Rande mit, es soll eine neue Publikation über Basel-Stadt geben. "Wir wollen mehr Demokratie wagen", erklärte Bundeskanzler Willy Brandt bei seiner ersten Regierungserklärung im Jahr 1969. Was ist von diesem hohen Anspruch geblieben?

45 Jahre später befindet sich die deutsche Demokratie in einem beunruhigenden Zustand. Sinkende Wahlbeteiligung, schrumpfende Volksparteien - Bürgerinnen und Bürger zeigen Verdruss gegenüber den Parteien und Politikern. So auch in Basel. Diese Anfrage befasst sich daher mit dem vielschichtigen Phänomen der Politikdistanz.

Politische Bildung möchte die Menschen befähigen, in politischen Fragen ein eigenes begründetes Urteil zu treffen und in unserer Demokratie aktiv mitzuarbeiten. Das Ziel der mündigen Bürgerin und des mündigen Bürgers, das schon seit langem propagiert wird, ist immer noch aktuell.

Wenn wir jedoch schon seit Jahren eine Abkehr vieler Bürger vom politischen Leben konstatieren, dann scheint die politische Bildung ihre Ziele deutlich zu verfehlen. Darum ist es gut, wenn das Thema im Rahmen der 500 Jahr-Feier Basler Rathaus, Ende August 2014 aufgegriffen wird.

1. Was ist das für eine neue Publikation über Basel-Stadt?
2. Geht diese Publikation einmal gratis (bitte) an jeden Grossrat, der das möchte?
3. Der Bürger kommt, wenn es Gratisessen und Gratistrinken gibt. Volksfest eben. Der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus, am 23. August, ist ein erster richtiger Schritt. Kann das Rathaus-Fest bitte nicht jedes Jahr durchgeführt werden? Die Regierung hat so viel Geld für alle möglichen Sachen, aber das einfache Volk wird vergessen. Man kann es doch jedes Jahr einmal zünftig abgehen lassen und die Basler und Ausländer einladen, im Basler Rathaus auf Staatskosten zu feiern. Besteht eine Möglichkeit, dass der Regierungsrat das jedes Jahr einmal macht?
4. Sollte der Regierungsrat nicht jedes Jahr oder jedes zweite Jahr ein Rathaus- und Bürger-Fest machen, hätte der Regierungsrat was dagegen, wenn es dann das Parlament, der Grosse Rat, übernimmt? Und dass der Grosse Rat, die Volks-Vertretung, das Fest jedes Jahr machen wird? Jeder Deutsche Landtag hat einmal im Jahr ein Tag der offenen Tür. Nur Basel hinkt da hinterher mit der Bürger-Freundlichkeit.

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend soll Basel ein Einwanderungsland werden?

14.5339.01

Die Themen Migration und Integration haben sich in den vergangenen Jahren dynamisch zum eigenständigen Politikfeld entwickelt. Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien sind sich einig, dass es sich um zentrale Themen der Zukunft handelt. Es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft, um ihren inneren Zusammenhalt, aber auch um die Herausforderung des demographischen Wandels. Die Themen Migration und Integration sind aber nicht nur in aller Munde, sondern zunehmend auch praktisches Politikfeld auf allen Ebenen – ob in der Eidgenossenschaft, den Kantonen oder im kommunalen Bereich, wo sich Zehntausende professionell oder ehrenamtlich mit diesen Themen beschäftigen.

1. Erkennt die Basler Regierung die Nöte und Sorgen der einheimischen Bevölkerung in Sachen Einwanderung?
2. Ich möchte die Regierung bitte einmal festlegen. Was für einen Anteil von Schweizern und Ausländern wünscht sich die Regierung für 2020, 2030 und 2040?
3. Ist die Regierung für Einwanderung?

Eric Weber